

Appel



<36618692420015

Geschichte

des regulirten

lateranensischen Chorherrenstiftes

des heiligen Augustin

zu

Reichersberg

in Oberösterreich

von

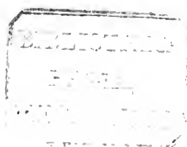
Bernard Appel

regulirtem Chorherrn, Bibliothekare und Novizenmeister desselben Stiftes.



Linz, 1857.

Druck von J. Feichtinger's Erben.



Dem

Hochwürdigen Wohlgebornen

Herrn Herrn

Anton II.

Propste und lateranensischem Abte des regulirten Chorherrenstiftes Reichersberg, Seiner k. k. apostolischen Majestät Rathe, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Mitgliede und Ausschussrathe des löblichen obderennsischen Prälatenstandes und wirklichem Consistorialrathe

seinem gnädigsten Herrn

widmet dieses Werk

ehrfurchtsvoll

der Verfasser.

Vorrede.

Bald nach meinem Eintritte in das Stift Reichersberg regte sich in mir der Wunsch, die Geschichte dieses meines Hauses näher kennen zu lernen. Mit besonderem Interesse las und studirte ich darum alle jene Werke und Schriften, welche über die Schicksale desselben einigen Aufschluß gewährten. Da aber das durch Christoph Gewold 1611 zu München in Druck herausgegebene Chronicon des Stiftes Reichersberg die Schicksale desselben von seinem Ursprunge an nur bis zum Jahre 1194 erzählet, die Monumenta boica hingegen, sowie das zu Wien 1852 und 1856 erschienene Urkundenbuch des Landes ob der Enns nur die wichtigeren Urkunden aus der älteren Zeit enthalten, und eine eigentliche Geschichte dieses Stiftes bisher noch immer vermißt ward, erwachte in mir endlich auch der Gedanke, eine solche zu bearbeiten. Ich durchforschte zu diesem Behufe nicht nur die Urkunden des Archives, sondern auch alle übrigen mir noch zu Gebote stehenden Quellen, als: das auf Anordnung des Propstes Paul Tellenpeck durch den Chorherrn Erhard Pilch 1420 angelegte Promptuarium, in welchem viele bereits verloren gegangene Urkunden abschriftlich sich noch vorfinden,

ferner ein durch den Chorherrn Bartholomäus Hoyer um 1462 bis 1468 geschriebenes Salbuch, das außer vielen anderen schätzbaren Notizen kurze Biographien sämmtlicher Pröpste von Reichersberg bis zu jener Zeit enthält, und endlich die von dem Chorherrn Raphael Butz aus den Urkunden des Archives und aus den beiden erwähnten Manuscripten um 1783 bis 1786 verfaßte Chronik des Stiftes, welche mit dem Jahre 1770 abschließt, und schritt sodann, nachdem ich mit kritischer Genauigkeit die zu meinem Zwecke brauchbaren Materialien gesammelt und chronologisch geordnet, zur Bearbeitung dieser kurzgefaßten Geschichte. Zählt gleichwohl das Haus, dessen Wirken und Schicksale der Gegenstand dieser Geschichte sind, nur zu den kleineren religiösen Genossenschaften, so dürfte selbe doch besonders für den Geschichtsforscher nicht uninteressant sein, als durch sie manche dunkle Parthie der Geschichte überhaupt, sowie der Landes- und Kirchengeschichte von Bayern, Passau, Salzburg und Oesterreich insbesondere hellere Beleuchtung erhalten dürfte, was auch den Verfasser hauptsächlich bewog, dieselbe hiemit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Reichersberg, den 15. Juli 1857.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Geschichte von Reichersberg.

I. Abschnitt.

Von der Gründung des Stiftes bis zur Resignation des Propstes Gottschalk, von 1084 bis 1132.

An der westlichen Gränze Oberösterreichs, eine halbe Stunde unterhalb Obernberg, wo gegenwärtig links von der nach Schärding führenden Straße, auf einem gegen den Inn vorspringenden Hügel, weithin sichtbar und durch seinen, wenn auch nicht großartigen und ganz regelmäßigen, doch immerhin stattlichen Bau einen schönen Anblick gewährend das regulirte Chorherrenstift Reichersberg sich erhebt, stand einst eine feste Burg, welche nach der Tradition[1]) von den Hungarn, als diese 955 ringsherum Alles verheerend sich bis zum Schwarzwalde hinaus ergossen, vergeblich soll belagert worden sein. Auf derselben hauste in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, in den Tagen Kaiser Heinrichs IV. und Papst Gregors VII., der Edelherr Wernher von Reichersberg, in Bayern am Inn, wie in Kärnthen begütert. Wie die Tradition von Reichersberg angibt, und wie Ritter von Koch-Sternfeld[2]) gegen die Meinungen einiger neueren Geschichtsforscher dargethan, war er aus dem Geschlechte der Playen entsprossen. Sein Vater hat Richer und seine Gemahlin Diethburg

[1]) Salbuch S. 79.
[2]) Abhandlungen der k. bayr. Akademie der W. III. Kl. VII. Bd. III. Abth.

geheißen; letztere war eine leibliche Schwester des als Vorkämpfer der kirchlichen Partei in dem Investiturstreite bekannten salzburgischen Erzbischofes Gebhard aus einem erlauchten schwäbischen Geschlechte und zwar, wie insgemein angenommen wird, aus dem Geschlechte der Grafen von Helfenstein. Wernher und Diethburg hatten nur einen einzigen Sohn, Gebhard, welcher in der Schenkungsurkunde, welche Erzbischof Gebhard 1074 für das von ihm begründete Kloster Admont ausstellte, hinter den Bischöfen, Aebten und Grafen unter den Edlen mit seinem Vater als Zeuge jener Vergabung auftrat, und daher damals bereits wehrhaft gewesen sein mußte. Da aber dieser nicht lange hernach, nachdem er bereits das männliche Alter erreicht, dahinstarb[1]) und die nächsten Blutsverwandten schon jetzt um die künftige Erbschaft unter einander haderten und sich zankten, beschloß der schon hochbejahrte Wernher, um selben alle Ursache zum Streite zu benehmen, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin, Gott und den heiligen Erzengel Michael zu Erben seiner Güter einzusetzen. Er verwandelte daher ohne Vorwissen seiner Verwandten seine Burg in ein Kloster der Chorherren unter der Regel des heiligen Augustin und dotirte dasselbe mit dem Gute St. Martin an der Antiesen, das ein Lehen des Hochstiftes Passau war, sammt der dortigen Kapelle, dem daselbst befindlichen Weinberge und Mühle, nebst anderen an der Antiesen und auf dem Antiesenberge gelegenen Gütern, ferner mit den Gütern zu Rauripppe (Raab), Scartenberg (Schardenberg), Elenbach (Ellerbach), Juvenbach, Uvanenbach und mit zwei Weingärten zu Aschach. Als Zeugen dieser Verfügung Wernhers waren zugegen: Adelhard de Owe, Pilgrim de Rotingen, Pernhardt de Sconheringen, Wezil de Antesen, Meginwart, Albero, Wezil, Arnold de Gurten, Perho de Freyheime.[2])

Weiter übergab Wernher der von ihm errichteten Stiftung auch den Grund und Boden, worauf das Schloß stand, bis zur Mitte des Inn, die umliegenden Ortschaften, ungefähr zwölf

---

[1]) Sein Sterbtag ist der 21. April, das Jahr aber ist nicht bekannt.
[2]) Salbuch S. 80.

Mansen kultivirten Grundes umfassend, und ein Gut zu Chrowat in Kärnthen (Kraubath in Obersteiermark) mit ungefähr dreißig Höfen sammt allem Zugehörigen, als: Mühlen, Feldern, Wald und Weide, Fischerei sowie mit allen auf diesen Liegenschaften befindlichen Dienstleuten beiderlei Geschlechtes.

Reichersberg hatte bisher nur eine, dem heiligen Sixtus geweihte Kapelle und befand sich im Sprengel der zum Hochstifte Bamberg gehörenden Pfarrkirche Münsteuer, zu welcher auch der Zehent von den Grundstücken des Ortes Reichersberg, der benachbarten Güter und Ortschaften, als Werde, Tobele, Pfäffing, Aspach, St. Martin und von den Gütern auf dem Antiesenberge gehörte. Um seine Stiftung von der Pfarrkirche Münsteuer frei und unabhängig zu machen, löste Wernher durch Tausch mit dem Hochstifte Bamberg, welches von ihm den herrschaftlichen Hof zu Tobele, den Berg, auf welchem später, etwa zwischen 1085 und 1100, Albuin der Aeltere die Burg Stein erbaute, einige Güter auf dem Aichberge, Aspach genannt, und andere Höfe erhalten hatte, den ganzen Zehent ein und erwirkte durch Intervenirung seiner Freunde vom Papste, daß Reichersberg sein eigenes Pfarrrecht erhielt.

Nachdem dieses geordnet war, übergab Wernher in Gegenwart des Erzbischofes Eberhard seine Stiftung der Obhut und dem Schirme der Kirche Salzburg in der Art und Weise, daß von dort aus für die geistlichen Angelegenheiten der religiösen Gemeinde zu Reichersberg Fürsorge getroffen werde, und der Schirmvogt der Metropolitankirche zu Salzburg auch Schirmvogt des Stiftes Reichersberg sei, und daß keiner der nachfolgenden Bischöfe oder Fürsten gedachten Ort Irgendjemandem zu Lehen geben dürfe. Zeugen dieser feierlichen Uebergabe waren: Engelbertus comes et filii ejus Engelbret et Hainreich de Chreyburg, Chuno et filii ejus Aribo et Chuno de Megelinge, Siboto de Warin, Starchant de Eigleswanch, Pillune de Grieskirchen, Adala de Muningen, Tymo de Steynbach, Udalrich de Abbatestetten, Dietmarus de Tornwezik, Fridewert de Pachheyme.[1])

[1]) L. c. S. 81.

Da mittlerweile Diethburg ihrem Sohne Gebhard den 22. October (das Jahr gibt die Chronik nicht an) in den Tod nachgefolgt war, entsagte Wernher der Welt gänzlich, nahm in seiner Stiftung das Ordenskleid und führte ein gottseliges Leben, bis er endlich hochbetagt (ungefähr um das Jahr 1084) am fünften October selig im Herrn entschlief, und an der Seite seiner Gemahlin und seines Sohnes vor dem Kreuzaltare in der Stiftskirche seine Ruhestätte fand. Das neben diesem Altare an der Wand befindliche und aus röthlichem Marmor ausgeführte Monument, welches sein Andenken verewiget und in den Monumentis boic. III. S. 398 sich abgebildet findet, führt die Umschrift: „Hec est sepultura generosorum Dominorum Comitum de Playm Dni Wernheri primi fundatoris h. ecclesie et inclite uxoris ejus dne dietvurgis ex alto swevorum progenie exorte et dni Gebhardi filii eorum: quorum anime requiescant in pace.“

Doch nicht sollte Wernhers Stiftung eines ruhigen Bestandes sich erfreuen. Wernher hatte nämlich einen Bruder, mit Namen Aribo, mit welchem er schon vorlängst sich in die Erbschaft in Kärnthen also getheilt hatte, daß dieser 30 Höfe zu Radilah (Röblach) an der Drau, Wernher hingegen 30 Höfe zu Kraubath erhielt, welche er gleichfalls seiner Stiftung zugewendet hatte. Aribo hatte einen Sohn, Namens Albuin, auf welchen jene 30 Höfe zu Röblach übergingen. Kaum mochte letzterer die Verfügung seines Onkels Wernher erfahren haben, so wollte er nebst den 30 Höfen zu Röblach auch jene zu Krobath haben, er bemächtigte sich derselben noch zu Lebzeiten Wernhers und fiel sogar über das wehrlose Stift, wo Wernher inzwischen mit Tod abgegangen war, selbst her und vertrieb die Religiosen aus ihren Mauern.

Dieser Frevel sollte jedoch nicht ungerächt dahingehen. Wernher, auf dem Sterbebette liegend, als er das ruchlose Beginnen Albuins erfuhr, hatte das Stift dem heiligen Erzengel Michael empfohlen, indem er sprach: „Ich vertraue auf den heiligen Michael, daß er jene Güter, welche ich zu seiner Ehre gewidmet, nicht ungestraft werde angreifen lassen, und daß er selbe aus den Händen derer, die sich ungerechter Weise an

denselben vergreifen würden, wohl werde befreien können. Diese Vorhersagung ging, wie die Chronik[1]) berichtet, bald in Erfüllung an Albuin selbst, so wie an seinem Spießgesellen Adalbero und an ihren Nachkommen. Albuin nämlich und Adalbero wurden beide in dem kurzen Zeitraume von elf Tagen nach ihrem vermessenen Angriffe auf die Erbschaft des heiligen Michael plötzlich durch den Tod hinweggerafft; was einen gewissen Grafen Udalrich, welchen Adalbero, dem Albuin zur Durchführung seiner Absichten behilflich zu sein, durch einen Eid verpflichtet hatte, dermaßen erschreckte, daß er, als er Adalbero plötzlich todt vor sich niederstürzen sah, ausrief: „Wie ich sehe, hat Reichersberg mächtige Beschützer, wider die ich nichts vermag.“

Albuin hatte aber eine Braut hinterlassen, Namens Luitgard, welche ihm von den Eltern war anverlobt worden. Obwohl von ihm nicht einmal gekannt, machte sie doch nach seinem Tode Erbansprüche, und zwar nur auf die Höfe zu Kraubath und bemächtigte sich derselben mit gewaltsamer Hand. Almerich, ihr Vater, welcher bei dieser Gewaltthat gefangengenommen wurde mußte sich durch einen Eid verbindlich machen, hinfüro nicht bloß diese Güter nicht mehr selbst anzufallen, sondern dieses auch Keinem der Seinigen je gestatten zu wollen. Und da Luitgard demohngeachtet nicht abließ, das ungerechte Gut sich anzueignen, ja auch ihren Gemahl Nitkisus hiezu verleitete, mußte dieser es mit dem Leben büßen, indem er bei dem Ueberfalle getödtet wurde. Luitgard schritt hierauf zu einer zweiten Ehe mit einem Edelmanne, Namens Dietrich; da auch dieser, aufgehetzt von seiner Gemahlin, dieser Evas-Tochter, sich am Raube betheiligte, wurde er plötzlich vom Aussatze befallen und endete in demselben sein Leben. Auch auf die mit Dietrich erworbenen Kinder der Luitgard vererbte sich dieses schreckliche Uebel, und Mutter und Kinder wurden damit behaftet, ohne das Strafgericht Gottes hierin zu erkennen, noch auch durch den über sie ausgesprochenen Bann sich beirren zu lassen in Behauptung des ungerechten Besitzes. Zwar gab Luitgard, da sie nach Verlauf mehrerer Jahre in sich ging, 15 Höfe

[1]) Chron. p. 167.

zurück, konnte jedoch ihre Söhne zur Zurückgabe der andern Höfe, welche in deren Gewalt sich befanden, nicht vermögen; bis endlich Erzbischof Konrad durch seine Vermittlung und durch Erlegung von 30 Mark Silber die ganze Besitzung an Reichersberg zurückbrachte.[1])

In dem großen und unheilvollen Zwiste, der damals Deutschland zwischen Papst und Kaiser spaltete, und die Länder mit den Schrecknissen eines Bürgerkrieges erfüllte, war auf das Wiederaufkommen des Stiftes Reichersberg nicht leicht zu denken, indem Gebhard, dessen Obhut Wernher dasselbe anempfohlen, als Anhänger des Papstes und der gerechten Sache von Heinrich IV. vertrieben, flüchtig umherirrte und in dem berüchtigten Grafen Berthold von Moosburg, einem Anhänger Heinrichs, einen Gegenbischof erhalten hatte, der sich mehr wie ein Räuber, als wie ein Kirchenhirte benahm.

Zwar führte Gebhard nach seiner Wiedereinsetzung auf den erzbischöflichen Stuhl 1086 die von Albuin vertriebenen Chorherren wieder in das Stift Reichersberg ein und nahm sie in seinen Schutz; doch konnten sie sich desselben nicht lange erfreuen, indem mit dem zwei Jahre darauf am 16. Juli im Schlosse Werfen erfolgten Tode Gebhards, ihres Schützers, die Verfolgung aufs Neue ausbrach. Berthold von Moosburg glaubte nämlich nun den erledigten erzbischöflichen Stuhl, von dem er durch den Herzog Welf von Bayern war vertrieben worden, ohne alle Schwierigkeit wieder erlangen zu können. Allein durch die Erwählung des Abtes Thiemo von St. Peter in seiner Erwartung getäuscht, schwur er sich des Erzbisthums zu bemächtigen, koste es, was es wolle; was ihm auch bald darauf durch die veränderte Politik des Herzogs Welf, der sich nach dem sächsischen Kriege und bei der Vermählung seines Sohnes mit der italienischen Mathilde, um sein Herzogthum Bayern zu sichern, mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, im Vereine mit dem großen und mächtigen Anhange, den er in Bayern und Kärnthen hatte, um so leichter gelang, als eben Thiemo von seinem Sitze lange Zeit

---

[1]) L. c. p. 169.

abwesend war und sich in Italien befand, wo er der Synode zu Piacenza beiwohnte. Berthold benützte diese ihm günstige Gelegenheit, seinen Anschlag auszuführen, und überfiel am 6. Dezember 1095 den Erzbischof Thiemo, als dieser aus Italien zurückkehrte, in der Gegend von Saldorf. Viele aus dem Gefolge des Erzbischofes wurden niedergemacht und gefangen; Thiemo wollte sich durch die Flucht über den Tauern nach Kärnthen retten, wurde aber von dem oben erwähnten Grafen Ulrich, einem Anhänger Bertholds, eingeholt und von demselben durch 5 Jahre zu Kärnthen in harter Gefangenschaft gehalten, bis er endlich durch einen der Mönche des Klosters Hirschau aus derselben befreit, da sich keine Hoffnung zeigte, nach Salzburg zurückkehren zu können, indem die kaiserliche Partei die Oberhand hatte, dem verunglückten Zuge der Kreuzfahrer 1101 sich anschloß und in demselben für den Glauben den Martyrertod starb. Schwer traf nun die Stiftung Wernhers, welche treu zu ihrem rechtmäßigen Erzbischofe stets gehalten, Bertholds Zorn, der in seiner blinden Wuth über dieselbe herfiel, die Bewohner derselben verjagte und wie allenthalben, so auch hier mit dem Kirchengute nach Belieben schaltete und dasselbe an Laien vergabte, um sich Anhänger und Freunde dadurch zu verschaffen. So sehen wir demnach Reichersberg abermals seiner Gott geweihten Bestimmung entrissen und verödet und dieß währte fort, bis mit dem Sturze Kaiser Heinrichs IV. am 4. Jänner 1106 der Friede wiederzukehren schien und Konrad I. aus dem gräflichen Hause Abensberg auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben wurde.

Kaum hatte Konrad von der Kirche Salzburg Besitz genommen und den schismatischen Eindringling Berthold sammt seinem Anhange abermals in den Bann gelegt, so war es seine angelegentlichste Sorge die Spuren der Verheerung, welche dieser angerichtet, zu vertilgen und die fast gänzlich aufgelöste Kirchenzucht wiederum herzustellen und zu heben, welches er am sichersten durch die Einführung und Förderung des regulären Lebens bei seinem Klerus erreichen zu können glaubte. Zu diesem Behufe berief er aus den sächsischen Klöstern, wo das kanonische Leben in schönster Blüthe stand, regulirte Chorherren herbei und setzte

selbe den Klöstern seines Sprengels vor, um so Pflanzschulen zu gründen, aus welchen ein glaubenseifriger, sittenreiner und seinem heiligen Berufe entsprechender Klerus hervorgehen sollte. Durch diesen Erzbischof ward auch Reichersberg seiner früheren gottgeweihten Bestimmung wieder zurückgegeben, indem er es zwischen 1107 und 1110 den Händen der Laien entriß und demselben Berbinus, einen solchen aus Sachsen berufenen Chorherrn vorsetzte, welcher die Reihenfolge der hiesigen Pröpste eröffnet.[1]) Unter der vortrefflichen Leitung dieses ausgezeichneten Mannes, während welcher die hieher gehörende Kapelle zu St. Martin am 4. März 1116 durch den Bischof Ulrich von Passau eingeweiht worden[2]), fing Reichersberg bald an sich zu heben; ja das religiöse Leben kam dergestalt in Flor, daß sich der Ruf hievon auch über die stillen Klostermauern hinausverbreitete und von allen Seiten selbst edle und angesehene Männer herbeiströmten und um Aufnahme anhielten und in kurzer Zeit eine zahlreiche Gemeinde auserlesener Kleriker sich hier zusammengefunden hatte. Doch dauerte es nicht lange, als ein neues Schisma diesem Zustande ein Ende machte. Erzbischof Konrad von Salzburg hatte sich nämlich dadurch, daß er 1111 den 12. Februar zu Rom den verwerflichen Absichten des Kaisers in Betreff der Anmaßung kirchlicher Gerechtsame selbst mit Gefahr seines eigenen Lebens sich widersetzt hatte und mit aller Entschiedenheit die Rechte der Kirche zu wahren bemüht war, dessen ganzen Haß zugezogen. Um der Rache und den Nachstellungen desselben zu entgehen, hielt sich Konrad durch einige Jahre in Italien bei der Markgräfin Mathilde auf, die ihm Schutz gewährte; als er jedoch nach dem Tode derselben nach Salzburg zurückzukehren genöthiget war, fand er daselbst Alles noch in solcher Gährung und Aufregung gegen sich begriffen, daß er nur durch schleunige Flucht nach Admont, wo er anfangs fast durch ein halbes Jahr in einer Waldhöhle, dann durch 16 Wochen in einem Keller sich verborgen hielt, den Nachstellungen seiner Feinde entgehen konnte.

---

[1]) Salbuch S. 85 und Chron. p. 157.

[2]) Chron. p. 161.

Da er aber auch daselbst nicht mehr sicher war, flüchtete er sich unter Lebensgefahren, indem der Kaiser alle Wege besetzt hatte, nach Sachsen, das allein auf Seite des Papstes stand, wo er bei dem Erzbischofe Adilgoz von Magdeburg ein sicheres Asyl fand. Da, während dieses vorging, Propst Berbinus sich und sein Stift allenthalben bedrängt sah und nirgends Schutz und Schirm fand, hielt er es, nachdem er sich mit Konrad ins Einvernehmen gesetzt hatte, gleichfalls für gerathener, das Stift zu verlassen und kehrte demnach heimlich und ohne seinen Mitbrüdern sein Vorhaben entdeckt zu haben, in sein Vaterland zurück; worauf auch diese, gleich einer Heerde ohne Hirten, sich zerstreuten und Niemand, oder nur sehr Wenige, wie die Chronik berichtet[1]), in dem zum dritten Male verödeten Hause zurückblieben.

Kaiser Heinrich V. fing endlich, das Loos seines Vaters fürchtend, indem die Unzufriedenheit in Deutschland immer bedenklicher wurde, an einzulenken und, nachdem der von Allen erwünschte Reichsfriede zu Würzburg 1121 im Oktober hergestellt war, kehrte Erzbischof Konrad auch wieder zu seiner Heerde zurück. Eine seiner ersten Angelegenheiten war die 1106 zur Hebung der Kirchenzucht in Angriff genommenen Reformen wiederum aufzunehmen und in Ausführung zu bringen. Sowie er sich selbst zur kanonischen Lebensweise bekannte, so führte er 1122 solche gleichfalls bei dem Klerus seiner Kathedralkirche ein, indem er denselben zur gemeinschaftlichen Lebensweise unter der Regel des heiligen Augustin anhielt, diejenigen Kleriker hingegen, welche sich hiezu nicht entschließen zu können vermeinten, an andere Kirchen versetzte. Diesem Kirchenfürsten hat auch Reichersberg sein Wiederaufleben zu verdanken und verehrt in ihm gleichsam seinen zweiten Stifter; denn er stellte im nämlichen Jahre die verfallenen Gebäude wieder her, vermehrte das Einkommen und besetzte es wiederum mit Chorherren unter dem Propste Gottschalk, der bereits nach der heimlichen Entfernung des Propstes Berbinus die Leitung des Hauses übernommen hatte. Im Jahre 1126 weihte Konrad die Stiftskirche sammt dem Hochaltare zu

[1]) Chron. p. 161.

Ehren des heiligen Erzengel Michael ein und stellte 1129 ein nicht mehr vorhandenes Diplom aus, in welchem Alle, die sich an der Stiftung Wernhers vergriffen haben oder in Zukunft noch vergreifen würden, mit dem Banne belegt werden, insolange sie nicht restituiren. Gottschalk stand jedoch dem Stifte nicht lange vor, sondern legte, da dasselbe unter seiner Leitung keinen rechten Aufschwung gewinnen wollte, im Jahre 1132 sein Amt in die Hände des Erzbischofes freiwillig nieder.[1])

II. Abschnitt.

Propst Gerhoh von 1132 bis 1169.

Erzbischof Konrad, an dem es nun lag, dem Stifte Reichersberg, welchem er auch sehr zugethan war, wiederum einen Vorsteher zu geben, glaubte hiezu keinen geeigneteren zu finden, als den durch seine Gelehrsamkeit, sowie durch seinen Feuereifer für die Reform des Klerus schon damals weithin gekannten Gerhoh, der von ihm schon früher mit einer wichtigen Sendung an den römischen Stuhl betraut und so eben vom Papste nachdrücklich ihm war empfohlen worden.

Dieser für die gesammte Kirche sowohl wie für das Stift Reichersberg hochverdiente Mann war 1093 geboren zu Polling, einem Flecken in Oberbayern, wo ein berühmtes Stift regulirter Chorherren des heiligen Augustin bestanden hatte; daselbst erhielt Gerhoh auch seinen ersten Unterricht und that sich schon damals unter seinen Mitschülern hervor durch schnelle Fassungsgabe und Treue des Gedächtnisses. Eine Krankheit, welche ihn im 16. oder 17. Jahre seines Alters befiel und unerträgliche Schmerzen ihm verursachte, brachte ihn zu dem Entschlusse, in beständiger Keuschheit zu leben.[2])

---

[1]) Salbuch S. 120 und Chron. p. 165.

[2]) Chron. p. 227 et seq.

Nachdem er genesen, verlegte er sich mit allem Eifer auf die Studien, indem er die Schulen zu Freisingen und Moosburg und endlich auf 3 Jahre zur Vollendung seiner Ausbildung jene von Hildesheim besuchte, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte.

Eben damals war die Magisterstelle an der Domschule zu Augsburg erledigt. Gerhoh, der durch seinen Anstand und sein gesetztes Betragen bei Allen und besonders bei dem dortigen Bischofe Hermann und den Kanonikern daselbst beliebt war, wurde, wiewohl er erst Diakon war, um 1119[1]) zu dieser Stelle berufen und zum Kanonikus ernannt. Der erwähnte Bischof gehörte jedoch zu Denen, welche als Anhänger des Kaisers mit dem Banne belegt waren. Wiewohl Gerhoh anfänglich auch die Sache seines Bischofes verfocht und an dem weltlichen Leben seiner Mitkanoniker kein Mißbehagen fand, ja es ihnen hierin noch bevorthat[2]), wie er später, im Rückblicke auf sein damaliges Benehmen, bitter es beklagte, so fing er doch bald an, seinen Irrthum einzusehen und sich von jener Partei loszusagen, deren Treiben ihm verwerflich schien. Er that dieß anfangs nur schüchtern, indem er sich der Gemeinschaft mit seinem Bischofe enthielt; als er aber durch seine Abwesenheit bei den bischöflichen Functionen in der Domkirche, welche seine Theilnahme als Scholasticus erforderten, seine Gesinnung offen an den Tag legte und sich allmählich der Gemeinschaft auch mit anderen vornehmen und angesehenen Anhängern des Kaisers aus dem Laienstande gänzlich entzog, da brach nun von allen Seiten, indem man seinetwegen die Ungnade des Kaisers befürchtete, ein großer Sturm wider ihn los, der ihn nöthigte, Augsburg zu verlassen und sich ins Kloster Raitenbuch zurückzuziehen, bis endlich Bischof Hermann, nachdem der Friede zwischen Kaiser und Papst wieder hergestellt und Alle, welche auf Seite des erstern gestanden, durch die päpstlichen Legaten von dem Banne gelöst waren, ihn selbst wieder zurückrief, um sich von ihm zum Concil nach Rom, auf welchem 1123 der zu Worms im verflossenen Jahre abgeschlossene Vertrag feier-

---

[1]) Pez V. Psalm. 133.

[2]) Pez II. II. 410. 439.

lich bestätigt wurde, begleiten zu lassen; denn Gerhoh war schon damals dem Papste selbst und der römischen Curie sehr wohl bekannt und genehm, und konnte somit seinem Bischofe daselbst sehr gute Dienste leisten, so wie er ihm auch wahrhaft eine gnädige Aufnahme von Seite des Papstes erwirkt hat.

Von Rom zurückgekehrt, nahm Gerhoh wohl wieder seinen früheren Posten zu Augsburg ein und wirkte auf selbem eine Zeit lang noch fort, doch nicht, ohne von Seite seiner Mitkanoniker, die mit Ausnahme Weniger ein ganz verweltlichtes Leben führten, so manche Kränkungen und Anfeindungen erfahren zu müssen, womit sie seine wohlgemeinten Mahnungen erwiderten, durch die er das Gefühl für die hohe Würde des geistlichen Berufes in ihnen zu wecken sich bemühte. Die Kirchenzucht war in Augsburg, wie Gerhoh selbst schildert, fast ganz in Verfall gerathen. Wohl stand mit der Kathedralkirche ein stattliches und sehr geräumiges Haus mit gemeinschaftlichem Dormitorium und Refectorium in Verbindung; doch es war aller Disciplin bar, da die Kanoniker ein Jeder für sich lebten und höchstens an einigen sehr wenigen Festen nur zu einem gemeinschaftlichen Mahle darin zusammenkamen, welches dann gewöhnlich mit einem Possenspiele oder einer theatralischen Vorstellung, welche die Zöglinge der Domschule aufführten, beschlossen ward.

Wohl meinte Gerhoh, ohngeachtet die Bande des Eigenthums ihn fesselten, sein Heil wirken zu können, wenn er anders nur ein keusches Leben führe; doch die schmerzliche Wahrnehmung der Erfolglosigkeit seines Bemühens, einem besseren Geiste bei dem Domklerus Bahn zu brechen, so wie ganz vorzüglich das Urtheil eines Eremiten, das er hierüber einholte und welches wider sein Erwarten herb und strenge ausfiel[1]), brachten in ihm den schon lange im Herzen gehegten Vorsatz zur Reife, die Welt zu verlassen und in den Orden zu treten. Er gab demnach sein einträgliches Kanonikat auf und trat um 1124 mit zweien seiner Brüder, die noch im Knabenalter sich befanden und einem dritten, der soeben erst von den Schulen Frankreichs zurückgekehrt war

[1]) Pez II. II. 494.

und sich ihnen beigesellt hatte, in das regulirte Chorherrenstift Raitenbuch ein, wo er mit Freuden aufgenommen wurde. Selbst seine Eltern wußte Gerhoh zu begeistern, daß sie gleichfalls die Welt verließen, ihm folgten und den Rest ihres Lebens ganz Gott weiheten. Zwei Brüder, Rüdiger und Friedrich, welche in der Welt zurückgeblieben waren, hatten vorzüglich durch Verwendung des Bischofes Hermann Kanonikate an der Kirche zu Augsburg erhalten.[1]) In Raitenbuch gab sich Gerhoh mit dem ganzen Feuer seines Eifers dem neuen Leben hin. Unermüdet dem Gebete und den Studien obliegend ward er, wiewohl selbst erst ein Neuling, bald das leuchtende Vorbild seiner Mitbrüder, die er an der von den Vätern überlieferten Weise, Gott zu dienen, festzuhalten mit dem Feuer einer glühenden Beredsamkeit, wie selbe ihm eigen war, ermunterte, wobei er es, wenn es Noth that, selbst an Tadel und Vorwürfen nicht gebrechen ließ.

Seinem Eifer wollte selbst die bisher im Kloster beobachtete Observanz nicht genügen; sondern er wünschte die vom heiligen Augustin den Seinigen vorgeschriebene Lebensweise, auf die er sich ja durch seine Gelübde verpflichtet hatte, genauer eingehalten zu wissen und begab sich um 1125 mit einigen der dortigen Chorherren nach Rom, um die eigentliche Augustinianische Lebensweise recht kennen zu lernen und deren Einführung und Bestätigung für sein Kloster nachzusuchen. Dadurch sowohl, so wie nicht minder durch seine mit allem Freimuthe und ohne Rückhalt ausgesprochenen Rügen und Ermahnungen zog er sich die Abneigung und den Haß aller Derjenigen zu, welche mehr ein bequemes, als ein ordnungsmäßiges Klosterleben führen wollten.

Um eben diese Zeit hatte Abt Chuno von Siegberg bei Köln den bischöflichen Stuhl von Regensburg bestiegen. Um den Seelsorgsklerus, welcher während der Wirren des Investiturstreites tief gesunken war, zu reformiren, hatte Chuno, gleich dem Erzbischofe

---

[1]) Rüdiger wurde Dechant an der Kathedrale zu Augsburg und starb 1168 als Propst zu Klosterneuburg. Friedrich, Kanonikus von Augsburg, starb um 1161. Marquard war gleichfalls Propst zu Klosterneuburg und starb schon 1167. Arno war Dechant, dann Propst zu Reichersberg und starb 1175. Der Name des fünften ist nicht bekannt.

Konrad von Salzburg, beschlossen, unter demselben das gemeinsame Leben einzuführen; indem er dieses als das geeignetste Mittel hiezu erkannte. Es war diesem Bischofe nun darum zu thun, einen geeigneten Mann zu finden, der ihm hierin hilfreiche Hand leistete. Seine Blicke fielen auf Gerhoh. Bereitwillig folgte dieser mit Einwilligung seines Propstes und seiner Mitbrüder der Einladung Chunos, der ihn, da er bisher noch immer Diakon war, 1126 oder 1127 zum Priester weihte und ihm alsdann die Pfarre Cham übertrug, wo er mit Einführung des gemeinschaftlichen Lebens den Anfang machen sollte. Allein die in Folge der Erwählung des Herzogs Lothar von Sachsen zum deutschen Könige zwischen Herzog Heinrich von Bayern und den hohenstaufischen Brüdern eingetretenen Kriegsereignisse vereitelten die Ausführung dieses Vorhabens und nöthigten Gerhoh, welcher öffentlich gegen den Hohenstaufen Konrad gesprochen und dadurch sich vielen Nachstellungen und Verfolgungen von Seite der Gegner ausgesetzt sah, nach Regensburg zurückzukehren.

Während seines Aufenthaltes zu Regensburg 1127—1131 ließ es Gerhoh nicht ermangeln, für die Reinerhaltung der Lehre der Kirche so wie für die Reform des Klerus zu kämpfen und zu wirken und seine Ansichten und Ueberzeugungen auch in Schriften auszusprechen. Verherrlichung der Kirche Jesu Christi durch Reinerhaltung der göttlichen Lehre und Rückführung des Klerus zu der seinem erhabenen Berufe entsprechenden Sittenreinheit war der große Gedanke, der ihn beseelte und an dessen Verwirklichung er bis ans Ende seines Lebens arbeitete mit einem Eifer und einem Freimuthe, der ihm von Seite Derjenigen, welche sich durch seine Reden getroffen fühlten, die unwürdigsten Verläumdungen, den grimmigsten Haß und die bittersten Verfolgungen zuzog; dagegen die Edleren und Besseren seiner Zeit seinem Streben alle Anerkennung und Hochachtung zu Theil werden ließen. Unter seine vorzüglichsten Gönner gehörten außer dem Bischof Chuno von Regensburg, den Gerhoh seinen Vater nennt, namentlich Erzbischof Konrad von Salzburg, der ihn mehrmals mit wichtigen Missionen nach Rom betraute, Bischof Bruno von Straßburg, der ihm in einem eigenen Schreiben

seinen Beifall ausdrückte und den Wunsch aussprach, ihn persönlich kennen zu lernen[1]), Erzbischof Walter von Ravenna und Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, der oftmals über die Lage der Kirche und sein Seelenheil mit ihm sich besprach.[2]) Auch die Päpste würdigten ihn ihrer Huld und nahmen ihn gegen seine Gegner in Schutz, namentlich Innocenz II. (1130—1143), der, als er sich in einer längeren Unterredung, die er mit Gerhoh gepflogen, von dem Ungrunde der in Betreff seiner Rechtgläubigkeit gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen überzeugt hatte, ihn mit seinem Beifalle entließ und nachdrücklich in einem eigenen Schreiben dem Erzbischofe Konrad von Salzburg empfahl. Dieser nahm den Schutzbefohlenen, welcher nach Regensburg, wo er viele Gegner hatte, füglich nicht zurückkehren konnte, da mittlerweile sein Freund und Gönner Bischof Chuno mit Tod abgegangen war, mit Freuden auf und ernannte ihn 1132 zum Propste des Stiftes Reichersberg, das nach der Resignation Gottschalks eines neuen Vorstandes bedurfte.[3])

Gerhoh fand beim Antritte seines Amtes das Stift in einem üblen Zustande, von Holz und sehr herabgekommen und dem Einsturze nahe waren sämmtliche Gebäude; sogleich begann er dieselben in einen besseren Stand zu setzen und dem Kloster eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben. Bald strömten angezogen durch seinen Ruf Viele und selbst Männer von edler Abkunft herbei, suchten und fanden Aufnahme in Reichersberg. Um ungestörter mit seinen geistlichen Brüdern dem Gebete, der Betrachtung und den Studien obliegen zu können, übertrug Gerhoh die Besorgung der häuslichen und auswärtigen Geschäfte denjenigen aus den Laienbrüdern, die er hiezu besonders treu und klug erkannte. Diese unterließ er nicht vorzüglich zum Gehorsame, zum Fleiße und zur Geduld bei ihren Geschäften und Verrichtungen zu ermuntern; insbesondere aber schärfte er ihnen ein, durch einen eingezogenen und keuschen Wandel im Verkehre mit der

[1]) Pez I. II. 220.
[2]) Pez VI. I. 590 et Chron. 213.
[3]) Chron. 231.

Welt ihr Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, um diese zur Nachfolge anzuspornen.[1])

Dem Geiste jener Zeit gemäß, wo neben den männlichen Kloster-Kommunitäten sich fast überall auch solche weibliche unter der nämlichen Regel bildeten, fing auch Gerhoh nicht lange nach der Uebernahme der Propstei einige Hundert Schritte außer dem Herrenstifte ein Kloster für Chorfrauen unter der Regel des heiligen Augustin sammt Kirche zu bauen an. Als letztere vollendet, wurde sie von dem Bischofe Roman von Gurk in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg im Jahre 1138 zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Mariä feierlich eingeweiht, worauf die ersten Chorfrauen eingeführt und hinter ihnen die Pforte geschlossen ward. Auch dieses Frauenstift hatte sich eines starken Zudranges zu erfreuen, so daß bei Gerhohs Tode sich eine große Anzahl Frauen darin befand, worunter selbst Töchter aus edlen und vornehmen Häusern, wie zwei Hallgräfinen von Wasserburg, denen sich später auch ihre Mutter beigesellte und viele andere, welche in der Abgeschiedenheit der stillen Klostermauern die Ruhe und den Frieden suchten, welchen die Welt nicht zu geben vermag.[2]) Dieses Frauenstift erhielt sich bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein, wo es spurlos verschwand.

Waren gleichwohl das geistliche Wohl seiner Brüder- und Schwesterngemeinde insbesondere und das der Kirche überhaupt immerhin der Hauptgegenstand, worauf Gerhoh sein Augenmerk vorzüglich richtete, so verabsäumte er dabei keineswegs das zeitliche Wohl seines Hauses zu fördern, den Besitzstand desselben zu sichern und zu mehren, wie dieses die vielen Privilegien und zahlreichen Schenkungen von Gütern beweisen, welche unter seiner Verwaltung und durch seine Verwendung dem Stifte zu Theil geworden sind, von denen hier nur die wichtigeren angeführt werden sollen. So wies Erzbischof Konrad von Salzburg um 1135 und 1140 mehrere Zinsleute des Hochstiftes zwischen dem Henhart, Hausruck und dem Inn, so wie auch einige aus der

---

[1]) Chron. 234.

[2]) Chron. 235.

Zunft der Goltwäscher am Inn sammt deren Nachkommen dem Altare des heiligen Erzengel Michael dahier zu mit der Verbindlichkeit eines jährlichen Zinses von 5 Denaren.[1]) Laut einer zu Friesach 1137 in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk, vieler Aebte, Pröpste und Edlen ausgestellten Urkunde[2]) schenkte derselbe dem Stifte ferner eine Salzpfanne zu Reichenhall mit einem Hofe daselbst und 6 Höfen zu Unken, welche das zur Pfanne erforderliche Holz liefern, einen ganzen und einen halben Hof im Pongau, 6 Höfe in der Nähe von Reichersberg zu Antesinhofen, Vihusin und Gurten, einen Hof in Rospach (Ronspach); auch hat Konrad, wie bereits erwähnt, jene 15 Höfe zu Kraubath, in deren unrechtmäßigem Besitze die Söhne der Luitgard bisher sich noch immer behauptet hatten, an Reichersberg wieder zurückgebracht, indem er ihnen 30 Mark dafür auszahlte.

Um eben diese Zeit (1140) schenkte Griffo dem Stifte ein Gut zu Windhag nebst mehreren Zinsleuten; Liutgard ein Gut zu Marcelinespach (Maßbach); Mahtfeit ein Gut an der Pram zu einem Seelgeräthe; der Edle Albuin von Stein gleichfalls zu einem Seelgeräthe für seinen Sohn Arnulf ein Gut zu Percha nebst einer Wiese; Heinrich von Scazfliße 3 Hofstätte zu Regensburg vor dem Rucinsthore. Imizo übergab dem Stifte als Aussteuer seiner Tochter Elisabeth, die sich als Nonne im hiesigen Frauenkloster befand, ein Gut bei Ursprinch zu Raab sammt mehreren Zinsleuten; Adilheit ihr Gut zu Wiesenberg; der Edle Ulrich von Stein als Aussteuer seines Sohnes Ulrich, welcher dahier Chorherr war, und zum Seelgeräthe einen Hof und eine Mühle zu Roßbach; der Edle Heinrich, ein Sohn Pilgrims von Antesin, zum Seelgeräthe ein Gut zu Tegirnbach; Friedrich von Ror ein Gut zu Gnanindorf; Diepold Huzinger, ein Dienstmann des Grafen Gebhard von Burghausen, zu einem Seelgeräthe ein Gut am Pockenbach; Richker von Aichberg in der nämlichen frommen Gesinnung sein Gut, in drei und einem halben Mansen bestehend, zu Klephingen im Vilsthale. Der Edle Wernhard,

[1]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. B. LXXV. und LXXVI.

[2]) Original und Chron. 169.

ein Sohn Pilgrims von Antesin, widmete dem heiligen Michael dahier sein Gut zu Rutte; Sigboto zu einem Seelgeräthe ein Gut zu Geginbach; Penz ein Gütlein zu Wiesenberg; der Edle Roudpert mit seiner Gemahlin Richiza ihre Güter zu Hochstatt, zu Bechlchirn bei Weilbach und zu Liuchlinesbach, sich bloß den Nutzgenuß derselben für ihre Lebenszeit vorbehaltend; Egelolf zu einem Seelgeräthe ein Gut zu Amminbach; Rudiger ein Gut ohne Benennung des Ortes; Wichard von Rahtirgiu zwei Güter zu Alchinsdorf und Adelevaheing; Christina als Seelgeräth ihr Gut zu Penneberg; Heinrich von Trimian in Anwesenheit des Erzbischofes Konrad von Salzburg, der Bischöfe Hartmann von Brixen und Roman von Gurk, des Markgrafen Engilbert von Kreiburg, des Udalrich von Laibach, Bruders des Herzogs, und mehrerer anderer Zeugen, das ihm zu diesem Behufe von seinem Onkel Amilbert delegirte Gut zwischen Priesbach und Dachsekke sammt Wald und Zugehör; Diether sein eigenes Gut zu Hochenhar und ein Gut der Tuta zu Muckenwinkel; Eppo ein Gut zu Hebenesbach; Gotefried ein solches zu Geginningen; die Edlen Wernhard und Ricker ein Gut zu Revil; der Edle Meginward ebenfalls ein Gut, wofür ihm das Stift nur 4 Mark entrichten durfte; Tageno von Gotpretheshеim, Ministerial des Hochstiftes Salzburg, ein Gut zu Ufterbach bei Merenbach; Dietpold von Lochhaim ein Gut zu Vihusen; Hecil von Gurten ein Gut zu Frilingen. Der Edle Pilgrim von Potenhoven und seine Gemahlin Alruna übergaben beim Eintritte ihres erst 6 Jahre zählenden Sohnes Konrad in das Stift demselben das Gut Perchtenhaim und eine Wiese an der Antesin, ferner als Aussteuer ihres Sohnes Ulrich, der gleichfalls das Ordenskleid dahier nahm, das Gut zu Hub und ein Gut zu Rute; der Edle Albuin, ebenfalls ein Sohn Pilgrims, übergab zu einem Seelgeräthe dem Stifte das Gut zu Stainpozin und eine Wiese in Antesin; Meingoz von Hibenberch einen Hof zu Ruripmuhnt, ein Gut zu Eughube, einen halben Mansen in Prahm mit der daneben befindlichen Mühle und das Skeiringenholz mit der angränzenden Wiese zu einem Seelgeräthe. Der Edle Isinrich von Annendorf übergab mit Zustimmung des Bischofes Heinrich von Regensburg die von

Isinrich, seinem Vater, erbaute und auf seinem Grunde befindliche Kapelle zum heiligen Apostel Petrus an das Stift Reichersberg, welches, sobald es die Einkünfte der Kapelle zulassen, durch einen seiner Religiosen den Gottesdienst daselbst zu besorgen habe, die Vogtei über die genannte Kapelle jedoch, das Begräbnißrecht auf dem Friedhofe daselbst, so wie der freie Eingang zur Kapelle und zum Thurme sollen ihm und seinen Nachkommen, um bei eintretender Gefahr dort Schutz finden zu können, unbenommen verbleiben und da seine Tochter den Entschluß gefaßt hatte, ins hiesige Frauenkloster einzutreten, schenkte er dem Stifte als Ausstattung derselben ein Gut zu Heidolfingen. Der Edle Erchenbert von Stein und seine Gemahlin Kunigunde widmeten dem Stifte als Aussteuer ihrer Tochter, die dahier Nonne werden wollte, ein Gut zu Percha, einen Weingarten zu Aschach sammt Hofstatt; Adelhed von Grandeberg schenkte mit Einwilligung des Grafen Gebhard von Burghausen dem Stifte als Ausstattung ihrer zwei Töchter Petrisse und Perchte, die sich im hiesigen Frauenkloster befanden, die Güter zu Tüffenbach, Hebensbach, Merosingen und einen halben Mansen an letztgenanntem Orte mit mehreren Zinsleuten. Der Edle Reginger von Ried schenkte dem heiligen Michael dahier seinen Weingarten zu Aschach sammt Zugehör; ebenso Diether die Ueberfuhrlände dieß- und jenseits des Inn, den Ueberführer selbst zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren und einen halben Mansen in Grandberg; ferner Bernhard von Raab das ihm von einem Unbenannten übergebene Gut zu Oede; Folccrad das Gut zu Gurth; Pertha von Gurth ihr Gut daselbst und ein gewisser Eberhard sein Gut zu Antesen. Mehrere andere Wohlthäter, worunter der Edle Diether von Hals, Hacecha in Hochstatt, Rudiger, Tuta, die Edelfrau Adelheid schenkten dem Stifte Leibeigene zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren; der Edelherr Balduin, welcher mit seinem Sohne Egelolf das Ordenskleid nahm, übergab dem Stifte seine Güter zu Kadoltesdorf und Ried, bestehend in zwei Höfen und einem halben Mansen nebst vielen Zinsleuten. Eine Edelfrau Willibirg verpflichtete sich selbst mit ihren zwei Söhnen dem Stifte mit Einwilligung ihres Gemahls zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren. Ulrich von

Zanzendorf überließ demselben um den Preis von 12 Pfund einen Mansen zu Vihusen und da späterhin dessen Sohn Ulrich den Verkauf nichtig machen wollte und, da ihm dieses nicht gelang, dem Stifte einen Schaden von nahe 15 Pfund zufügte, sah sich Propst Leonhard (1201—1205) zur Verhütung noch größerer Nachtheile genöthigt, sich mit demselben durch einen Vergleich abzufinden.[1])

Vermöge alter Konzilienbeschlüsse, welche von den Päpsten in mehreren Generalkonzilien erneuert worden, durften die Regularen von jenen Höfen und Grundstücken, welche sie entweder selbst oder auf eigene Kosten bearbeiteten und bewirthschafteten, keinen Feld- noch Blutzehent entrichten; darnach kehrten sich jedoch die Leute des Bischofes Reginbert von Passau nicht und wollten auch von den Ländereien, welche die Brüder des Klosters bearbeiteten, so wie auch von den im Passauischen befindlichen Gütern des Stiftes Berchtesgaden den Zehent erheben. Da die Vorstellungen des Propstes Gerhoh und dessen Berufung auf obige Beschlüsse beim Bischofe keine Beachtung fanden, derselbe vielmehr auf seinem Sinne verharrte, sah sich Gerhoh genöthiget, beim Papste Innocenz II. Schutz und Abhilfe zu suchen. Dieser erhörte die Bitte Gerhohs und erließ am 12. April[2]) im Lateran an den Bischof den ernst gemessenen Auftrag, solches nicht nur für seine Person zu unterlassen, sondern es auch seinen Untergebenen hinfüro nicht mehr zu gestatten. In einem spätern Erlasse vom 8. Jänner[3]) trug er ihm auch die unverzügliche Rückerstattung des dem Stifte Abgenommenen auf, gebot ihm, die Brüder von Reichersberg nicht mehr hierüber beunruhigen zu lassen und den Propst gegen seine Leute in Schutz zu nehmen.

Im Jahre 1141 fand sich Liupold Herzog von Bayern und Markgraf von Oesterreich im Stifte ein und verlieh demselben bei dieser Gelegenheit auf die Vorstellung des Propstes zur Ver-

---

[1]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. B. XLIX.

[2]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. B. V. Das Jahr ist nicht angegeben und dürfte wahrscheinlich 1140 sein.

[3]) L. c. VII. wahrscheinlich 1141.

gütung des Schadens, welchen seines Vaters und seine Kriegsvölker auf ihren Durchzügen in den Jahren 1132 und 1133 in der Wolfratshauser Fehde und bei der Besitzergreifung Bayerns nach der in die Achterklärung Heinrichs des Stolzen 1139 auf einigen Gütern des Stiftes angerichtet hatten, 2 Höfe im Dorfe Liubes (Leiben bei Felling in Niederösterreich) sammt allem Zugehör und erlaubte, mit zwei Wagen unentgeltlich Holz zu holen aus dem Forste, der zwischen den Flüssen Kamp und der Krems gelegen ist. Die Höfe sollen von jeglichen Abgaben frei sein und bleiben, wie sie es bisher waren. Der Herzog übergab die genannten Güter dem Grafen Luitolt von Plain, welcher sie in seiner Gegenwart und in seinem Auftrage auf den Altar des heiligen Erzengel Michael legte. Gegenwärtig waren bei diesem Anlasse außer den Genannten auch der Markgraf Otakar von Steyer, Graf Eckbert von Neuburg und Püten, Otto von Machlant und viele Andere.[1])

Zur größeren Sicherstellung der Besitzungen und Rechte des Stiftes wandte sich Gerhoh auch an den Papst mit der Bitte, dieselben zu bestätigen und das Stift in päpstlichen Schirm zu nehmen, was ihm auch durch Verwendung des Erzbischofes Konrad von Salzburg gewährt wurde. In einer am 8. Jänner 1141[2]) im Lateran ausgefertigten Urkunde nahm nämlich Innocenz II. das im Bisthume Passau, aber auf dem Grunde des Erzstiftes Salzburg befindliche Kloster Reichersberg mit dem dahier befindlichen Frauenkloster in seinen und des apostolischen Stuhles Schutz und Schirm. Es soll, spricht der Papst in dieser Urkunde, in diesen beiden Klöstern der kanonische Orden nach der Regel des heiligen Augustin immerdar unversehrt aufrecht erhalten werden; dann bestätigt er dem Kloster alle Güter, in deren rechtmäßigem Besitze dasselbe sich gegenwärtig befinde oder zu denen es durch Schenkungen oder andere rechtliche Weisen künftighin

---

[1]) Original und Chron. 174.

[2]) Eigentlich 1142, da Innocenz II. das Jahr bald mit dem 1. Jänner, bald mit dem 25. März anfing und am 23. Februar 1141 sein zwölftes Regierungsjahr begann.

noch gelangen würde, namentlich den Grund, auf dem es steht, die Pfarre zu Reichersberg mit dem eigenen pfarrlichen Rechte und Zehente, die Kapelle zu St. Martin sammt Zugehör, die Weingärten zu Aschach, das Dorf Kraubath und die übrigen Güter, welche vom Stifter Wernher herrühren, dann die Salzpfanne zu Reichenhall, sammt jenen Gütern, welche Erzbischof Konrad geschenket, die Güter zu Hohstatt nebst jenen, welche Rupert, Friedrich, Egilolf und Eberhard dorthin gegeben, sammt dem Zehente von denselben, welchen der Bischof von Freisingen dem Kloster eingeräumt hat, die Weingärten bei Krems, welche das Kloster durch Kauf erworben und jene Höfe, welche Herzog Liupold daselbst dem Kloster gegeben. Das Kloster soll von allen jenen Gründen, die es mit eigenen Leuten oder auf eigene Kosten bearbeitet, zehentfrei sein. Die heiligen Sakramente, als Ordination und die heiligen Oele, kann Reichersberg entweder beim Diözesanbischofe oder beim Erzbischofe zu Salzburg nachsuchen, wofern letztere mit dem apostolischen Stuhle in Einigkeit sich befinden und ohne Entgeld dieselben zu ertheilen sich bereit finden, widrigenfalls aber bei jedem andern beliebigen katholischen Bischofe. Der Schirmvogt der Erzkirche Salzburg soll dieses Amt auch bei Reichersberg verwalten. Sollte aber derselbe, oder irgend ein Untervogt das Kloster ungesetzlich beschweren und auf erhobene Klagen davon nicht ablassen, so soll mit Beihilfe des Erzbischofes derselbe abgesetzt und ein anderer Vogt aufgestellt werden. Ferner gewähret der Papst dem Kloster die freie Propstwahl, so wie auch das Begräbnißrecht für Alle, welche sich im Kloster ihre Ruhestätte wählen, jedoch ohne Verkürzung des den Pfarrkirchen zustehenden Rechtes. Auch soll ohne Erlaubniß des Propstes oder des Konventes kein Profeß aus Leichtsinn oder unter dem Vorwande des Uebertrittes in einen strengeren Orden austreten, noch irgend ein Bischof, Abt oder Kloster einen Solchen aufnehmen dürfe, insolange in Reichersberg die Regel aufrecht erhalten wird. Kehrt ein Solcher auf zwei- oder dreimalige Aufforderung nicht zurück, so soll der Propst die kanonischen Strafen über ihn verhängen dürfen. Endlich werden vom Papste alle Jene, welche gegen diese Verfügung sich erkühnen sollten,

das Kloster zu beunruhigen, in seinem Besitze zu stören oder wie immer ungerecht zu beschweren, wenn sie auf zwei- oder dreimalige Ermahnung nicht in sich gehen und Genugthuung leisten, aller ihrer Aemter und Würden verlustig, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und dem göttlichen Strafgerichte verfallen erkläret; wogegen er Denjenigen, die dem Kloster leisten, was sie demselben schulden, den Frieden unsers Herrn Jesu Christi, zeitlichen und ewigen Lohn anwünschet.[1])

Auch um den Schirm von Seite des Reiches bewarb sich Gerhoh und war so glücklich, seinen Zweck zu erreichen. Auf seine Bitte ertheilte nämlich König Konrad auf einer zahlreichen Versammlung zu Regensburg, welcher viele Bischöfe, Fürsten und Grafen und eine Menge Edler beiwohnten, am 15. December 1142 dem Stifte Reichersberg das Privilegium, daß alle Güterschenkungen, welche die Ministerialen des deutschen Reiches und des Herzogthums Bayern, welches damals nach dem Ableben des Herzogs Liupold in des Königs Gewalt war, an das Stift machen würden, rechtskräftig und giltig sein sollen.[2])

Als in den Jahren 1143 — 1145 Kardinal Guido[3]) nach Böhmen abgesandt wurde, um die kirchlichen Verhältnisse daselbst zu ordnen, war, wie es scheint, Propst Gerhoh ihm beigegeben worden; wenigstens befand er sich an der Seite des Kardinals, wie aus dem Briefe hervorgeht, welchen Gerhoh an eine Schwester G. schrieb[4]), worin er sagt: daß die abgesetzte Aebtissin zu Prag ihn mit Unrecht beschuldige, sie untergraben zu haben und daß selbe ihre Absetzung sich vielmehr selbst zuschreiben müsse; indem sie seinen wohlgemeinten Vorschlägen zur Reformirung dieser Abtei nicht nur ihre Zustimmung nicht ertheilte, sondern selbst in Gegenwart des Kardinals solch hartnäckigen Widerspruch entgegensetzte, daß sie geradezu erklärte, sich dessen Anordnungen durchaus nicht fügen zu wollen; weßhalb er nicht habe umhin können, der

---

[1]) Authent. Transsumt. und Chron. 171.

[2]) Chron. 175.

[3]) Palacky Geschichte Böhmens I. 422.

[4]) Pez I. II. 332.

Absetzung, die der Kardinal über sie ausgesprochen und der Erwählung einer andern Aebtissin seine Zustimmung zu geben.

Durch den vorhin erwähnten Kardinal hatte Papst Cölestin, welcher dem am 24. September 1143 gestorbenen Innocenz II. auf dem päpstlichen Stuhle nachgefolgt war, in Erfahrung gebracht[1]), daß Gerhoh um der gerechten Sache willen, für die er kämpfe, viele Verfolgungen zu dulden habe, indem man ihn wie einen Schismatiker und Ketzer ansehe und behandle; der Papst bezeugte ihm in einem eigenen im Lateran am 27. Jänner 1144 ausgefertigten Breve seine väterliche Theilnahme und verhieß ihm, sich seiner Sache annehmen und seinen Gegnern mit kirchlichen Censuren entgegentreten zu wollen, nur solle der Propst auf den nächsten Sonntag, wo man lieset: „Ich bin der gute Hirt" sich selbst in Rom einfinden, um über seine Angelegenheit und die Art und Weise, ihm zu helfen, sich mündlich mit ihm besprechen zu können.

In Folge dieser Aufforderung machte sich Gerhoh auf den Weg nach Rom, traf aber, da mittlerweile Cölestin mit Tod abgegangen war, den am 12. März gewählten Lucius II. an, der ihm schon von früher her bekannt war und als Kardinal an ihn geschrieben hatte. Der heilige Vater nahm ihn sehr liebevoll auf und entließ ihn mit einem Schreiben an den Erzbischof Konrad von Salzburg und an den Bischof Roman von Gurk, in welchem er ihnen denselben und seine Angelegenheiten nachdrücklich empfahl. Auch an den Bischof Reginbert von Passau, aus dem Geschlechte der Edlen von Hagenau, mit dessen Blutsverwandten und Diözesanen der schon oben erwähnte Zehentstreit noch keineswegs beigelegt war, sondern sich zu solcher Heftigkeit gesteigert hatte, daß sie dem Propste sogar nach dem Leben stellten, kam mittelst Breve vom 15. April 1144 im Lateran[2]) vom Papste der Befehl zu, binnen 40 Tagen nach Empfang dieses Schreibens, mit Beiziehung des Abtes Balderich von St. Peter und des Propstes Gebeno von Salzburg dieselben zur Ruhe und zum

[1]) Pez V. 467 und VI. I. 553.

[2]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. I.

Frieden zu ermahnen und im Falle ihres Ungehorsames mit dem Kirchenbanne zu belegen. Für jede fernere Verletzung an Personen oder am Eigenthume des Klosters habe der Bischof gut zu stehen und Genugthuung zu leisten; sollten Jene jedoch, was Gott verhüten möge, an der Person des Propstes sich vergreifen, so habe der Bischof in eigner Person in Rom sich zu stellen und sich zu verantworten. Auch jene Priester, welche des Klosters Taglöhner und Bauern wegen dieser Zehentverweigerung von der Kirchengemeinschaft auszuschließen wagen sollten, soll er im Hinblicke auf die durch Innocenz II. bestätigte Zehentbefreiung in Ordnung halten und für Beobachtung der erwähnten Konstitution in seinem Bisthume Sorge tragen. Egino, der gewaltthätig einen dem Kloster gehörigen Hof sich angeeignet, soll er zur Zurückgabe desselben verhalten und ihn widrigenfalls mit dem Banne belegen; erst nachdem er Alles zurückgestellt, mag derselbe vor dem Erzbischofe von Salzburg, unter dessen Schutze die Kirche Reichersberg steht, seine etwaigen Rechtsansprüche geltend machen.

Am 23. October des nämlichen Jahres schenkte Erzbischof Konrad in einer auf dem Schlosse zu Salzburg hierüber in Gegenwart des Bischofes Roman von Gurk, des Herzogs Heinrich von Kärnthen, dessen Bruders Ulrich und vieler Aebte, Pröpste und Edlen ausgefertigten Urkunde [1]) dem Kloster Reichersberg alle Zehente in der Pfarre Pittine (Püten), mit Ausnahme des dem Pfarrer gebührenden und ungeschmälert selbem für immer zu verbleibenden kanonischen Antheils und der Weinzehente; ferner schenkte er dem Kloster den ganzen Feld-, Wein- und Blutzehent der Pfarre Branberg (Bromberg) mit alleinigem Vorbehalte des den daselbst anzustellenden Priestern gebührenden Antheiles; da diese Pfarre und deren Zehent durch Ausreutung des Pütener Waldes von Pütenau weg bis an die ungarischen Gränzen und bis zum Harthberg, so weit nämlich das Gebiet des Grafen Eckbert reicht, einer Erweiterung fähig ist, oder wenn auch neue Pfarren daraus errichtet werden sollten, so sollen, mit Ausnahme

---

[1]) Original und Chron. 176.

der den Pfarrern gebührenden Antheile, alle Feld-, Wein- und Blutzehente auch von den Neubrüchen dieses ganzen Bezirkes dem Kloster entrichtet werden.

Dieser Schenkung wegen erhob sich zwischen Reichersberg und den Mönchen von Formbach ein Streit. Letztere behaupteten nämlich, daß der Erzbischof diese Zehente früher schon ihnen verliehen habe. Der Erzbischof, als er hievon Nachricht erhalten, bedeutete den Brüdern von Reichersberg, deßhalb unbesorgt zu sein. Wohl habe er jene Zehente den Formbachern tauschweise überlassen gehabt, allein wegen der Einsprüche des Klerus und der Ministerialen sei jener Tausch nicht zu Stande gekommen und könne auch nach den kanonischen Satzungen, welche ewige Veräußerungen der Zehente verbieten, nicht giltig sein; die Mönche von Formbach haben seines Erachtens nur so viel von ihm zu fordern, als ihnen für das an die Kirche von Salzburg abgetretene Gut, welches Reichersberg durch ihn zum Theile als Schenkung besitze, rechtlich und billig gebühre. Endlich bemerkt der Erzbischof in diesem an die Brüder von Reichersberg gerichteten Schreiben noch, um allen Anlaß zum Streite zwischen dem Kloster Reichersberg und seinen Pfarrern über die Gränzen der Pfarre Bromberg zu benehmen, daß das Neugereute des Ritters Gerrich sammt dem dazugehörenden Walde noch in das Bereich der Pfarre Bromberg gehöre nach der glaubwürdigen Aussage der Pfarrer Hartwick von Lanzenkirchen, Wolfer von Püten, Pabo von Vischa (Fischa), Meginwart von Neukirchen (Neunkirchen) und Hermann von Pels. [1])

Vollständig wurde die Sache zwischen dem Erzbischof und dem Kloster Formbach erst beigelegt auf einer bischöflichen Versammlung zu Passau am 11. November 1146. In der hierüber zu Friesach in Kärnthen am 20. December desselben Jahres ausgefertigten Urkunde, in welcher die zu Passau geschehene Uebereinkunft bestätigt wurde [2]), sagt nämlich der Erzbischof, daß zwischen ihm und dem Kloster Formbach, welches Graf Eckbert

---

[1]) Chron. 177 und 178.

[2]) Mon. boic. IV. 133.

von Püten gestiftet, Streit obgewaltet habe wegen des Zehents, den dieser dem Kloster geschenkt. Diesen Zehent habe wohl das Kloster Formbach durch lange Zeit innegehabt, aber er war Eigenthum des Erzstiftes; oftmals habe er, der Erzbischof, mit dem Abte Wirnto hierüber verhandelt, bis endlich der Abt und der Konvent ihren Ansprüchen hierauf entsaget, wogegen er ihnen seinen Zehentantheil auf den alten Erbgütern des Grafen Eckbert in der Pfarre Neukirchen (Neunkirchen) verliehen habe. Da aber Formbach in einem andern Bisthume gelegen und vermöge der kanonischen Satzungen diesen Zehent für ewige Zeiten nicht rechtlich erwerben konnte, so wurde derselbe der dem Kloster Formbach einverleibten alten Zelle zu Glocknitz, welche im Salzburger Sprengel sich befindet, zugewiesen. Damit jedoch die Erzkirche Salzburg durch diese Verfügung keinen allzugroßen Nachtheil erleide, haben die Mönche von Formbach an dieselbe 6 Mansen, nämlich 4 zu Viehausen, einen halben zu Grandenberg mit einem Hofe zu Antesinhofen, drei Leibeigenen und einer Mühle abgetreten und durch Hugo von Pholsau übergeben. Wirntos Nachfolger, mit Namen Dietrich, fügte, um die Bestätigung dieser Uebereinkunft zu erwirken, durch Wernhard von Julbach den an Salzburg abgetretenen Gütern noch 6 Weingärten zu Würflach und einen Mansen hinzu; wogegen Erzbischof Konrad ihm den Zehent der beiden Kirchen Neunkirchen und Glocknitz bis Klamm, mit Ausnahme des kanonischen Antheils des Pfarrers, ferner den Zehent vom Walde zwischen der großen und kleinen Lonkwiz gleichfalls mit Vorbehalt des dem Pfarrer zu verbleibenden kanonischen Dritttheils, verliehen hat.

Nachdem 7 bis 8 unfruchtbare Jahre, in welchen es ungewöhnlich kalt war, aufeinandergefolgt, erreichte nach der Bemerkung der hiesigen Chronik [1]) die Hungersnoth im Jahre 1145 einen so hohen Grad, daß fast in allen Landen eine Unzahl Menschen derselben erlag und Viele, in Ermangelung anderer Nahrung, ihr Leben armselig nur fristeten durch Genuß von Wurzeln und Baumrinden.

---

[1]) L. c. 179.

Am 9. April 1147 verließ Erzbischof Konrad, dieser vortreffliche Kirchenfürst, welcher nicht nur der Wiederhersteller, sondern mit Recht der zweite Stifter von Reichersberg genannt werden muß, nachdem er durch mehr als 40 Jahre der Kirche von Salzburg rühmlich vorgestanden und in der mühevollen Verwaltung derselben mehrmalige jahrelange Verbannung, harte Verfolgungen und vielfältige Lebensgefahren hatte erdulden müssen, diese Welt und hinterließ das Erzbisthum, welches er, wie er in der 1137 an das Stift Reichersberg erlassenen Schenkungs-Urkunde bezeugt, in sehr verwahrlostem und verarmtem Zustande übernommen, reich und blühend seinem Nachfolger Eberhard, dem seitherigen Abte von Biburg. Noch ein Jahr vor seinem Tode hatte er für sein geliebtes Reichersberg von dem neuen Papste Eugen III., welcher dem am 25. Februar 1145 verstorbenen Lucius auf dem päpstlichen Stuhle zwei Tage darauf nachgefolgt war, ein Breve zu Sutri den 4. Mai 1146[1]) erwirkt, in welchem dieser Papst nach dem Beispiele Innocenz II. (vom 8. Jänner 1142) das Kloster in seinen Schutz und Schirm nahm mit allen Gütern und Rechten und dem von Konrad demselben geschenkten Zehente zu Püten und Bromberg.

Der Regierungsantritt des Papstes Eugen III., der ein Schüler des heiligen Bernhard war, hatte in Gerhoh die freudigsten Hoffnungen erregt, daß in selbem endlich der Elias erschienen sei, durch welchen der Herr seine Kirche reinigen würde von den vielen Gräueln und Unordnungen, die darin herrschten und sie verunstalteten. Er zögerte darum nicht, den Papst auf dieselben in seiner Abhandlung über den 64. Psalm, die er ihm persönlich in Rom überreicht hatte, mit aller Freimüthigkeit aufmerksam zu machen und ihm auch die Mittel anzudeuten, durch welche allein jenen Gräueln und Unordnungen abgeholfen werden könne. Eugen hörte diese Vorstellungen Gerhohs nicht nur mit aller Aufmerksamkeit an, sondern versicherte ihn auch später noch in einem aus Sutri am 16. Mai 1149 an ihn erlassenen

---

[1]) Original und Chron. 180.

Schreiben[1]) seiner väterlichen Liebe, belobte seinen Eifer in Vertheidigung der Kirche gegen die auftauchenden Neuerungen und Unordnungen und ermunterte ihn zur Ausdauer.

Welch großen Vertrauens Gerhoh bei Papst Eugen sich erfreute, mag ferner auch daraus entnommen werden, daß er von diesem mit einer wichtigen Sendung nach Ungarn und Ruthenien, zur Anpflanzung des Glaubens und der kirchlichen Disciplin in jenen beiden großen Reichen nämlich, betraut wurde, und als diese Sendung wegen des heftigen Unwillens, den der König Geisa von Ungarn auf ihn wegen freimüthigen Tadels seiner Grausamkeit geworfen hatte, nicht zur Ausführung kam[2]), erhielt er den ehrenvollen Auftrag, den Kardinal Oktavian, den Eugen 1150 nach Deutschland (Augsburg, Eichstädt) zur Untersuchung der Sitten des Klerus abgeordnet hatte, zu begleiten und über den Erfolg dieser Sendung Bericht zu erstatten. Gerhoh that letzteres im öffentlichen Konsistorium zu Rom in Anwesenheit des Papstes und der Kardinäle und warnte nachdrücklich den heiligen Vater, den günstigen Erfolg dieser Mission, welche selbst den König Konrad III. in nicht geringes Erstaunen gesetzt hatte, nicht durch unzeitige Milde zu vereiteln, sondern fest und unverbrüchlich an den kirchlichen Satzungen in Bezug auf unenthaltsame Kleriker, Wucherer und Priestersöhne zu halten, was der Papst auch zusagte.[3])

Leider vereitelten die unglücklichen Ereignisse im heiligen Lande, welche vorerst alle Aufmerksamkeit des Papstes fast ausschließlich in Anspruch nahmen, sowie die fortwährenden Faktionen der Römer, welche Eugen nöthigten, den päpstlichen Stuhl nach Viterbo zu verlegen und sich endlich nach Frankreich zu begeben, ferner das nahe Vorgefühl eines baldigen Todes, das der Papst in sich trug, die Verwirklichung all der schönen Erwartungen, die Gerhoh vom Papst Eugen hegte.

Indessen hatte Gerhoh das Beste des seiner Leitung anvertrauten Hauses zu fördern nicht aus den Augen gelassen; so hatte

---

[1]) Pez I. II. 169.

[2]) Pez V. 1261.

[3]) L. c. 1284 und Chron. 186.

er für die Brüder, welche sich zu Püten zum Behufe der Behebung und Verwaltung der vom Erzbischofe Konrad dem Stifte daselbst geschenkten Zehente aufhalten mußten, damit sie dort auch ihren kirchlichen Obliegenheiten nachkommen könnten, am Fuße des Pütener Berges eine Kapelle erbaut, welche Erzbischof Eberhard von Salzburg 1149 feierlich einweihte, von der Jurisdiktion des dortigen Pfarrers befreite und dem Volke in dieser Kapelle den Gottesdienst, so wie auch an den drei Hauptfesten derselben, als am Kirchweih-, Johannes des Täufers- und Peter- und Paulsfeste die Predigt zu hören gestattete, jedoch ohne Beeinträchtigung des Pfarrers. Der Einweihungsfeier wohnte nebst dem Bischofe Roman von Gurk, vielen Pröpsten, Priestern und Edlen eine große Volksmenge bei, worunter Gerhoh und die beiden Chorherren Walter und Heinrich von Reichersberg, die Pfarrer Hartwick von Lanzenkirchen, Meginward von Bromberg, Richer von Püten und Graf Eckbert von Neuburg und Püten angeführt erscheinen.[1])

Letzterer erwies sich nun 1150 gleichfalls wohlthätig gegen das Stift durch Befreiung desselben von Entrichtung der Wassermauth für immerwährende Zeiten an seinem Schlosse zu Neuburg am Inn[2]) und später, bevor er mit dem Kaiser gegen die Longobarden ins Feld zog, wo er bekanntlich den 5. August 1158 vor Mailand den Heldentod starb, schenkte er dem Stifte noch ein Gut, Muningen genannt, einen Wald an der Pinka und ein Gut in der Pütenau[3]). Ebenso erhielt das Stift um diese Zeit auch von andern Wohlthätern einen großen Zuwachs an Gütern und Zinsleuten. So widmeten demselben Hemma und ihr Sohn Osso von Wesen ihr Gut zu Kapellen zu einem Seelgeräthe; Megengott, ein Dienstmann des Grafen Eckbert, sein Gut an der Pram; Eberhard von Buiterun, gleichfalls ein Dienstmann Eckberts und vor Mailand gefallen, ein Gut zu Pumerdorf; Bernhard zu einem Seelgeräthe ein Gut zu Scergaren; ein

[1]) Original.
[2]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. LXV.
[3]) Chron. 196.

Jüngling, mit Namen Otto, das Gut Petrichshaim bei Raab; ein freier Mann, Namens Walther, ein Gut zu Hegeningin mit mehreren Zinsleuten; Diether von Rubenvurt, ein Dienstmann des Erzstiftes Salzburg, und seine Gemahlin Mathilde übergaben dem Stifte durch Wernhard von Gurten das Gut Beneventenreuth (St. Lambrechten) sammt allem Zugehör und vielen Leibeigenen zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren. Baldram, ein Kleriker, entsagte allen Ansprüchen auf das Gut zu Mühlberg, welches seine beiden Brüder dem Stifte vermacht hatten. Auch Richker von Aichberg schenkte dem Stifte wiederum einen Hof zu Hovarn als Ausstattung seines Sohnes Perthold, welcher dahier Chorherr war; Richzo, ein Diensimann des Grafen Eckbert, übergab mit Einwilligung desselben dem Stifte seine Güter zu Grandberg und bei Marclinsbach zu einem Seelgeräthe; Otto zu Ehrengelbach, noch ein Jüngling, ein Gut zu Patrichshaim; ein anderer Otto ein Gut ebendaselbst sammt mehreren Zinsleuten; Megengot zu Taidingeskirchen ein Gut an der Pram. Die beiden Eheleute Reginhard und Richburg von Gunzingen schenkten mit Einwilligung ihrer beiden Söhne dem heiligen Erzengel Michael dahier ihr Gut zu Gunzingen; die Eheleute Helperich und Willebirge zu Raab ihr Gut zu Gunshaim; Juditha, eine Witwe von Pornhaim, theils als Aussteuer ihrer Tochter, die sich im Frauenkloster dahier befand, theils zum Seelgeräthe für ihren Mann Siboto ein Gut zu Waizenkirchen und Sikelingen. Auch der Edle Reginger von Ried bethätigte dem Stifte wiederum seine wohlthätige Gesinnung, indem er demselben ein Gut in Uzinthal übergab und für den Fall, daß seine Tochter Liupirch, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollte, auch ein Gut sammt Weingärten zu Sibenbach zu einem Seelgeräthe vermachte. Viele Andere, worunter die Brüder Wernhard, Reicher und Heinrich von Rotau, die Gräfin Sophia von Burghausen, schenkten Leibeigene hieher oder verpflichteten sich selbst zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren.[1])

[1]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. LXVI. und seqq.

Von der Edelfrau Liukart von Moosbach und deren Söhnen Erchenbert, Hartwik und Udalrich tauschte Gerhoh ein Gut zu Revel ein, gegen die zwei Güter am Honhart zu Aspach, welche Rupert und dessen Sohn Diethrich bei ihrem Eintritte in das Stift hieher geschenkt hatten und gegen ein Gut zu Ditrichen am Moosbach; welches letztere Gut jedoch, sowie eines an der Gurten und ein Mansus zu Chirchhaim von derselben Edelfrau nicht lange hernach bei der Beerdigung ihres Sohnes Hartwik, der gleichfalls vor seinem Ableben ein Gut zu Viehbach hieher, wo er seine Ruhestätte hat, gewidmet hatte, dem Stifte zu einem Seelgeräthe übergeben worden sind. Auch für das Gut zu Ezenbach, welches der Hallgraf Engelbert, seine Gemahlin Hadewiga und deren Söhne Gebhard und Dietrich zu ihrem Seelenheile dem Stifte geschenkt hatten, tauschte Gerhoh wiederum ein anderes Gut zu Revel von Heinrich von Grafendorf ein und von den Gebrüdern Walthalm, Rudolf und Altman zu Kapellen ein Gütlein daselbst, indem er ihnen ein anderes dafür einhändigte. Der Chorherr Walther, welcher Provisor des Spitales dahier war, hat um dieselbe Zeit dem Spitale ebenfalls mehrere Besitzungen erworben. So kaufte er von einer gewissen Hadewik von Bretenberg ein Gut zu Thiresuvel und Phorohowen um 5 Schillinge, von Friedrich, einem Dienstmanne des Stiftes, um 6 Schillinge ein Gütlein zu Friheim, welches drei Joch Grund auf drei verschiedenen Feldern hatte, und von dessen Schwager Werinhard ebenfalls drei Joch Grund mit einer Hofstatt und Wiese um 13 Schillinge [1]).

Dem Stifte hatte es bisher an fließendem Wasser gemangelt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen waren die Brüder auf den Gedanken gekommen den Senftenbach, dessen Wasser bisher der Antiesen zufloß, hereinzuleiten. Da aber der Rinnsal, welcher vom Senftenbache bis an den Inn mit großen Kosten gegraben werden mußte, eine Strecke lang über solche Gründe führte, welche dem Hochstifte Bamberg gehörten und von welchem Markgraf Otackar von Steyer dieselben zu Lehen und Andere von ihm

[1]) Codex Trad. und Urkundenb. I. LXI. und seqq.

wiederum zu Afterlehen besaßen, so übergab Gerhoh dem Hochstifte als Entschädigung hiefür durch die Hand des Vogtes von Reichersberg, Reginger's von Ried, ein Gut in der Nähe des Baches auf dem Ratinberge (Rotenberg) und einen Acker bei dem Dorfe Munster (Münsteuer), welchen Tausch Bischof Eberhard von Bamberg sodann in einer zu Bamberg am 24. September 1151 ausgestellten Urkunde bestätigte [1]).

Das am 23. November 1150 erfolgte Ableben Hartwiks von Hagenau verwickelte Gerhoh in einen Rechtsstreit mit Bischof Konrad von Passau. Jener, ein Bruder des früheren Bischofes Reginbert von Passau, hatte, da er kinderlos war, mit Einwilligung seiner Gemahlin Hiltigart sein Schloß Hagenau mit den umliegenden Besitzungen dem Stifte Reichersberg vermacht. Wahrscheinlich war er einer von jenen Verfolgern des Propstes Gerhoh, von denen im oben angeführten Breve des Papstes Lucius an Bischof Reginbert vom 15. April 1144 die Rede war, und wollte durch diese Vergabung sein an dem Stifte und Propste begangenes Unrecht sühnen. Hiltigart übergab nun nach dem Tode ihres Gemahls alsogleich dem Stifte das Schloß Hagenau sammt den dazugehörenden zwei Höfen dießseits des Inn, diesen fügte sie ihr Eigengut jenseits des Inn in Lengendorf mit zwei dazugehörenden Weingärten und ein Gut an der Isar hinzu, welches letztere aus einem Hofe und zwei Huben zu Viehpach mit sieben dabeigelegenen Weingärten bestand. Alle diese Güter hatte sie in Gegenwart und unter Bekräftigung vieler Zeugen auf den Altar des heiligen Michael zum Unterhalte der dahier Gott dienenden Chorherren und zum Seelenheile für sich selbst, für ihren Mann und ihre beiderseitigen Eltern gelegt und später in Gegenwart des Grafen Eckbert von Neuburg und anderer Zeugen auch noch ihr Gut zu Mattighofen dem Stifte zu vollem Eigenthume verliehen [2]).

Gegen dieses Vermächtniß Hartwicks that nun Bischof Konrad Einsprache, indem er vor dem Gerichte des Herzogs Heinrich Jasomirgott, seines Bruders, auf einer Versammlung zu Tale-

[1]) Original.
[2]) Codex Tradit. und Urkundenb. l. c. XLVIII. und L.

heim [1]) durch Zeugen darthat, daß Hartwick von Hagenau sein Gut ehedem der Kirche des heiligen Stephan zu Passau vermacht habe. Wiewohl damals seine Gemahlin beistimmte, so widerspreche sie nach dessen Hinscheiden und suche die Erbschaft Andern zuzuwenden. Auch hatte Hartwik, da sein Bruder Bischof von Passau gewesen, nicht nur mehrere passauische Lehengüter besessen, sondern scheint auch von seinem Bruder noch anderes Kirchengut erhalten zu haben, was daraus entnommen werden kann, daß er den Kanonikern von Passau zu seinem Seelenheile und zum Ersatze des Schatzes, den Reginbert aus ihrem Kirchenschreine genommen, einige Güter zu Viehpach abzutreten sich veranlaßt sah [2]). Als nun in Folge des in obiger Versammlung vom Herzoge ergangenen Ausspruches, durch welchen die Ansprüche des Bischofes als rechtmäßig erkannt worden, letzterer die von Hartwick hinterlassenen Güter für seine Kirche in Besitz nehmen wollte, sah sich Propst Gerhoh genöthiget, diese Angelegenheit vor den apostolischen Stuhl zu bringen; von dorther durch ein eigenes Schreiben aufgefordert ließ sich endlich Bischof Konrad durch Vermittelung des Kardinallegaten Oktavian zu einem Vergleiche herbei. Passau trat an Reichersberg ab das Gut im Dorfe Rosbach in der Grafschaft Bertholds von Bogen. Dieser übergab es als dessen Vogt dem Edlen Weriant von Roumtingen mit der Bitte, dasselbe dem Kloster Reichersberg einzuantworten als Tausch für Hagenau und Liubes in der Ostmark, welche beiden Güter hingegen Reichersberg durch den Grafen Konrad von Peilstein, Vogt des Gutes Liubes, an Passau abtrat zu Straßkirchen in Gegenwart des Bischofes, welcher hierüber zu Passau am 28. April 1152 dem Stifte eine Urkunde ausstellte [3]).

Ein Jahr darauf ward ein anderer Streit, der schon durch längere Zeit währte, zu Gunsten des Stiftes endlich vermittelt. Heinrich von Seekirchen, ein Dienstmann der Kirche Salzburg hatte nämlich dem Stifte Reichersberg ein Gut zu Mosin geschenkt,

---

[1]) Monum. boic. XXIX. II. 260.

[2]) Hansiz I. 332.

[3]) Chron. 187. und Mon. boic. IV. 417, wo die Jahrzahl unrichtig.

diese Schenkung aber zu vollziehen sich immer geweigert, weßhalb Gerhoh schon beim Erzbischofe Konrad Klage zu führen sich genöthiget fand. Doch noch vor Ausgang des Streites starb Heinrich und setzte in seinem letzten Willen die Klöster des heiligen Rupert (Domstift), St. Peter und Ehrentrud in Salzburg zu Erben seiner Güter ein. Auf die dagegen erneuerte Einsprache Gerhohs bewog Erzbischof Eberhard 1153 in Gegenwart der Grafen Luitolt von Plain, Siegfried von Peilstein und mehrerer Ministerialen, endlich den Dompropst Hugo, den Abt Heinrich von St. Peter und die Aebtissin Weirat unter Beistimmung der Witwe Heinrichs, welche den Nutzgenuß der Güter ihres Mannes zu beziehen hatte, dem Stifte Reichersberg als Entschädigung ein Gut zu Ardacker zu übergeben, wogegen dieses allen weiteren Ansprüchen entsagte [1]). Gegen Ende desselben Jahres befand sich Gerhoh im Gefolge des Erzbischofes in Kärnthen und Steyermark, wo er als Zeuge einer von selbem auf dem Schlosse zu Friesach den Kanonikern von St. Rupert in Salzburg und dem Kloster Admont gemachten Schenkung anwohnte und die zu Libnitz für das Stift Suben von eben demselben am 20. December ausgestellte Urkunde mitunterfertigte [2]).

Von größerer Wichtigkeit für das Stift waren die Verhandlungen, welche im nämlichen Jahre eröffnet wurden mit dem benachbarten Edelherrn Erchenbert von Stein, wodurch dasselbe freilich erst nach Besiegung großer Schwierigkeiten zu dem Besitze des eine halbe Stunde entfernten Dorfes Münsteuer gelangte. Im Bereiche des Pfarrsprengels von Münsteuer befand sich, nämlich eine Viertelstunde vom Stifte abwärts am Inn, die schon einmal erwähnte von hohen Wällen und tiefen Gräben, deren Spuren heutzutage noch sichtbar sind, umgebene Burg Stein, auf welcher ein adeliches Geschlecht gleichen Namens, in welchem die Nachkommenschaft der aus Kärnthen eingewanderten und der Stiftung zu Reichersberg so feindselig gegenübergestandenen Blutsverwandten Wernhers nicht zu verkennen

---

¹) Chron. 188.

²) Hansiz II. 254 und Monum. boic. IV. 525.

ist [1]), seinen Sitz hatte, und das Gut Münsteuer, womit Markgraf Otackar von Steyer von dem Hochstifte Bamberg, wohin es gehörte, belehnt war, von demselben zu Afterlehen trug. Erchenbert und dessen Vater Albuin erscheinen oft in den Urkunden von Reichersberg und Formbach. Ersterer hatte mit seiner Hausfrau Kunigunde von Paumgarten, die er als Witwe geehlichet, eine Tochter gezeugt, welche um 1140 in das Frauenkloster zu Reichersberg trat und demselben, wie bereits erwähnt, das Gut zu Percha sammt einem Weingarten und Hofe zu Aschach als Aussteuer mitbrachte, und einen Sohn Heinrich. Dietrich von Paumgarten, welcher ein Bruder Heinrichs genannt wird und wahrscheinlich aus einer früheren Ehe seiner Mutter mit einem Herrn von Paumgarten abstammte und mit Stein mitbelehnt erscheint, war gleichfalls in das Herrenstift dahier eingetreten, wo er das Amt eines Schaffners verwaltete und um 1174 starb. Erchenbert, der Besitzer von Stein, gehörte aber jener Klasse von Rittern an, welche im Mittelalter unter dem Namen „Heckenreuter" bekannt sind. Lange Zeit mochte er seine Räubereien fortgetrieben haben, bis ihn endlich die gerechte Vergeltung ereilte, indem erstlich seine Feinde ihm die Burg anzündeten und, als er demohngeachtet sein Unwesen nicht aufgab, endlich Herzog Heinrich von Bayern dieselbe am 16. December 1152 abermals in Brand steckte und gänzlich einäscherte [2]). Da sich nun Erchenbert nach Zerstörung seiner Burg seiner Gegner nicht mehr erwehren konnte, bot er gebeugt durch die erlittenen Unfälle im Einverständnisse mit seiner Hausfrau und seinem Sohne Heinrich, der bereits Junker war, dem Propste Gerhoh und den Brüdern von Reichersberg sein Besitzthum Stein und Münsteuer zum Tausche an gegen Rosbach und andere Besitzungen des Klosters. Mit Freuden ergriffen der Propst und die Brüder diese Gelegenheit nicht nur weil der Besitz dieser Güter wegen ihrer Nähe dem Stifte einträglicher, sondern weil

---

[1]) Ritter von Koch-Sternfeld Abhandl. der k. bayer. Akad. d. W. III. Cl. VII. B. III. Abth. 638.

[2]) Chron. 189. Da die Verhandlung mit Reichersberg erst nach der Zerstörung der Burg begann und im September 1153 in vollem Gange war, so muß es statt 1153 wie N. Chronicon anführt, 1152 heißen.

sie dadurch sich selbst mehr Sicherheit und Ruhe verschaffen zu können Hoffnung machten. Man wendete sich nun an den Markgrafen Otackar von Steyer um seine Einwilligung zu diesem Tausche, welche derselbe, nachdem er von Reichersberg mit einer Summe von 50 Pfunden Regensburger Münze war abgefunden worden, ertheilte, so wie er auch den Brüdern von Reichersberg, welche die Entschädigung an einem Orte zu leisten nicht vermögend waren, die Vergünstigung zu Theil werden ließ, selbe an verschiedenen Orten leisten zu dürfen.

Um nun auch die Zustimmung des Bischofes Eberhard von Bamberg, von dem Otackar bekanntlich Münsteuer zu Lehen trug, zu erhalten, begab sich Propst Gerhoh mit Erchenbert im September 1153 nach Regensburg, wo sich bei dem von Kaiser Friedrich dorthin zur Schlichtung der Ansprüche der beiden Heinriche des Jasomirgott und des Löwen berufenen Hoftage außer vielen andern geistlichen und weltlichen Herren auch Markgraf Otackar und Bischof Eberhard eingefunden hatten, letzterer von vielen seiner Getreuen und fast allen seinen Ministerialen aus Bayern, Franken und Kärnthen umgeben, da er sich, wie Gerhoh berichtet [1]), eben auf die Römer-Reise anschickte, um für Kaiser Friedrich die Kaiserkrone zu verlangen. Eberhard ertheilte gleichfalls seine Einwilligung zu diesem Tausche, nachdem ihm Gerhoh ein Drittel Zehent auf der Mayerei zu Chrivvine in Kärnthen, welchen das Stift um die Fischerei zu Kraubath und einen früher von Bamberg erworbenen Hof im Ennsthale vom Hochstifte Salzburg eingetauscht, zugesagt hatte. Hierauf, oder vielmehr während dieses vor sich ging, legten vorläufig Erchenbert von Stein, sein Sohn Heinrich, sowie auch Dietrich von Paumgarten, welcher als präsumtiver Erbe seines Bruders mitbelehnt war, jeder einzeln das Gut Münsteuer in die Hände des Markgrafen Otackar von Steyer zurück und erhielten dafür zu Afterlehen das Gut im Dorfe Rosbach an der Chalbacha, nämlich 3 Höfe mit den dazu gehörigen Mühlen, einen Mansen in der Nähe des Dorfes, zwei Drittel Zehent von dem ganzen Dorfe und den naheliegenden Ortschaften

[1]) Codex Tradit. LXIX.

und einige Höfe am Inn, Alles zusammen bei 20 Mansen, welche von dem Grafen Konrad von Peilstein, Vogte der Kirchen von Salzburg und Reichersberg, durch den Salmann Reginger von Ried an Bamberg übergeben wurden. Ebenso legte 1154 der Markgraf in Gegenwart des Kaisers Friedrich das Gut Münsteuer in die Hände des Bischofes zurück und erhielt dagegen von selbem zu Lehen das vorhin erwähnte Gut zu Rosbach sammt Zubehör; wornach auf Bitte des Bischofes und des Markgrafen das Dorf Münsteuer mit den umliegenden Ortschaften, zwei Drittel Zehent daselbst sammt den Grundstücken des Schlosses Stein bis in die Mitte des Inn, zusammen auf 20 Mansen berechnet, durch Kaiser Friedrich, als obersten Vogt von Bamberg, in die Hände des Grafen Berthold von Andechs übergeben wurde, auf daß derselbe es an Reichersberg aushändige, nachdem die Gleichheit des Ertrages der Tauschgüter genau würde erhoben worden sein; zu welchem Behufe von Seite des Bischofes die Ministerialen Gozwin von Osterhofen, Adalbero und dessen Bruder Gerhard von Zell und von Seite Otackars Beringer von Kapellen, Diethmar von Aistershaim und Bernold von Eherbach beauftragt wurden. Ueber alle diese Verhandlungen stellte Bischof Eberhard auf dem Römerzuge zur Kaiserkrönung im Lager vor Brescia am 19. November 1154 eine weitläufige Urkunde [1]) aus, in welcher er sagt, daß er auf Andringen seines geliebtesten Herrn und Bruders des Erzbischofes Eberhard von Salzburg, seines lieben Sohnes des Propstes Gerhoh und der ihm werthen Brüder zu Reichersberg mit Zustimmung des Klerus seiner Kirche und seiner getreuen Ministerialen in den erwähnten Tausch, sowie in die Uebergabe der genannten Güter durch den Grafen Berthold von Andechs an das Stift Reichersberg, sobald die Schätzleute ihr Geschäft beendigt haben würden, eingewilliget habe mit dem Wunsche, daß ohne Nachtheil seines Hochstiftes dem Stifte Reichersberg wegen der Nähe des Gutes Münsteuer großer Vortheil aus diesem Tausche erwachsen und er selbst sich dadurch in Reichersberg sowohl im Leben als nach dem Tode ein christliches

[1]) Original.

Andenken stiften werde. Als Zeugen dieses Tauschvertrages wurden beim Ohre gezupft die Herzoge Heinrich von Sachsen, Heinrich von Kärnthen, Berthold von Zähringen, Otackar Markgraf von Steyer und viele Andere. Anwesend waren auch Peregrin, Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe Hillin von Trier, Arnold von Köln nebst vielen Bischöfen, Aebten, Fürsten und Edlen.

Nach der Rückkehr aus Italien nahmen die schon erwähnten Ministerialen die Schätzung vor, wozu auch Kunigunde, die Gemahlin Erchenberts, der mittlerweile gleich seinem Bruder der Welt entsagt und in Reichersberg das Ordenskleid genommen hatte, anstatt ihres Sohnes Heinrich und dessen Eigenleute Dietmar und Richer, so wie die Bauleute der zu vertauschenden Güter beigezogen wurden.

Es wurde zuerst mit größter Genauigkeit erhoben, wie viel der beste Mansus in Münsteuer zur Zeit Albuins, wo die Gründe am besten cultivirt waren, an Erträgniß abgeworfen und nach dem Erträgniß des besten Mansus wurde, gemäß der getroffenen Uebereinkunft, das der übrigen, die geringer waren, berechnet. Die drei Höfe zu Münsteuer und zu Rosbach wurden nach dem einstimmigen Urtheile Aller von gleichem Erträgnisse gefunden, nur mit dem Unterschiede, daß letztere jene von Münsteuer an Geldleistung und in der Schweinmastung übertrafen. Ueberdieß mußten die Bauleute von Rosbach außer dem jährlichen Dienste noch ein Antrittsgeld entrichten, was bei denen zu Münsteuer nicht der Fall war. Eben so wurde auch das noch übrige Erträgniß dieser Höfe und der anderen Mansen bis auf das Kleinste herab nach dem Verhältnisse des Getreidedienstes zu Geld angeschlagen. Nicht uninteressant in landwirthschaftlicher Hinsicht dürfte es sein, die damalige Dienstschuldigkeit dieser Güter zu kennen. Der Meier zu Münsteuer diente jährlich 8 halbgewachsene Schweine oder Frischlinge und 2 größere Schweine, 10 Gänse, 30 Hühner, 10 Maßl Mohn, 1 Scheffel Bohnen, eben so viel Kraut und Rüben und 200 Eier. Der Hof zu Tobel außer dem Dorfe diente 6 Frischlinge, 1 Schwein, 6 Gänse, 20 Hühner, 6 Maßl Mohn, 1 Scheffel Bohnen, eben so viel Rüben und Kraut und 100 Eier. Der andere Hof außer dem Dorfe, der an den vori-

gen angränzet, hatte jährlich 5 Frischlinge, 5 Gänse, 12 Hühner, 5 Maßl Mohn u. s. w. zu entrichten. Außer dem Getreidedienste von den 3 Höfen wurde das Erträgniß der andern Mansen auf 7 Pfund veranschlagt. Der große Hof zu Roßbach hingegen diente 1 gemästetes Schwein, 6 Frischlinge, 10 Gänse, 30 Hühner, 1 Scheffel Bohnen, 1 Scheffel Rüben, 10 Maßl Mohn, 1 Scheffel Kraut und 100 Eier; ferner bei der Hofbereisung 1 Scheffel Weizen, $^1/_2$ Fuder Bier und 10 Käse. Der zweite Hof 1 gemästetes Schwein, 6 Frischlinge, 10 Gänse, 30 Hühner, 1 Scheffel Bohnen, 1 Scheffel Rüben und Kraut, 10 Maßl Mohn, 100 Eier u. s. w. Der dritte Hof 1 gemästetes und 1 nicht gemästetes Schwein, 5 Frischlinge, 10 Gänse, 20 Hühner, 1 Scheffel Bohnen, 10 Maßl Mohn, 2 Scheffel Rüben, 1 Scheffel Kraut, 100 Eier und bei der Hofbereisung $^1/_2$ Scheffel Weizen. Das Erträgniß von den Mansen und Mühlen, außer dem Getreide von den drei Höfen, wurde auf 8 Pfund und 60 Pfenninge berechnet. Das Flächenmaß der Güter zu Münsteuer und der zu Obeligen, Gatteren, der beiden Lawan und des Gutes Tobel betrug 16$^1/_2$ Mansen, das der Güter zu Rosbach jenseits des Inn, zu Haidolvingen, Prenzingen, zu St. Martin diesseits des Inn, zu Gurten und Weilbach hingegen 19 Mansen; so daß also die Güter, welche Reichersberg abtrat, jene, die es dafür erhielt, im Flächenmaße um 2$^1/_2$ Mansen und im Erträgnisse um 1 Pfund und 60 Pfenninge übertrafen. Zu welchem Opfer man sich von Seite Reichersbergs um so lieber herbeiließ, als man nur dadurch die 9 Reisige, welche den größten Theil von Münsteuer von Erchenbert zu Lehen trugen und die Gerhoh kriegerische Bestien nennt, voll Begierde, uns zu zerreißen, Leute, welche uns bedrängen und des Willens sind, es auch künftighin zu thun, abfinden und entfernen, und sich und der Umgebung größere Sicherheit und Ruhe zu verschaffen hoffen konnte. Auch der von den beiderseitigen Gütern zu entrichtende Zehent ward gleich befunden.

Ueber alles Dieses erstatteten nun die Schätzleute an den Bischof von Bamberg und an Otackar von Steyer gewissenhaften Bericht; wornach auf dem Landtage, den Herzog Heinrich der

Löwe zu Regensburg 1157 hielt, Graf Berthold von Andechs, dem es Kaiser Friedrich schon zu Brescia aufgetragen hatte, gemahnt durch Bischof Eberhard und Otackar von Steyer, da er sich eben anschickte, zum Heere des Kaisers zu ziehen, der damit umging, das übermüthige Mailand zu demüthigen, den Grafen Berthold von Bogen beauftragte, an seiner Statt das Gut Münsteuer, in dessen Besitze das Stift sich übrigens bereits befand, endlich förmlich einzuhändigen, was aber damals aus nicht bekannten Ursachen unterblieb [1]).

Ein Jahr vorher (1156) hatte Konrad, Bischof von Passau, dem Stifte Reichersberg, um demselben einen Beweis seiner väterlichen Liebe und geistlichen Fürsorge zu geben, in einer eigenen hierüber zu Passau ausgefertigten und von mehreren Pröpsten und Domherren unterschriebenen Urkunde [2]) auch die Pfarre von Münsteuer verliehen und auf den Zehent der Weingärten, die das Stift zu Krems besaß und selbst bearbeitete, verzichtet, so wie schon 1155 Otto Bischof von Freisingen, Konrads Bruder, in Rücksicht auf die Diplome der Päpste Innocenz und Eugen, für das Gebiet seines Kirchensprengels auf den Zehent von dem Viehe und von den Gründen entsagt hatte, welche Reichersberg mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebaute.[3])

Auch Hadrian IV., dessen nach dem Tode des greisen Anastasius zu Ende des Jahres 1154 erfolgte Erwählung auf den päpstlichen Stuhl Propst Gerhoh mit Freude und Jubel begrüßt hatte, in der Erwartung, daß in demselben Eugen III. wieder aufleben werde, was ihn auch bewog, seine mittlerweile ausgesetzten wissenschaftlichen Arbeiten wiederum aufzunehmen, von denen er die Abhandlung über die Reinigung der Kirche, über allerlei Neuerungen und Mißbräuche, deren Inhalt übrigens nicht näher bekannt ist, da dieselbe nicht mehr vorhanden, dem Papste selbst überschickte, nahm Reichersberg und namentlich das in letzter Zeit erworbene Gut Münsteuer mit der vom Passauer Bischofe

---

[1]) Codex Tradit. und Urkundenb. I. CXXII. Chron. 195.

[2]) Original.

[3]) Original und Chron. 193.

dem Stifte incorporirten Pfarre daselbst in seinen und in des heiligen Petrus Schutz und Schirm in einem zu Anagni den 16. August 1158 ausgestellten Breve[1]), in welchem er allen Denen, die sich an dem Stifte oder dessen Besitzungen zu vergreifen erkühnen und nach zwei- oder dreimaliger Ermahnung nicht Genugthuung leisten würden, die Excommunication androhet.

Wie bereits erwähnt, hatte Erzbischof Konrad von Salzburg dem Stifte Reichersberg eine Salzpfanne in Reichenhall geschenkt, von welcher St. Peter in Salzburg den Zehent bezog; da sich deßhalb mit letzterem, welches seine Ansprüche hierauf geltend machte, ein Streit erhob, so trat der Erzbischof Eberhard ins Mittel, indem er St. Peter mit den Gütern eines Bürgers, Heinrich Ferro zu Hall, entschädigte, so daß die Pfanne, nun frei von allem Zehente, dem Stifte Reichersberg gehörte[2]). Den 8. Juni 1160 bestätigte derselbe Erzbischof in einer zu Salzburg ausgefertigten Urkunde[3]) dem Propste Gerhoh und den Brüdern von Reichersberg in würdigender Anerkennung ihres Eifers im Dienste des Herrn und in Einhaltung der Ordensdisciplin, seine ihnen schon früher mündlich gegebene Erlaubniß, daß ein Chorherr die Seelsorge an der Pfarrkirche Bromberg verwalten dürfe. Sollte derselbe in der Seelsorge, in der Haltung der Ordensregel, zu der er, so weit es seine seelsorglichen Verrichtungen zulassen, verpflichtet bleibt, oder wie immer fahrlässig befunden werden und auf zwei- oder dreimalige Ermahnung sich nicht bessern, so stehe es dem Propste frei, mit Vorwissen des Erzbischofes denselben abzurufen und durch einen Tauglicheren, der die Investitur vom Erzbischofe zu erhalten habe, zu ersetzen. Popo und Hezil, ersterer als Vicar und letzterer als Cooperator werden als die ersten daselbst exponirten Stiftspriester erwähnt.

Gegenstand allgemeiner Klage der Klöster und Kirchen jener Zeit waren die Uebergriffe und Bedrückungen von Seite der Schirmvögte. Anstatt für das Wohl derselben zu wachen und

---

[1]) Original und Chron. 197.
[2]) Original und Chron. 205.
[3]) Original und Chron. 199.

zu sorgen, sie gegen jeden ungerechten Eingriff zu schützen und zu vertheidigen, wurden sie vielmehr gar häufig die ärgsten Bedrücker derselben; indem sie entweder das ihrer Obhut anvertraute Gut als ihr Eigenthum betrachteten, oder Untervögte aufstellten, welche sich ungescheut die größte Willkür erlaubten. So war es auch bei Reichersberg. Als im Jahre 1160 Reginger von Ried, welcher, da der Hauptvogt von Salzburg, dem ursprünglich der Schirm über Reichersberg war aufgetragen worden, das fern gelegene Stift wahrscheinlich nicht kräftig genug vertreten konnte, das Amt eines Untervogtes verwaltet hatte, mit Tod abgegangen war, nahm dessen Sohn Ulrich von Studize die Vogtei über Reichersberg, als ein gleichsam ihm erblich angefallenes Recht, in Anspruch und wollte sich derselben durch einen Angriff auf das Stift am 22. Juli desselben Jahres gewaltsam bemächtigen. Obwohl zwar Ulrich in Bälde sich wiederum beschwichtigen ließ und in Folge dessen Friede und Eintracht wieder hergestellt war, brachten doch Gerhoh und die Brüder, um ähnlichen Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, diese Angelegenheit auf einer zahlreichen Versammlung zu Reichenhall vor den Erzbischof Eberhard von Salzburg, welcher unter Beistimmung der ihn umgebenden Prälaten, Edlen und Ministerialen seiner Kirche die bei der Stiftung Reichersbergs gemachte Verfügung seines Vorfahrers Gebhard in einer zu Salzburg am 19. August des nämlichen Jahres hierüber ausgefertigten Urkunde[1]) erneuerte, daß nämlich der Hauptvogt von Salzburg auch Reichersberg schirme, ohne jedoch dasselbe zu beschweren, und sich, während dem Propste und den Brüdern zwei Drittel der Gerichtswändel zufallen sollen, mit einem Drittel begnüge, womit er jedoch Niemanden belehnen dürfe, so wie ihm auch nicht gestattet sei, einen Untervogt aufzustellen, das ohnehin auch durch die Synodal- und Reichsgesetze verpönt sei. Nur auf Verlangen des Propstes dürfe der Hauptvogt einen Stellvertreter auf so lange ernennen, als der Propst und die Brüder es wünschen, ohne jedoch ihn zu belehnen. Sollte dieser das Stift beschweren,

[1]) Original.

oder das Interesse desselben nicht wahrnehmen, so soll er entfernt und ein Tauglicherer an seine Stelle ernannt werden. Auch soll derselbe von den Hintersassen keine Abgabe, weder an Hafer, noch an Weizen oder Geld fordern dürfen, indem diese stets von solcher Last frei waren, mit Ausnahme jener Zeit, als durch den eingedrungenen Gegenbischof Berthold von Mosburg das Klostergut an Laien vergabt, was aber durch Erzbischof Konrad wiederum abgestellt worden. Was aber diejenigen Güter anbelangt, welche verschiedene Edle dem Stifte im Verlaufe der Zeiten geschenkt und über welche letztere andere Vögte aufgestellt, die, weil in der Nähe gesessen, diese Güter in allen jenen Verhandlungen, wo ein Untervogt nicht angenommen wird und Gefahr auf Verzug eintritt, besser zu vertreten im Stande sich befinden, so mögen selbe allerdings ihre eigenen Vögte auch in Zukunft wie bisher behalten, nur dürfen auch diese keine ungewöhnlichen Gebühren fordern, noch das Stift beschweren. Ferner soll der Hauptvogt oder dessen Stellvertreter nur im Falle eines wirklichen Bedürfnisses, was jedoch selten eintreten wird, da dessen Schirme nur bei 12 Mansen oder etwas darüber unterstehen, indem die übrigen besondere Vögte haben, und auf Verlangen des Propstes und des Konventes einschreiten. Endlich sollen für die Güter, welche Reichersberg in Zukunft noch erhalten sollte, zur Vermeidung unnöthiger Auslagen und Nachtheile, die wegen weiter Entfernung des Vogtes dem Stifte erwachsen könnten, Vögte in der Nähe aufgestellt werden, welche dieselben besser zu schirmen und zu vertreten in der Lage sich befinden. Alle, welche sich erkühnen sollten, dieser Verfügung entgegenzuhandeln und ungerechte Erpressungen sich zu erlauben, sollen nicht nur gemäß dem vom Kaiser gegebenen Statute zum Ersatze des Doppelten verhalten werden, sondern auch vermöge der Beschlüsse des unter Eugen III. zu Rheims gehaltenen Conciliums des kirchlichen Begräbnisses verlustig sein.

Wie oben bereits erwähnt, hatte Erzbischof Konrad dem Stifte Reichersberg 1144 auch alle Neubruchzehente im Pütner Walde von Püten weg bis an die ungarische Gränze und bis an den Hartberg im Gebiete des Grafen Eckbert geschenkt. Da

die südliche Gränze, bis zu welcher Reichersberg den Zehent erheben dürfe, in jener Urkunde etwas unbestimmt angegeben war, ist leicht erklärlich, daß bald hierüber zwischen diesem und den Zehentnern der Kirche Salzburg sich Streit erhob. Von Seite des Stiftes scheint man die Sache anfangs wenig beachtet zu haben; als aber der Erzbischof Eberhard, mit den Gränzen obiger Verleihung nicht bekannt, den streitigen Zehent zwischen der Pinka und Laventa, welchen der Archidiakon Otackar inne hatte, endlich 1159 dem Stifte Admont schenkte, durfte man in Reichersberg nicht länger mehr säumen, die Sache endlich ins Reine zu bringen. Gerhoh, vom Rechte seines Stiftes vollkommen überzeugt, stellte zuerst dem Abte Gotthard von Admont, mit welchem er ohnehin in sehr freundschaftlichem Verkehre stand, damit dieser nicht etwa aus Unwissenheit fehle, die ganze Sachlage dar und forderte ihn auf, dieselbe dem Erzbischofe, der eben in Admont weilte, vorzutragen und durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen; was denn auch geschah in einer Versammlung zu Friesach, worüber dann der Erzbischof in dem Schlosse Straßburg am 6. September 1161 dem Stifte Reichersberg eine von sämmtlichen jener Versammlung Beiwohnenden unterfertigte Urkunde[1]) ausstellte, in welcher er diese Schenkung seines Vorfahren Konrad bestätigte und statt des unbestimmten Ausdruckes: „Hartberg“ den Fluß Pinka als südliche Gränze des den Reichersbergern gehörenden Zehentdistrictes bezeichnete.

Um diese Zeit waren auf dem Gebiete der Kirche und des Staates Ereignisse eingetreten, welche mehr als je Gerhohs Aufmerksamkeit und Thätigkeit nach dieser Seite hin in Anspruch nahmen. Dem Könige Konrad war nämlich am 5. März 1152 dessen Neffe König Friedrich Barbarossa auf dem deutschen Throne nachgefolgt, durch den bekanntlich jener hundertjährige und beharrlich fortgeführte Kampf mit dem Geschlechte der Hohenstaufen begann. Kaum hatte er die Kaiserkrone von Hadrian empfangen, so verbot er seinem Klerus, vom Papste Pfründen anzunehmen und verfügte willkürlich gegen das Wormser Concordat über viele

[1]) Original.

Bisthümer. Hierüber beschwerte sich der Papst in einem Schreiben durch die Legaten Roland und Bernard besonders noch deßhalb, weil er dem Kaiser Wohlthaten (beneficia) verliehen. Dieser Ausdruck, noch mehr aber eine unvorsichtige und allzufreimüthige Aeußerung des päpstlichen Kanzlers Roland: „Von wem hat der Kaiser seine Würde" drohte einen offenen Bruch zwischen den beiden Häuptern der Kirche und des Staates herbeizuführen. Diesem vorzubeugen und den Kaiser zu besänftigen, hatte Papst Hadrian, vorzüglich auf Verwendung des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen, der all seinen Einfluß aufbot, um den Frieden zwischen Kirche und Staat zu vermitteln, die Kardinäle Heinrich und Hiacinth an denselben nach Augsburg gesandt, welche jedoch auf ihrer Reise durch Tyrol in der Gegend von Botzen von den Grafen von Eppan überfallen und auf deren Schlösser abgeführt worden sind, um von ihnen ein Lösegeld zu erpressen. In Folge dessen wendete sich Propst Gerhoh schriftlich an den Herzog mit dem dringenden Ersuchen, die päpstlichen Legaten aus der Gewalt der Räuber zu befreien; doch möge er bei diesem seinem Heerzuge Kirchen, Kirchhöfe und das arme Volk vor den Bedrückungen seiner Kriegsleute in Schutz nehmen[1]). Der Herzog nöthigte nun wirklich die Grafen von Eppan, welche die päpstlichen Gesandten, nachdem sie sich durch Geißeln für das verlangte Lösegeld verbürgt, entlassen hatten, auch diese freizugeben.[2])

Zu Augsburg wurde von dem päpstlichen Legaten der Friede zwischen Papst und Kaiser einigermaßen hergestellt. Gerhoh war damals auch in Augsburg anwesend in Angelegenheit seiner Brüder Rudiger und Friedrich, welche mit den übrigen Kanonikern gegen ihren Bischof Konrad, der die Tafelgüter verschleuderte, beim Papste klagend aufgetreten waren. Gerhoh hatte die Wahrheit dessen, worüber jene sich beklagt, bezeuget. Dem Bischofe war es jedoch in Rom gelungen, sich zu rechtfertigen, während seine Ankläger mit Strafe belegt wurden. Nach seiner Rückkehr

---

[1]) Pez VI. I. 590.

[2]) Buchner IV. 213.

hatte derselbe dem Propste Gerhoh und dessen beiden Brüdern seinen ganzen Unwillen fühlen lassen; bis endlich durch die Vermittlung der beiden Kardinäle und des Herzogs Welf eine Versöhnung zu Stande gebracht wurde und der Bischof dem Rudiger, welcher von den Kanonikern zum Dekan des Kapitels war erwählt worden, selbst durch einen Handschlag, jedoch, wie der Erfolg zeigt, nur zum Scheine Gnade und Frieden zusagte[1]).

Bei dieser Gelegenheit ersuchte Gerhoh den Kardinal Heinrich, ihn dem Kanzler Roland, der bald darauf unter dem Namen Alexander III. den päpstlichen Stuhl bestieg, zu empfehlen, was ihm dieser auch zusagte, wogegen Gerhoh ihm die Stelle Salomo's: „Mulierem fortem" zu erklären versprach, welches er in der Abhandlung: De laude fidei, die er selbem nachträglich zusandte, auch wirklich that.

Nach dem zu Anagni am 1. September 1159 erfolgten Ableben des Papstes Hadrian waren, wie bekannt, die Kardinäle trotz der großen Bedrängniß der Kirche bei der neuen Wahl nicht einig, indem der größte Theil der Kardinäle den Kanzler Roland unter dem Namen Alexander III., der kleinere hingegen Octavian erwählte, welcher sich Victor IV. nannte.

Kaiser Friedrich, welchem Roland schon von früher her verhaßt war, erklärte sich auf der nach Pavia auf den 5. Februar 1160 einberufenen Kirchenversammlung, wie vorauszusehen, für Victor, dem auch fast alle Bischöfe, welche unter des Kaisers Herrschaft standen, freiwillig oder aus Furcht vor dem Kaiser, der überall die Anerkennung Victors durchsetzen wollte und gegen die Anhänger Alexanders wüthete, so wie auch alle Schlechtgesinnten aus dem Klerus sich anschlossen. Der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Bamberg, Passau und Regensburg sprachen sich zwar auch für Victor aus, unterwarfen jedoch seine Anerkennung dem Urtheile der allgemeinen Kirche. Erzbischof Eberhard von Salzburg, der, auf der Reise zur oben erwähnten Versammlung nach Pavia begriffen, durch eine Krankheit, die ihn zu Vicenza überfiel, genöthiget worden war umzukehren, und

[1]) Pez V. 2041.

durch den Propst von Berchtesgaden bei dem Kaiser seine Abwesenheit hatte entschuldigen lassen und Bischof Hartmann von Brixen waren fast die Einzigen, welche, nachdem sich die apostolischen Sitze zu Jerusalem und Antiochia für den rechtmäßig gewählten Alexander entschieden und der größte Theil der Kardinäle ihm gefolgt war, den Muth hatten, sich auf die Seite dieses Papstes zu stellen, der mittlerweile sich nach Frankreich geflüchtet hatte, wo er auch so wie in England und allmählich in den meisten Ländern, endlich auch bei den Römern die Anerkennung erhielt.

Kaiser Friedrich, welcher sich in der Lombardei aufhielt, wo er eben das mächtige Mailand bezwungen, in Folge dessen sich ihm die andern Städte unterwarfen, hatte schon zum vierten Male den Erzbischof Eberhard zu sich entboten, um diesen ehrwürdigen Kirchenfürsten, wie er hoffen mochte, durch seinen persönlichen Einfluß für Victor zu gewinnen. Nach langem Widerstreben endlich und nachdem er den Papst Alexander hievon, sowie von seiner Beharrlichkeit für dessen Sache zuvor in Kenntniß gesetzt, entschloß sich Eberhard wirklich zur Reise über die Alpen. Als seinen Begleiter nahm er den Propst Gerhoh, nachdem der Abt Gottfried von Admont sich diese gefährliche Ehre verbeten hatte. In Brixen schloß sich ihnen Bischof Hartmann an. Zu Trient erwarteten sie der Bischof von Verona und der Hofkaplan, welche der Kaiser ihnen entgegengesandt hatte. In Cremona, wo sich der Gegenpapst mit seinen Kardinälen aufhielt, angekommen, zogen sie, obgleich von ihm eingeladen, ohne ihn begrüßt zu haben, weiter nach Pavia zum Kaiser, der sie ehrenvoll empfing und freundlich behandelte. Als sie von da nach Mailand gekommen und daselbst am Freitage vor dem Palmsonntage vom Kaiser in Gegenwart der versammelten Kardinäle, Bischöfe und andern Großen des Reiches angegangen wurden, für welchen Papst sie sich entschieden hätten oder zu entscheiden gedächten, erklärten sich die beiden Kirchenfürsten frei und unumwunden für Alexander. Ohngeachtet der Kaiser seine Hoffnung vereitelt sah, entließ er sie dennoch in Gnaden [1]).

[1]) Chron. 208.

Auch Gerhoh hatte sich sowohl beim Kaiser, als bei den ihn umgebenden Bischöfen eines huldvollen und freundlichen Empfanges sowie der gnädigen Anhörung der ihm in Betreff seiner Brüder wider den Bischof und das Kapitel von Augsburg vorzubringenden Klage und Bitte zu erfreuen. Wie vorhin erwähnt, hatte sich der Bischof von Augsburg mit Gerhoh und dessen beiden Brüdern wohl ausgesöhnt, aber nur zum Scheine. Die in der Kirche eingetretene Spaltung schien ihm der gelegene Zeitpunkt, diesen ihre wider seine Verschwendung der bischöflichen Tafelgüter zu Rom angebrachte Klage entgelten zu lassen, wozu ihm gerade das Amt eines Dekanes, welches Rudiger im Domkapitel bekleidete, willkommene Gelegenheit darbot [1]). Er drang nämlich ernstlich in den Dekan, die Kanoniker zu strengerer Zucht, die daselbst abhanden gekommen, zurückzuführen; denn anstatt im gemeinschaftlichen Dormitorium zu schlafen, dem Chore anzuwohnen und im Kapitel sich einzufinden, führten die Meisten ein ganz verweltlichtes Leben. Da nun Rudiger die Wiederherstellung der Disciplin sich allen Ernstes angelegen sein ließ, wollte dieses den Kanonikern nicht behagen, namentlich nicht dem Propste Siegfried, dem Dompfarrer Hermann, dessen Bruder Udalrich und dem Archidiakon Thiemo; sie widersetzten sich ihrem Dekane, auf ihre Seite trat nun auch der Bischof und drang mit denselben in Rudiger, dem Dekanate zu entsagen, ohne einen andern Grund anzugeben, als ihren Willen. Dieser aber wollte sich einen solchen Vorgang nicht gefallen lassen, und bei der eben eingetretenen Kirchenspaltung nicht wissend, welcher der wahre Nachfolger des heiligen Petrus sei, appellirte er an die allgemeine Kirchenversammlung, welche man zur Entscheidung des Streites als nahe bevorstehend erwartete. Durch diese Berufung, in welcher der Bischof und die Kanoniker eine dem Kaiser und dem von diesem anerkannten Papste Victor zugefügte Schmach erkennen wollten, gab er seinen Gegnern einen erwünschten Vorwand, gegen ihn als einen dem Banne und der Acht Verfallenen zu verfahren. Vergebens erbot sich der Angeschuldigte seine Berufung an das allgemeine Concil

[1]) Pez. V. 2041.

vor jedem Gerichte und selbst vor dem Kaiser zu rechtfertigen, der ja selbst, wie verlautete, Niemanden zwingen wolle, seinem Ausspruche sich zu unterwerfen, sondern die Entscheidung einem Concilium anheimstelle, wozu er gütlich einlade. Noch am Abende desselben Tages berief man ihn ins Kapitel, belegte ihn in Gegenwart und unter dem Vorsitze des Bischofes, angeblich aus Furcht vor dem Kaiser und vor Papst Victor, von denen doch keiner wußte, was vorging, mit Bann und Acht, zwang ihn noch vor Sonnenuntergang Augsburg zu verlassen und gestattete ihm nicht, mit Ausnahme eines Reitpferdes, von seiner Habe etwas mitzunehmen. Auf die nämliche nur noch grausamere Weise verfuhr man mit dem andern Bruder Friedrich, welcher auf den Tod krank darniederlag. Man warf ihn aus seinem Hause, entzog ihm jegliche Nahrung und Pflege und nöthigte ihn, da sein Zustand anderes Fuhrwerk nicht ertragen konnte, auf einem Schiffe sich zu entfernen. Beide begaben sich, nachdem sie Anfangs zu Gerhoh ihre Zuflucht genommen und all' ihre Habe zu Augsburg, welche ihre Gegner an sich gezogen und die sich auf 200 Mark belief, dem Stifte Reichersberg geschenkt hatten, endlich nach Klosterneuburg, wo Marquard, gleichfalls ein Bruder von ihnen, Propst war. Friedrich war kurze Zeit darauf gestorben und Rudiger folgte seinem 1167 verstorbenen Bruder Marquard in der Propstenwürde daselbst und ein Jahr darauf auch im Tode nach.

Wie bereits gesagt, hörte der Kaiser zu Pavia die Beschwerden Gerhohs wegen Vertreibung dieser seiner Brüder nicht nur gnädig an, sondern der Propst war auch so glücklich ein kaiserliches Schreiben zu erwirken, in welchem dem Bischofe von Augsburg die Auslieferung des zurückbehaltenen Vermögens derselben aufgetragen wurde. Nebstdem erhielt er bei dieser Gelegenheit auf seine Bitte und durch die Verwendung des Erzbischofes Eberhard von Salzburg, der Bischöfe Eberhard von Bamberg und Hartmann von Brixen eine höchst wichtige Urkunde zu Pavia am 4. April 1162 ausgestellt [1]), in welcher der Kaiser das in der Grafschaft Bertholds von Andechs gelegene Stift Reichersberg in

[1]) Original.

seinen und seiner Nachfolger Schutz und Schirm nahm, demselben die Immunität von allem Gerichtszwange verlieh, die ihm von den Erzbischöfen Konrad und Eberhard von Salzburg verliehenen Privilegien bestätigte und aufs Neue verordnete, daß nur der Vogt des Erzstiftes die Vogtei über Reichersberg und zwar unentgeltlich verwalten und keinen Untervogt belehnen dürfe.

In dem nämlichen Jahre erwirkte Gerhoh endlich auch die gerichtliche Einantwortung des Gutes Münsteuer, das zwar schon in den Jahren 1153 bis 1157 durch Tausch ans Stift gekommen aber feierlich noch nicht war übergeben worden. Als nämlich zu Beginn des Herbstes Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen zu Karpfheim einen Landtag hielt, begab sich auch der Propst mit einigen seiner Chorherren dahin und forderte in öffentlicher Versammlung den Grafen Berthold von Bogen zur Vollziehung der Uebergabe des Gutes auf, welche Berthold von Andechs 1157 zu Regensburg ihm übertragen hatte. Den Propst unterstützte auch Graf Berthold von Andechs, der gleichfalls anwesend war und mahnte ihn, nachdem die Bedingungen des Tausches beiderseits richtig erfüllet, endlich das Gut an Reichersberg einzuantworten. Es wurden nun die Reliquien des Klosters herbeigetragen, bei deren Ankunft der Herzog mit den anwesenden Großen zum Zeichen der Verehrung sich erhob. Auf die Frage: Wer die Vogtei des Gutes übernehme? nannte der Propst den Herzog, welchen Erzbischof Eberhard von Salzburg, dieser väterliche Freund und Gönner Gerhohs und des Stiftes, schon früher in einem Schreiben ersucht hatte, ihm zu Liebe und um seines eigenen Vaters willen, der, wie allbekannt, ja auch den Propst geliebet habe, sich des Stiftes anzunehmen und dessen Schirm den Umsassen aufzutragen; was auch der Herzog hierauf zugesagt hatte in einer Urkunde, in welcher er erklärte, die Vogtei des Gutes Münsteuer übernommen zu haben ohne allen Anspruch, mit Ausnahme des den Vögten gebührenden Drittels an den Gerichtswändeln. Beide, der Herzog und der Propst, empfingen hierauf, nachdem auf die dreimalige Frage: Ob Jemand Einsprache gegen die Uebergabe erheben wolle? Niemand etwas entgegnete, sondern vielmehr Alle beistimmten, das Gut, welches ihnen

Berthold von Bogen über die Reliquien hin darreichte. Zum Zeugnisse wurden durch den Herzog und den Propst Viele der Anwesenden beim Ohre gezupft, als: Graf Berthold von Andechs, Graf Berthold von Bogen, der Hallgraf Gebhard, Heinrich der Burggraf von Regensburg und dessen Bruder Otto u. a. m. [1])

Einige Jahre vorher, etwa um 1160, hatte Gerhoh den Zehent, welcher von dem zum Stifte gehörenden Gute zu Revel an den Pfarrer daselbst zu entrichten war, mit Einwilligung des Bischofes Konrad von Passau eingelöst, indem er dafür an denselben die Mühle an der Gurten und vier halbe Mansen zu Hovarn, am Gurtenberge, Antiesenberge und Murheim abtrat [2]). Die drei Gütlein zu Ehrengelbach am Innbache zwischen Gismuthsheim und Hungersperch, welche ein gewisser Otto bei seinem Eintritte in das Stift, demselben zugebracht, verlieh Gerhoh einem gewissen Dietmar und dessen Nachkommen für immerwährende Zeiten auf Erbrecht gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 40 Denaren, womit den Brüdern am Jahrtage der Mutter Helena dieses Chorherrn die Pfründe aufgebessert werden soll [3]), und das Gut zu Urbach (Auerbach) neben der Kirche des heiligen Stephan überließ er um 8 Pfund dem Stifte Ranshofen. Die über letzteren Verkauf ausgestellte Urkunde ist außer dem Propste Gerhoh noch unterfertigt von dem Dekane Arno, von zwei Priestern, Dietmar und Trutwin, von fünf Diakonen, Wernhard, Hermann, Magnus, Arnold und Ottfried, und von zwei Subdiakonen Konrad und Otto [4]).

Auch erhielt das Stift um diese Zeit wiederum einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Gütern und Zinsleuten. Der Hallgraf Gebhard mit seiner Mutter Hadewig übergab mit Einwilligung seines Bruders Dietrich und seiner Schwester Kunigunde Gräfin von Ura und deren Kinder am Feste des heiligen Michael in Gegenwart einer großen Volksmenge und vieler Zeugen dem

---

[1]) Chron. 210 — 215.
[2]) Codex Trad. LXXII.
[3]) L. c. CXXVII.
[4]) Urkundenb. II. B. CCVII.

Stifte, wahrscheinlich beim Eintritte seiner beiden Schwestern in das hiesige Frauenkloster, zwei Höfe und Mühlen nebst dem Forst- und Weiderechte zu Cholfingen jenseits des Inn und ein Gut zu Graben in Niederösterreich, nämlich fünf Weingärten sammt Zubehör und das Bergrecht von zehn Weingärten daselbst mit allen auf denselben befindlichen Leibeigenen; diesen fügte später Hadewig zu einem Seelgeräthe für sich und ihre Angehörigen noch hinzu ihr Gut zu Maichingen und die Mühle in Grafendorf. Der Edelherr Otto von Antesen überließ dem Stifte ein Gut daselbst mit der Bedingung, daß ihm dagegen das Gut Walthersdorf vom Stifte auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 60 Denaren überlassen werde, auch gelobte er jene Manse, welche an sein Gut angränzte und die er von Passau zu Lehen trug, eintauschen und dem Stifte schenken zu wollen. Eine Frau, mit Namen Heilika, schenkte mit ihrem Manne Friedrich von Chuncinge dem heiligen Michael zu einem Seelgeräthe und als Ausstattung ihres Sohnes Friedrich, der ins Stift einzutreten im Begriffe stand, ein Gut; ebenso Ettich von Adloltingen ein Gut zu Dancholfingen bei Altheim. Adelheid von Pramberg mit ihrem Sohne Karl übergab dem Stifte zum Seelenheile ihres erschlagenen und dahier beerdigten Gemahls Wernhard, der ein Bruder Wicpoto's von Ort war, das Gut zu Paumlinesperg; der Edle Egen von Url seinen Weingarten zu Graben in Niederösterreich; Pilgrim verpflichtete sein Gut zu Studa dem Stifte zu einem jährlichen Zinse von 30 Denaren; Konrad von Aichberg schenkte hieher sein Gütlein bei Tirswelle mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne, welche sämmtlich vor dem Pfarrer Philipp (von Münsteuer) allen ihren Ansprüchen auf dasselbe entsagten; Liupold von Pramerdorf, als er von eben demselben Pfarrer das Viaticum empfing, mehrere Leibeigene zu einem jährlichen Zinse von 5 Denaren; Wernher von Pütnberc, Ministerial des Markgrafen Engelbert von Chreiburg mit seiner Gemahlin Adelheid den Hof zu Hasla, indem sie sich bloß den Nutzgenuß für ihre Lebensdauer vorbehielten [1]).

---

[1]) Codex Tradit. CXXXI. et seqq.

Gegen Ende des Jahres 1163 befand sich Gerhoh an der Seite der Erzbischofes Eberhard in der Steyermark, wo er zu Fischach die durch Otackar IV. geschehene Stiftung von Vorau und am 17. December ebendaselbst die Verleihung der Pfarre Mönchwald an das Kloster Formbach als Zeuge mitbestätigte [1]).

So glücklich die aus der obwaltenden Kirchenspaltung dem Propste Gerhoh und seinem Stifte in Folge seiner Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Papst drohenden Gefahren bisher noch immer abliefen, gestalteten sich doch für Reichersberg die Verhältnisse schlimmer, als nach dem zu Lucca am 20. April 1164 erfolgten Ableben des Gegenpapstes Victor die Spaltung nicht aufhörte, sondern der Kaiser und die Kardinäle seiner Partei demselben in Paschal III. einen Nachfolger gaben und überdieß auch Erzbischof Eberhard am 22. Juni des nämlichen Jahres im Kloster Rain mit Tod abgegangen war. Die Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten hatte selbst dem gewaltigen Kaiser, der sonst keinen Widerspruch zu ertragen gewohnt war, dermaßen Achtung abgenöthigt, daß er ruhig dessen Widerspruch hinnahm, ohne denselben ihm oder seiner Kirche entgelten zu lassen, zumal bei dem hohen Alter des Erzbischofes dessen Lebensende bald zu gewärtigen war.

Doch nach seinem Hintritte hatten sich Klerus und Volk zu Salzburg aus Furcht, der Kaiser möchte ihnen einen schismatischen Erzbischof aufdringen, mit der Wahl dermaßen beeilt, daß sie schon am Tage der Beerdigung Eberhards, welche sieben Tage nach seinem Tode stattfand, den gleichgesinnten Bischof Konrad von Passau, der bisher ein geheimer Anhänger Alexanders und ein Oheim des Kaisers war und nun offen und unumwunden sich für Alexander erklärte, einmüthig auf den erzbischöflichen Stuhl beriefen. Konrad begab sich zwar alsogleich noch im September desselben Jahres mit einem Empfehlungsschreiben seiner Suffragane in Begleitung des Propstes Gerhoh zum Kaiser nach Pavia, um von demselben die Belehnung mit den Reichslehen zu erhalten [2]). Der Kaiser nahm ihn wohl gütig

---

[1]) Mon. boic. IV. 135.

[2]) Chron. 216.

auf, ließ ihn aber, da alle Ueberredungsversuche, ihn auf die Seite Paschals zu ziehen, welche von Gerhoh aufgezeichnet worden, nicht verfangen wollten, unverrichteter Sache nach Hause kehren. Vergebens bot Erzbischof Konrad II., der inzwischen vom Papste Alexander, welcher noch immer in Frankreich weilte, seine Bestätigung und das Pallium erhalten hatte, alle nur immer zuläßigen Mittel auf, um den Zorn des Kaisers von sich und seinem Kirchensprengel abzuwenden. Das Ungewitter, das sich über ihn und über Alle, die es wagten dem Kaiser entgegen zu sein, endlich mit all seinen Schrecknissen entladen sollte, rückte immer drohender heran.

An den Pfingsttagen des folgenden Jahres (den 23. Mai 1165) hielt der Kaiser zu Würzburg einen Reichstag, wo nach seinem Vorgange fast alle Bischöfe des deutschen Reiches, bei 40 an der Zahl, und alle anwesenden Fürsten durch einen Eidschwur auf das Evangelium und über die Reliquien sich zur Anerkennung Paschals erklären und verpflichten mußten, nach dessen sowie des Kaisers Ableben nur einen seiner Partei als Nachfolger anzuerkennen. Den gleichen Eid, welchen viele Bischöfe und Große, die damals nicht anwesend waren, nachträglich leisteten, hatten die Bischöfe auch den sämmtlichen Prälaten und Untergebenen ihrer Sprengel abzunehmen, und wer immer zu demselben sich nicht verstehen wollte, sollte seiner Würden, Beneficien so wie all seiner übrigen Güter verlustig sein [1]). Nur der Patriarch von Aquileja mit seinen Suffraganen und der Erzbischof von Salzburg hielten sich gänzlich fern von jenem Reichstage; ~~Otto~~ von Freisingen bat sich, indem er die Abwesenheit seines Metropoliten entschuldigte und sich gleichfalls dann entfernte, Bedenkzeit bis zum 29. Juni aus. Konrad, erwählter Erzbischof von Mainz, hatte in der Nacht Würzburg verlassen und sich zu Alexander nach Frankreich geflüchtet. Rupert, welcher schon hochbetagt dem Erzbischofe Konrad von Salzburg auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau nachgefolgt, zu Würzburg gleichfalls durch obigen Eid sich verpflichtet und daselbst nebst mehreren Andern

---

1) Chron. 218.

die heilige Weihe gegen den Willen und die Zustimmung seines Metropoliten empfangen hatte, nöthigte bei der Gelegenheit, als der Kaiser auf seiner Reise zu Wasser nach Wien um das Fest des heiligen Petrus (oder nach Andern am 30. Juli) in Passau sich aufhielt, beinahe sämmtliche Prälaten seines Bisthums auf alle mögliche Weise zur Ablegung besagten Eides, welchen zu Wien selbst Herzog Heinrich von Oesterreich, Bruder des Erzbischofes Konrad von Salzburg, und viele Große in die Hände des Kaisers leisteten. Nur der Erzbischof von Salzburg wollte sich hiezu nicht verstehen und als derselbe, nachdem der Kaiser zu dreimalen, aber vergebens, ihn zu sich beschieden, endlich auf dem Hoftage zu Nürnberg am 14. Februar 1166 sich mit aller Freimüthigkeit und Unerschrockenheit gegen alle Vorwürfe, die dieser ihm machte, rechtfertigte und selbst auf dem ihm am 29. März in der dritten Fastenwoche zu Laufen anberaumten Hoftage in seinem unbeugsamen Sinne zu beharren fortfuhr, vergabte der erbitterte Kaiser, nun alle Schonung auf die Seite setzend, alle Güter und Zehente des Erzstiftes an Laien, erklärte zugleich alle Klöster desselben in die Acht und trug die strengste Vollziehung des Spruches dem Herzoge von Kärnthen, dem Pfalzgrafen von Bayern und den Grafen von Plain auf. Das ganze Jahr hindurch erfüllte, ohngeachtet die dem Erzbischofe getreuen Söldner kräftigen Widerstand leisteten, Sengen, Rauben und Morden das Land; worin besonders die Brüder Liupold und Heinrich von Plain sich hervorthaten, indem sie, den kaiserlichen Befehl buchstäblich erfüllend, mit Feuer und Schwert das Flachland verwüsteten und selbst die Stadt Salzburg am 5. April 1167 größtentheils niederbrannten und darum vom Kaiser, der nicht säumte, selbst den Herzog von Oesterreich und den Bischof von Passau ein Gleiches zu thun aufzufordern, eigens belobt wurden [1]).

Auch selbst dann, als Erzbischof Konrad den 28. September 1168 im Exile im Kloster Admont sein Leben geendet, wollte der gefahr- und unheilvolle Zustand nicht aufhören; weil der Kaiser in der Erwählung Adalberts, eines Prinzen von Böhmen

---

[1]) Chron. 223. Hansiz II. 280.

und nahen Verwandten, den man in der Hoffnung, den Kaiser zu versöhnen, auf den erzbischöflichen Stuhl nach Salzburg berufen hatte, da dieser gleichen und eben so festen Sinnes, wie sein Vorgänger war, vielmehr eine ihm zugefügte Unbild erkennen zu müssen glaubte und nichts Geringeres im Sinne hatte, als das Erzstift sammt der Stadt und den Klöstern gänzlich zu verwüsten, wofern man noch länger seinem Ansinnen widerstreben würde; was auch bei der bekannten Beharrlichkeit dieses Fürsten in Befolgung seiner Leidenschaften ohne Zweifel geschehen wäre, wofern nicht Adalbert auf den wohlmeinenden Rath der Fürsten und besonders des Herzogs von Oesterreich sich bis zum Eintritte besserer Zeiten vom erzbischöflichen Stuhle zurückgezogen hätte [1]).

Diese Zeitumstände und besonders die Stimmung des Kaisers gegen Salzburg und Alle, welche es wagten anderer Meinung als er selbst zu sein und dem Papste Alexander anzuhängen, zu denen auch Gerhoh mit seinen Ordensbrüdern gehörte, hielt der oben schon erwähnte Sohn Erchenberts von Stein, Heinrich von Paumgarten, wie er sich nun nannte, für allzu günstig, dem Stifte noch größere Vortheile abzuringen, als ihm durch den mit Beobachtung aller Rechtsformen abgeschlossenen Tausch von Rosbach gegen Münsteuer ohnehin schon waren zu Theil geworden. p. 51. Schon um 1160 hatten, wahrscheinlich durch Heinrich aufgereizt, einige Bambergische Dienstleute die Giltigkeit dieses Tausches aus dem Grunde angefochten, weil in der vom Bischofe Eberhard ausgestellten Urkunde der Klerus und die Ministerialen nicht theilnehmend erscheinen. Der Bischof lieh den Einflüsterungen derselben um so williger sein Ohr, als er eben damals dem Propste Gerhoh wegen Meinungsverschiedenheit über die Verherrlichung der menschlichen Natur in Christus nicht geneigt war. Zwar bemühte sich Gerhoh in einem Schreiben an einen Freund in der Umgebung Eberhards die Nichtigkeit aller gegen die Giltigkeit des Tausches erhobenen Einwendungen darzuthun, indem er nämlich anführte, daß der Urkunde über diesen Tausch, welchem selbst der Kaiser auf des Bischofes Verlangen seine Zustimmung

---

1) Chron. 226.

gegeben, die ausdrückliche Erklärung beigefügt sei, daß des Bischofes Getreue, Geistliche und Laien in den Tausch gewilliget; eine namentliche Aufzählung derselben sei unnöthig; auch wisse Jedermann, daß den Bischof, als 1153 zu Regensburg dieser Tausch zur Sprache kam, eine große Anzahl seiner Ministerialen umgeben habe.

Auch Erzbischof Eberhard hatte sich, als er hievon Kunde erhalten, des Stiftes angenommen und in einem Schreiben vom 12. Juli 1161 dem Bischofe von Bamberg dringende Vorstellungen hierüber gemacht und ihn ermahnt, da der Tausch rechtsgiltig abgeschlossen und Bamberg wegen Bewilligung desselben von Reichersberg den Zehent auf dem Grivinberge erhalten, das Stift deßhalb nicht fürder mehr zu beunruhigen, noch von seinen Leuten solches zu gestatten [1]).

Als jedoch nach dem Ableben des Erzbischofes Eberhard und des Markgrafen Otackar von Steyer, welcher am 31. December 1164 auf der Reise ins heilige Land zu Fünfkirchen in Ungarn gestorben war und als Lehenträger von Münsteuer in den Tausch dieses Gutes eingewilliget hatte, Reichersberg schutzlos dastand, suchte Heinrich seine Forderungen durchzusetzen. Er gab nämlich vor, daß der Tausch nicht giltig sein könne, indem er damals noch zu jung gewesen, um die Sache nicht gewußt und überhaupt dabei verkürzt worden sei. Anfangs brachte er seine Klage beim Kaiser vor, als dieser 1165 auf der Reise nach Wien zu Passau sich aufhielt. Gerhoh, welcher auch zugegen war, erzählte den Hergang der Sache und berief sich auf die Urkunde, in welcher der Bischof von Bamberg den Tausch bestätiget hatte. Der Kaiser beschied die Parteien nach Wien und trug dem Propste auf, besagte Urkunde mitzubringen, um nach dem Inhalte derselben den Streit entscheiden zu können. In Wien fand sich bei der Verhandlung auch Bischof Eberhard von Bamberg ein; als nun dieser die von ihm ausgestellte Urkunde lesen hörte, erhob er sich von seinem Sitze und stellte zwar die Echtheit derselben nicht in Abrede, suchte sie jedoch für ungiltig zu erklären, weil die von

---

[1]) Original.

seiner Seite aufgestellten Schätzleute, von den Brüdern zu Reichersberg bestochen, nicht nach der Wahrheit, sondern zu Gunsten des Stiftes die Schätzung vorgenommen und ihn falsch berichtet hätten, und weil weder die Kanoniker von Bamberg, noch die erforderliche Anzahl seiner Ministerialen unterfertigt seien. Gerhoh wiederholte die schon oben angeführten Gegengründe; doch umsonst. Bei der offenbar feindseligen Stimmung des Bischofes und der Abneigung des Kaisers blieb dem Propste nichts Anderes übrig, als die Angelegenheit nach dem Rathe der Fürsten der gnädigen Entscheidung des Bischofes zu überlassen. Dieser aber, eben damals durch Reichsgeschäfte in Anspruch genommen, verhieß seinen Bruder Wolfher absenden zu wollen, welcher die gegenseitig ausgetauschten Gründe untersuchen und ihm Bericht erstatten würde, worauf er dann seinen Ausspruch thun werde.

Als aber der Bischof von Bamberg mit der Absendung seines Bruders immer noch zögerte und der Kaiser inzwischen auf dem obenerwähnten Hoftage zu Laufen den Erzbischof von Salzburg und alle Klöster des Erzstiftes in die Acht erklärt hatte, erschien von Augsburg her, wo der Kaiser um die Mitte des October sich zum Zuge in die Lombardei rüstete, gleichsam von ihm beauftragt, plötzlich Heinrich von Paumgarten, fiel am 27. October 1166 über das Gut Münsteuer her, verjagte die Bauleute des Klosters, setzte seine eigenen an deren Stelle und drohte Reichersberg sammt dessen Besitzungen zu verwüsten, wofern es Jemand wagen sollte, ihm Widerstand zu leisten. Zwar nahmen sich einige benachbarte freundlich gesinnte Adeliche, namentlich der alte Richer von Wesen und dessen Vetter Wikpoto von Ort des bedrängten Klosters an, vertrieben die Eindringlinge wieder von den Gütern und wehrten wacker dem wilden Treiben Heinrichs, welcher wider sie und das Stift mit Raub und Brand wüthete. Selbst die Brüder des Klosters mußten zu dessen und ihrer Vertheidigung zu den Waffen greifen und, da man sie in jener schrecklichen Zeit weder anbauen noch einernten ließ, flehten sie den Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, welcher Schirmvogt des Gutes Münsteuer war, um Hilfe und Schutz an. Dieser, durch Krieg in Sachsen zurückgehalten, antwortete den Brüdern

zwar sehr wohlwollend; aber helfen konnte er nicht. „Dem Propste, schrieb er, könne er dermalen des Kaisers Gnade nicht verschaffen, da er nicht um ihn sei. In Betreff des Gutes Münsteuer aber habe er seinem Enkel, dem Pfalzgrafen Otto dem Aelteren, aufgetragen, sich der Sache anzunehmen. Vermöge dieser nichts auszurichten, so werde er nach seiner Rückkehr in eigener Person derselben sich unterziehen.“ Schließlich versicherte er sie seiner innigsten Liebe und empfahl sich ihrem Gebete[1]).

Auch an den Bischof Eberhard von Bamberg wendeten sich die Brüder von Reichersberg um Abhilfe, und ihr Klagen unterstützten viele religiösgesinnte Laien und Geistliche mit der Bitte, ein Haus, in welchem klösterliche Disciplin in so hoher Blüthe stehe, nicht untergehen zu lassen. Dadurch einigermaßen erweicht, trug er in einem Schreiben dem Abte von Alderspach auf, den Heinrich von Paumgarten ernstlich ob seines Benehmens zu verweisen und ihm zu melden, daß er durch die Beunruhigungen des Stiftes Reichersberg sehr schlecht und ehrlos gehandelt habe. Er solle sein Unrecht alsogleich gut machen und die Brüder bis zu seiner noch vor Weihnachten zu gewärtigenden Ankunft in Ruhe lassen[1]).

Heinrich schien sich aber wenig um den Verweis und Auftrag des Bischofes zu kümmern; sondern sengte zu dreimalen nächtlicher Weile im Orte Reichersberg und auf dessen naheliegenden Höfen am 17., 25. April und 15. Mai 1167; so daß den Klosterbewohnern endlich nichts Anderes übergeblieben wäre, als die Flucht zu ergreifen, wenn die Bischöfe von Passau und Bamberg nicht am 12. Juli einen Anstand bis Weihnachten zu Stande gebracht hätten[1]).

Inzwischen traf auch des Bischofes Bruder Wolfher hier ein. Parteiisch maß er mit größter Genauigkeit alle Gründe von Münsteuer ab, jene zu Rosbach aber schlug er nur so obenhin an. Auf den von diesem erstatteten Bericht erkannte der Bischof den geschehenen Tausch wohl an, jedoch unter der Bedingung, daß Reichersberg dem Heinrich noch 2 Höfe, einen zu Rosbach

---

[1]) Chron. 224 et seq.

und einen andern zu Osterndorf, welche es gegen jene vom Erzbischof Konrad 1137 erhaltenen 6 Höfe zu Unken vom Stifte Berchtesgaden eingetauscht und von denen alljährlich 4 Mark entrichtet wurden, abtrete und überdieß noch eine Summe von 120 Pfund auszahle. Auch fertigte der Bischof eine von der erforderlichen Anzahl Zeugen unterschriebene Urkunde [1]) aus, in welcher er den alten und neuen Vertrag bestätigte und gebot, selbe im Kloster Prüflingen zu hinterlegen mit dem Bedeuten, sie dem Stifte Reichersberg erst auf Verlangen beider Theile und nach geschehener Leistung des Ausbedungenen einzuhändigen. Reichersberg kam allen ihm auferlegten Verbindlichkeiten nach; doch hatten damit die Ansprüche von Seite Heinrichs, wie der Verlauf der Geschichte zeigen wird, noch keineswegs ihr Ende erreicht [2]).

Unter solchen Umständen wird man es begreiflich finden, wenn Gerhoh, wie er sich in der Vorrede zum 8. Theile seiner Psalmenauslegung und zu Beginn des 78. Psalmes ausspricht, niedergebeugt durch körperliche Leiden, von denen er zwar, Dank dem Gebete der frommen Klosterfrauen, welche nach der Fortsetzung der ausgesetzten Psalmenerklärung brennendes Verlangen trugen, bald wieder genas, und durch die Last der Jahre und angeekelt durch den Anblick der Gräuel, welche in Folge der noch immer andauernden Spaltung das Haus des Herrn entweihten und ihn selbst zur Flucht aus seinem Kloster genöthigt hatten, sich endlich nach dem Tode sehnte. Er verließ diese Welt zum größten Schmerze seiner Brüder, welche betend sein Sterbelager umstanden, am 27. Juni 1169 um Mitternacht, nachdem er 76 Jahre gelebt, durch 43 Jahre die priesterliche Würde getragen und durch nahe 38 Jahre rühmlichst dem Stifte vorgestanden hatte. Drei Tage zuvor, am Feste des heiligen Johannes, wo er sich noch ganz wohl befunden, hatte er, wie er es stets zu thun pflegte, das Hochamt gehalten und auch zum Volke in einem längeren Vortrage gesprochen. Seine irdische Hülle wurde

[1]) Original.
[2]) Codex Tradit. CXXIII.

am 29. desselben Monats in der Stiftskirche neben dem Kreuzaltare sehr ehrenvoll beigesetzt. Der Grabstein von röthlichem Marmor, den man ihm setzte und der noch ganz wohlerhalten in der Johanneskapelle des Kreuzganges seinen Namen der Nachwelt verkündet, trägt die einfache Umschrift: „Anno MCXXXII Venerand. Pat. Magist. Gerhohus Suscepit Praelaturam Hujus Loci: Obiit Vero V. Cal. Julii MCLXIX. Feliciter Amen."

Unter der Leitung dieses Propstes, der nach dem einstimmigen Urtheile der Geschichtsforscher [1]) den edelsten, frömmsten und gelehrtesten Männern seines Jahrhunderts beigezählt werden muß, hatte das Stift Reichersberg auch einen solchen Grad der Blüthe erreicht, daß es als ein Sitz der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit weithin bekannt war und daß man die Brüder daselbst gleichsam beneidete um das Glück, in der Umgebung dieses Mannes sich zu befinden und seines Umganges zu genießen.

Sehr schön und höchst ehrenvoll ist das Zeugniß [2]), welches der Verfasser der Chronik diesem großen Propste gibt, da er von ihm schreibt:

„Wie sich Gerhoh, nachdem er die Propstei angetreten, benommen, wie er, gestärkt durch Gott, der Kirche bei allen Verfolgungen, die sie trafen, niemals seinen Beistand entzogen, sondern sehr oft die Wahrheit vor Königen und Fürsten unerschrocken nicht ohne Gefahr seines Lebens bekannt und vertheidigt habe, weiß ganz Deutschland, welches er durch den Glanz seiner Gelehrsamkeit erleuchtet und wegen vieler Gebrechen und Mißbräuche scharf getadelt hat; das wissen Alle, unter denen er gelebt oder die eine Zeit lang in seiner Umgebung sich befunden haben.

Ganz vorzüglich aber ist den Brüdern und Schwestern des Klosters bekannt, wie heilig und wie untadelhaft er beinahe vierzig Jahre hindurch in ihrer Mitte gelebt. Alle wissen, wie

---

[1]) „Propst Gerhoh" von Jodok Stülz im I. B. der philos. histor. Denkschrift. der k. k. Akademie d. W. in Wien 1849. und „Reichersberg am Inn" von Ritter von Koch-Sternfeld aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. VII. B. III. Abth. München 1855.

[2]) Chron. 231 — 238.

aufmerksam und in sich gesammelt er der Lesung und dem Gebete oblag und wie er keinen Augenblick vorübergehen ließ, ohne Gutes zu thun und wie er sich ohne Nothwendigkeit keine körperliche Erholung gönnte. Ja selbst in entfernte Länder: Frankreich, Böhmen, Ungarn und bis nach Griechenland drang das Licht seiner Gesinnung und seines Wortes. Seine Redeweise war mit solcher Anmuth gepaart, daß er selbst denen, die er rügte, liebenswürdig erschien; weßhalb ihn denn auch die Päpste und Kardinäle immer lieb hatten, ohngeachtet er sie in vielen Stücken tadelte. Er scheute sich nicht, wenn sich Gelegenheit darbot, selbst Königen und Fürsten das, was gerecht und heilsam war, ans Herz zu legen. Hohe und Niedere ohne Unterschied hörten mit Vergnügen ihm zu, er mochte predigen oder so mit ihnen sprechen; denn er war so vom Geiste Gottes erfüllt, daß fast ohne Unterlaß Worte des Heiles zum Nutzen und zur Belehrung des Nächsten beim Reden und Schreiben seinem Munde entströmten. Die heilige kanonische Schrift des Alten und Neuen Bundes hielt er, wie billig und gerecht, in so hoher Verehrung, daß er auch nicht ein Jota derselben bezweifelte; daher unterließ er auch sein ganzes Leben hindurch niemals, er mochte auf Reisen sich befinden oder mit was immer für Arbeiten beschäftigt sein, dieselbe entweder selbst zu lesen oder sich vorlesen zu lassen.

Alle erinnern sich noch, wie bereitwillig und unermüdet er sich zeigte im Unterweisen, wie hurtig und nachdrucksvoll im Ermahnen, wie strenge im Verweisen. Den Ernst und die Strenge eines Vorstehers wußte er mit der Liebfreundlichkeit eines Vaters so gut zu vereinen, daß Alle ihn, jedoch ohne Abbruch der ihm schuldenden Ehrfurcht, mehr liebten als fürchteten. Uebrigens war er selbst ein Vorbild des Wandels, eine lebendige Regel für den Ordensmann und mächtige Anregung zur Vollkommenheit und kannte hierin nicht nur selbst keinen Stillstand, sondern riß auch Alle mit sich fort.

Es liegt am Tage, welchen Aufschwung das Kloster, das er beim Antritte der Propstei nicht eben besonders gut dotirt übernommen, unter seiner Leitung erhalten, wie sehr dasselbe unter ihm zugenommen selbst an zeitlichem Wohlstande in Erwer-

bung von Gütern und Pfarren sammt deren Zehente durch die Freigebigkeit und Schenkungen von Seite der Fürsten und Bischöfe, namentlich der von Salzburg und Passau und anderer Wohlthäter, so wie auch nicht minder durch den Eintritt sehr vieler Personen edler Abkunft, welche einzig und allein das Verlangen, seiner Unterweisung und Leitung genießen und sich erfreuen zu können, hieher trieb.

Im Hause selbst war Alles wohl geordnet, es herrschte die strengste Zucht besonders unter dem Klerus, der sich durch den größten Anstand und durch brüderliche Liebe auszeichnete; an den Aelteren nahm man Ernst, an den Jüngeren freundliche Heiterkeit wahr. Es ward ohne Unterlaß studirt und ernstes Streben nach Wissenschaft war überall sichtbar. Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden würdevoll abgehalten; Reinlichkeit und Zierde war in der Kirche zu treffen. Kein Faullenzer oder Müßiggänger ward geduldet. Alle ohne Rücksicht auf ihre selbst edle Abkunft lagen zur bestimmten Zeit dem Gottesdienste und Chorgebete in der Kirche, dem Privatgebete und der Lesung ob; in andern Stunden schrieben sie wiederum Bücher oder verrichteten andere Geschäfte; die Jüngeren aus ihnen befaßten sich auch mit künstlerischen Arbeiten. Gerhoh selbst trieb zu Allem, je nachdem es noth that, an, bald durch freundliche Ermunterung, bald durch ernsten Tadel, und hatte insbesondere seine größte Freude darin, wenn er sich in ihrer Mitte befand und sah, wie sie, einem Bienenstocke ähnlich, emsig geistlichen Verrichtungen oblagen, wie sie hierin nicht lässig wurden, sondern vielmehr Alle, gleichsam wie um die Wette, von Tugend zu Tugend fortschritten und sich dadurch würdig machten, dereinst Gott in seiner Herrlichkeit zu schauen; denn das sei ja, wie er unablässig ihnen an das Herz zu legen pflegte, das Ziel, wornach sie Alle, Gelehrte und Ungelehrte, durch ein nüchternes, gerechtes und frommes Leben, durch Reinheit des Herzens und des Leibes und unermüdeten Eifer im Dienste Gottes streben sollen; darum hätten sie ja der Welt entsaget und das Ordensleben erwählet.

Wie gut ihn selbst die Päpste, die zu seiner Zeit auf dem Stuhle Petri saßen, von Callistus II. an bis auf Alexander III.

herab, ihn kannten, wie sehr sie ihn liebten und achteten, seiner Gelehrsamkeit und seinem Eifer für das Wohl der Kirche alle Anerkennung und all seinen Bitten, er mochte nun selbe entweder in eigener Person, durch Andere, oder in was immer für einer Angelegenheit vorbringen, schnelle Gewährung zu Theil werden ließen, bezeugen die vielen noch vorhandenen Schreiben der Päpste und Kardinäle, die an ihn oder zu seinen Gunsten an Andere gerichtet sind, oder die er selbst zu Rom für sich oder für Andere erwirkt hatte. So haben namentlich Innocenz II. und Eugen III. auf seine Verwendung und ihm zu lieb das Stift Reichersberg in ihren und in des apostolischen Stuhles immerwährenden Schutz genommen und oftmals für dasselbe gegen die Gewaltthätigkeiten und ungerechten Angriffe seiner Gegner sich eingelegt. Auch die Bischöfe, vorzüglich die beiden Kirchenfürsten von Salzburg, Konrad und dessen Nachfolger Eberhard I., in deren Umgebung Gerhoh sich oft befand, so wie selbst der Kaiser und andere weltliche Fürsten, namentlich Herzog Heinrich der Stolze, wußten die vortrefflichen Eigenschaften und Tugenden Gerhohs zu würdigen und zu schätzen und gaben auf seine Verwendung dem Stifte viele Beweise ihrer Huld.

Mit welcher Kraft des Glaubens er an der Lehre Jesu hing und für die Reinerhaltung derselben gegen die auftauchenden Irrlehren kämpfte; mit welcher unerschütterlichen Treue er stets dem heiligen apostolischen Stuhle zugethan; mit welch glühendem Eifer er für die Freiheit der Kirche vom Joche der weltlichen Gewalt und für die Verherrlichung derselben durch Rückführung des verweltlichten Klerus zu der seinem Stande geziemenden Reinheit und Heiligkeit des Wandels bis zum Ende seines Lebens das Wort führte und arbeitete und jegliche Ungerechtigkeit bekämpfte, ohngeachtet der unwürdigsten Verläumdungen und bittersten Schmähungen und Verfolgungen von Seite seiner Gegner, das erhellet aus den vielen und umfassenden Schriften, welche er hinterlassen hat, als da sind:

1. Liber de aedificio Dei, seu de studio et cura disciplinae ecclesiasticae an Bischof Chuno von Regensburg (1126 bis 1132), findet sich abgedruckt in Pez Thes. II. II. 223—436

und in J. P. Migne Patrolog. Curs. complet. tom. CXCIV. Lutet. Paris. 1855.

2. Dialogus de differentia Cleri saecular. et regular. an Papst Innocenz II. (1130 — 1143.), abgedruckt in Pez II. I. 437—564 und in J. P. Migne tom. cit.
3. Tractatus gegen einige Schüler Abälards an Papst Innocenz II. (1138—1143.)[1])
4. Opusculum gegen eben dieselben an Bischof Otto von Freisingen und diversa opuscula et scripta ad ipsos Frisingenses[2]).
5. Tractatus adversus Simoniacos an den heiligen Bernhard, abgedruckt in Martène Thesaur. Anecd. tom. V. und in Migne tom. cit.
6. Liber contra duas haereses sui temp. an Gottfried, Abt von Admont, abgedruckt in Pez I. II. 281—314 und in Migne tom. cit.
7. Epistola ad Eberhardum episcopum Bamberg. quomodo secundum S. Hilarium Pater glorificaturus filium major, glorificatus autem filius minor non sit, abgedruckt in Pez I. II. 315—326.
8. Commentarius in Psalmum 64, sive de corrupto Ecclesiae statu an Eugen III. 1148, abgedruckt in Pez V. 1154—1258 und in Migne tom. cit.
9. Plurima scripta ad Danielem episcopum Pragens. (1148 bis 1167.)[2])
10. Liber de fide in illud Proverbior: „Mulierem fortem“ an Kardinal Heinrich[2]).
11. Liber de novitatibus huj. temp. an Papst Hadrian IV.[2])
12. Dialogus adversus errores Graecorum[3]).
13. De Sacrificio, quod in sartagine coquitur an Eberhard von Salzburg[4])

[1]) Pez VI. I. 563.
[2]) Chron. 238.
[3]) Chron. 238 et Pez I. II. 329.
[4]) Pez VI. I. 542.

14. Opuscula de glorificatione filii hominis an Alexander III., an die Kardinäle und an Bischof Eberhard von Bamberg[1]).
15. Liber de Gloria et Honore filii hominis an Eberhard von Salzburg, abgedruckt in Pez I. II. 165—280 und in Migne tom. cit.
16. Syntagma de Henrico IV. et V. et Gregorio VII., in Gretseri Oper. VI. 236 und in Migne tom. cit.
17. De Investigatione Antichristi et Schismate Libri II. ad Eberhardum Archiep. Salisburg. in Codice manuscript. Reichersp.
18. Commentarius in Psalmos et Cantica ferialia, abgedruckt in Pez V.* und in Migne tom. CXCIII et CXCIV.
19. Dialogus de quarta Vigilia noctis et de periculis. schismatis. in Codice manuscripto Reichersp.
20. Opusculum de sensu verborum Athanasii in Symbolo: „Minor patre secundum humanitatem“ in Codice manuscripto Reichersp.
21. Libri duo de Ordine donorum Spiritus s. in Codice manuscripto Reichersperg.
22. Libellus de Assumtione s. Dei genitricis Mariae[2]).
23. Commentarius in Canonem Missae[3]).
24. Libellus de vita et miraculis beator. Berengeri et Wirntonis Abbat. Formbacens., abgedruckt in Pez I. III. 399 und Migne tom. cit.
25. Duo volumina Epistolarum, quas ad diversos diversis temporibus scripsit[4]).

---

[1]) Chron. 238.
[2]) Codex Mariaecell.
[3]) Pez V. in der Vorrede.
[4]) Chron. 237.

III. Abschnitt.

Schicksale des Stiftes unter den folgenden Pröpsten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts, von Arno (1169) bis auf Leonhard (1201).

Nach dem Tode des Propstes Gerhoh wurde dessen Bruder Arno, der durch mehrere gelehrte Arbeiten, als durch das von Raymund Duellius [1]) veröffentlichte Scutum Canonicor. reg., so wie durch eine weitläufige Abhandlung, in welcher er die Irrlehren des Propstes Folmar von Triefenstein, dieses Hauptgegners Gerhohs, widerlegte, sich bereits einen Namen erworben hatte und seit langer Zeit her Stiftsdekan war, zum Vorsteher erwählet. Dieser hatte an seinem Vorgänger ein zu leuchtendes Vorbild, als daß er auf dem von selbem betretenen Wege hätte zurückbleiben können. Wie jener machte auch er die Förderung echter Religiosität und gründlicher Wissenschaft unter seinen Mitbrüdern zu seinem vornehmsten Augenmerke, ohne jedoch das zeitliche Wohl des Stiftes dabei zu übersehen.

Gleich zu Beginn seiner Verwaltung fand sich Gebhard, ein Sohn des Hallgrafen Engelbert von Wasserburg, mit seiner Mutter Hedwig, welche beide sich schon ehedem dem Kloster durch großartige Schenkungen wohlthätig erwiesen hatten, dahier ein, ersterer, um in dem Herrenstifte, letztere aber um im hiesigen Frauenkloster, wo schon früher zwei ihrer Töchter den Schleier genommen, dem Herrn zu dienen. Der Ruf vom Propste Gerhoh und der mächtige Eindruck, den die ehrwürdige Persönlichkeit dieses großen Mannes auf ihn selbst bei seinem früheren Hiersein gemacht, waren es, welche in Gebhard, der im 29. Jahre seines Lebens stand, diesen Entschluß hervorgerufen hatten. Wiewohl er, während er auf dem Hoftage, den der Kaiser zu Bamberg

---

[1]) Miscellan. Lib. I. Augustae Vindel. 1723 und aus diesen von Migne in Patrologiae Curs. complet. tom. CXCIV. Lutet. Paris. 1855 neuerdings herausgegeben.

um Pfingsten desselben Jahres hielt, seine weltlichen Angelegenheiten in Ordnung brachte und bevor er von demselben nach Hause kehrte, um auch seine Familienangelegenheiten ins Reine zu bringen, in Erfahrung gebracht, daß Gerhoh mittlerweile mit Tod abgegangen, zögerte er doch nicht im Mindesten, seinen einmal gefaßten Entschluß in Ausführung zu bringen. Er kam den 6. Juli mit seiner Mutter hier an und vertauschte am Geburtsfeste der heiligen Gottesmutter die Waffenrüstung, die er bereits durch 13 Jahre getragen hatte, mit dem Ordenskleide und erhielt noch am 5. December des nämlichen Jahres die Tonsur. Seine Mutter, welche zu gleicher Zeit ins Frauenkloster eingetreten, starb schon am 3. Februar des folgenden Jahres und wurde am 8. desselben Monats im sogenannten Capitolium der Chorherren sehr ehrenvoll beigesetzt [1]. Bei dieser Gelegenheit mochte wahrscheinlich auch jene Vergabung stattgefunden haben, in welcher die beiden Schwestern Gebhards, die Frauen Alheidis und Richkardis, auf dessen Bitte und mit Einwilligung ihres andern Bruders, des Grafen Dietrich, zwei Leibeigene, jeden zu einem jährlichen Zinse von 12 Denaren, der Frauenkapelle zum Unterhalte des Lichtes daselbst schenkten [2].

Von Berthold, Markgrafen von Istrien, und dessen Sohne Berthold von Andechs, an welche nach dem Tode des Grafen Eckbert von Neuburg und Püten, des letzten seines berühmten Geschlechtes, der, wie bereits erwähnt, am 5. August 1158 bei der Belagerung von Mailand den Heldentod gestorben, die Grafschaft Neuburg übergegangen war, ließ sich Propst Arno 1170 die Mauthfreiheit beim Schlosse Neuburg bestätigen [3], welche Eckbert dem Kloster bewilliget hatte. Auch entsagten um dieselbe Zeit am Altare der Nikolauskapelle die Söhne des alten Ricker von Wesen, die Gebrüder Ricker, Wernhard und Friederich allen Ansprüchen auf jene Güter, welche ihr Vater und ihre Mutter dem Kloster ehedem geschenkt hatten und erhielten auf ihre Bitte

---

[1]) Chron. 239.

[2]) Codex Tradit. CLXVIII.

[3]) Original.

die Aufnahme in die Fraternität mit der Zusicherung nach ihrem Ableben auch in der Gruft ihrer Ahnen dahier beigesetzt zu werden[1]).

So schwer auch Reichersberg die üblen Folgen der noch immer fortdauernden Kirchenspaltung schon empfunden, ließ es doch auch unter Propst Arno nicht ab, an Papst Alexander festzuhalten. 1173 schickte Propst Arno zwei seiner Chorherren, den gelehrten Dekan Magnus und einen gewissen Philipp, der ihm in der Würde eines Propstes nachfolgte, zu jener Synode nach Rom, in welcher Alexander die Lehrsätze der Waldenser verdammte, indem er ihnen die von Gerhoh zur Widerlegung der Häretiker verfaßten Schriften mitgab[2]).

Wie oben bereits erwähnt, hatte Kaiser Friedrich den nach dem Ableben des Erzbischofes Konrad II. von Salzburg erwählten Adalbert nicht anerkannt, sondern ihn vielmehr genöthigt, seinen Sitz zu verlassen. Nachdem er selbst zweimal, nämlich 1170 und 1172, nach Salzburg gekommen und Alles aufgeboten, den Klerus zu vermögen, an die Stelle Adalberts, den man fälschlich selbst bei Alexander III. mehrerer Verbrechen angeklagt, einen anderen Erzbischof zu erwählen, ließ er ihn endlich auf dem Hoftage, den er in dieser Absicht zu Regensburg 1174 gegen Ende Mai hielt, und welchem auf seinen ausdrücklichen Befehl alle Suffraganbischöfe des Salzburger Kirchensprengels, mit Ausnahme des Bischofes von Freisingen, und fast alle Prälaten und die vornehmsten Ministerialen des Erzstiftes, so wie beinahe alle Fürsten des deutschen Reiches anwohnten, förmlich absetzen und an dessen Statt den Propst Heinrich von Berchtesgaden wählen. Diesen belehnte er alsogleich feierlich vor der ganzen Versammlung mittelst des Scepters mit den Regalien; wornach hinwiederum die Fürsten, den Herzog von Bayern an der Spitze, von dem Erwählten in Gegenwart des Kaisers die Belehnung mit den Lehen des Erzstiftes, die sie inne hatten, empfingen. Von den anwesenden Prälaten und dem übrigen Klerus, der zugegen war, hatten nur sehr Wenige den Muth, diesem widerrechtlichen Vorgange ihre

[1]) Codex Tradit. CLXIX.

[2]) Salbuch 121.

Beistimmung zu versagen. Dagegen erhob jedoch Erzbischof Adalbert mit den ihm treu gebliebenen Prälaten durch seinen Kaplan, den Diakon Erchenpold, einen Chorherrn von Reichersberg, welcher schon zum dritten Male in Angelegenheiten seines Herrn unter vielen Beschwerden und selbst mit Lebensgefahr die Reise nach Rom unternommen hatte, alsogleich Beschwerde bei dem Papste Alexander. Dieser nahm sich Adalberts an, erklärte am 8. September zu Anagni die Wahl Heinrichs für ungiltig und nichtig, tröstete in einem liebevollen Schreiben den verfolgten Erzbischof und ertheilte nicht nur dem Dompropste Siboto und dem gesammten Domkapitel einen sehr strengen Verweis über ihr Benehmen, indem er sie an die Treue erinnerte, mit der die Kirche Salzburg bisher immer an dem apostolischen Stuhle festgehalten, und sie zum Gehorsame gegen ihren rechtmäßigen Erzbischof aufforderte, sondern trug zugleich dem Erzbischofe Konrad von Mainz und apostolischen Legaten auf, den Bischöfen von Gurk und Brixen, welche die Haupturheber dieses Vorganges waren, und dem Propste von Berchtesgaden einen Termin zur Rückkehr zum Gehorsam unter ihren rechtmäßigen Oberhirten festzusetzen und auch den Klerus und das Volk des Erzstiftes hiezu aufzufordern; über den Erfolg solle derselbe ausführlichen Bericht erstatten. Mit diesen schriftlichen Aufträgen trat Erchenpold die Rückreise von Italien nach Deutschland an; da er aber auf derselben am 12. October vom Tode übereilt wurde, empfahl er sterbend seine Briefe dem Patriarchen von Aquileja, welcher die Zustellung derselben an die Betreffenden auch getreu besorgte [1]).

Am 30. Jänner des folgenden Jahres (1175) starb auch Propst Arno, nachdem er dem Stifte unter den schwierigsten Zeitverhältnissen, leider nur eine kurze Zeit, aber rühmlich vorgestanden hatte. Ihm folgte in der pröpstlichen Würde der schon erwähnte Chorherr Philipp nach, ein bereits hoch in Jahren stehender Mann, unter welchem der Streit mit Heinrich von Paumgarten wegen des Tausches von Münsteuer, welcher das Stift schon so lange beunruhiget und demselben so viele Opfer

[1]) Chron. 241 — 248.

gekostet hatte, endlich ganz beigelegt worden. Nachdem Reichersberg allen Verbindlichkeiten, welche Bischof Eberhard von Bamberg, der am 15. Juli 1172 bereits gestorben, demselben in dem von ihm genehmigten Vertrage noch auferlegt hatte, getreulich nachgekommen, war ihm wohl von Hermann, Eberhards Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze, die im Kloster Prüfling hinterlegte Urkunde ausgefolgt worden; auch hatte nicht lange hernach Heinrich von Paumgarten, als Erzbischof Adalbert sich in Reichersberg einfand, von diesem dahier auf die Fürbitte der Chorherren und nachdem er auf die Reliquien geschworen hatte, das Stift wegen dieses Tausches hinfüro nicht mehr anfechten zu wollen, die Lossprechung vom Kirchenbanne erhalten, in welchen er wegen seiner Brandlegungen verfallen war. Doch kaum war nach einiger Zeit (um 1174) der Chorherr Dietrich, Heinrichs Bruder, welcher durch ungefähr 25 Jahre der Wirthschaft des Klosters als Schaffner mit Emsigkeit vorgestanden und hauptsächlich jenen Tausch angeregt und bewerkstelliget hatte, mit Tod abgegangen, so trat Heinrich mit neuen Ansprüchen auf einige Wiesen und auf eine halbe Manse auf, unter dem Vorgeben, daß selbe in dem Tausche nicht inbegriffen seien und daß er selbe bisher bloß seines Bruders wegen an sich zurückzunehmen unterlassen habe.

Reichersberg berichtete hierüber an den Herzog von Bayern, den Schirmvogt von Münsteuer; da dieser aber eben nach Sachsen eilte, so trug er die Ausgleichung dieser Angelegenheit dem Erchenbert von Hagenau, dem Pabo von Ering und dem Albert von Hutte auf. Diese kamen am hiezu anberaumten Tage im Schlosse Graben zusammen. Von Seite Reichersbergs fand sich dabei der selige Propst Arno mit dem Hallgrafen Gebhard ein, auch Heinrich von Paumgarten war erschienen. Nachdem beide Theile vernommen worden waren, drangen die Schiedsrichter in den Propst und dessen Begleiter, dem Heinrich noch eine kleine Daraufgabe zu leisten, worauf dann dieser nach der Rückkehr des Herzogs vor demselben eine Verzichtleistung beschwören müsse, die er nicht mehr, wie bisher geschehen, zu brechen wagen dürfe. Heinrich erklärte sich hiezu bereit, wofern man ihm willfahre.

Der Propst und sein Begleiter, obwohl ohne vorgängige Rücksprache mit dem Kapitel nicht berechtigt, boten ihm auf den Rath der Schiedsrichter und weil sie befürchteten, Heinrich möchte auch den Empfang der vom Bischofe Eberhard ausbedungenen Summe von 120 Pfund, welche ihm sein Bruder Dietrich allein ohne Gegenwart von Zeugen ausbezahlt hatte, läugnen, einen Mansen in Puch und auf weiteres Zureden der Anwesenden noch einen zweiten an unter der Bedingung, daß diese in die allgemeine Schätzung mit dem schon früher Gegebenen einbezogen werden und Heinrich vor dem Herzoge dann auf weitere Ansprüche Verzicht leiste. Heinrich hatte diese beiden Mansen als Eigenthum für seine Lebensdauer verlangt, nach seinem Ableben aber sollen sie wieder dem Stifte zurückfallen. Da aber Jene, schon so oft von ihm hintergangen, seinen Worten nicht mehr trauten, so ließen sie sich lieber unterdessen noch seine Plackereien gefallen und warteten mit dem Abschluß bis zur Rückkehr des Herzogs.

Unterdessen war Propst Arno und auch der Hallgraf Gebhard, letzterer am 16. October 1175, mit Tod abgegangen. Herzog Heinrich kehrte erst vor der Fastenzeit des kommenden Jahres nach Bayern zurück; da eilte Propst Philipp alsogleich zu ihm nach Burghausen und wurde am zweiten Fastensonntage im Schlosse daselbst von demselben liebevoll empfangen. Philipp trug ihm in Gegenwart des Markgrafen Berthold von Andechs, der ihn auch kräftig unterstützte, und vieler anderer Fürsten und Grafen die Ursache seines Erscheinens vor. Da aber der Herzog eben durch viele Geschäfte in Anspruch genommen war, so beschied er den Propst mit seiner Angelegenheit nach Ranshofen. Nach sieben Tagen traf der Herzog daselbst ein und gebot auf die wiederholte Bitte des Propstes den Heinrich von Paumgarten aufsuchen zu lassen; da dieser aber nicht gefunden werden konnte, trug er ihm durch einen eigenen Boten auf, unverweigerlich zu Enns, wo er mit dem Herzoge von Oesterreich eine Zusammenkunft verabredet hatte, vor ihm zu erscheinen.

Zu Enns angekommen beschied nun der Herzog, nachdem er am Mitfastensonntage zuerst die heilige Messe angehört, dann vor der Kirche auf seinen Stuhl sich niedergelassen hatte, den

Propst mit den ihn begleitenden Brüdern vor sich und ließ sich den ganzen Hergang erzählen; dann rief er aus: „Bringet eure Beschwerde über das von Heinrich von Paumgarten euch zugefügte Unrecht in seiner Gegenwart mir vor und ich will euch in Betreff seiner vollkommenes Recht und Genugthuung verschaffen.“ Der Propst und die Brüder jedoch, besorgend der Herzog möchte Heinrich ob seiner verübten Gewaltthätigkeiten, Brandlegungen und begangenen Eidbruches zum Tode verurtheilen, drückten dem Herzoge ihren Wunsch aus, die Sache lieber in Milde, als nach strengem Rechte zu entscheiden; worauf der Herzog, ihrer Bitte willfahrend, sie nach Tisch mit der Tauschurkunde vor ihm zu erscheinen hieß. Kaum war der Herzog vom Tische aufgestanden, so ließ er sich vor der ganzen Versammlung die Urkunde durch seinen Kaplan laut vorlesen; da aber derselbe die vielen eigenen Namen der darin aufgeführten Güter nicht recht lesen konnte, mußte sie der Stiftsdekan Wichmann vorlesen. Die Ministerialen des Markgrafen Otackar von Steyermark, Arnhalm und dessen Sohn Otto von Volkenstorf, Wulfing von Kapfenberg, Gundackar von Steinbach, Pernger von Chapellen und sehr viele andere Anwesende, welche den Tauschverhandlungen vom Anbeginne an beigewohnt hatten, bezeugten öffentlich, daß dieser Tausch unter dem Vater des anwesenden Markgrafen und mit Einwilligung desselben begonnen und abgeschlossen worden, und daß die von Reichersberg abgetretenen Güter jene, welche es dafür erhielt, um 2½ Mansen und um 1 Pfund und 60 Pfennige übertroffen haben, außer jenen zwei Gütern, welche Heinrich den Reichersbergern nach dem Tode des seligen Markgrafen noch abgepreßt hatte. Auf diese Aussage der Ministerialen erklärte der Markgraf vor dem Herzoge und den übrigen sehr vielen anwesenden Fürsten, als: vor den Markgrafen Perthold von Andechs und dessen Sohne Perthold, dem Markgrafen Perthold von Vohburg und dessen Bruder Diepold, dem Pfalzgrafen Otto, Friedrich Burggrafen von Regensburg, Heinrich Grafen von Plain, Heinrich von Staufen, Erchenbert von Hagenau, Konrad von Wolfesek, Konrad von Rout, Dietrich von Pongart, Albert von Hut, Friedrich und dessen Bruder Eberhard von Prunoi und sehr vielen

Andern, daß er gegen Reichersberg durchaus nichts habe; laut Urkunde sei der Tausch unter seinem Vater vor sich gegangen und abgeschlossen worden, er selbst sei nach dem Tode desselben vom Bischofe zu Bamberg ordentlicher Weise belehnt worden und habe alsdann dem Heinrich jene Güter wiederum zu Afterlehen gegeben. Hierauf nahm der Herzog das Wort, indem er sich gegen Heinrich hinwendete und sprach: „Ich erkenne, daß du von den Brüdern nichts mehr zu fordern hast, laß sie und das Ihrige in Frieden und begnüge dich mit dem Deinigen." Doch Heinrich entgegnete, daß ihm die Brüder zu seiner Entschädigung noch zwei Mansen in Puch angeboten haben; nachdem diese hierüber Bescheid gegeben und alle Anwesenden die Wahrheit dessen bestätigt hatten, der Herzog aber, dem Heinrich jede fernere Gewaltthätigkeit ernstlich verweisend, die Verhandlung beenden wollte, ließen sich auf Zureden des Pfalzgrafen die Brüder auch noch zur Abtretung dieser zwei Mansen, wie es sich auch immer damit verhalten möge, herbei mit der Bedingung, daß dieselben in den Tausch einbezogen werden und Heinrich vor dem Herzoge und der ganzen Versammlung auf alle weiteren Ansprüche Verzicht leiste, was denn auch geschah.

Hierauf begab sich der Herzog in Begleitung aller Anwesenden über die Brücke zum Empfange des Herzogs von Oesterreich, welcher am rechten Ufer der Enns erwartet wurde. Nachdem derselbe eingetroffen und die beiden Herzoge sich begrüßt hatten, übergab auf des Herzogs von Bayern Befehl Propst Philipp vor der ganzen Versammlung die beiden Mansen in die Hände des Hauptvogtes, des Grafen Konrad von Peilstein, welcher sie dem Grafen Berthold von Andechs einhändigte mit dem Auftrage, selbe der Kirche von Bamberg zu übergeben, worauf Heinrich, vom Herzoge aufgefordert, seine Verzichtleistung auf weitere Ansprüche erneuerte. In Betreff der Wiesen aber, die Heinrich noch beanspruchte und von denen er vorgab, daß selbe im Tauschvertrage nicht inbegriffen seien, während die Brüder von Reichersberg das Gegentheil behaupteten, entschied der Herzog dahin, daß darüber die älteren und glaubwürdigeren Umsassen eidlich vernommen werden sollten, bei deren Aussage es dann zu verbleiben

habe und beauftragte damit den Grafen Rapoto, den Herrn Erchenbert und Albert von Hut. Diese vernahmen alsogleich um Pfingsten desselben Jahres (1176) die Umsassen und sprachen zufolge deren Aussage die streitigen Wiesen dem Stifte zu, wornach Heinrich von Paumgarten dasselbe endlich in Ruhe ließ [1]).

Bei der zu Enns stattgefundenen Zusammenkunft der beiden Herzoge händigte auch Konrad von Wolfseg dem Propste Philipp über die Reliquien hin das Gut zu Winthag ein, welches ein Kleriker, Namens Arnold von Puerbach, mit seiner Frau Itta dem Stifte um 7 Pfund verkauft hatte. Itta und deren Kinder erklärten dann in ihrem Hause zu Puerbach ihre Verzichtleistung auf das genannte Gut vor Siglohus, einem Bruder von Reichersberg [2]).

Im Juli des Jahres 1177 erfolgte endlich zu Venedig auch die Aussöhnung des Kaisers Friedrich mit dem Papste Alexander. Erzbischof Adalbert von Salzburg entsagte, da er den Kaiser noch immer gegen sich hatte, aufgefordert vom Papste Alexander, aus Liebe zum Frieden seinem erzbischöflichen Stuhle, welchen der gleichfalls von seinem Sitze vertriebene Erzbischof Konrad von Mainz erhielt und erst, als letzterer nach dem Tode Christians, Kanzlers des Kaisers Friedrich, der inzwischen das Erzbisthum Mainz inne hatte, auf seinen früheren Sitz zurückgekehrt war, konnte auch Adalbert nach langem heimatlosen Umherirren seinen rechtmäßigen Stuhl zu Salzburg am 19. November 1183 wiederum einnehmen. Erzbischof Konrad III. bestätigte, während er den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg inne hatte, dem Stifte Reichersberg auf Bitte der Brüder in einer zu Salzburg den 10. Februar 1179 ausgestellten Urkunde [3]) alle demselben durch die Erzbischöfe Konrad I. und Eberhard II. gemachten Schenkungen, namentlich des Zehents in den Pfarren Püten und Bromberg. Den beiden Kirchen des heiligen Georg und des heiligen Nikolaus im Schlosse Püten hatte ein Edler von Stubenberch

[1]) Codex Tradit. CXXIII. mit unrichtiger Jahrzahl.

[2]) L. c. CLXX.

[3]) Original.

von seinen um Neustadt gelegenen Besitzungen zu seinem Seelenheile 2½ Pfund Wiener Pfennige jährlicher Einkünfte mit der Bedingung verschrieben, daß der Pfarrer zum Unterhalte des ewigen Lichtes in der Nikolaikirche ½ Pfund verwende, dem Priester aber, der alle Montage auf dem Katharina-Altare eine heilige Messe persolvirt, 60 Pfennige, die demselben jedoch nicht in seine Präbende einzurechnen sind, verabfolgen solle. Ebenso hatte derselbe der Kirche Püten auch ein Versehpferd geschenkt mit der dem Pfarrer auferlegten Verbindlichkeit, bei dem jedesmaligen Ableben desselben um 10 Schillinge ein frisches Pferd anzuschaffen, welche beiden Stiftungen sammt den beigefügten Bedingungen vom Erzbischofe Konrad III. in den Jahren 1177 bis 1183 bestätigt worden sind [1]).

Wernhard von Ort, Ministerial des Grafen Berthold von Andechs, hatte um dieselbe Zeit sein Gut zu Bodenhofen um 20 Pfund an das Stift verkauft und am Kreuzaltare durch die Hand eines freien Mannes, Namens Wolfcrim, dem Propste eingehändigt, nachdem zuvor sein Bruder Ulrich, seine Schwester Alheb und seine Mutter Leukart vor der Kirche zu Ort allen Ansprüchen auf dasselbe entsagt hatten [2]).

Während Propst Philipp dem Stifte vorstand, ward selbes auch mit mehreren Schenkungen von Seite wohlthätiger Menschen bedacht, so vergabte an dasselbe Gebolfus, ein Ministerial des Hochstiftes Würzburg, sein Gut zu Messenbach sammt Mühle daselbst und mehrere Leibeigene. Die Gebrüder Wernher, Paldunch, Grimolt und Diether sammt deren Schwestern Alburch und Mahthilt übergaben zu Staufen der Kirche Reichersberg um Pfingsten zu ihrem Seelenheile durch die Hand ihres Herrn, des Grafen Heinrich und Burggrafen, ihr Gut zu Mühlberg, welches sie von letzterem um 50 Pfund eingelöst hatten. In gleicher frommer Gesinnung, und zwar insbesondere zum Heile seiner Mutter Gisela von Rechpoching, übergab dem Stifte sein Gut zu Voglnperg ein Ministerial, Namens Heinrich; Ulrich von Niederhofen

[1]) Unbeglaubigte Abschrift von 1204 und handschriftliche Chronik IV. 468.
[2]) Codex Tradit. CLXXI.

beim Begräbniß seines Weibes schenkte zum Seelenheile desselben dem Stifte 3 Joch Aecker bei Münsteuer; Wernhard von Ort bei der Beerdigung seiner Gemahlin Kunigunde einen Mansen in Kärnthen, Puhel genannt, bei der Kirche Stadel; die beiden Eheleute Helfricus und Williburg widmeten hieher ihr Gut zu Wezelbach; die Gräfin Sophia von Burghausen zu ihrem Seelenheile einen Leibeigenen und einen halben Mansen; ein gewisser Ulschalkus, als er seine zwei Söhne und seine Tochter, die sämmtlich das Ordenskleid nahmen, hieher brachte, übergab dem Stifte sein Gut zu Peting und ½ Mansen zu Tobl; der Edle Richker von Wesen zum Seelenheile seiner hier begrabenen Frau einen Mansen auf dem Aichberge; Anwikus von Hagenau durch den Edlen Albero von Kirchheim zu seinem und dem Seelenheile seiner Frau Hemma das Gut Elrechingen und zum Besten der Brüder durch Erchenbert von Hagenau ein Gut zu Murenperge. Ein freier Mann, mit Namen Rupert von Wacceling entsagte zum Besten der Brüder in öffentlicher Schranne zu Eberschwang seinen Ansprüchen auf das Gütlein zu Galspach; eben dasselbe thaten die Grafen von Ortenberg in Bezug auf die beiden Güter zu Bodenhofen und Revel, nachdem sie vom Propste 4 Pfund und ein Pferd erhalten hatten. Mehrere Andere schenkten oder verpflichteten ihre Leibeigenen oder sich selbst dem Stifte zur Entrichtung eines jährlichen Zinses. Ferner brachte Propst Philipp auch das Gut zu Pramadorf, welches dem Kloster gewaltthätig entrissen worden, aus der Hand des Grafen Eckbert, welcher dasselbe dem Wernhard von Mortespach und dieser wiederum dem Dietmar von Seng, einem Ministerialen des Grafen, verliehen hatte, durch Vergleich wieder zurück, indem er letzterem bloß auf seine Lebenszeit gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 15 Denaren die beiden Güter Hechedesberch und Rizental zum Nutzgenuß überließ. Das Gut in Wid, welches man dem Stifte anstreiten und entziehen wollte, wurde ihm gerichtlich zugesprochen. Eine Frau, Lieba von Varie, welche nach dem Tode ihres Bruders Siegfried auf das Gut zu Frihaim, das derselbe zum Ersatze des dem Kloster durch das Niederbrennen eines demselben gehörigen Hofes verursachten Schadens auf des Herzogs Befehl hatte

abtreten müssen, Erbansprüche machte, stellte Propst Philipp damit zufrieden, daß er ihr 3 Pfunde auszahlte, worauf selbe sammt ihren Kindern allen Ansprüchen auf dasselbe entsagte [1]).

Am 3. Jänner 1181 legte Propst Philipp in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg und des Bischofes Dietpold von Passau, welche beide hier sich eingefunden hatten, seine Würde nieder und erhielt den Chorherrn Richer I., einen klugen und verständigen Mann, zu seinem Nachfolger; da aber dieser schon am 6. December 1183 sein Amt in die Hände des Bischofes Dietpold von Passau wieder zurücklegte, mußte in Folge einstimmiger Wahl der Brüder Philipp am 16. December dasselbe abermals übernehmen.

Für die treue Anhänglichkeit, welche Reichersberg dem Erzbischofe Adalbert immerdar erwiesen, erhielt Propst Philipp von demselben, nachdem er, nach der Rückkehr Konrads nach Mainz, von seinem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg wiederum Besitz genommen, im Jahre 1184 einen Gnadenbrief [2]), in welchem derselbe, mit Einwilligung seines Kapitels, dem Stifte Reichersberg ein Pfund Geldes schenket, welches alljährlich am Osterdienstage aus den Dominikaleinkünften der Salzquelle zu Reichenhall demselben für immerwährende Zeiten verabfolgt werden soll. Auch freite derselbe in einer zu Leibnitz ausgefertigten Urkunde [3]) auf die Bitte des Wulfing und Wolfker von Gleißenfeld die Kapelle des heiligen Rupert und der heiligen Maria Magdalena zu Puechberg (wegen ihrer Rotunde später Scheiblingkirchen genannt), die von dem Vater und Eltern derselben gegründet, mit 8 Lehen auf dem Reikersberge und 2 Lehen zwischen der Schlatt und Püten dotirt und schon von den Erzbischöfen Eberhard († 1164) und Konrad III. (1177—1183) von der Pfarre Püten unabhängig war erklärt worden, nach dem Beispiele seiner Vorgänger mit Einwilligung des Pfarrers Gerhard von Püten von der Unterwürfigkeit unter die Kirche zu Püten in der Art

---

[1]) Codex Tradit. CLXXXIII et seqq.

[2]) Original D. Salzburg.

[3]) Handschriftliche Chronik III. 983.

und Weise, wie Erzbischof Konrad in dem von ihm ertheilten Privilegium angeordnet, daß nämlich die erwähnten Wulfing und Wolfker und deren gesetzliche Nachfolger das Recht haben sollen, den Priester für diese Kapelle selbst zu wählen, der dann von dem Erzbischofe zu Salzburg die Investitur zu empfangen habe, und daß nur das Hausgesinde des Meierhofes daselbst beerdigt werden dürfe, während die übrigen Bewohner bei der Mutterkirche begraben werden sollen; schließlich gestattete Adalbert noch, daß es dem Priester der Kapelle erlaubt sein solle, am Charsamstage und Pfingstsamstage eine Taufe daselbst vorzunehmen, indeß die übrigen, den Nothfall ausgenommen, nur in der Mutterkirche ertheilt werden sollen. Zeugen dieser Verfügung waren: Theodorich, Bischof von Gurk, Bernhard, Propst von Vorau, Ulrich von Hartperg, Eberhard von Neunkirchen, Erbo, Pfarrer von Bromberg u. a. m.

In Anbetracht seiner durch das hohe Alter herbeigeführten Schwäche legte Propst Philipp, nachdem er noch die Wasserleitung, welche Gerhoh durch Hereinleitung des Senftenbaches ins Kloster um 1151 bereits begonnen, mit vielem Aufwande endlich glücklich zu Stande gebracht, sein Amt in die Hände des Erzbischofes Adalbert von Salzburg am 28. August 1189 nieder und erhielt in der zwei Tage darauf stattgefundenen Wahl den Priester Gerlohus zum Nachfolger, welcher unter Gerhohs Leitung von Jugend auf hier war herangebildet und wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften auf Verlangen des Propstes und der Kanoniker von Salzburg, mit Zustimmung der Brüder von Reichersberg, in das Kapitel von Salzburg war versetzt worden. Eine seiner ersten Bemühungen war, die Mauthfreiheit zu Aschach, welche Reichersberg daselbst früher genossen, seit zehn Jahren aber durch Sorglosigkeit verloren gegangen war, wiederum geltend zu machen; was ihm auch gelang, nachdem er sein Recht am 16. Juni 1190 durch 7 Zeugen vor Gericht bewiesen [1]).

Zu Beneventenruth, wo schon unter seinem Vorfahrer durch den Religiosen Magnus, von welchem höchst wahrscheinlich auch

---

[1]) Codex Trad. CC.

die von Gewold 1611 zu München in Druck herausgegebene Chronik von Reichersberg herrührt, im Jahre 1187 mit Weinbau war ein Versuch gemacht worden, legte Gerloh 1191 einen Weingarten an [1]) und erbaute zwei Jahre darauf (1193) an die Stelle der hölzernen Kapelle, die sich daselbst zu Ehren des heiligen M. Lambert befand und sehr besucht war, eine Kirche, zu welcher man am Pfingstmittwoche, welcher auf den 19. Mai fiel, den Grundstein legte. Sie wurde noch im nämlichen Jahre vollendet und am 17. November, an einem Mittwoche, sammt dem Altare, in welchen viele Reliquien hinterlegt worden, durch den Bischof Wolfker von Passau zu Ehren der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Bischofes und Martyrers Lambert eingeweiht [2]). Da die Pfarre Münsteuer, zu welcher Beneventenruth gehörte, zu ausgedehnt war, wurde damals schon oder nicht lange darauf daselbst eine eigene Seelsorgsstation errichtet und vom Stifte aus ein Vikar dorthin exponirt. Das hiesige Nekrologium führt sieben Vikare auf, welche in der Kirche des heiligen Lambert ruhen, nämlich: Jakob, welcher der erste war und 1202 starb, Herkulan Gaßner († 1256), Chuno († 1298), Maximilian († 1325), Melchior von Puechbach († 1348), Ulrich († 1371) und als letzten Vikar und Verwalter der Weingärten daselbst Wolfgang Maurer († 1387), nach dessen Ableben der damalige Propst Greif mit Zustimmung seines Kapitels und des Bischofes Georg von Passau die Kirche sammt Weingärten, da er selbe wegen zu weiter Entlegenheit gegen die Uebermacht gewaltthätiger Dränger nicht zu schützen vermochte, an Andere überließ. Eben so hatte auch die Pfarre Bromberg bereits einen zu großen Umfang erhalten, daß selbe durch einen Pfarrer nicht mehr gehörig pastonirt werden konnte, weßhalb Erzbischof Adalbert, welcher in einer zu Salzburg 1192 ausgefertigten Urkunde [3]) die von seinen Vorfahren, den Erzbischöfen Konrad und Eberhard, dem Stifte Reichersberg gemachten Schenkungen und demselben ertheilten Rechte

[1]) Chron. 257 und handschriftliche Chronik I. 340.
[2]) Chron. 291.
[3]) Original.

und Freiheiten, namentlich in Bezug auf die Salzpfanne zu Reichenhall, den Zehent in den Pfarren Püten und Bromberg und in Betreff der Vogtei bestätigte, in derselben zugleich auch die Genehmigung ertheilte, daß zu Edliz, welches bisher eine Filiale von Bromberg war, ein eigener Pfarrsitz errichtet werden solle und daß diese beiden Pfarren durch den jeweiligen Propst nach Willkür entweder mit einem Regular- oder einem Weltpriester, die von dem Erzbischofe zu Salzburg jedoch die Investitur erhalten sollen, besetzt werden dürfen.

Auch fehlte es unter diesem und den folgenden Pröpsten nicht an mehreren Wohlthätern, welche in frommer Gesinnung dem Stifte Güter oder Zinsleute schenkten; so vergabte an dasselbe der Edle Konrad von Antesenberg zum Heile seiner Seele die Azelinshube sammt den darauf befindlichen Personen, indem er sich bloß für seine Lebenszeit den Nutzgenuß vorbehielt, und zum Seelenheile seiner Gemalin Ita etwas später das Gut zu Menichling; die Gräfin Elisabeth von Ortenberg ein Gut mit Namen Plade; Diemud, Witwe des Meingoz von Surberg, zu ihrem und ihres Mannes Seelenheil ein Gut zu Vötteswinchel; Siboto von Surberg ein anderes Gut daselbst in eben derselben Absicht; Hermann Schwarz, ein Zinsmann des Stiftes, überließ demselben um den billigen Preis von 60 Denaren, die ihm von dem Priester Hermann, der dazumal dem Spitale vorstand, ausbezahlt wurden, sein Gütlein zu Ekkartinge; drei Andere von letzterem Orte, mit Namen Hermann, Pilgrim und Wernhard, verpflichteten sich zur Entrichtung eines jährlichen Zinses von fünf Denaren von ihren Gütern, welche nach dem Ableben ihrer Söhne ganz dem Stifte gehören sollen; Albero, Pilgrims Sohn, hingegen entsagte alsogleich seinen Rechten auf dasselbe gegen dem, daß ihm im Spitale der nothwendige Unterhalt an Nahrung und Kleidung verabreicht werde. Die Edle Frau Diemud von Wesenberg mit ihrem Sohne Ernest schenkte zum Seelenheile ihres hier beerdigten Gemals Friedrich zwei halbe Mansen in Aichenbach und Zechenzingen; die Edle Leukard, Witwe des Otto von Steuz, das Gut zu Leuchlinspach, das derselbe vor seinem Ableben zum Heile seiner Seele dem Stifte vermacht und das Gut zu Lintloch;

Pilgrim, Pfarrer von Roſpach, der ſeine Begräbnißſtätte ſich hier erwählte, wies dem Stifte zehn Leibeigene zur Entrichtung eines jährlichen Zinſes von fünf Denaren zu; eine Frau, Namens Diemud, zu ihrem, ſowie zum Seelenheile ihres Mannes Heinrich von Erla und ihrer Eltern ein nicht benanntes Gut [1]). Endlich wurde auch das Gut zu Frihaim, welches man ſeit Langem dem Stifte entzogen hatte, durch Vergleich demſelben wieder zurückgebracht. Es hatte nämlich die Edelfrau Bertha, ihr Unrecht einerkennend, dasſelbe nach ihrem Tode dem Kloſter wohl wieder zuſtellen laſſen; aber Wernhard, deren Sohn, Erbanſprüche darauf geltend machend, hielt es bis zu ſeinem Tode zurück, ohngeachtet man ihm, als er dem Streite entſagte, ein Haus gebaut, 2 Präbenden im Hoſpitale zugewieſen und zwei ſeiner Töchter ins Frauenkloſter aufgenommen hatte; ja, um das Gut nicht herausgeben zu dürfen, hatte er letztere wiederum aus dem Kloſter herausgenommen. Nach ſeinem Tode ſuchte ſich deſſen Schwiegerſohn Walker, trotz der energiſchen Gegenwehr von Seite des Stiftes, mit Gewalt im Beſitze des Gutes zu behaupten; bis endlich die Burghüter von Obernberg einſchritten und einen Vergleich bewirkten, durch welchen das Stift ſich anheiſchig machte, die Schwägerin Walkers ins Frauenkloſter aufzunehmen, wogegen das Gut zu Frihaim dem Stifte alſogleich und auch das Gut zu Gunthalmingen demſelben dann zufallen ſolle, falls ſie keine Erben hinterlaſſen würden.

Gerloh legte, nachdem während ſeiner kaum fünfjährigen Regierung die Wohlfahrt des Stiftes ſehr zugenommen hatte, durch eine langwierige Krankheit gänzlich entkräftet, endlich ſeine Würde in Gegenwart des Kapitels in die Hände des Biſchofes Wolfker von Paſſau am 21. April 1194 nieder und ſtarb zwei Jahre darauf im 87. Jahre ſeines Alters. Auf des Biſchofs Empfehlung beriefen die Chorherren in der am 23. April vorgenommenen Wahl einſtimmig deſſen Anverwandten Otto I. von Engelbrechtskirchen, der Chorherr zu Kloſterneuburg war, zur Uebernahme der pröpſtlichen Würde und empfingen denſelben, als er, durch eine eigene an ihn mit einem Begleitſchreiben des

[1]) Codex Trad. CCI. et seqq.

Bischofes abgeschickte Deputation begleitet, am 8. Mai hier anlangte, mit großem Gepränge und allgemeiner Freude [1]).

Auf Otto's und der Brüder Bitte bestätigte Berthold, Herzog von Dalmatien und Markgraf von Istrien, auf seinem Schlosse zu Neuburg 1195 am 2. Juni dem Stifte die Mauthfreiheit, die dasselbe bisher für seine Schiffe daselbst genossen, für ewige Zeiten und bewog auch seinen Getreuen Wernhard, der von ihm die Mauth zu Lehen hatte, zur Verzichtleistung in Bezug auf Reichersberg [2]). Auch kaufte um dieselbe Zeit der Kellermeister Eberhard zu Krems von Rapoto, einem Prager Bürger, um 10 Pfund einen Weingarten, der an des Klosters Weingarten daselbst angränzte.

Doch hatte Otto kaum durch etwas mehr als ein halbes Jahr dem hiesigen Stifte vorgestanden, als er schon wiederum in Folge der auf ihn gefallenen Wahl als Propst in sein Mutterhaus nach Klosterneuburg zurückberufen ward und Reichersberg aufs Neue sich verwaist sah. Philipp mußte sich nun, obwohl schon im 93 Jahre seines Lebens stehend, wiederum herbeilassen, die schwere Bürde, welche ihm die Brüder zum drittenmale auflegten, auf sich zu nehmen, und er unterzog sich derselben mit Ergebung in den Willen des Herrn, bis ihn dieser kurz darauf noch im nämlichen Jahre durch den Tod derselben entledigte. Er war nach dem Zeugnisse, das ihm der Verfasser der Chronik [3]) gibt, ein guter, milder und gar frommer Mann, der Gott von Jugend auf treu gedient und durch mehr als 50 Jahre im Kloster unter Beten und Fasten friedlich gelebt und die freie Zeit mit Abschreiben geistlicher Bücher auszufüllen eifrigst bemüht war.

Sein Nachfolger in der Propstei war Aribo, welcher seither durch 12 Jahre die Pfarre Bromberg verwaltet und daselbst um das Stift sich sehr verdient gemacht hatte, indem er mit vielen Kämpfen und Beschwerden und großen Auslagen die Pfarr- und Klosterzehente, welche unter seinen Vorfahren sowohl die eigenen

---

1) Chron. 291.
2) Original.
3) L. c. 270.

Dienstleute, als auch die Ministerialen und Barone der Herzoge von Oesterreich und Steyermark an sich gerissen hatten, wieder zurückgebracht hat [1]). Diesem bestätigte auf Verwendung des Erzbischofes Adalbert von Salzburg Kaiser Heinrich VI. in einer zu Würzburg am 7. October 1195 ausgefertigten Urkunde [2]) die dem Stifte von seinem Vater Kaiser Friedrich verliehene Immunität und übrigen Freiheiten, namentlich in Betreff der Vogtei, und nahm es nach dem Beispiele desselben in den Schutz des Reiches.

Bei der Anwendung von Gewaltmaßregeln, zu der sich Erzbischof Adalbert bei all seiner bekannten Sanftmuth genöthigt sah gegen die Bewohner von Reichenhall, welche sich ohngeachtet des über sie verhängten Interdictes widerspenstig erwiesen, war diese Stadt sammt der Saline, von welcher Reichersberg ein Gefälle bezog, ganz verheert worden; dieß mochte ohne Zweifel die Veranlassung gewesen sein, daß derselbe Erzbischof 1198 in einer zu Salzburg ausgestellten und von allen Domherren unterfertigten Urkunde [2]) den Chorherren von Reichersberg und Suben zur Aufbesserung ihrer Pfründen einen Antheil der Salineneinkünfte zu Tuval (Dürnberg bei Hallein) schenkte, ersteren 10, diesen 3 Pfund Salzburger Münze, welche denselben jährlich vor dem Tage des heiligen Johannes des Täufers durch den Dompropst von Salzburg ausbezahlt werden sollen.

Das Erträgniß jener Güter, die von Wohlthätern dem Stifte zum Unterhalte und Besten der Brüder geschenkt worden sind, mochte nicht immer zu dem in der Widmung ausgesprochenen bestimmten Zwecke, sondern auch zur Bestreitung der gewöhnlichen Auslagen des Hauses verwendet worden sein, was denn zu Beschwerden nicht nur von Seite der Chorherren selbst, sondern auch von Seite einiger Wohlthäter in der Nähe des Stiftes gegen ein solches Gebaren Veranlassung gab. Diesen abzuhelfen, traf Propst Aribo mit seinen Chorherren das Uebereinkommen, daß das Erträgniß aller dieser Güter, als des Gutes von der Gräfin zu Ortenberg, des Weingartens, Pater noster genannt,

---

[1]) Salbuch 123.

[2]) Original.

des von dem Pfarrer Eberhard zu Thaiskirchen geschenkten Gutes zu Mukkenwinkl, der zwei Güter und beiden Weingärten zu Beneventenruth und aller jener, die die Brüder noch erwerben würden, durch Einen aus ihrer Mitte von ihnen selbst gewählten Custer (custos) verwaltet werden sollen, welches Uebereinkommen Erzbischof Adalbert [1]) bestätigte unter Androhung der Excommunication und göttlichen Strafen an jene Pröpste, die es wagen würden, gegen dieses Statut zu handeln.

So sehr übrigens Aribo das Beste seines Hauses sich angelegen sein ließ, hatte er doch stets mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und da seine Bemühungen um dasselbe weder in ökonomischer noch in geistlicher Hinsicht einen glücklichen Erfolg hatten, verlor er den Muth und legte schon im dritten Jahre nach dem Antritte seines Amtes dasselbe nieder, indem er sich einen Jahresgehalt ausbedingte und in das Stift St. Nikola bei Passau zurückzog, wo er auch starb und beerdiget wurde.

In der hierauf 1198 stattgefundenen Wahl fielen die Stimmen der Chorherren auf Hermann I., seitherigen Vicar von Münsteuer. Auch dieser hatte, gleich seinem Vorgänger, mit mannigfaltigem Ungemach und Widerwärtigkeiten zu kämpfen; denn während in der unmittelbaren Nähe des Stiftes im Bisthume Passau die Grafen von Ortenberg, die Abwesenheit des Bischofes Wolfker, der ins heilige Land gezogen war, benützend, allenthalben Gewaltthätigkeiten übten, in Folge dessen der Bischof nach seiner Rückkehr sie züchtigte und ihre Kastelle und das Schloß Graben, wo sie sich verschanzt, einnahm und dem Erdboden gleichmachte und zur größeren Sicherung seines Landes 1198 Obernberg befestigte, liefen auch aus der Mark nur trübe Nachrichten ein über die Verheerungen, welche die Ungarn in dem Kriege, den Leopold VII. gegen König Emerich im Interesse dessen Bruders Andreas führte, an den Gränzen von Oesterreich und Steyermark angerichtet hatten [2]). Hermann stand dem Stifte nur kurze Zeit vor, denn er starb schon 1201.

---

[1]) Promptuar. 21.

[2]) Hansiz I. 345.

Von den Vergabungen, die unter diesem Propste oder um jene Zeit an das Stift geschahen, finden sich außer mehreren Schenkungen von Zinsleuten folgende angemerkt: Hörtwik von Angesieze verschrieb als Ausstattung seiner Schwester, die ins Frauenkloster eintrat, dem Stifte 10 Pfund auf dem Gute zu Pitzlingen und da er später das Gut nicht einlösen konnte, überließ er dasselbe, nachdem er 5 Pfund vom Kloster erhalten, demselben als gänzliches Eigenthum. Der edle Junker Wernhard, Sohn Ulrichs von Ort, legte an dessen Begräbnißtage auf den Altar des heiligen Michael zu einem Seelgeräthe das Gut zum heiligen Baum und verzichtete zugleich auf die Vogtei nicht bloß über dieses Gut, sondern auch über alle jene Güter des Klosters, über welche sein Vater dieselbe ungerechter Weise sich angemaßt hatte. Heinrich von Morspach schenkte dem Stifte seinen halben Waldantheil zu Wilhalmingen und späterhin bei der Beerdigung seiner Gemahlin, der Frau Helena von Saversteten, die halbe Hube in Pramschachern sammt Vogtei über dieselbe, ferner zu seinem Seelenheile ein Gut sammt einem Walde ebendaselbst; Heinrich von Kinberg den Hof zu Aiche, den er einem Dienstmanne des Stiftes um 12 Pfund verpfändet und auf welchen dieser verzichtet hatte, nachdem ihm 7 Pfund ausbezahlt, eine Herrenpfründe zugesichert und überdieß noch jedes zweite Jahr ein Pelz und alljährlich 12 Ellen Leinwand und ein Paar Stiefel waren verheißen worden; Heinrich von Aigling, ein Kleriker, übergab dem Stifte beim Eintritte seiner Schwester Kunigunde von Tuseberg ins Kloster die halbe Hube zu Pimphing; Wernhard von Murring zum Ersatze des dem Stifte zugefügten Schadens die Hube in Chunstenobil; Meinhard von Murring bei der Beerdigung seines Bruders, des vorhingenannten Wernhard, das Gut zu Steinpach bei Mehrenbach sammt Vogtei; Ortolf von Praitwesen, der sich hier seine Begräbnißstätte erwählte, zum Heile seiner Seele die halbe Hube zu Pubenberg bei Eberschwang; Albero von Polnhaim zu seinem Seelenheile ein Gut zu Stokche bei Watzenchyrchen sammt Vogtei; Wernhard von Reissenpach zum Ersatze des dem Stifte zugefügten Schadens und um hier beerdiget zu werden, das an des Klosters Gut zu Viehausen

angränzende Gut sammt Zehent, nachdem man ihm und seinem Sohne Christian ein Schaff Korn und 15 Metzen Hafer und dem Konrad von Drechselhaim, welchem dasselbe verpfändet war, 17 Schillinge ausbezahlt hatte. Die Gebrüder Ortolf und Heinrich von Waldeg haben dem Stifte die halbe und die Viertelhube und 3 Joch Aecker sammt dem dazugehörenden Zehente, welche sämmtlich sie von Heinrich List und dessen Bruder Wernhard von Anhangen um 20 Pfund an sich gebracht, frei überlassen zum Ersatze des großen Schadens und der vielen Nachtheile, die sie demselben zugefügt; als aber Reichersberg hievon Besitz ergreifen wollte, kamen Konrad von Munolfingen und dessen Sohn Konrad, Dienstleute des Hugo von Saversteten, und wehrten den Bauleuten des Klosters, indem sie Ansprüche auf dieselben erhoben, vorgebend, daß durch den Verkauf dieses Gutes ihre Rechte verkürzt worden und entsagten erst dann am Altare des heiligen Michael ihren Ansprüchen hierauf, nachdem sie durch die Vermittlung des Hugo von Saversteten und Gebharts von Schwendt 4 Schaff Getreide und überdieß der Vater noch einen Rock und Mantel, der Sohn aber ein Paar Stiefel und 60 Denare vom Stifte empfangen hatten. Ulrich von Hourenpach (Heribach) vergabte hieher vor seinem Hinscheiden die halbe Hube zu Fleischacker bei Elhenpach, wogegen das Stift ihn auf seine Bitte in die Gemeinschaft des Gebetes und der guten Werke aufnahm und seinen Leichnam auf dem Gottesacker zu Ort beerdigte. Endlich übergaben noch Otackar von Reisepach und dessen Schwester Willebirch dem Stifte für die Beerdigung ihres Bruders die halbe Hube in Rötling [1]).

---

[1]) Codex Tradit. CCXXVIII et seqq.

IV. Abschnitt.

Die Pröpste des 13. Jahrhunderts von Leonhard (1201) bis auf Friedrich II. (1301).

Nach dem Ableben Hermanns ward 1201 der im Stifte befindliche Chorherr Leonhard zum Propste erwählt, welchem die Chronik das Zeugniß gibt, daß er ein friedliebender und gelehrter Mann gewesen und für die Wohlfahrt des Hauses Vieles gewirkt habe. Unter ihm ward der Streit, welcher sich zwischen dem Pfarrer von Bromberg und dem Edlen Heinrich von Lanzenkirchen in Betreff der auf dem Gute desselben zu Wolfkersdorf befindlichen Kapelle wegen der pfarrlichen Rechtsame erhoben hatte, durch den Erzbischof Eberhard II., dessen Ausspruche beide Parteien auf den Rath der Prälaten die Sache anheimgestellt, am 21. Jänner 1203 auf der Hallburg dahin entschieden, daß diese Kapelle von der Pfarrkirche zu Bromberg zwar frei und unabhängig sein, Taufstein und Begräbniß für die Leute des Gutes haben dürfe, daß jedoch denjenigen, welche bei der Pfarrkirche beerdiget werden wollen, dieses nicht verwehrt werden dürfe, so wie auch alle übrigen pfarrlichen Rechte und Zehente der Pfarrkirche verbleiben sollen [1]). Am 8. des folgenden Monats bestätigte derselbe Erzbischof zu Laufen in einer daselbst ausgefertigten Urkunde [1]) dem Propste Leonhard und den Brüdern zu Reichersberg die ihnen von seinen Vorfahren, den Erzbischöfen Konrad, Eberhard und Albert gemachten Schenkungen und verliehenen Privilegien, namentlich die Salzpfanne zu Hall, die 10 Pfund vom Berge Tuval, die Vogtei, welche nur dem Vogte des Erzstiftes, ohne gegen den Willen des Stiftes einen Untervogt aufstellen oder dasselbe beschweren zu dürfen, zusteht, den bischöflichen Zehent in den Pfarren Püten und Bromberg, welche letztere der besseren Pastorirung halber in zwei Pfarren, Bromberg und Edliz, zertheilt worden, an welchen beiden Pfarren der jeweilige

---

[1]) Original.

Propst von Reichersberg nach Einvernehmen seiner Brüder aus deren Mitte taugliche Pfarrer aufzustellen freie und unbeschränkte Gewalt haben solle, jedoch in der Art, daß außer den Laienbrüdern wenigstens drei Chorherren daselbst residiren. Sollten sich dieselben in der Seelsorge, in Beobachtung der Ordensdisciplin oder wie immer gegen das Kloster oder den Propst verfehlen, so dürfe dieser selbe, wofern sie auf seine Ermahnung sich nicht bessern, nach Einvernehmen seiner Brüder augenblicklich abrufen und durch geeignetere ersetzen. Am 9. März desselben Jahres verlieh auch Herzog Leopold von Oesterreich und Steyermark auf Verwendung des Schaffners Ortolf dem Stifte in einer zu Neuburg ausgefertigten Urkunde [1]) zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Erzengel Michael und zum Seelenheile seines Vaters Leopold, seines Bruders Friedrich und aller seiner Voreltern die Mauthfreiheit so weit sein Gebiet reicht, und Kaiser Philipp nahm zu Nürnberg am 24. Mai 1205 auf die Bitte Leonhards und des Erzbischofes Eberhard von Salzburg Reichersberg in seinen und in des Reiches Schutz und bestätigte demselben alle Privilegien, welche sein Vater und Bruder, die Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. dem Stifte ertheilt hatten [1]).

Im nämlichen Jahre noch legte Propst Leonhard seine Würde nieder und begab sich mit Einwilligung des Convents in das Chorherrenstift Oberndorf in Kärnthen, wo er starb, nachdem er selbem Stifte durch einige Jahre als Propst vorgestanden. Was ihn hiezu mag bewogen haben, kann nicht angegeben werden. Ohne Zweifel mögen, wie allenthalben mehr oder weniger, so auch hier — eine verderbliche Wirkung jener bösen, zwiespaltigen Zeit — die Bande der Disciplin sich mehr gelockert und in Folge dessen im Innern des Stiftes Verhältnisse obgewaltet haben, die den Pröpsten ihr Amt verleideten und in vielen derselben den Entschluß hervorbrachten, dasselbe niederzulegen. Und so kam es denn, daß sich hier in der kurzen Zeit von 1175 bis 1205, binnen 30 Jahren, sieben Pröpste folgten, von denen fünf freiwillig ihrer Würde nach kurzer Zeit wiederum entsagten.

---

[1]) Original.

Da die Chorherren nach der Resignation des Propstes Leonhard in ihrer Mitte den rechten Mann, der ihren Wünschen entsprochen, nicht finden zu können glaubten, beriefen sie 1206 zu dessen Nachfolger einen Chorherrn des Hochstiftes Salzburg, mit Namen Hartfried. Doch hatten sie sich bei dieser Wahl sehr verrechnet; denn dieser Mann war wegen seiner allzugroßen Bequemlichkeitsliebe zur Leitung einer Communität, wozu Umsicht und Energie unerläßlich nothwendig sind, ganz und gar nicht geeignet. So soll nach dem Berichte der Chronik [1]) außer vielem Andern durch seine Sorglosigkeit, indem er den anberaumten Termin verabsäumte, dem Stifte die vorhin erwähnte Kapelle und Pfarre Wolfkersdorf verloren gegangen sein. Das Einzige von Bedeutung aus der Zeit seiner Amtsverwaltung ist, daß der Streit, den O. von Scratnstain wegen einiger Zehente zu Püten mit Reichersberg angefangen und in welchem man sich sogar nach Rom wendete, durch die päpstlichen Commissäre, die Pfarrer E. von Neunkirchen, Otto Mayr von Fischa und A. von Polan, am 22. September 1207 in der Hauptkirche zu Wienerneustadt zu Gunsten des Stiftes entschieden worden, indem Reichersberg sein Recht hierauf durch die Schenkungsurkunde des Erzbischofes Konrad beweisen, der Gegner für seine Ansprüche nichts vorbringen konnte [2]). Nachdem Hartfried nun so einige Jahre in Unthätigkeit und vielmehr zum Nachtheile des Stiftes die Würde eines Propstes innegehabt, legte er selbe mit Einwilligung des Bischofes Manegold von Passau 1209 nieder und kehrte nach Salzburg zurück.

Noch weit trüber und nachtheiliger gestalteten sich die Verhältnisse des Stiftes unter Hartfrieds Nachfolger, den seitherigen Schaffner Ortolf I. Dieser war nämlich mehr ein Hof- als ein Ordensmann. Auch hatte Herzog Leopold VII. ihn 1213 zu seinem Hofkaplane ernannt, welche Auszeichnung dem Stifte zum größten Nachtheile gereichte. Ortolf hielt sich nämlich seitdem die meiste Zeit am Hoflager des Herzogs auf, machte nicht nur

---

[1]) Salbuch 124.
[2]) Original.

großen Aufwand, sondern verabsäumte dabei auch die Sorge für sein Haus und so geschah es denn, daß in jener ohnehin sehr unruhigen Zeit, wo in Folge des zwischen dem Bischof Manegold von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto ausgebrochenen Krieges in Bayern viele Kirchen und Klöster, wie Aspach, Alderspach u. m. a.[1]) niedergebrannt und verheert wurden, auch Reichersberg in die größte Noth und in das schrecklichste Elend gerieth, indem man sowohl im Kloster selbst, als auch auf dessen Höfen und Gütern plünderte, die Unterthanen von denselben vertrieb, Mord und Todtschlag gegen sie übte.

In solch traurigen Umständen hinterließ Propst Ortolf das Stift, als er von Wien zurückgekehrt nach einer kurzen Krankheit 1218 hier starb. Sein Nachfolger Heinrich I. (1218 — 1227), vor seiner Erwählung in der Seelsorge als Kooperator zu Pütten verwendet, hatte nach der Uebernahme der Propstei nichts Angelegentlicheres zu thun, als die dem Stifte entzogenen Güter wiederum zu gewinnen und dessen Rechte darauf sich neuerdings bestätigen zu lassen. So nahm auf seine Bitte Papst Honorius III. in einer im Lateran am 18. März 1219 ausgefertigten Urkunde[2]) Reichersberg in seinen und in des heiligen Petrus Schutz und bestätigte demselben namentlich die Zehente von Pütten, Bromberg und Edliz sammt den dazu gehörenden Kirchen und Kapellen, welche beiden letzteren mit Chorherren aus dem Stifte unter Beobachtung der Regel des heiligen Augustin besetzt werden mögen; die Kirche Münsteuer, die Bischof Konrad von Passau dem Kloster verliehen und Papst Hadrian demselben bestätiget hat, sammt dem dazu gehörenden Zehente und jenen Zehenten, welche der Bischof von Freisingen dem Kloster geschenkt; ferner die Güter zu Cholfingen und Graben, eine Schenkung des Hallgrafen und in Viehpach, das von einem Hartwik herrührt, nebst den andern Gütern in Gurten, Mühlberg, in Hofen, Podenhofen, Wanepach, Hagening, Wrmering, Anthriesgurch und in Bayern, Oesterreich, sowie in der Mark; endlich alle Zehente, Einkünfte, Mansen, Freiheiten

[1]) Hansiz I. 357.
[2]) Original.

und Immunitäten, wie selbe dem Kloster von den Erzbischöfen von Salzburg sind verliehen worden unter Androhung der göttlichen Strafgerichte wider Alle, die sich an denselben zu vergreifen erkühnen würden.

Zwischen Vorau und Reichersberg, welche mit ihren Besitzungen zusammengränzten, hatte wegen eines Gutes zwischen der großen und kleinen Tucha Streit obgewaltet; um unnöthige Prozeßkosten zu vermeiden, überließen beide Parteien die Sache der Entscheidung eines Schiedsgerichtes, welches den 19. Jänner 1220 dahin sich aussprach, daß das Gut dem Stifte Vorau verbleiben solle, wogegen dieses an Reichersberg 15 Pfund österreichische Münze zu entrichten habe. Unter den dabei intervenirenden Zeugen werden angeführt: Konrad, Pfarrer von Bromberg, Hartwik, Pfarrer von Edliz; Ulrich, Pfarrer von Mönichkirchen und Konrad, Pfarrer von Aspang, nebst mehreren andern [1]). Nicht so glücklich hingegen waren diese beiden Stifte, sich vergleichen zu können in Betreff der Zehentgränzen einiger Höfe zwischen den Flüssen Pinka und Tucha, indem Vorau gegen das vom zweiten in dieser Angelegenheit zu Salzburg am 25. August 1222 gehaltenen Schiedsgerichte ausgesprochene Urtheil, in welchem durch die Dechante von Salzburg und Bergheim, denen im Vereine mit dem Abte von Michaelbeuern der des Kreuzzugs halber in Deutschland anwesende Kardinalbischof von Porto die Sache übertragen hatte, das Recht dem Stifte Reichersberg zuerkannt wurde, an den apostolischen Stuhl appellirte; doch trug Erzbischof Eberhard beiden Parteien auf, die Sache vorläufig im bisherigen Stande zu belassen und die Austragung derselben, welche dem Stifte Reichersberg schon viele Auslagen verursacht hatte, auf ruhigere Zeiten zu verschieben [1]). Welchem Auftrage man auch nachkam, indem man die Sache unterdessen auf sich beruhen ließ, bis endlich erst den 14. März 1325 dieselbe ausgeglichen wurde, wie weiter unten berichtet werden wird.

Gegen Wernhard von Hagenau und Hadmar von Wesen, welche auf Güter und Leute des Stiftes und auf die Vogtei über dieselben Ansprüche erhoben und sich auf den Erzbischof Eberhard

---

[1]) Handschriftliche Chronik I. 431.

von Salzburg beriefen, bezeugte dieser in einer am 29. April 1220 ausgefertigten Urkunde [1]), daß er weder dem Einen, noch dem Andern je ein Gut des Stiftes Reichersberg gegeben, noch zu Lehen verliehen, noch auch irgend eine Vogtei darüber. Aber ohngeachtet dieser Vorkehrung konnte sich Reichersberg doch der ungerechten Angriffe von Seite derjenigen, die es ihrer Vogteiansprüche halber bedrängten, nicht erwehren. Besonders arg benahmen sich in dieser Hinsicht die Herren von Waldekk und von Morspach und Wilhelm von Schönanger, welche selbst die in dem päpstlichen Schirmbriefe angedrohten göttlichen Strafgerichte nicht achtend 1225 dem Stifte nicht nur die am Inngestade eben anlangenden, mit Wein, Getreide und anderem Gute beladenen Schiffe mit Gewalt wegnahmen, sondern auch über den wehrlosen Ort selbst und über die Höfe und Unterthanen des Stiftes herfielen und Alles raubten und verwüsteten. In dieser Bedrängniß, vergebens nach einem helfenden und schützenden Arme in der Nähe sich umsehend, da die Grafen von Peilstein, die Schirmvögte von Salzburg und Reichersberg um 1208 bereits ausgestorben [2]), ließ der darniedergebeugte Propst Heinrich in der Kirche vor dem Kreuzaltare ein großes Kreuz niederlegen und jene anarchische Zeit hindurch tägliche Andachten vor demselben anstellen, um von Gott Abhilfe von diesen Drangsalen zu erflehen. Zu Rom, wohin sich der Propst mit den Brüdern alsogleich um Schutz gegen solche Gewaltthaten gewendet hatte, fand derselbe bei Papst Honorius III. liebevolle Gewährung seiner Bitte, indem derselbe in einer am 15. Mai 1226 im Lateran ausgefertigten Urkunde [1]) ihn mit seinen Brüdern und das Stift sammt allen seinen Besitzungen und namentlich auch die demselben von Bischof Konrad von Passau mit Einwilligung des Kapitels verliehene Kirche Münsteuer unter Androhung des göttlichen Zornes gegen alle Dawiderhandelnden in seinen apostolischen Schutz nahm. Auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg nahm sich des bedrängten Stiftes an und bot das Möglichste auf, solchen Gewaltthaten zu steuern, indem er in

---

[1]) Original.

[2]) Filz: Michaelbeuern I. 170.

einem demselben zu Salzburg am 30. Dezember 1226 mit Einwilligung seines Kapitels ertheilten Briefe [1]) erklärte, daß, nachdem es beim Erzstifte von Aufstellung eines Vogtes abgekommen und somit die Vogtei über Reichersberg an den Erzbischof übergegangen, hinfüro er und seine Nachfolger dieselbe selbst und unentgeltlich ausüben und handhaben werden. Doch war mit dieser Verfügung, wie der Verlauf der Geschichte zeigen wird, die Sache noch keineswegs schon abgethan.

Wegen der Kapelle zu Ternberg, welche von Rapoto, einem Ministerialen des Grafen Eckbert erbaut und auf dessen Bitte von dem Erzbischofe Eberhart I., als er selbe um 1147 zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria einweihte, von der Pfarrkirche Bromberg dergestalt erimirt worden war, daß nur das Begräbniß der Dienstleute des Rapoto dem Kaplane der Kapelle zustehen, während die übrigen pfarrlichen Rechte der Pfarrkirche verbleiben sollten [2]), war gleichfalls mit den Edlen von Ternberg, den Gebrüdern Dietmar und Ulrich Streit ausgebrochen, der von den erwählten Schiedsrichtern Walter, Abt von Mölk, Ulrich, Propst von St. Nikola und Archidiakon von Oesterreich, Chuno, Dechant von Salzburg, Heinrich, Pfarrer von Wien, und dem Magister Ulrich, Protonotar des Herzogs von Oesterreich, zu Wien am 11. Mai 1227 also entschieden wurde [1]): 1. Der Kapelle soll die bisher genossene Freiheit verbleiben. 2. Die Edlen von Ternberg haben das unbeschränkte Recht, für dieselbe im Erledigungsfalle dem Diözesanbischofe einen Kleriker zu präsentiren. 3. Derselbe darf taufen und beerdigen, jedoch nur die Hörigen des Meierhofes und Schlosses daselbst, sowie die Personen seines eigenen Haushaltes, und auch die Herrschaft, falls sie, wenn sie dort residirt, es wünschet, sammt allen in ihren Diensten befindlichen Freien und Hörigen. 4. Die Burghüter, soferne sie nicht Leibeigene sind, und sämmtliche in deren Dienste Befindliche gehören hingegen zur Pfarrkirche und haben zum Scrutinium daselbst sich einzufinden. 5. Der Gottesdienst in der Schloßkapelle soll durch

---

[1]) Original.
[2]) Handschriftliche Chronik III. 951.



den Pfarrer von Bromberg oder dessen Stellvertreter gehalten werden, welchem auch der große und kleine, sowie der Personal-Zehent gehört. 6. Laufen Klagen über die Leute des Schlosses und die von Ternberg ein, so wird selbe in dem hierüber stattfindenden Gedinge der Kaplan von Ternberg in Gegenwart des Pfarrers von Bromberg zurechtweisen. 7. Zur Entschädigung für alle diese Freiheiten erhält der Pfarrer ½ Pfund jährliches Einkommen, welches ihm vor Michaeli zu verabreichen ist; sollte diese Leistung vor Michaeli nicht geschehen, so haben die Edlen dann 50 Pfund zu entrichten. 8. Entsaget jede der beiden Parteien ihren früheren, in Bezug auf diese Kapelle erhaltenen Privilegien und verpflichtet sich im Falle des Dawiderhandelns gegen diesen Vergleich der andern 50 Pfund zu zahlen.

Zwei Jahre vorher hatte Propst Heinrich einen Weingarten zu Krems, den Otto von Polan und dessen Gemahlin Irmengard dem Stifte zu ihrem Seelenheile geschenkt hatten, an Allold von Chion verkauft um 17 Pfund und gegen dem, daß derselbe in Beförderung der Stiftsangelegenheiten sich dienstwillig erweise [1]).

Durch die vorhin erwähnten Beraubungen und Güterentziehungen von Seite ruchloser Nachbarn und anderer gottloser Menschen, denen sich das Stift in jener unruhigen Zeit preisgegeben sah, hatten sich dessen Einkünfte so verringert, daß man besonders den kranken und altersschwachen Brüdern nicht die erforderliche Pflege konnte angedeihen lassen, daher denn in Folge dessen bei den Einzelnen die Sucht und das Streben nach Eigenthum sich einzustellen anfing. Diesem einreißenden Uebel zu steuern, hielt es Propst Heinrich für nothwendig, eine Konstitution zu entwerfen, in welcher er im Einvernehmen mit dem Kapitel der Infirmarie das Einkommen gewisser Güter zuwies, nämlich den ganzen Zehent zu Stallhofen, den zu Schefer, von welchem bisher der Pfarrer von Edliz jährlich an den Propst eine gewisse Summe abzuführen pflegte, den kleinen Weingarten zu Grub, das Bergrecht genannt, zwei Weingärten in Krems, nämlich die Kremsleithen und Frechau, und den des Herrn Herbert, das

[1]) Chronik I. 434.

Gütlein zu Lüzelnheim, welches 20 Pfund abwirft, 10 Schillinge von dem Gute in Plab, von welchem jährlich 6 Schillinge an die Chorfrauen abgeführt werden sollen; ferner die sogenannten Aufschreibpfennige, in Betreff welcher ausdrücklich mit Zustimmung des Kapitels angeordnet wird, daß Derjenige, welcher dieselben nicht insgesammt abliefert, dadurch schon der Excommunication verfallen sei; endlich alles Geld oder Gut, was die Gläubigen hinfüro zum Seelgeräthe dem Stifte noch schenken würden. Alle diese Einkünfte sollen jedoch nur für besondere Bedürfnisse der Kranken verwendet werden, entweder wenn sie etwas benöthigen, was des Klosters Küche nicht hat, oder zur Herbeirufung des Arztes, während die gewöhnlichen Bedürfnisse derselben wie bisher von der Küche und dem Keller des Klosters bereitwillig bestritten werden sollen. Endlich wurde noch der zweckmäßigeren Verwaltung halber das Oblaienamt, welches die Verpflegung des Conventes zu besorgen und die zum Unterhalte desselben bestimmten Güter und Gefälle zu verwalten hatte, mit dem Siechenamte vereiniget; der Siechenmeister, der beide Aemter zu verwalten hat, solle vom Kapitel gewählt werden und demselben jährlich zweimal Rechnung legen. Der Propst und 16 Chorherren, worunter 3 Diakone und 4 Subdiakone, sind auf dieser Urkunde [1]), welche am 21. August 1227 ausgestellt wurde, unterfertigt.

Als Propst Heinrich kurze Zeit hernach, am 7. September desselben Jahres, zum nicht geringen Leidwesen seiner Brüder, um die er sich durch seine liebevolle Fürsorge, die er für sie in jener schweren Zeit an den Tag legte, sehr verdient gemacht hatte, mit Tod abgegangen war, bat sein Nachfolger Friedrich I., der aus dem Geschlechte der Grafen von Ortenburg war (1227 — 1231) und bisher die Stelle eines Dekanes im Stifte bekleidet hatte, mit dem Convente den Erzbischof Eberhard von Salzburg um Bestätigung obiger Constitution, was dieser in einer am 11. December 1227 zu Salzburg ausgestellten Urkunde [1]) unter Androhung der Excommunication gegen jeden dawider Handelnden bereitwillig auch that.

[1]) Original.

Mit dem Grafen Hermann von Ortenburg befand sich Reichersberg seit einiger Zeit her im Streite wegen eines Gutes in Wernhersdorf im Lungau, welches derselbe vom Propste Heinrich gekauft zu haben vorgab; auch da trat der Erzbischof Eberhard ins Mittel, indem er den Grafen bewog, sich mit dem Stifte zu vergleichen. Auf einer Zusammenkunft des Herzogs Leopold VII. mit dem Erzbischofe Eberhard zu Enns, wie aus des Letzteren hierüber am 3. December 1229 daselbst ausgestellten Bestätigungsurkunde [1]) erhellet, entsagte demnach Hermann allen Ansprüchen auf dieses Gut und bedingte sich, wie aus dem Schreiben, worin er hievon dem Propste Friedrich 1229 Nachricht gibt, hervorgeht, blos aus, daß, im Falle das Stift dieses Gut verkaufe, man dasselbe zuvor ihm oder seinen Erben für 200 Mark Freisinger Pfennige anbieten solle, welche Summe dann binnen zwei Jahren erlegt werden müsse, widrigenfalls es dem Stifte freistehe, dasselbe an Andere zu verkaufen, jedoch mit Ausnahme der Vogtei über dasselbe, welche er sich für alle Fälle vorbehalte [2]).

Auf die Verwendung des Herzogs Leopold, welcher 1230 nach Italien gezogen war, um im Vereine mit Andern eine Versöhnung zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. herbeizuführen, bestätigte der Kaiser zu Fogie im April desselben Jahres [3]) dem Stifte Reichersberg den Freiheitsbrief seines Vaters Heinrich VI., gegeben zu Würzburg am 7. October 1195.

Die beiden Brüder Heinrich und Otto, Söhne Otto's von Morspach, waren in einer Fehde in die Gefangenschaft der Herren von Tannberg gerathen. Zweifelnd an ihrer Befreiung machten sie 1231 ihr Testament, in welchem sie den Brüdern von Reichersberg ihr Gut zu Wilhelmingen, mit Ausnahme des ihrem Bruder Wernhart, welcher Kleriker war, angehörenden Drittels, sammt Mühle und Walde daselbst, dann einen Mansen zu Zerstet unter der Bedingung verschrieben, daß, im Falle sie ihre Freiheit wieder erlangen sollten, ihnen der Nutzgenuß hievon gegen jährliche Ent-

---

[1]) Chronik I. 453.

[2]) L. c. 451.

[3]) Original.

richtung eines halben Pfundes für ihre Lebensdauer verbleibe, nach ihrem Tode hingegen diese Güter dem Stifte ganz angehören sollen; überdieß erließen sie dem Stifte auch das Vogteirecht auf den Gütern bei der Ahe und bei Apgot, auf den zwei Gütern zu der Stette, ferner auf den Gütern zu Wilhelmingen und an der Stett, endlich die Hälfte aller Satzungen im Bisthume, während die andere Hälfte, so wie alle Güter, die sie noch hier und in Oesterreich besitzen, ihren Frauen verbleiben sollen. Auch Suben und Formbach waren in diesem Testamente bedacht worden [1]). Ersterer dieser beiden Brüder erwies sich auch später noch wohlthätig gegen das Stift. Als er nämlich 1236 im Begriffe war, eine weite Reise anzutreten, erließ er in dem Testamente, das er zu Obernberg am 23. April desselben Jahres gemacht, dem Stifte für den Fall seines Ablebens alle Vogteirechte, die er über dessen Güter besessen; dieser Schenkung fügte er noch die halbe Hube in Stetten bei, welche an jene Hube angränzt, die sein Vater Otto, als er sich seine Begräbnißstätte zu Reichersberg erwählte, hieher gegeben; wogegen die Reichersberger durch Handschlag ihm das kirchliche Begräbniß zusicherten, das er wegen seiner Verbrechen verwirkt zu haben befürchtete [2]).

Im Jahre 1231 verlor Reichersberg, nachdem es kaum angefangen hatte, sich von den vielen erlittenen Unfällen einigermaßen zu erholen und wiederum einen freudigeren Aufschwung zu erhalten, schon wieder seinen Propst, indem derselbe ob der vortrefflichen Eigenschaften, die ihn auszeichneten, zur Uebernahme der Propstei in Berchtesgaden berufen ward, wo er nach achtjährigem ruhmvollen Wirken starb.

Hierauf erwählten die Chorherren zu ihrem Vorsteher Ulrich I., aus dem Geschlechte der Edlen von Baumgarten [3]), (1231—1235) und seitherigen Dekan, der sich nach dem Berichte der Chronik durch seine Tugend und Gelehrsamkeit, so wie durch die Handhabung der klösterlichen Disciplin dieser Erhebung im hohen

[1]) Chronik I. 458.
[2]) Chronik I. 505.
[3]) Codex Tradit. CCLIII.

Grade würdig gemacht hatte. Noch vor dem Antritte seines Amtes, oder gleich nach der Uebernahme desselben gab Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dem Stifte Reichersberg einen neuen Beweis seines Wohlthätigkeitssinnes und seiner liebevollen Fürsorge für dasselbe. Wie bereits erwähnt, hatte nämlich, als nach dem Aussterben der Grafen von Peilstein die Vögte bei dem Erzstifte Salzburg aufgehört, Ludwig von Hagenau Ansprüche auf die Vogtei über Reichersberg erhoben; wiewohl diese nicht begründet waren, kaufte Eberhard, um den Plackereien, womit Ludwig von Hagenau das Stift beunruhigte, ein Ende zu machen, ihm dieselben um 70 Pfund Regensburger Münze ab, worauf derselbe in Gegenwart des Herzogs Ludwig von Bayern, des Bischofes Rudiger von Chiemsee, des Propstes Friedrich von Berchtesgaden und aller Derer, die bei der Belagerung des Schlosses Werd bei Lubenbruck der Friedensunterhandlung in der Scheuer neben der Kirche beiwohnten, seinen Ansprüchen auf die Vogtei über Reichersberg in die Hände des Erzbischofes entsagte und da Reichersberg so wie auch andere Kirchen des Erzstiftes von ihren Vögten durch den Mißbrauch ihrer Gewalt häufig schwere Unbilden und große Nachtheile zu erdulden hatten, so erklärte Eberhard in dem hierüber am 3. August 1231 ausgestellten Briefe [1]), daß er mit Beistimmung seines Kapitels und der Ministerialen die Vogtei über Reichersberg sich und seinen Nachfolgern vorbehalte und daß er und seine Nachfolger dieselbe in eigener Person und unentgeltlich ausüben werden und an Andere weder verkaufen, noch Jemanden damit belehnen dürften. Auch bat der Erzbischof den Papst Gregor IX. um Bestätigung dieser seiner Verfügung, was derselbe bereitwillig that in einer am 1. Juni 1233 im Lateran an den Propst und an die Brüder von Reichersberg ausgefertigten Urkunde [1]), so wie auch das Kapitel von Salzburg späterhin, nämlich am 22. September 1242, den ganzen Verlauf dieser Sache in einem eigenen Dokumente auf die Bitte des Propstes und der Brüder bezeuget hat [2]).

[1]) Original.

[2]) Chronik 520.

Von der Frau Tuta von Zebingen kaufte Propst Ulrich einige Besitzungen zu Obergrub, mit Ausnahme eines Gutes, das ein gewisser Rapoto besaß, um 50 Pfund. Obwohl dieselben einen viel höheren Werth hatten, da sie ganz frei, ohne Vogt und Salmann, noch auch mit irgend einer Leistung an den Herzog oder Jemanden Andern belastet waren, so überließ sie dieselben zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheile dem Stifte dennoch um diese Summe und übergab dieselben durch die Hand Karls von Gutrat, eines Ministerialen von Salzburg, welcher Margaritha, eine Tochter ihres schon verstorbenen Sohnes zur Gemahlin hatte und den Verkauf dieser Güter auf seinem Schlosse zu Senftenberg am 12. Februar 1233 bezeugte mit dem Beisatze, daß der Propst, damit der Verkauf nicht könnte angefochten werden, die sogenannten Salzpfennige eigenhändig allen Denen ausgetheilt habe, die ihn zufolge des Brauches zu empfangen hatten, nämlich seiner Gemahlin, die schwanger war, für sie und ihre Leibesfrucht ½ Pfund und einem jeden der beiden andern Kinder 60 Denare [1]).

Erzbischof Eberhard II., unermüdlich in seiner liebevollen Fürsorge für Reichersberg, begnügte sich nicht damit, dasselbe durch Loskaufung der Vogtei von den Quälereien Ludwigs von Hagenau befreit zu haben, sondern er verhieß auch überdieß dem Stifte, das durch die erlittenen Unfälle sehr herabgekommen war, damit es sich wieder erhole, noch jährlich, so lange er leben würde, am Feste des heiligen Georg 20 Pfund Salzburger Währung zahlen zu wollen. Aus Erkenntlichkeit hiefür hingegen versprachen die Brüder von Reichersberg dem Erzbischofe von den Einkünften des Gutes Grub dreimal im Jahre sein Gedächtniß zu begehen, nämlich am Tage nach Mariä Himmelfahrt, am Tage nach Mariä Geburt und am Jahrestage seines Todes, sowie auch an denselben jedesmal 12 Arme zu speisen und den Brüdern und Chorfrauen, welche den Gottesdienst begehen, ein festliches Mahl zu reichen. Damit dieses Alles stets aufrecht erhalten würde, fertigte Eberhard II. hierüber am 12. März 1233 zu Werfen eine

[1]) Original.

eigene Urkunde [1]) aus, in welcher er zugleich verordnete, daß wofern sein Ministerial Karl von Gutrat und dessen Nachkommen den Kauf von Obergrub anfechten sollten, selbe von dem Erzbischofe durch kirchliche Strafen im Zaume gehalten werden sollen. Endlich erweiterte derselbe in einer zu Salzburg am 24. April des nämlichen Jahres ausgefertigten Urkunde [1]) die von seinem seligen Vorgänger Eberhard I. dem Stifte ertheilte Bewilligung, die Seelsorge in Bromberg und Edliz durch seine Chorherren verwalten zu lassen, dahin, daß bei Aufstellung derselben nicht mehr, wie bisher, die bischöfliche Investitur nachgesucht werden müsse, jedoch sollen mit Ausnahme der Präsentation, welche hier wegfällt, dem Archidiakon seine übrigen Rechte unbenommen bleiben.

Am 20. Februar 1234 verschrieb Graf Konrad von Wasserburg, der letzte seines einst so ausgebreiteten und mächtigen Geschlechtes, dem Stifte zur Aufbesserung der Pfründe der Brüder und Schwestern zu seinem und dem Seelenheile seiner Gemahlin Kunigunde das Gut zu Ahaim, welches demselben nach dem Absterben seiner Gemahlin angehören solle, wofür man hingegen alljährlich ihnen einen Jahrtag mit Gebet und Vigil begehen soll; sollte jedoch selbe zu einer zweiten Ehe schreiten, so soll dann dieses Gut alsogleich dem Stifte eingeantwortet werden. Fünf Jahre darauf, am 5. Juli, schenkte derselbe wiederum dem Stifte auf Verwendung des Propstes Dietrich von Reichenhall (St. Zeno), der einst Schaffner in Reichersberg war, einige Personen der Mühle in Wezbach [2]).

Schon 1234 hatte Propst Ulrich, nachdem er das Stift während seiner kaum 4 Jahre dauernden Verwaltung aus seiner mißlichen Lage zu heben eifrigst bemüht war, sein Amt niedergelegt, um dem Drange seines Herzens folgend die letzten Tage seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit ausschließlich Gott und dem Heile seiner Seele zu weihen. Er starb 1240 und hatte zu seinem Nachfolger erhalten den hiesigen Chorherrn Chuno (1235—1237), der nur ungern und mit vielem Sträuben der ihm

[1]) Original.

[2]) Mon. boic. IV. 442 und 446.

übertragenen Würde sich unterzog und schon nach 2 Jahren derselben wiederum entsagte, und sich in das Domstift nach Salzburg begab. Dieser verkaufte am 20. Jänner 1235 das Gut in Prantstätten zu Ansfelden und erkaufte dagegen am 28. Jänner des nämlichen Jahres zu Wien von Popo von Peccach, mit Einwilligung dessen Vaters Leutolt von Peccach, der wahrscheinlich eine Tochter der oben erwähnten Tuta von Zebingen zur Gemahlin hatte, einige Besitzungen zu Ober- und Mittelgrub, die sein mütterliches Erbe waren, um die Summe von 130 Pfund, wovon er dem Juden Tekan, in dessen Hause zu Wien der Kauf vor sich ging, und einigen Wiener Bürgern, welchen dieses Gut verpfändet war, 120 Pfund und dem Verkäufer aus bloßer Großmuth 10 Pfund auszahlte. An diesem und dem oben erwähnten Ankaufe der Besitzungen zu Grub hatte sich auch der Magister und Pfarrer Johannes von Oedespach durch Erlegung des halben Kaufschillings mit 60 Pfund betheiligt und die Verwaltung wegen seiner zu weiten Entfernung dem Stifte überlassen mit der Bedingung, daß dieses ihm jährlich die Hälfte des ganzen Einkommens, d. i. 4 Pfund auszahle, bis ihm vom Stifte ein Gut, das 4 Pfund abwirft, angekauft sei, was innerhalb 4 Jahren zu geschehen habe [1]).

Mit Hugo von Sigenheim, der wegen der Vogtei von Eholfingen, die er unbefugter Weise an Rapoto von Ezzenbach verpfändet hatte, in einen argen Streit mit dem Stifte gerathen war und in Folge dessen demselben vielen Schaden zugefügt hatte, schloß Propst Chuno durch Vermittlung des Grafen Heinrich von Ortenburg und dessen Sohnes um 1236 einen Vergleich, durch welchen ersterer sich mittelst Bürgen und Handschlag dem Propste verpflichtete, diese Vogtei durch Erlegung von 24 Pfund Passauer Währung an Rapoto oder ans Stift, falls dieses dieselbe früher wie immer an sich bringt, einzulösen; doch soll auch nach geschehener Einlösung durch diesen Vergleich weder seinen Rechten auf die Vogtei ein Abbruch geschehen, noch auch von Seite des Stiftes eine Klage erhoben werden, bis die Sache durch richterlichen

[1]) Original.

Spruch entschieden sein würde [1]). Derselbe Graf Heinrich, der hier als Vermittler aufgetreten, schenkte am 19. Mai 1236 in der Pfarrkirche zu Vilshofen [2]) dem Stifte zu Reichersberg zum Besten der Brüder und Schwestern dahier seine Hube, die er zu Viehausen besaß, als Ersatz für den Schaden, der ihnen durch ihn, jedoch ohne sein Wissen auf ihrem Gute zu Autenberg erwachsen sein soll, und vier Jahre darauf [3]) bedachte derselbe auf seinem Sterbelager abermals das Stift, indem er demselben das Gut zu Stockarn frei von jeglicher Vogtei verlieh.

Als Kaiser Friedrich, nachdem er den Herzog von Oesterreich, Friedrich den Streitbaren, auf dem Reichstage zu Augsburg 1236 geächtet und aller seiner Lande verlustig erklärt hatte, zu Beginne des Jahres 1237 nach Wien gekommen, begab sich auch Propst Chuno dahin und ließ sich daselbst vom Kaiser im März die vom Herzoge Leopold VII. dem Stifte durch Oesterreich und Steyermark verliehene Mauthfreiheit bestätigen [4]). Kaum hatte sich jedoch der Kaiser aus Oesterreich entfernt, als Herzog Friedrich aus seiner Feste Neustadt, wohin er sich zurückgezogen hatte, hervorbrach, seine Feinde auf dem Steinfelde in die Flucht schlug und seiner Länder sich wiederum bemächtigte, deren Besitz ihm endlich von dem Kaiser, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt, zugesichert wurde. Die Mauthner mochten nun geglaubt haben, daß die von Herzog Leopold VII. dem Stifte Reichersberg ertheilte und vom Kaiser Friedrich bestätigte Mauthbefreiung erloschen sei, und begehrten von des Stiftes Victualien Zoll, namentlich zu Mauthhausen, wo man dieselben nur nach geschehener Bürgschaftsleistung passiren ließ. In Folge dessen wandte sich nun das Stift, dem nach Chuno's Resignation Ulrich II. [5]) als Propst

---

[1]) Mon. boic. IV. 443.

[2]) L. c. 445.

[3]) L. c. 435, wo es statt 1230 heißen soll 1240; denn Abt Theodorich von Aldersbach, der als Zeuge dieser Schenkung beiwohnte, trat erst 1239 die Regierung an.

[4]) Original, ist nach der Florentinischen Zeitrechnung 1236 ausgestellt.

[5]) Im Salbuche wird er Ulrich von Liechtenstein oder Waldek genannt, nach dem Codex Tradit. Nr. 233 war er der Oheim des Popo von Rechpocking.

(1237 — 1250) vorstand, an den Herzog Friedrich, welcher sodann in einem Erlasse vom 13. November zu Krems und abermals in einem solchem von seiner Burg Hintperch vom 25. März [1]) allen Richtern und Mauthnern kundthat, daß er das Stift Reichersberg in seinen besondern Schutz genommen und ihnen, besonders denen von Mauthhausen austrug, bei Verlust seiner Gnade die vom Stifte genommenen Bürgen freizulassen und von dessen Getreide und Victualien weder zu Wasser, noch zu Land mehr einen Zoll oder Mauth abzufordern. Endlich fertigte derselbe zu Triebensee am 13. October 1240 noch eine eigene Urkunde aus [2]), in welcher er dem Stifte neuerdings die Mauth- und Zollfreiheit für immerwährende Zeiten verlieh.

Auch mit den Edlen von Waldekk, welche seit Langem das Stift angefeindet und diesem vielen Schaden zugefügt hatten, kam 1237 endlich durch Vermittlung des Bischofes Rudiger von Passau, dessen Vasallen jene waren, eine Ausgleichung zu Stande. In der hierüber ausgestellten Urkunde [3]) entsagen die Edlen Ortolf, Heinrich und Alker von Waldekk nebst ihren beiden Brüdern Leutold und Meingott, welcher zu Passau Kanonikus war, der Vogtei über die zwei Mansen zu Purcharting, die zwei Mansen zu Mukkenwinkel, die beiden Mansen zu Ellenpach und den Hof zu Puchberg, welche Meingott von Einberg, ein Sohn von ihres Vaters Bruder gegen den Widerspruch des Stiftes bisher ausgeübt hatte. In Bezug auf die übrigen Vogteien versprechen sie sich genau an die Constitution Kaiser Friedrichs zu halten. Ferner werden weder sie, noch wer immer an ihrer Statt Richter sein wird, in Anbetracht der dem Stifte von den Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten und Privilegien, auf dem Klosterberge innerhalb des Raumes von der größeren Brücke an mehr Gericht

---

[1]) Original ohne Jahrzahl.

[2]) Chronik I. 515.

[3]) Chronik I. 516 und Mon. boic. IV. 447 mit der falschen Jahreszahl 1240; die Urkunde ist ohne Jahrzahl, muß aber schon 1237, wahrscheinlich gleich nach der Erwählung Ulrichs zum Propste ausgestellt worden sein, da in derselben noch der im nämlichen Jahre von dem Bischofe abgedankte Archidiakon Albert als Zeuge erscheint.

halten, noch auch über des Klosters Dienerschaft Recht sprechen, oder selbe, sei es wo immer, auch nur vorladen; ausgenommen, es wäre ein Solcher des Straßenraubes, Diebstahles oder eines anderen todeswürdigen Verbrechens im ordentlichen Gerichte überwiesen. Wird ein solcher außerhalb des Klosterberges ergriffen, so sollen sie ihn zwar aburtheilen, jedoch seines Habes sich nicht bemächtigen dürfen; befindet er sich innerhalb des Bergraumes, so soll man ihnen denselben auf geschehene Aufforderung ausliefern. Endlich versprechen sie, wenn Einer von des Klosters Leuten, der außerhalb des Klosterberges wo immer wohnet, eines todeswürdigen Verbrechens überwiesen wird, in Betreff dessen Habes sich an die allgemeinen und an die Landesgesetze zu halten. Ueberdieß sollen die von ihnen dem Stifte im Ertrage von 20 Schillingen eingeantworteten Güter demselben ganz und ohne Vorbehalt der Vogtei oder eines andern Rechtes angehören; so wie sie auch noch geloben, weder selbst dem Stifte irgend einen Schaden mehr zuzufügen, noch auch solches ungestraft ihren Leuten hingehen zu lassen. Ein Heinrich von Waldekk, wahrscheinlich der obige, war Burggraf zu Obernberg, als Herzog Friedrich in dem gegen Otto von Bayern geführten Kriege 1244 die Burg Obernberg einnahm und dieselbe den Herren Bernard und Ulrich von Schaumburg anvertraute und von dort aus das bayerische Gebiet beunruhigen ließ [1]).

Am 23. Jänner 1241 war Bischof Rudiger von Passau in Reichersberg und erließ dem Stifte in einer dahier am nämlichen Tage ausgefertigten Urkunde [2]) auf die Bitte der Chorherren alle Mauthabgaben von ihren Victualien an der obern Mauth zu Passau, die ihm der Kaiser bewilliget hatte. Im nämlichen Jahre wurde auch die furchtbare Gefahr der Verwüstung und des Unterganges, welche durch das immer nähere Heranrücken der zahllosen Schaaren der Mongolen Oesterreich und dem ganzen Abendlande drohte, glücklicher Weise abgewendet. Schon waren sie im Juli und August von Ungarn her in Oesterreich eingefallen, hatten Korneuburg, Wien und Neustadt eingeschlossen, als Herzog

---

[1]) Hansiz I. 381 und Buchinger's Geschichte von Passau I. 210.

[2]) Original.

Friedrich der Streitbare mit böhmischer und kärnthnerischer Hilfe ihnen wacker entgegen trat, in Folge dessen sie, den Kampf nicht wagend, schnell umkehrten und bald selbst aus Europa sich zurückzogen.

Wie oben bereits erwähnt, war wohl zwischen dem Grafen von Ortenburg und dem Stifte wegen des Gutes zu Wernhersdorf durch die Vermittlung des Erzbischofes Eberhard ein Uebereinkommen getroffen worden; aber dem ohngeachtet hatte doch der Graf nicht abgelassen in Ausübung seiner Vogtei über jenes Gut das Stift so zu drücken, daß es fast gar keinen Nutzen von demselben bezog. Diesem Uebelstande für immer ein Ende zu machen, ging der Erzbischof mit Einstimmung seines Kapitels und der Ministerialen am 23. September 1242 zu Salzburg [1]) mit dem Grafen einen Tausch ein, indem er demselben das Gut in Wernhersdorf gegen dessen Besitzungen in Lessach und baares Geld abtrat und dafür den Reichersbergern andere Besitzungen aus seinen eigenen gab, nämlich zu Abtenau fünf, zu Rota zwei, zu Strubsteg drei Lehen, ferner ein Lehen bei der Alben, welches Giger heißt, eines in Verrebach, eines in Hohenwart und ein Lehen in Albenleiten, welche alle zusammen 14 Pfund abwerfen.

Vier Jahre nach dieser für das Beste des Stiftes so wohlthätigen Verfügung starb Eberhard II., dieser nicht nur um Reichersberg, sondern um das Reich und die Kirche so hochverdiente und wahrhaft große Erzbischof, der sich durch seine Wohlthätigkeit so wie durch seine Bemühungen, den Frieden zwischen den Entzweiten zu vermitteln, den schönen Beinamen eines Vaters der Armen und des Friedliebenden erworben hat und dessen Gedenken dahier noch immer gesegnet wird, zu Friesach in Kärnthen am 28. November oder nach Andern am 2. December.

Mit seinem und des Herzogs Friedrichs II., des letzten Babenbergers, Tode, welcher im selben Jahre, nämlich am 15. Juni 1246 in einer über die Ungarn nicht weit von der Neustadt schon gewonnenen Schlacht erfolgte, war aber auch der Friede und die Sicherheit von unsern Landen gänzlich gewichen und dagegen jene schreckliche Zeit des Faustrechtes hereingebrochen.

---

[1]) Original.

Eberhards Nachfolger, Erzbischof Philipp, der ein Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnthen war, bestätigte mit Beistimmung seines Kapitels und der Ministerialen in einer zu Salzburg am 9. Jänner 1249 ausgefertigten Urkunde [1]) dem Stifte Reichersberg den Brief seines Vorfahrers vom 3. August 1231, kraft welchem die Erzbischöfe selbst die Vogtei über dasselbe übernommen. Poppo von Rechpokking, ein Neffe des Papstes Ulrich II., legirte auf dessen Verwendung in seinem Testamente zu seinem und seiner Eltern Seelenheile dem Stifte das Gut zu Messenbach sammt der dazugehörenden Mühle, Waldung und dem Fischwasser [2]).

Im Jahre 1250 begab sich Propst Ulrich Geschäfte halber nach Oesterreich, von wo er jedoch zum großen Leidwesen seiner Brüder nicht mehr zurückkehrte; denn zu Wien überfiel ihn eine Krankheit, in Folge deren er dort starb und bei den Dominikanern beigesetzt wurde. Die Chronik ertheilt ihm das Lob, daß er als Vorstand liebevolle Fürsorge für seine Mitbrüder getragen, ein großer Eiferer für die Einhaltung der Ordensdisciplin, ein hoher Verehrer der Wissenschaften und auch die Seinigen hiefür zu begeistern eifrigst bemüht gewesen sei.

Ulrichs Nachfolger, Propst Hartwick (1251—1254), ehedem Stiftsdekan und als er gewählt wurde Vicar zu Bromberg, brachte 1252 mit dem Propste Konrad und dem Convente zu Berchtesgaden einen vortheilhaften Gütertausch zuwege [1]), durch welchen Reichersberg für seine entfernten Besitzungen in den Bergen zu Arl bei St. Veit im Salzburgischen, von denen man 3 Pfund oder 300 Käse eindiente, zwei Huben zu Antesinhofen frei von jeglicher Vogtei erhielt, welche Graf Heinrich von Ortenburg dem Stifte Berchtesgaden geschenkt hatte. Auch erhielt Hartwik für sein Stift durch Schenkungen von Seite frommer Wohlthäter einige Güter, als: von dem Kriegsmanne Heinrich von Tumoltsheim das halbe Gut bei Pockenbach, welches dieser zum Seelenheile seiner Gemahlin Diemud hieher verschaffte; von Poppo von Rechpocking bei Beerdigung seiner Gemahlin zu deren

---

[1]) Original.

[2]) Codex Tradit. CCXXXIII. cf. CLXXXIII.

Seelenheile einen halben Mansen, den dieser, weil er in der Nähe des Stiftes kein Besitzthum hatte, um 5 Pfund gekauft, und von einer Frau, Diemud Tröstinne mit Namen, Tochter Heinrichs von Aheim, bei der Aufnahme ihres Neffen ins Stift ein Gut in Brilinge [1]).

In dem Jahre 1254, in welchem der mit Ungarn ausgebrochene verheerende Krieg sein Ende erreichte durch die Uebereinkunft zu Ofen am 3. April, vermöge welcher der nördliche Theil von Steyermark dießseits des Semmerings mit Oesterreich vereinigt ward, legte Hartwik gegen den Willen der Chorherren sein Amt in die Hände des Bischofes Otto von Passau nieder; was ihn hiezu bewogen haben mag, ist nicht bekannt. Er starb 1262 und hatte den seitherigen Kustos und Provisor des Hospitales, mit Namen Walter, zu seinem Nachfolger erhalten, der aber nach drei Monaten schon wieder ins Kloster Ror abging, wohin er mit Genehmigung des Bischofes Otto als Propst war postulirt worden. Die Wahl traf nun Gundackar (1255 bis 1259), Vicar von Edliz. Noch vor dem Antritte seines Amtes hatte zu Aspang Hartnid, der Schenk von Ramenstein, allen Ansprüchen auf die Kapelle Zöbern, die er gewaltsamer Weise dem Stifte entzogen, entsaget, indem er sein Unrecht einbekannte und die von ihm verübte Gewaltthätigkeit bedauerte [2]). Bei Papst Alexander IV. bewarb sich Gundackar für die Stiftskirche um Verleihung eines Ablasses, welche Bitte derselbe bereitwilligst gewährte in einer zu Viterbi am 8. August 1256 ausgefertigten Bulle [3]).

Gundackars Regierung war in eine sehr stürmische Zeitperiode hineingefallen. Der oben erwähnte Philipp, Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnthen und seit 1246 erwählter Erzbischof von Salzburg, hatte durch sein willkürliches und ungeistliches Betragen endlich dergestalt die Unzufriedenheit und den allgemeinen Unwillen

---

[1]) Codex Tradit. CCLIV. et seqq.

[2]) Original, Gundackar erscheint unter den Zeugen noch als Vicar von Edliz unterfertigt.

[3]) Original.

des Kapitels, des Klerus und des ganzen Landes erregt, daß man, da er nicht einmal Priester war und in der Hoffnung, seinem Bruder Ulrich, der kinderlos war, auf dem Herzogsstuhle Kärnthens folgen zu können, seine Weihe von einem Jahre auf das andere hinausschob, bei Papst Alexander IV. auf seine Absetzung drang und an seine Stelle 1256 den Bischof Ulrich von Sekkau wählte. Philipp griff nun zu den Waffen, indem er die Streitkräfte seines Bruders Ulrich an sich zog und auch seinen Vetter, den Böhmenkönig Ottokar, für sein Interesse zu gewinnen wußte. Auf der andern Seite eilten die Herzoge Ludwig und Heinrich von Ober- und Niederbayern dem vom Kapitel erwählten Ulrich von Sekkau zu Hilfe und so entspann sich eine blutige Fehde. Ottokar rückte mit seinen Truppen im Sommer des Jahres 1257 an den Inn vor, bemächtigte sich der festen Plätze Schärding und Neuburg und drang unter großen Verheerungen bis gegen Landshut hinaus. Bei dieser Gelegenheit quartirte sich der entsetzte Erzbischof Philipp mit einem Haufen von 600 Bewaffneten, einem rohen und ausgelassenen Volke, das raubte und Alles verwüstete, im Stifte Reichersberg ein und ließ sich durch zwei Tage wohl verpflegen. Einem hiesigen Chorherrn preßte dieses gottlose Treiben Philipps und seiner Rotte einen wehmüthigen Seufzer in einigen lateinischen Versen aus, in welchen derselbe die fromme Bitte zu Gott und an den heiligen Rupert richtet, demselben Einhalt zu thun [1]).

Wie schon erwähnt, hatten 1237 die Gebrüder von Waldekk zum Ersatz für den dem Stifte zugefügten Schaden auf mehrere streitige Vogteien über des Klosters Güter Verzicht geleistet. Nach ihrem Tode stellte der noch allein lebende Bruder Meingott von Waldekk, Dompropst von Passau, 1258 dahier eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß seine Neffen Otto, Heinrich und Ortolf jener Verzichtleistung ihrer Väter vollkommen beistimmen und das Stift nach Kräften immerdar schirmen und demselben für den von ihren Vätern zugefügten Schaden Genugthuung leisten wollen [2]).

---

1) Hansiz II. 960.

2) Chronik I. 552.

Von dem Weingarten des Stiftes in der Frechau bei Krems hatte ein gewisser Otto von Mertinsdorf das Burchrecht um 5 Schillinge inne; als derselbe starb, überließen es dessen Bruder Raimar und Schwester dem Propste Gundackar um 30 Pfennnige mit der Bedingung, daß man ihnen einen Jahrtag begehe, und Liutold von Aygling trat ihm am 5. März 1258 um ein Pfund das Zehentrecht von seinen Besitzungen zu Friheim ab [1]).

Da Propst Gundackar in Folge der vielen Drangsale, die während seiner Verwaltung das Stift trafen, sich genöthigt fand viele Schulden zu machen, so verlor er endlich den Muth und legte 1259 seine Würde in die Hände des Bischofes Otto von Passau nieder. Er starb 1269. Zu seinem Nachfolger berief man einmüthig Gerold (1259 — 1264) einen Chorherrn des Stiftes Ranshofen, der daselbst das Amt eines Schaffners und Provisors mit Auszeichnung verwaltet hatte. Unter diesem erhielt das Stift einen bedeutenden Zuwachs an Gütern. Der Edle Wernher von Perchheim vermachte auf seinem Sterbelager zu seinem Seelenheile hieher eine halbe Hube an dem Aigen zu Taufkirchen, welche jährlich 80 Pfennige dienet; diese Hube hatte derselbe von Kalohus von St. Georgen um 6 Pfund gekauft und war diesem noch 60 Pfennige schuldig geblieben, welche Propst Gerold dem letztgenannten durch den Schaffner Petrus ausbezahlt, worauf derselbe am 25. April 1260 seinen Ansprüchen auf diese Hube entsagte. Eben so vermochte Propst Gerold auch die Brüder Ortolf und Heinrich von Waldekk, daß sie ihren vermeintlichen Ansprüchen auf die halbe Hube zu Pach, in Betreff welcher sie mit dem Stifte in Zwiespalt gerathen waren, freiwillig zu Obernberg am 28. Februar 1262 entsagten, in Gegenwart Hugo's von Saversteten und mehrerer anderer Zeugen [2]). Der so eben erwähnte Hugo von Saversteten, Ministerial des Hochstiftes Passau, übergab noch bei seinen Lebzeiten dem Kloster gleichfalls mehrere seiner Besitzungen, nämlich zwei halbe Huben in Wirting, eine Mühle in Ach, die Ueberfuhr und ein Gut

---

[1]) Codex Tradit. CCLVIII. et CCLX.

[2]) Chronik I. 562.

daselbst, zwei Lehen zu Briheim, eine Hube in Aspach und eine Familie gegen dem, daß schon während seines Lebens alle Samstage in der Frauenkapelle eine heilige Messe zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und nach seinem Hinscheiden, nebst dieser samstäglichen Messe, überdieß an jedem Montage zu seinem und seiner Eltern Seelenheile eine Seelenmesse gehalten, ferner daß an seinem Jahrestage den Brüdern und Chorfrauen die gewöhnliche Präbende verabreicht und zur Aufbesserung derselben für Anschaffung des Weines von dem Propste aus dem Erträgniß der gewidmeten Güter alljährlich ein Pfund an die Küche verabfolgt werde. Ueber diese Stiftung stellte Propst Gerold am 23. April 1262 einen zur größeren Sicherheit von dem Bischofe Otto von Passau und vielen andern Zeugen unterfertigten und besiegelten Revers [1]) aus, in welchem er sich und seine Nachfolger zur getreuen Einhaltung des Ausbedungenen verpflichtete. Nach Hugo's erfolgtem Ableben bezeugte dessen hinterlassene Witwe Dimured in einem mit ihres seligen Gatten Siegel, da sie kein eigenes zu führen berechtigt war, und dem Siegel und der Unterschrift mehrerer Zeugen bekräftigten Briefe, daß sie dem Stifte zu ihrem und ihres seligen Gatten Seelenheile alle Schulden gänzlich nachgelassen und geschenkt, und daß auch letzterer ihr noch bei seinem Leben ausdrücklich bedeutet habe, dieses zu thun, auf daß man ihrer immerdar gedenke [2]). Hörtwik von Häutzinge schenkte im nämlichen Jahre dem Stifte zu seinem und seiner Frau Margarethe Seelenheile sein Gut an dem Hove. Wernhard von Talheim entsagte 1263 in gleicher Gesinnung seinem Vogteirechte, welches er auf das so eben benannte Gut hatte und eine Frau Helena entsagte im selbem Jahre zum Heile ihrer Seele dem vierten Theile des Hofes zu Pockenbach, von welchem Reichersberg die übrigen drei Theile schon besaß [3]).

Kaum hatte jedoch das Stift unter Gerold's kluger Leitung angefangen sich allgemach zu erholen, so legte derselbe, dem Bei-

---

[1]) Auth. Transsumpt.

[2]) Chronik I. 505.

[3]) Codex Tradit. CCLXV. et seqq.

spiele seiner beiden Vorgänger folgend, mit Genehmigung des Bischofes gegen den Willen des Kapitels sein Amt 1264 schon wiederum nieder, um in stiller Zurückgezogenheit frei von den weltlichen Sorgen und Geschäften die noch übrigen Tage seines Lebens, das er 1275 dahier beschloß, ausschließlich Gott und dem Seelenheile dienen zu können.

Bei der hierauf stattfindenden Wahl konnten sich die Chorherren nicht recht vereinigen, bis sie endlich auf den Vorschlag Gerolds, der ihnen Heinrich, den Vicar von Bromberg, empfahl, diesen zur Uebernahme der Propstei beriefen (1264 — 1268). Heinrich II. kümmerte sich jedoch um die Ordensdisciplin und um das Wohl des ihm anvertrauten Stiftes wenig, er hielt sich größtentheils in Bromberg auf, allwo er das Einkommen, so bisher von den Zehenten aus der Mark an das Stift abgeführt wurde, ganz für sich zurückbehielt und durch üppige Gastereien, die er gab, vergeudete, während die Chorherren im Kloster selbst an dem Nothwendigsten Mangel litten und in Folge dessen das Chorgebet und andere gottesdienstliche Verrichtungen nicht mehr ordentlich gehalten werden konnten. Eine solche Wirthschaft, die das Stift binnen Kurzem an den Rand des Verderbens hätte bringen müssen, verursachte allgemeine Unzufriedenheit und Klagen unter den Brüdern und da selbst die Vorstellungen des Bischofes Peter von Passau, den Propst auf andere Gesinnungen zu bringen, vergeblich waren, drang man 1268 endlich geradezu in denselben, seiner Würde zu entsagen und wies ihm zu seinem Unterhalte die Einkünfte der Pfarre Bromberg an, wo er auch 1283 sein Leben beschloß und beerdigt liegt. Unter seiner Verwaltung hatte den 15. Juli 1267 eine Frau, Namens Sophia, mit Einwilligung ihres Gatten Gebhard von Ellingen zu ihrem Seelenheile dem Stifte das Drittel des Hofes Praitenberg geschenkt [1]).

Im Mai des letztgenannten Jahres ward zu Wien unter dem Vorsitze des vom Papste Clemens IV. zur Visitation abgesandten Kardinals Guido eine Kirchenversammlung gehalten, zu der auch alle Bischöfe, Prälaten, Aebte, Pröpste und Dekane

[1]) Codex Tradit. CCLXIX.

des ganzen Salzburger und Passauer Kirchensprengels geladen worden waren. Die von derselben erlassenen Decrete lassen einen tiefen Blick in die damalige sittliche Verkommenheit der Laien sowohl, als auch des weltlichen und regulären Klerus werfen. Es wird unter Andern demselben eingeschärft, sich der Schwelgerei und Trunkenheit zu enthalten, enthaltsam und keusch zu leben; welche des Concubinates überwiesen, sollten, so ferne sie ihre Concubinen binnen eines Monates nicht entfernen, der Pfründe verlustig werden; die Prälaten sollen bei Visitationen den untergebenen Klerus nicht beschweren; über jene Kleriker, welche Wucher treiben, solle dreimal im Jahre öffentlich die Excommunication verkündet werden, welcher auch die Kirchenpatrone verfallen, die das Habe und Gut der verstorbenen Kleriker sich anmaßen und alle Christen, welche an den Gastmahlen der Juden theilnehmen oder bei den Hochzeiten oder Neumondfesten derselben tanzen u. dgl. [1])

Um der besonders in Folge der schlechten Wirthschaft und Sorglosigkeit des abgetretenen Propstes dahier einreißenden Auflösung der Disciplin zu steuern, bedurfte Reichersberg nun eines kräftigen Vorstandes, der dem Stifte wiederum aufhälfe und allen Ernstes auf Herstellung und Einhaltung der Ordensdisciplin bedacht wäre. Und da man hiezu keinen geeigneteren kannte, so rief man Walter, der schon früher einmal durch drei Monate dem hiesigen Stifte und seit 14 Jahren dem zu Rohr mit ausgezeichnetem Erfolge als Propst vorstand, zur Uebernahme der Propstei in sein Profeßhaus zurück (1268—1281).

Wie sehr Propst Walter, der sich diesem Rufe willig unterzog, all den Anforderungen, die ihm das Amt eines Vorstehers auferlegte, sowie den Erwartungen, die man von ihm hegte, entsprochen, beweiset am zuverlässigsten der schöne Beiname des „besten Prälaten“, mit welchem man ihn beehrte, wegen seiner Liebe zu den Brüdern, wegen seines frommen Wandels und der durch ihn glücklich bewerkstelligten Wiederaufrichtung des gesunkenen Vermögensstandes und der locker gewordenen Ordensdisciplin.

---

[1]) Harduin. Act. Concil. VII. 580 und Hansiz I. 410.

Kaum hatte er die Verwaltung übernommen, so war er darauf bedacht, durch eine bessere Wirthschaft und geordnetere Haushaltung den erforderlichen zeitlichen Unterhalt der Chorherren hinlänglich zu decken und sicherzustellen, indem er es als die erste unerläßliche Bedingung eines Ordenshauses erkannte, ohne welche die Einhaltung der Disciplin unmöglich ist. Darum war er auch ernstlich bemüht, die dem Stifte verliehenen Privilegien wiederum in Geltung zu bringen; so erneuerten und bestätigten auf seine Verwendung die Gebrüder Heinrich und Wernhard von Schaumburg auf ihrem Schlosse am Feste des heiligen Jacobus 1269 die dem Kloster verliehene Mauthfreiheit zu Aschach [1]) und gestatteten auch im nämlichen Jahre den freien Lauf des Wassers, welches Reichersberg über ihre Wiese bei St. Ulrich ins Kloster hereingeleitet hatte [2]). Ottokar, König von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steyermark, trug in einem Erlasse [3]) aus Znaim vom 13. Juni 1269 den Mauthnern von Neuburg auf, des Klosters Victualien zu Wasser und zu Land ohne Mauth- und Zollabgabe passiren zu lassen kraft der demselben verliehenen Privilegien.

Mit der Rückkehr eines besseren Geistes in Reichersberg unter dem Walten des frommen Propstes Walter wendete sich auch der Wohlthätigkeitssinn der Gläubigen dem Stifte wieder mehr zu; so übergab am 9. Juli 1269 Heinrich Mörlir zu seinem Seelenheile, sowie zum Ersatze für allen Schaden, den er dem Stifte zugefügt und für die zweijährige Verpflegung seines Lehrlings der Kirche zu Reichersberg sein Gut Wolgrubing [4]). Wulfing von Stubenberg schenkte in einer zu Aspang im Gasthause 1270 in der Oktav von Ostern ausgestellten Urkunde [5]) zu seinem Seelenheile der Kirche des heiligen Johannes des Täufers daselbst einen Acker zu Neunsiedl bei St. Aegidi. Heinrich, Pfarrer von Aurolz-

---

[1]) Original.
[2]) Chron. I. 579.
[3]) L. c. 580.
[4]) Codex Trad. CCLXI.
[5]) Chron. I. 580.

münster, vergabte 1273 zu seinem und seiner Eltern Seelenheile hieher sein Gut in Veroudenperg und eine unbenannte Frauensperson mit ihrem Bruder Heinrich übergab in der nämlichen frommen Absicht dem Stifte ein Gut und die Mühle zu Antelichsfurt [1]).

Gegen einen gewissen Konrad, Priester der Salzburger Diöcese, welcher sich im Besitze der zum Patronate des Stiftes gehörigen Pfarre Aspang, die ihm der abgetretene Propst Heinrich, ohngeachtet das Kapitel dagegen war, wider alles Recht verliehen hatte, bisher noch immer behauptete und dem Stifte auch in anderer Hinsicht schädlich und nachtheilig war, sah sich Propst Walter genöthigt an den apostolischen Stuhl sich zu wenden, in Folge dessen Papst Gregor X. in einem zu Reate am 28. April 1273 ausgefertigten Breve [2]) dem Propste und dem Dechante von Salzburg auftrug, die Parteien zu vernehmen und dann nach Recht zu verfügen unter Verhängung von kirchlichen Censuren gegen die Widerspenstigen. Ueber den weitern Verlauf ist Nichts bekannt.

Am 19. Februar (wahrscheinlich 1275) ward Propst Walter von dem Bischofe Peter eingeladen, bei dem am Montage nach dem 2. Fastensonntage in Passau abzuhaltenden Kapitel (Diöcesansynode) sich einzufinden, in welchem höchst wahrscheinlich die Durchführung der Beschlüsse verhandelt wurde, welche die in Folge der 1274 stattgefundenen Lyoner Kirchenversammlung im October desselben Jahres in Salzburg abgehaltene Provinzialsynode gemacht hatte [3]).

Wegen der Kapelle zu Wolfkersdorf war abermals Streit ausgebrochen mit Engelschalk von Lanzenkirchen und dessen Schwiegersohne Heinrich, welche einige Einkünfte derselben und mehrere Rechte an sich zu ziehen trachteten, wogegen Propst Walter Einsprache erhob und da dieses nichts fruchtete, beim apostolischen Stuhle Beschwerde darüber führte, worauf Papst Nikolaus III.

---

[1]) Codex Tradit. CCLXX. et seqq.

[2]) Chron. I. 585.

[3]) Hansiz I. 414.

von Rom aus am 1. April 1279 dem Abte Dietmar von St. Peter und dem Domdechante Ulrich die Untersuchung und Entscheidung dieser Angelegenheit auftrug [1]), welche sodann in einem Erlasse [2]) vom 25. Juli 1280 die beiden Edlen auf den 9. September nach Salzburg vorluden, um daselbst vor ihnen dem Propste von Reichersberg gegenüber sich zu verantworten. Ueber die Entscheidung und den Ausgang dieser Sache ist Nichts bekannt.

Eine andere aus der Pfarre Bromberg entstandene Seelsorgstation war Kirchschlag. Der Vicar der Kirche zu Kirchschlag, welche unter der Vogtei der Herren Leutold und Heinrich von Chunring stand, war seit alter Zeit verpflichtet von dem daselbst eingehenden Opfer alljährlich 2 Pfund an die Pfarrkirche von Bromberg zu entrichten, womit sich aber der Pfarrer daselbst nicht begnügen wollte, sondern unter allerhand Vorwänden die Abgabe unerträglich zu steigern suchte, was zu oftmaligem Wechsel der Vicare in Kirchschlag, ja selbst zu zeitweiligem Abgange derselben zum großen Nachtheile der Gläubigen und zu verschiedenen Aergernissen führte. Diesem Uebelstande abzuhelfen, haben sich die beiden Herren von Chunring mit dem Propste Walter nach längerer Entzweiung endlich dahin verständiget, daß er und seine Nachfolger mit ihrem und ihrer Nachkommen Einvernehmen die Kirche zu Kirchschlag einem tauglichen Seelsorger verleihe, der dann jährlich dem Propste, Konvente oder der Pfarrkirche Bromberg 2 Pfund und nicht mehr, außer er thue es freiwillig, zu entrichten schuldig sei. In der hierüber zu Kirchschlag am 21. April 1281 ausgestellten Urkunde [1]) verheißen diese Edlen auch, daß keiner ihrer Amtleute beim Ableben des dortigen Priesters mit dessen Verlassenschaft sich etwas zu thun machen werde; selbe solle vielmehr dem Stifte anheimfallen oder wohin es der Verstorbene in seinem Testamente zu seinem Seelenheile anordnen würde; wogegen Propst Walter und sein Konvent versprechen, daß der von ihnen in Kirchschlag aufgestellte Priester den Vorfahren der Edlen von Chunring alljährlich am St. Georgstage

---

[1]) Original.

[2]) Chron. I. 394.

einen feierlichen Jahrtag zu halten verbunden sein solle. Unter den dieser Uebereinkunft beiwohnenden Zeugen werden erwähnt: Otto, Pfarrer von Bromberg, und Seifrid, Pfarrer von Edliz, Perthold von Krumbach u. s. w.

Noch im nämlichen Jahre ward Propst Walter von einer Krankheit befallen, deren Schmerzen er im Hinblicke auf den gekreuzigten Jesus mit größter Geduld und Ergebung in den Willen des Herrn ertrug. Da dieselben immer mehr zunahmen und er sich dem Ende nahe fühlte, ließ er sich die heiligen Sacramente reichen und nahm von seinen trauernden Brüdern, die er mit der ihm eigenen höchst seltenen Liebe zu behandeln verstand, nachdem er sie nochmals zur Eintracht unter einander und zur getreuen Einhaltung der Ordensdisciplin väterlich ermahnt hatte, rührenden Abschied und starb, mit Beruhigung auf sein vollendetes Tagewerk zurück- und getrost ins Jenseits blickend; denn er hatte ja durch seine kluge und weise Leitung während der 12 Jahre, durch die er dem Stifte vorgestanden, dasselbe nicht nur vor dem ihm drohenden Verfalle gerettet, die Schulden, womit es belastet war, gänzlich getilgt und den zeitlichen Wohlstand gemehret, sondern auch die gesunkene Ordensdisciplin wiederum aufgerichtet und befestiget und dadurch das Stift in einen solch guten Stand versetzt, in welchem dasselbe seit langer Zeit her unter keinem seiner Vorgänger sich befunden hatte. Es zählte bei seinem Ableben 26 Priester und 4 Brüder, von denen mehr als zwei Drittel zu Hause dem Chorgebete und den übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen oblagen, die anderen aber in der Seelsorge auf den Pfarren Münsteuer, Bromberg und Edliz und an den Kapellen zu Pütten und Beneventenruth wirkten.

Walters Nachfolger in der Propstei ward 1281 der vorhin erwähnte Seifrid, Vicar von Edliz. Dieser trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers und führte die Verwaltung im nämlichen Geiste bis zu seinem 1287 erfolgenden Tode fort. Unter ihm präsentirte der Pfarrer Friderich von Bromberg 1282 für die Kirche Lichtenek einen gewissen Ulrich und für Kirchschlag den Priester Ortolf als beständige Vicare, welche beide sodann im Auftrage des Erzbischofes von Salzburg durch dessen Archidiakon

in der obern Mark und Pfarrer Heinrich von St. Dionys dem Volke vorgestellt wurden [1]). Auf Verwendung dieses Pfarrers Friedrich hat Heinrich von Chlamme laut einer auf dem dortigen Schlosse den 19. April 1286 von letzterem ausgestellten Urkunde [1]) eine Hofstatt auf dem Bühel neben dem Pfarrhofe, die ihm als Erbtheil zugefallen, zu seinem und seiner Vordern Seelenheile der Kirche zu Bromberg gegeben, wofür ihm der Pfarrer 12 Schillinge ausbezahlt hat.

Zur Unterstützung des bedrängten heiligen Landes hatte die 1274 zu Lyon abgehaltene Kirchenversammlung eine Erhebung des Zehenten von allen kirchlichen Einkünften für sechs Jahre bewilliget. Der vom apostolischen Legaten mit der Erhebung dieser Zehentsteuer beauftragte Dompfarrer von St. Paul zu Passau, mit Namen Rudolf, bestätigte in einer am 1. Juni 1283 daselbst ausgefertigten Urkunde [2]) von dem Propste zu Reichersberg die Summe von 20 Pfund Passauer W. als Zehentsteuer erhalten zu haben. Endlich hat noch unter Propst Seifrid Bischof Leopold von Seckau in einem am 12. December 1286 zu Wienerneustadt ausgestellten Briefe [3]) allen jenen wahrhaft bußfertigen Gläubigen, welche das Kloster des heiligen Michael in Reichersberg am grünen Donnerstage, an den Bittagen, an den Festen des Patrons, der Kirchweihe, des heiligen Augustin und an den vier Festen Mariens mit Andacht besuchen und dem Kloster dadurch nicht irgendwie beschwerlich sind oder die zur Unterhaltung der Beleuchtung ein Almosen verabreichen, einen jedoch nur mit Zustimmung des Ordinarius von Passau und bloß zwei Jahre Geltung habenden Ablaß von 40 Tagen von der ihnen auferlegten Buße verliehen.

Seifrids Nachfolger in der Würde eines Propstes ward Konrad, aus dem Geschlechte der Edlen von Radek (1287—1297). Dieser hatte seit einigen Jahren das Amt eines Dekans bekleidet und war nach dem Berichte der Chronik ein wie durch seine

---

[1]) Original.
[2]) Chronik I. 606.
[3]) L. c. 609.

Abkunft, so auch durch Tugend und Gelehrsamkeit wahrhaft edler und ausgezeichneter Mann, der sich das Wohl des Stiftes sehr angelegen sein ließ und bei dem Bischofe Wernhard von Passau in hoher Achtung und Geltung stand. Gleich nach dem Antritte seines Amtes machte er im Einvernehmen mit seinem Convente am 13. Februar 1287 ein Statut in Betreff der Besetzung der Pfarren Bromberg und Edliz und der Lebensweise der dort exponirten Chorherren. In diesem wurde festgesetzt: 1. Daß der jeweilige Propst die Pfarrer daselbst nur im Einvernehmen mit dem Kapitel ernennen solle, es wäre denn, daß dasselbe oder einige Glieder desselben böswillig widersprechen thäten. 2. Die daselbst exponirten Chorherren sollen in allen Stücken, wie sich's gebühret, nach der Regel leben und beim Ausgehen sich der Kappe oder einer andern nicht auffallenden Kleidung bedienen. 3. Weil in der Schrift ein Wehe über Denjenigen ausgesprochen ist, der allein ist, indem er Niemanden hat, der ihn, da er fällt, aufrichtet: so soll Jeder bei Ausgängen einen vom Superior ihm beigegebenen Begleiter seines Ordens bei sich haben. 4. Jedes zweite Jahr sollen sie sich im Stifte einfinden müssen und daselbst dem Propste in Gegenwart des Kapitels Rechenschaft ablegen und über ihre etwaige Nachlässigkeit, schlechte Wirthschaft und Fehltritte, wenn sie sich solche zu Schulden kommen lassen, zurechtgewiesen werden. 5. Da selbst der Propst nicht Herr, sondern nur Verwalter des Stiftsvermögens ist, um wie vielmehr sollen und müssen sich Diejenigen als bloße Verwalter benehmen, die kein Eigenthum besitzen dürfen; was demnach die Pfarrer über ihren nothwendigen und bescheidenen Haushalt erübrigen, sollen sie getreu für den Propst aufbewahren, der dieses dann zum Nutzen des Hauses verwenden soll. 6. Zum Zeichen ihrer Abhängigkeit aber soll jeder der Pfarrer alljährlich in der Bittwoche eine gewisse Summe Geldes, die der Propst mit Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse und das jeweilige Erträgniß zu bestimmen hat, für die Cultur der Weingärten an den Hofmeister in Krems abliefern müssen. 7. Endlich soll kein Pfarrer exponirt werden, der nicht zuvor sich vor dem Kapitel durch einen Eid verbindlich gemacht haben wird, alle diese Punkte nach bestem Wissen und

Gewissen getreulich einhalten zu wollen. Damit die heilsamen Anordnungen dieses Statutes immerdar und für ewige Zeiten getreulich eingehalten würden, hat Propst Konrad dasselbe nicht nur besiegelt, sondern auch mit einem Eide bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses von der Gemeinschaft der Brüder bekräftigen und von dem Bischofe Wernhard zu Passau [1]) am 6. Mai desselben Jahres bestätigen und unterfertigen lassen.

Da das Herzogthum Oesterreich einen neuen Landesherrn erhalten hatte, indem es vom Kaiser Rudolph 1282 seinem Sohne Albrecht war verliehen worden, bewarb sich Propst Konrad bei diesem um Bestätigung und Erneuerung der durch Herzog Leopold VII. dem Stifte verliehenen Mauthbefreiung, welche derselbe in einer zu Wien den 17. März 1287 ausgefertigten Urkunde [2]) auch huldvoll ertheilte.

Der oben schon erwähnte Liutolt von Chunring, Schenk in Oesterreich, erließ und schenkte dem Stifte um der besondern Liebe willen, die er zu demselben trug, in einer zu Wien am 28. October 1290 ausgestellten Urkunde [2]) für den Fall, daß er ohne Erben stürbe, die Vogtei, die er über die Reichersbergischen drei Zehenthöfe zu Stallhofen, Praitenbuch und Slage und über das Gut in dem Aigen zu Kirchschlag von seinen Vorvordern erblich überkommen hatte, indem er besorgte, daß das Kloster von einem andern Vogte vielleicht möchte mehr beschwert werden, als von ihm. Den Hof zu Praitenbuch überließ Konrad am 19. März 1290 dem Ulrich von Sautaren, dessen Hausfrau und Kindern zu Leibgeding gegen dem, daß sie jährlich 10 Schillinge dienen und Nachtselde leisten. Sie fechsen allen Zehent, den vom Schützenhofe ausgenommen, und bringen ihn auf ihre Kosten ein, die Hälfte des ausgedroschenen Zehents aber verbleibt dem Stifte [2]).

In dem Kriege, welchen die Herzoge Heinrich und Otto von Bayern 1283 gegen Albrecht von Oesterreich führten, wo sie das demselben gehörende Neuburg am Inn, das sich tapfer vertheidigte,

---

[1]) Chronik I. 616.

[2]) Original.

belagerten und bei den dadurch veranlaßten häufigen Durchmärschen von Truppen an die österreichische Gränze hatte Reichersberg auf seinen Besitzungen so manchen Schaden erlitten. Zu Beginne des Jahres 1293 brach der Krieg mit der Belagerung von Neuburg auf's Neue aus. Bei dieser Gelegenheit war es nun, wo Herzog Otto in einer vor Neuburg am 20. Jänner ausgefertigten Urkunde [1]) zur Vergütung des vielen Schadens und der großen Nachtheile, die das Stift Reichersberg durch ihn, seinen seligen Vater Heinrich und durch die Hauptleute zu Schärding oftmals erlitten hatte, zu seinem so wie zu dem Seelenheile seiner Voreltern und seiner Brüder Ludwig und Stephan dem Kloster für immerwährende Zeiten die Mauthfreiheit zu Schärding und Burghausen verlieh und demselben auch die durch die Erzbischöfe von Salzburg und die Kaiser oftmals verbriefte Befreiung von jeder fremden Gerichtsbarkeit aufs Neue bestätigte; wofür hinwiederum der Propst und Konvent für sich und ihre Nachfolger zu einem jährlichen feierlich zu begehenden Jahrtage sich verpflichteten. Zwei Jahre darauf überließen letztere ihrem Amtmanne Albrecht zu Grub 2 Joch Weingärten und 44 Joch Aecker an einer Wüste, die ehedem sein Leibgeding waren, zu Burgrecht gegen 4 Eimer Wein, 50 Pfennige und 10 Hühner [1]).

Von dem Propste Konrad, welcher 1297 starb, wird in der Chronik noch erwähnt, daß er der erste unter den hiesigen Vorständen war, der sich Propst von Gottes Gnaden schrieb, so wie daß unter ihm, besonders durch seinen Vetter, den Chorherrn Heinrich von Radek, der ein geschickter Pomologe gewesen, dahier die Obstcultur sehr gehoben und viele edle Obstbäume gepflanzt worden seien.

Ohngeachtet Konrad, gleich seinen beiden Vorgängern, eine wohlberechnete, mit kluger Bewirthschaftung und weiser Sparsamkeit verbundene Haushaltung geführt hatte, war dennoch das Stift, namentlich in Folge der durch die im letzteren Kriege erlittenen Schäden, so wie durch die außerordentlichen Anforderungen an Zehentsteuer, die man den Kirchengütern auferlegte,

---

[1]) Original.

in seinem Vermögensstande sehr herabgekommen; am meisten noch war das Frauenkloster in Verfall gerathen und drohte sogar den Einsturz. Propst **Ulrich** III., welcher Konrad in der Propstei nachfolgte (1297—1301), hatte daher nach dem Antritte seines Amtes nichts Angelegentlicheres zu thun, als mit allem Ernste darauf bedacht zu sein, das Frauenkloster vor dem Verfalle, dem es entgegenging, zu retten; doch durch welche Mittel? Die laufenden Einkünfte reichten kaum hin, um die ordentlichen Bedürfnisse und Auslagen zu decken. Da trat Marquard, Pfarrer zu Zwenzendorf, einst Kaplan des Bischofes von Passau ins Mittel und stellte aus Eigenem nicht nur die Gebäude einigermaßen wiederum her, sondern traf nach langer und ernstlicher Berathung mit dem Propste und Convente endlich zu Passau am 24. December 1298 folgendes Uebereinkommen [1]):

1. Die Besitzungen und Einkünfte der Chorfrauen werden von denen der Herren ausgeschieden und durch einen der Chorherren, den der Propst ernennt, verwaltet.
2. Der Verwalter bezieht seine Pfründe wie früher, hat alljährlich nach Epiphani Rechnung zu legen und darf ohne wichtige Gründe nicht entfernt werden.
3. Von nun an verzichten der Propst Ulrich und der Dekan Richer auf die Verwaltung des Frauenklosters und weisen demselben aus den bisher gemeinschaftlichen Gütern zum Unterhalte an zwei Höfe zu Moosburg (Thalbach und Ambach) sammt Zehent und Lehen, den Hof in Tobel, den neuen Baumgarten, die Hofstatt mit dem Garten beim Klostermeierhofe, Weingärten zu Krems und am Weinzierlberg; dazu fügte Marquard, der im Frauenkloster eine beständige Anzahl von 24 Personen wünschet, aus seinen Besitzungen noch mehrere hinzu, die er vom Stifte zu Lehen hatte, nämlich den Zehent zu Münchberg, zu Münsteuer, den er um 70 Pfund an sich gekauft, zu Breitenaich und in Revel.
4. Das Frauenkloster soll sobald als möglich gänzlich geschlossen werden und die Vornahme der Visitation so wie die Zurecht-

[1]) Original.

weisung der Klosterfrauen nur dem Propste und Dechante zustehen.

5. Der schwersten Strafe soll der Propst verfallen, welcher diese Anordnung übertritt und im Falle hartnäckigen Verharrens soll das Stift St. Nikola bei Passau den Verwalter aus den Chorherren von Reichersberg bestellen.

Dieses Uebereinkommen wurde sodann am 5. December 1300 von dem Bischofe Wernhard zu Passau bestätigt [1]). Nicht lange hernach schon starb Propst Konrad, nachdem er noch die geistliche Verbrüderung seines Stiftes mit dem zu Chiemsee durch eine daselbst am 18. Mai 1299 von dem Propste und Archidiakon Gotthard, dem Dekane Ortolf und dem gesammten Kapitel ausgefertigte Urkunde [1]) erhalten und dem Stifte durch ohngefähr vier Jahre gut vorgestanden und durch seinen Eifer so wie durch die gewissenhafte Treue, mit welcher er dem Chorgebete bei Tag und bei Nacht beiwohnte und alle Vorschriften der Regel auf das genaueste beobachtete, seinen Mitbrüdern mit dem schönsten Beispiele vorgeleuchtet hatte.

V. Abschnitt.

Die Pröpste des vierzehnten Jahrhunderts, von Friedrich II. bis zum Tode Griffo's, von 1301 — 1412.

Nach dem Tode des Propstes Ulrich gelangte 1301 in Folge der auf ihn gefallenen Wahl Friedrich II. Dratnacher, seither Vicar von Bromberg, zur pröpstlichen Würde, die er durch sechs Jahre bis zu seinem 1307 erfolgenden Ableben trug. Auf seine Verwendung freite Bischof Wernhard von Passau in einer daselbst am 10. Juli 1304 ausgestellten Urkunde [1]) sämmtliche Victualien des Stiftes von aller Mauthabgabe zu Passau und Obernberg und bestätigte am folgenden Tage den Brief seines Vorfahrers

---

[1]) Original.

Rudiger vom 23. Jänner 1241, sowie er auch die auf den Gütertausch wegen des Senftenbaches bezügliche Urkunde des Bamberger Bischofes Eberhard vom 24. September 1151 vidimirte; wogegen der Propst in seinem und in des Conventes Namen dem Bischofe die Aufnahme in die geistliche Verbrüderung und sein Ableben so wie den Jahrestag desselben für immerwährende Zeiten mit Vigil, Messen und Almosenspende zu begehen verheißen hat. Als Bischof Wulfing von Bamberg 1305 im Kloster zu Aspach sich einfand, ließ sich Propst Friedrich daselbst von selbem am 17. Mai auch die den Tausch von Münsteuer betreffende Urkunde Eberhards vom 19. November 1154 bestätigen [1]).

Unter seinem Nachfolger, dem Propste Richer II. (1307—1313), wurde der Streit, welcher sich mit dem Kloster Rott wegen Heiratsverbotes der Klosterunterthanen und wegen einer Wiese und Hutweide entsponnen hatte, durch den Propst Gottschalk von Chiemsee, Heinrich von Kirchsteig, Kanonikus von Mattsee und Ulrich Chreslin von Lohen als erwählten Schiedsrichtern am 14. Juni 1309 beigelegt [2]).

In der 1310 zu Salzburg stattgehabten Synode ward auf Verlangen des Papstes Clemens V. wiederum eine Zehentsteuer von allen kirchlichen Einkünften auf zwei Jahre angeordnet; dazu gesellten sich noch die Verwüstungen des unheilvollen Krieges der Herzoge von Bayern mit Friedrich von Oesterreich, welcher letztere ins bayerische Gebiet einfiel und von Ried nach Burghausen, von dort aus aber um die Mitte August vor Schärding rückte, welches er jedoch vergeblich belagerte; bis endlich durch die Vermittlung der Kaiserin Elisabeth, der Mutter Friedrichs, bei der zu Passau stattgefundenen Zusammenkunft am 25. März 1311 der Friede verabredet worden [3]).

Während dieser Vorgänge hatte Propst Richer einen Anstand mit dem Dekane und Pfarrer Otto von Obernberg wegen der pfarrlichen Gerechtsame in Bezug auf die Funeralien, worin sich

---

[1]) Original.
[2]) Chron. I. 648.
[3]) Hansiz I. 449.

jede Partei von der andern verletzt glaubte. Der Bischof übertrug die Untersuchung zweien seiner Kanoniker, nämlich Hartung von Schepaw und Meingott dem Jüngeren von Waldekk. Worauf dann die von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter Ortolf von Murring, Kanonikus von Passau, Magister Johannes und der Notar Otto, beide Kapläne des Bischofes, dahin entschieden, daß alle Ansprüche auf eine Schadloshaltung für die Vergangenheit durch gegenseitige Verzichtleistung aufgegeben und zur Vermeidung künftiger Collisionen keine Leiche eines Pfarrangehörigen von Obernberg, der im Stifte Reichersberg seine Ruhestätte sich erwählet, vor Vollendung des Todtengottesdienstes in der Kirche zu Obernberg hieher dürfe gebracht werden; doch soll der Pfarrer von Obernberg denselben nicht zu spät hinausschieben, damit nicht durch solche allzulange Verzögerung die daran theilnehmende Volksmenge auseinandergehe oder der Kirche zu Reichersberg dadurch ein Nachtheil erwachse. Auch soll es dem Pfarrer von Obernberg frei stehen, entweder in eigener Person oder durch einen andern Priester bei solchen Leichenbegängnissen seiner Pfarrangehörigen auf einem Seitenaltare der Stiftskirche Reichersberg eine heilige Messe zu lesen und sich mit den bei dieser Messe ihm dargebrachten Opfergaben begnügen, außer welchen er keine weitere Gebühr fordern darf. Diesen Schiedspruch, welchem beide Parteien sich unterwarfen, bekräftigte dann Bischof Wernhard am 11. Februar 1311 zu Passau mit seiner Unterschrift und seinem Siegel [1]).

Auf Richers Ansuchen bestätigte [2]) Bischof Wernhard den 22. Februar 1313 auch das mit Pfarrer Marquard wegen des hiesigen Frauenklosters getroffene Uebereinkommen. Im nämlichen Jahre noch starb Propst Richer und erhielt Otto II., der früher durch einige Zeit Vicar zu Bromberg war, zu seinem Nachfolger (1313 — 1320), welcher am 28. August 1313 die Verbrüderung seines Stiftes mit dem der Benedictiner zu Ebersberg zu Stande brachte. Die Regierung dieses Propstes fiel gerade in die höchst unruhige Zeitperiode hinein, wo Friedrich von Oesterreich und

---

[1]) Mon. boic. IV. 463.

[2]) Original.

Ludwig der Bayer sich um die deutsche Königskrone stritten, wodurch das Land nicht wenig ausgesaugt und verwüstet wurde. Dazu kamen noch Mißwachs, Theuerung und große Ueberschwemmungen, welche vielen Schaden anrichteten; daher es nicht befremden darf, wenn ohngeachtet der klügsten Haushaltung Otto's und seiner Vorgänger das Kapitel nach dessen 1320 erfolgenden Tode nicht sogleich zur Wahl eines Propstes schreiten konnte, sondern in der Person Christians, Pfarrers von Edliz, einen bloßen Propstei-Administrator aufstellte, der aber schon nach vier Jahren plötzlich in Folge eines Schlagflusses wiederum starb. Während seiner Verwaltung trat 1321 ein Bürger von Burghausen, Namens Konrad Ehrenreich, ins Stift, welcher das Leibgeding, das der Propst und die Herren zu Reichersberg auf dem Dorfe zu Münsteuer Friedrich dem Mautner zu Burghausen gegeben, ordentlicher Weise sammt allem Nutzen an sich gebracht hatte; in Folge dessen die beiden Herzoge Otto und Heinrich in einer zu Landshut 1321 am Lichtmeßtage ausgefertigten Urkunde dem Konrad Ehrenreich auch die ihnen über das Dorf Münsteuer zustehende Gerichtsbarkeit, welche der erwähnte Mautner zur Belohnung seiner treuen Dienste von ihnen zu Leibgeding erhalten hatte, mit Ausnahme der todeswürdigen Verbrechen, die ihrem Gerichte vorbehalten bleiben sollen, für seine Lebenszeit einräumten, so daß ihn in Ausübung derselben kein herzoglicher Richter, Amtmann oder Scherge hindern dürfe [1]. Den 28./1. 1322 bestätigten zu Straubing die vorhingenannten Herzoge ihrerseits die große Handveste ihres Vetters und Vaters, des Königs Otto von Ungarn, welche derselbe 1311 den 15. Juni zu Landshut der Landschaft ertheilet, und versprachen von der ihnen von den Ständen bewilligten Steuer vom Vieh keinen Gebrauch zu machen.

Nach Christians Tode, der im Jahre 1325 eintrat, wurde die Administration des Stiftes dem so eben erwähnten Konrad II. Ehrenreich übertragen. Unter diesen ward endlich der langwierige schon um 1222 mit Vorau wegen des Zehentbezuges von einigen

---

[1]) Chronik I. 670.

Höfen zwischen der Tucha und Pinka in der Pfarre Friedberg ausgebrochene Streit von einem Schiedsgerichte zu Salzburg den 14. März 1325 dahin vermittelt, daß:

1. Reichersberg hinfüro von den streitigen Grundstücken den Zehent nicht mehr erhebe, sondern daß derselbe dem Stifte Vorau angehöre, welches hingegen zwischen den erwähnten beiden Flüssen keine neuen Grundstücke weder selbst anlegen, noch anlegen lassen dürfe, widrigenfalls der Zehent von diesen den Reichersbergern gehöre.
2. Daß Reichersberg für die bisher erhobenen Zehente dem Stifte Vorau keinen Ersatz leisten dürfe.
3. Daß jede Partei die durch diesen Streit gehabten Auslagen selbst trage und demnach die Excommunication, welcher die Chorherren von Reichersberg verfallen waren, weil sie sich bisher geweigert hatten, dem Stifte Vorau die Proceßkosten zu ersetzen, alsogleich und ohne Widerrede von Seite Vorau's aufgehoben werde [1].

Konrad hatte kaum ein Jahr die Administration des Stiftes geführt, als ihn schon der Tod ereilte; worauf die Chorherren, da sie in ihrer Mitte den geeigneten Mann nicht finden zu können glaubten, Ortolf von Teuffenbach, der Pfarrer zu Obernberg war, baten, die Administration zu übernehmen. Dieser, ihrer Bitte willfahrend, vereinigte sich mit den Erben des verstorbenen Administrators Ehrenreich in Betreff der Ansprüche, die selbe auf dessen Habe hatten, worauf diese am Donnerstage nach dem Feste des heiligen Mathias 1326 dem Administrator Ortolf einen Verzichtbrief ausstellten. Den 3. April des nämlichen Jahres ertheilten mehrere Kardinäle zu Avignon [2]) allen jenen Gläubigen, welche an gewissen benannten Tagen nach abgelegter reumüthiger Beicht die hiesige Klosterfrauenkirche andächtig besuchen und zur Unterhaltung derselben oder des Klosters was immer für ein Almosen geben, einen Ablaß von 40 Tagen unter Genehmhaltung des Diöcesanbischofes.

---

[1]) L. c. 677.
[2]) Original.

Ortolf, welcher in einem von den Edlen Johann und Leutold von Chunring und dem Richter zu Krems am 9. October 1327 ausgestellten Bezeugbriefe über den vorhin erwähnten Vergleich mit den Erben Ehrenreichs, Pfarrer zu Obernberg und Schaffner zu Reichersberg genannt wird, legte jedoch, nachdem er, wie die Chronik berichtet, dem Stifte gute Dienste geleistet hatte, die Administration bald wiederum nieder; worauf dann die Chorherren einen aus ihrer Mitte, Namens Hermann II. zum Propste erwählten.

Seit einiger Zeit hatte man wiederum angefangen von des Klosters Leuten durch den Burggrafen zu Schärding Nachtselde-haber zu fordern, worüber sich das Stift bei dem Herzoge Heinrich beschwerte, welcher sodann, nachdem er hierüber Erkundigung hatte einziehen lassen, in einer zu Landshut am 17. Juli 1329 ausgefertigten Urkunde die Leute des Klosters von dieser Schuldigkeit lossprach [1]). Den 14. October desselben Jahres erneuerte und bestätigte in einem zu Grätz ausgestellten Briefe Kaiser Friedrich der Schöne auf die Bitte des Propstes Hermann und des Kapitels die von seinem Vater Albrecht dem Stifte ertheilte Mauthbefreiung [2]).

Ohngeachtet in jener Uebereinkunft, welche Pfarrer Marquard mit dem Propste Ulrich und dem Convente in Betreff des Frauenklosters dahier abgeschlossen und die der Bischof bestätigt hatte, das gegenseitige Verhältniß zwischen den beiden Conventen mit aller Sorgfalt bestimmt worden, war es doch bald wieder zu Mißhelligkeiten zwischen denselben gekommen. Die Klosterfrauen beschwerten sich beim Bischofe Albrecht zu Passau, daß man ihnen mehrere Güter, die ihnen zugewiesen worden, entzogen und ihre Pfründe geschmälert habe. Der Bischof brachte nun den 7. April 1331 zu Passau wiederum ein Uebereinkommen zu Stande, in welchem die Güter, die der Propst ohne Zustimmung der Nonnen nicht verkaufen darf, sowie die Victualien und übrigen Dinge, die ihnen von dem Convente der Herren verabreicht werden müssen, namentlich aufgeführt werden. Diesem fügte der Bischof am

---

[1]) Chronik I. 695.
[2]) Original.

2. Februar 1332 zu Passau noch bei, daß bei eintretendem Landschaden sich auch die Frauen gleich den Herren eine Minderung der verschriebenen Pfründe gefallen lassen müssen, wogegen sie aber auch, wenn sich der Herren Pfründe bessert, verhältnißmäßigen Antheil an dieser Aufbesserung haben sollen [1]). Dieses Uebereinkommen ward nachträglich am 4. Jänner 1339 auch durch den Erzbischof Heinrich zu Salzburg bekräftiget [1]).

Mit der Wirthschaft ging es, seitdem Hermann die Leitung des Stiftes übernommen hatte, immermehr abwärts; denn dieser Propst war nicht nur ein gewissenloser Verschwender, sondern ließ sich auch viele andere Vergehen zu Schulden kommen. Er machte heimlich ohne Vorwissen des Kapitels Schulden, indem er sich mit den Juden einließ und zu Wucherzinsen von ihnen Geld erborgte. So erklärte der Zehentner Friedrich zu Püttenau, als es gegen ihn, weil er dem Stifte den schuldigen Dienst nicht leistete, zur gerichtlichen Klage kam, bei dem zu Salzburg am 23. Februar 1333 zusammengetretenen Schiedsgerichte, daß er die Entrichtung seiner Zehentschuldigkeit nur darum verweigere, weil er für den Propst Hermann bei den Juden Bürgschaft geleistet habe und dadurch zu Schaden gekommen sei.

Um dem drohenden Verfalle, dem in Folge einer solchen heillosen Wirthschaft das Stift entgegenging, zu wehren, verlieh und incorporirte der wohlwollende Bischof Albrecht von Passau mit Gutheißung und Zustimmung seines Kapitels in einer zu Passau am 29. Juni 1334 ausgefertigten Urkunde dem Stifte Reichersberg für immerwährende Zeiten die Pfarre Thaiskirchen mit der Befugniß, sobald der Pfarrer daselbst abtritt oder stirbt, oder die Pfarre wie immer erledigt wird, von derselben Besitz zu ergreifen und die Einkünfte, mit Vorbehalt des nothwendigen Unterhaltes des Vicars und der erforderlichen Anzahl der Kapläne, nach Belieben zum Besten des Stiftes zu verwenden; der Vicar kann entweder aus dem Convente oder anderswoher genommen und soll dem jeweiligen Bischofe von Passau, von dem er die Investitur zu erhalten hat, präsentirt werden [1]).

---

[1]) Original.

Doch damit allein wäre dem Untergange des Stiftes noch lange nicht vorgebeugt gewesen, wenn nicht auch Hermann, die Ursache alles Unheils, von der Propstei entfernt und ein geeigneter Mann an seine Stelle wäre gesetzt worden. Auch dazu schritt endlich der Bischof, indem er Hermann seines Amtes entsetzte und dem Kapitel den Auftrag ertheilte, zur Wahl eines geeigneteren Propstes oder Administrators zu schreiten. Da dasselbe nach so manchen hierüber gehaltenen Berathungen in seiner Mitte einen Solchen nicht finden konnte, richtete es seine Blicke wiederum auf Ortolf von Teuffenbach, Kanonikus von Passau, Archidiakon von Mattsee und Kanzler des Herzogs von Bayern [1]), in Erinnerung an die guten Dienste, die derselbe dem Stifte, als es sich in ähnlicher Lage befand, schon früher einmal geleistet hatte, und bat den Bischof, diesen zur Uebernahme der Administration auf 12 Jahre zu bewegen und demselben alle Vollmachten eines wirklichen Propstes zu übertragen ohne Verbindlichkeit über seine Verwaltung dem Kapitel oder sonst Jemandem Rechnung legen zu müssen. Ortolf wollte sich Anfangs dazu nicht herbeilassen; da jedoch der Bischof selbst die Bitte des Kapitels unterstützte und ihn dazu beredete, ließ er sich endlich unter folgenden Bedingungen zur Uebernahme der Administration herbei:

1. Daß die Zahl der Herrenpfründen im Convente, die er zu unterhalten habe, auf acht beschränkt werde und die Vermehrung oder Verminderung derselben, ohne Einsprache des Kapitels, seinem Gutdünken überlassen bleibe.
2. Die Bestimmung der Anzahl der im Frauenkloster zu unterhaltenden Pfründen soll gleichfalls seiner Discretion überlassen bleiben.
3. Alle die verpfändeten oder auf Wiederkauf in die Hände Anderer gerathenen Güter und Zehente des Stiftes, die er während dieser 12 Jahre mit seinem Gelde zurückbringt oder einlöst, sollen sammt deren Erträgnisse ihm für seine Lebensdauer eigenthümlich gehören in der Art, daß ihm, wenn er mit Tode abgeht, unbenommen bleibe, mit dem dritten Theile

[1]) Das Salbuch nennt ihn auch Pfarrer von Mauerkirchen. L. c. 130.

jenes Geldes, das er auf die Wiedereinlösung oder Zurückbringung jener Güter und Zehente verwendet, frei zu verfügen und daß das Stift verbunden sein solle, diese Summe seiner Verfügung gemäß auszuzahlen; stürbe er jedoch ohne letztwillige Anordnung, so soll Alles dem Stifte zufallen.

4. Da die dermaligen jährlichen Einkünfte, indem die meisten Güter versetzt, zum Unterhalte des Klosters und zur Zahlung der Interessen nicht hinreichen, so wird Ortolf während der ersten sechs Jahre dem Stifte aus Eigenem jährlich wenigstens 100 Pfund Passauer W. vorschießen, welche geleisteten Vorschüsse er dann in den folgenden sechs Jahren aus den fließenden Einkünften des Stiftes für sich zurückempfangen mag.

5. Endlich soll alle etwaigen während dieser 12 Jahre in Folge von Elementarunfällen oder andern Ereignissen eintretenden Schäden oder Nachtheile das Stift allein tragen.

Die über diesen Vertrag vom Kapitel ausgestellte Urkunde wurde dann am 24. April 1335 von dem Bischofe und dem Domkapitel zu Passau durch Anhängung ihrer Siegel genehmigt [1]). Der Erzbischof Friedrich von Salzburg hatte schon im Vorhinein den 5. November 1334 Allem, was der Diöcesanbischof hierüber anzuordnen für gut erachten würde, seine Zustimmung ertheilt [1]).

Ortolf ließ sich nun die Verwaltung des ihm anvertrauten Stiftes sehr angelegen sein, indem er vor Allem sein Augenmerk dahin richtete, die Forderungen der ungestümen Gläubiger aus Eigenem zu befriedigen, die verpfändeten Güter und Zehente wiederum einzulösen und durch eine kluge Bewirthschaftung und wohlberechnete Haushaltung die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Dem Edlen Konrad von Pottendorf überließ er 1336 den Zehent zu Kirchschlag und Lichteneck um 28 Pfund auf ein Jahr und ließ sich dieses durch einen von selbem zu Wien am 24. Juni ausgestellten Revers bestätigen. Einem Bürger von Passau, Heinrich Hantschuster, zahlte er laut Quittbrief vom Samstage nach dem Feste des heiligen Georg 1337 die 50 Pfund Passauer W.,

[1]) Original.

welche Propst Hermann, und jene 22 Pfund, welche der selige Konrad von Suben, Schaffner in Reichersberg, von selbem erborgt hatten, wiederum zurück. Mit Wolfker, weiland Amtmann zu Grub, der lange mit ihm im Streite war, vereinte er sich durch die Vermittelung Leutolds von Chunring zu Dürrenstein 1337 am Sonntage vor Allerheiligen. Am Erchtage in der Pfingstwoche 1338 verpachtete er zu Bromberg an Wulfing, den Sticklberger, auf zwei Jahre zwei Drittel Zehent zu Hohentann (Hollenthon) [1]).

Von mehreren Bischöfen erwirkte Ortolf für jene Gläubigen, welche an fast allen Festen und Sonntagen die Stiftskirche andächtig besuchen und zum Unterhalte derselben oder zum Wiederaufbaue des Thurmes ein Almosen geben, einen Ablaß von 40 Tagen unter Genehmhaltung des Diöcesanbischofes Albrecht, welcher diesen am 17. April 1338 zu Avignon ausgefertigten Ablaßbrief unter Hinzufügung von weiteren 40 Tagen am 11. August 1338 zu Passau bestätigte [1]).

Im nämlichen Jahre ward auch der Proceß wegen eines Hauses zu Krems im sogenannten Aerrich neben dem Reichersberger Hofe gegen Weichhart, den Maurer, und dessen Erben dahin ausgetragen, daß dieses Haus dem Stifte Reichersberg in dessen Hof zu Krems ewiglich alljährlich dienen soll als Purchrecht am St. Martinstage 60 Pfennige und am Georgitage 3 Schillinge W. W., bei Kauf- und Veränderungsfällen 15 Schillinge als Anleit- und eben so viele als Ableitgebühr. Der Brief hierüber ist von Hanns von Weitra, Konrad Stöffl, Bürgern zu Krems und von Nikola, dermalen Richter zu Mautern, am Simonitage ausgefertigt [1]).

Ortolf war auch sorgfältig bedacht, die alten Rechte und Freiheiten des Stiftes zu wahren und zu mehren. So bestätigte auf seine Verwendung Papst Benedict XII. in einer zu Avignon am 24. April 1341 ausgestellten Urkunde [2]) dem Stifte alle von seinen Vorfahrern so wie auch von den Königen, Fürsten und

---

[1]) Original.
[2]) Promptuar. 1.

Andern ertheilten Privilegien, Rechte und Freiheiten, und Herzog Heinrich erneuerte am 17. Juli 1339 zu Landshut die dem Kloster um einiger erlittenen Schäden willen von den Herzogen Otto, Ludwig und Stephan bewilligte Freiheit, jährlich einmal ein Pfund Salz weiten und vier Pfund kleinen Bandes mauthfrei bei Burghausen und Schärding vorbeiführen zu dürfen. Diese Erneuerung wiederholte auch Kaiser Ludwig der Bayer am 25. April 1343 zu München, wofür Ortolf und der Convent ihm ewiglich einen Jahrtag begehen zu wollen versprachen und am folgenden Tage bestätigte derselbe die Urkunde der Herzoge Heinrich Otto und Heinrich, welche des Klosters Leute im Schärdinger Gerichte von Entrichtung des Nachtselbehabers, bestehend in einem Metzen und einer Henne von jedem Gute, lossprachen, und bewilligte den Reichersbergern die Fischweide an der Pram, Antisen und Osternach neben ihren Aeckern und Wiesen, darum, daß sie Gott desto fleißiger bitten. Am 2. Juni 1345 bekräftigte eben derselbe zu Burghausen die dem Stifte ertheilten Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs II. von Fógie 1230 und Heinrichs VI. von Würzburg 1195 [1]).

Als 1340 Konrad von Holz, Pfarrer zu Thaiskirchen, welcher seine ganze Verlassenschaft dem Stifte geschenkt und für den deßhalb am 23. April ein Jahrtag gehalten wird, mit Tod abgegangen und dahier in der Stiftskirche beerdigt worden war, nahm Ortolf diese Pfarre für das Stift in Besitz und präsentirte dahin die beiden Chorherren Heinrich, Edlen von Radek, als Vicar, und Stephan Raps als Cooperator.

Auf Ortolfs Vorstellung machte auch Stephan von Elet mit seiner Hausfrau Anna in einem hierüber zu Neustadt am 25. Mai 1342 gegebenen Briefe dem Stifte die Verheißung, daß er und seine Nachkommen den armen Leuten des Gotteshauses zu Reichersberg und zu Bromberg in Betreff der Vogtei nicht mehr, wie ehedem, beschwerlich sein wolle, es sei denn, daß er zu seiner Veste in Elet eines Weriharts bedürfte, wo ihm der Pfarrer zu Bromberg ein oder zwei Mal im Jahre die Leute

---

[1]) Original.

gönnen möchte, oder wenn er außer Land heerfahrten wollte, wo Jedermann nach seiner Stätte auf einem Heerwagen seine Steuer geben solle; geschähe es aber, daß er oder einer seiner Nachkommen mehr fordern wollte, als hier beschrieben, so haben der Propst zu Reichersberg und der Pfarrer zu Bromberg das Recht, von dem Landesherrn einen beliebigen Vogt sich zu erbitten, zumal da er keine Erbvogtei darüber habe, und in einer am 15. Juni desselben Jahres zu Wien ausgefertigten Urkunde bezeugte derselbe ferner, daß er seine Kapelle und seinen Kaplan zu Slet habe abkommen lassen, weil Ortolf und der Pfarrer zu Bromberg dagegen waren; sein seliger Vater habe dieses Recht erworben um 3 Pfund, die er an Bromberg gegeben und die ihm Ortolf nun erlassen habe, weßhalb auch der Pfarrer von Bromberg keine Messe zu Slet zu sprechen mehr schuldig sei und alle pfarrlichen Rechte wieder nach Bromberg nehmen dürfe [1]). Von einem Edlen von Slet wurden vier Holden, als der Bauer in der Leithen, der in Ahornberg, der auf dem Gollnhofe in der Pfarre Wiesmath und der auf dem Karnthalerhofe in der Pfarre Hochwolkersdorf sammt Dienst und Vogtei der Pfarre Bromberg verschrieben [2]), wogegen der Pfarrer für die Edlen von der Slet, die zu Bromberg ihre Begräbnißstätte haben, alle Quatember ein Seelenamt mit Vigil und alle Sonntage ein Gebet auf der Kanzel verrichten solle. Die Vogtei über diese vier Güter wurde jedoch durch die Herren von Pottendorf nach einem durch 82 Jahre dauernden Processe zwischen 1449 — 1468 dem Stifte widerrechtlich entzogen.

Laut Schreiben des Dombechants Pilgrim und des Kanonikus Weichard von Polhaim zu Salzburg vom 10. September 1343 war dem Stifte Reichersberg von dem Dompropste und erwählten Erzbischofe Ortolf eine Liebessteuer von 8 fl. auferlegt worden, deren Empfang sodann der erwähnte Dombechant am 9. October desselben Jahres bestätigte. Konrad von Radek, Richter zu Schärding, bezeugte in einer am Sonntage vor Lichtmessen

[1]) Promptuar. 132. 133.

[2]) Chronik IV. 826 ohne Datum.

1344 ausgefertigten Urkunde; daß er das Gut zu Bokhing, welches er von Friedrich dem Mautner empfangen, mit dessen Einwilligung dem Gotteshause zu Reichersberg sammt allen Nutzen und Rechten um 60 Pfund Passauer W. verpfändet habe, doch soll letzteres von diesem Gute jährlich 45 Pfennige hinter St. Sixt nach Passau entrichten und dieses Gut niemals verkaufen oder versetzen dürfen [1]). Am 1. September 1344 stellten Ortolf von Waldek, dessen Frau und dessen Mutter Elsbeth, welche am weißen Sonntage in der ersten Fastenwoche des nämlichen Jahres den großen Hof zu Linn und das Lehen dem Ulrich Kern um 61 Pfund verkauft hatten, die Vogtei über St. Lamprecht, die von Reichersberg an ihre Vorfahren gekommen und die sie von Konrad von Radek, an welchen selbe verpfändet gewesen, wieder eingelöst, dem Gotteshause Reichersberg gänzlich zurück und zwar zur größeren Sicherheit mit einem Satze von 100 Pfund Passauer W. [2]). Den 21. December eben desselben Jahres brachte Ortolf mit den Gebrüdern Leutold, erwählten Bischofe von Freising, Wernhard und Friedrich von Schaumburg einen Gütertausch zu Stande, durch welchen Reichersberg für die zwei Höfe zu Porzhaim und zu Chadling bei der Aschach, den Hof zu Hoffenging und die Vogtei auf seinen drei Gütern zu Viehtspach und in der Oed, die bisher die Schaumburger ausgeübt hatten, erhielt [3]). Dem Heinrich von Kranichberg verpachtete er den Zehent zu Praitenbuch, worüber derselbe ihm am 24. Juni 1345 einen Revers ausstellte, und dem Guster Konrad und dessen Hausfrau Anna lieh er 18 Pfund Passauer W., welche diese in einem am ersten Fastensonntage 1346 ausgestellten Briefe ihm, oder falls er nicht mehr Pfleger wäre, dem Gotteshause bis auf Pfingsten zurückzahlen zu wollen versprechen [4]).

Nicht lange hernach starb Ortolf von Teuffenbach, dessen Andenken, so lange das Lob Gottes in des Klosters Hallen nicht

---

[1]) Chronik I. 722, 724.

[2]) Original.

[3]) Mon. boic. IV. 474 mit unrichtigem Datum.

[4]) Chronik I. 733.

verstummet, immerdar auch gesegnet bleiben wird; denn in ihm verehrt Reichersberg dankbar seinen Retter und Wiederhersteller aus dem ihm drohenden Verfalle. Durch die höchst seltene Uneigennützigkeit, mit der er sein eigenes Vermögen und alle seine Kräfte der Wiederaufrichtung des so herabgekommenen Stiftes zum Opfer brachte und durch seine unermüdete Sorgfalt und gewissenhafte Treue, mit welcher er die Verwaltung führte, war es ihm nicht nur gelungen, während seiner eilfjährigen Wirksamkeit die verpfändeten Stiftsgüter einzulösen und die Schulden abzutragen, sondern auch das Stift in eine solche glückliche Lage zu versetzen, daß sein Fortbestand gesichert war und es allen Anforderungen seiner religiösen Bestimmung getreulich wiederum nachkommen konnte.

Nach Ortolfs Ableben wurde Dietmar von Berghaim, Vicar von Münsteuer, durch Compromiß zum Propste (1346 bis 1386) erwählt und als solcher am 5. Juni 1346 zu Passau durch den Bischof Gottfried bestätigt [1]). Bald darauf begab er sich nach Oesterreich, wo er zu Wien am 29. Juni den Zehent zu Aspang an Heinrich von Kranichberg [1]) verpachtete, welchen in den Jahren 1376 und 1377 Graf Ivan von Pernstain genoß [2]). Von Hanns von Weitra, einem Bürger zu Krems, löste er am 13. October 1346 die 45 Pfennige Burchrechtes, welche dieser auf des Klosters Hofe daselbst und auf den Weingärten in der Reidau gehabt, ab. Den 24. April 1347 zahlte er an Ottokar, den Schalchhaimer, die 10 Pfund zurück, so ihm Reichersberg schuldig geworden war. An Hanns von Krumbach überließ Dietmar 1348 in der Fasten [3]) auf sechs Jahre den Zehent auf dem Hofe zu Praitenfeld, den ehemals Hermann der Payer genossen, um 20 Pfund, welche jährlich am 1. September in der Liebharting Hause zu Krems auf der Brücke erlegt werden sollen, wogegen derselbe zugleich versprach, die Vogtei über die Kirche und das Widum zu Edliz nach altem Herkommen ohne alle Beschwerung zu verwalten. Von den Söhnen des seligen

---

[1]) Original.
[2]) Chronik I. 836.
[3]) L. c. 748.

Friedrich, Zehentners in der Püttenau, der des Stiftes Zehent daselbst zu Leibgeding besessen, ließ sich Dietmar dieses durch einen Revers am 25. Mai 1349 bestätigen [1]).

Das Jahr 1349 war sehr unheilvoll wegen der furchtbaren Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche sowohl hier als auf den Pfarren und im ganzen Lande schrecklich wüthete. Dieser Krankheit erlagen in einem und demselben Jahre zu Edliz der Cooperator Sieghard Mühlhaimer und einige Tage darauf der Vicar Alipius, in Pütten die Cooperatoren Herkulan Groß und Christoph Reicher, zu Bromberg starben am nämlichen Tage der Vicar Benno Weiner und der Cooperator Diether Poppenberger, in Pütten wiederum der Vicar Augustin, im Stifte der Kellermeister Heinrich Hundhoch und der Laienbruder Mathias Pauer, in Thaiskirchen der Vicar Heinrich von Radek und der Cooperator Stephan Raps, in Beneventenruth der Vicar Melchior von Puechbach, endlich im Stifte noch Wigand, Custos und Provisor des Spitals, Eligius Seemüller, Vicar von Münsteuer, und der Chorherr Gregor. Auch von den an die Stelle der Verstorbenen exponirten Chorherren wurden alsbald binnen zwei Monaten sieben ein Opfer ihres Berufes, so starben in Edliz der Vicar Paul Groß, der Cooperator Ortolf Reitter, in Bromberg der Vicar Heinrich Dallhaimer und der Cooperator Ambros Ritter, in Pütten der Vicar Theoton Huber und die Cooperatoren Wilhelm Guetrather und Raphael Grundtner, denen 1353 als letztes Opfer dieser im selben Jahre wiederum hier sich zeigenden Krankheit der Dekan Seifrid im Tode nachfolgte.

Diese große Sterblichkeit mochte nicht wenig beigetragen haben zu den vielen Verbrüderungen, die um selbe Zeit geschlossen wurden; so kam noch im Jahre 1349 die geistliche Verbrüderung Reichersbergs mit dem Stifte Vorau zu Stande, der hierauf bezügliche Brief ist vom Propste Ulrich den 21. Juli zu Vorau ausgefertigt. Aehnliche Verbindungen schloß Propst Dietmar auch mit Formbach den 29. November 1353, mit Ranshofen 1356 den 6. December, mit Au 1362 den 13. December, mit den

[1]) Original.

Dominikanern zu Krems 1365 den 20. Mai, mit dem Domkapitel zu Salzburg den 29. Mai 1375 durch Vermittlung des hiesigen beim dortigen Domkapitel als Gast aufgenommenen Ulrich Säld, der später von demselben Kapitel, dem das Ernennungsrecht des Propstes für Suben zustand, 1390 dem Stifte Suben als solcher vorgesetzt wurde und dasselbe bis zu seinem am 16. October 1421 erfolgenden Tode leitete, mit Seckau den 20. August 1377 und St. Nicola den 6. December 1381 [1]).

Mit Heinrich von Teuffenbach, welcher auf die Hinterlassenschaft, welche das Stift von Ortolf erhalten, Ansprüche erhoben und seither mit dem Propste und Convente im Streite sich befand, gelang es durch Vermittlung des Propstes Wernher von Ranshofen, des Pfarrers Heinrich zu St. Gilgen in Passau, des Heinrich Berghaimer, eines Bürgers von Schärding, und des Hermann, Pfistermeisters und Bürgers zu Krems, 1349 den 19. September endlich eine Ausgleichung zu Stande zu bringen [2]), in Folge dessen Heinrich von Teuffenbach seine Ansprüche und den gehabten Unwillen fallen ließ.

In selbem Jahre präsentirte Propst Dietmar mit dem Convente auf die Pfarre Kirchschlag, welche durch das Ableben des dortigen Seelsorgers Ortolf erledigt worden war, einen gewissen Rüger und auf die zu Lichteneck, die durch den Tod des Herwerd gleichfalls erledigt war, einen gewissen Johann, welche sodann, nachdem sie bereits investirt waren, der Archidiakon der obern Mark und Pfarrer Ulrich zu St. Veit von dem Erzbischofe Ortolf, der sich eben zu Friesach aufhielt, in ihre Kirchen einzuführen durch Schreiben vom 16. und 18. December war beauftragt worden.

Den 24. Juni 1350 übergaben Agnes, Witwe des seligen Johannes von Morspach, und deren beide Söhne Johann und Wernhard dem Stifte 50 Pfund Passauer Pfennige, wofür die Chorherren ewiglich einen Jahrtag am Freitage im Advente des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer von dem Chore gesungenen Seelenmesse, und alle Wochen zwei Messen im Kapitel,

---

[1]) Originalien.

[2]) Original.

eine am Dienstage auf dem Heiligen-Geist-Altare und die andere am Donnerstage auf unsers Herrn Leichnamsaltare halten sollen; für den Fall des Versäumnisses dieser ausbedungenen Verbindlichkeiten behalten sich die Stifter und deren Nachkommen den Anspruch auf das Einkommen des Dorfes zu Minichberg bevor [1]). Ulrich, Sohn des Hermann von Ort und seine Frau Margreth hingegen vergabten am 2. Februar 1352 an das Gotteshaus zu Reichersberg das Gut zu dem Grat, das ihr und ihrer Vordern rechtes Lehen vom Gotteshause gewesen, zu einem Seelgeräthe mit der Bedingung, daß sie es für ihre Lebensdauer zu Leibgeding inne haben und davon jährlich dienen sollen 60 Pfennige in die Oblay des Conventes, wofür man ihnen und ihren Vordern einen Jahrtag begehen soll mit Vigil und Seelmesse; nach ihrem Ableben aber soll das Gut dem Gotteshause gehören und von demselben sechs Schillinge für den genannten Jahrgang dem Convente in die Oblay verabfolgt werden [1]).

Dem Gebhard Schwentner von St. Martin hatte Propst Dietmar 9 Pfund geliehen, worüber derselbe am 1. September 1353 dem Stifte einen Schuldbrief ausstellte. Im Ufer zu Obernberg besaß das Stift ein Haus, welches Dietmar am Johannestage des nämlichen Jahres dem Eberhard Hopfstängl gegen einen jährlichen Dienst von fünf Schillingen auf Erbrecht überlassen hat. Im folgenden Jahre hatte Bischof Gottfried von Passau, um die von allen Seiten herandrängenden feindlichen Angriffe abwehren zu können, da die Einkünfte des Bisthums dazu nicht hinreichten, sich veranlaßt gefunden, seinem Klerus und Untergebenen eine Steuer aufzulegen; von Reichersberg forderte er am 6. August 4 Mark Silber oder 8 Pfund W. W., welche bei Vermeidung der Suspension bis Mariä Geburt an den Archidiakon abgeführt werden mußten, den 28. April 1356 wiederum eine Mark und 1360 in einem aus Wien am 6. August ergangenen Erlasse abermals 4 Mark zur Abtragung der Kriegsschulden und der Unterhaltungskosten der päpstlichen Legaten. Im Jahre 1355 kam durch Vermittlung mit Friedrich von Rotau, welcher das

[1]) Original.

Stift unbilliger Weise wegen der Viehhauser Au angefochten hatte, ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen derselbe in einer am 8. Jänner hierüber ausgestellten Urkunde vom Streite abgestanden zu sein bekannte; das nämliche that auch Wilhelm von Rotau, wahrscheinlich ein Sohn der vorigen, am 29. December 1385 [1]). Im Jahre 1356 in einem zu Neuburg am Inn am Samstage nach Dorothea ausgefertigten Briefe freite Eberhard von Wallsee, Hauptmann vom Lande ob der Enns, dem Propste Dietmar ein Lehen zu Obergrub in der Geleinstorfer Pfarre von der Lehenschaft und Gewolf der Seyfritstorfer und Johann der Pogenhofer räumten den Herren zu Reichersberg 1 Pfund auf ihrem freien Gute zu Aichberg im Rieder Gerichte ein gegen 1 Pfund auf dem Gute zu Pirichäch. Papst Innocenz VI. hatte die Erhebung einer dreijährigen Zehentsteuer von allen kirchlichen Einkünften angeordnet, welches Mandat am 8. December desselben Jahres zu Passau dem Propste Dietmar und den Conventualen von Reichersberg von dem Kanonikus Johann von Freuntsperg als Archidiakon des Mattiggaues in dessen Wohnung eröffnet wurde, worauf selbe die Erklärung abgaben, dieser Anforderung nach Kräften nachkommen zu wollen. [2]).

Georg von Ahaim zu Neuhaus, Pfleger zu Ried, hat mit seiner Gemahlin in dem hiesigen Kreuzgange, wo seine Eltern und Vorvordern begraben liegen, zu Ehren des heiligen Georg eine Kapelle gebaut und gestiftet und sich mit dem Propste Dietmar und dem Convente dahin vereint, daß sie ihm und allen seinen Erben, Vorvordern und Nachkommen ewiglich alle Tage in der genannten Kapelle eine Messe lesen, selbe Kapelle, wie andere im Kloster gestifte Altäre, mit Wachslicht aus der Gusterei und einem ewigen Lichte von Oel versehen, ferner alle Jahre ihnen und allen gläubigen Seelen einen Jahrtag am nächsten Sonntag nach Georgi Nachts mit einer Vigil und Montags mit einer gesungenen Seelmesse in derselben Kapelle in Anwesenheit des ganzen Kapitels begehen, sowie auch die Kapelle und den

[1]) Original.
[2]) Chronik 769.

hiezu gespendeten Ornat sammt dem seidenen Bahrtuche immerdar unterhalten sollen; wofür er dem Stifte die drei Höfe zu Simelsham, Pürchach und zu Höfarn sammt der Vogtei eingeantwortet hat. Jeder dieser Höfe, welche auf seinen Rath von dem Stifte drei ehrbaren Baumännern und deren Erben auf Erbrecht gegeben wurden, dienet jährlich dem Gotteshause 5 Pfund Passauer W. auf zwei Fristen am Georgi- und Michaelitage. Dem hierüber am 2. Februar 1358 von Georg von Ahaim ausgestellten und von Friedrich dem Mautner zu Burghausen und von Lienhard von Morspach, Pfleger zu Obernberg, mitunterfertigten Stiftbriefe [1]) ertheilte auf des Stifters und des Propstes und Conventes Bitte Bischof Gottfried zu Passau seine Genehmigung am Samstage vor St. Dionysi. Da aber obige drei Höfe die Ahaimer von den Ortenburgern zu Lehen hatten, freite Heinrich Graf zu Ortenburg dieselben dem Gotteshause zu Reichersberg von dieser Lehenschaft den 2. Februar 1377 [2]).

Von Otto Floyt von Zegenstorf kaufte Propst Dietmar am 20. Februar 1358 dessen Antheil am Hofe zu Obergrub, den er purchrechtsweise vom Stifte besessen hatte, um 9 Pfund und im folgenden Jahre am Sonntage nach St. Kolomann einen Weingarten zu Krems, Pürzl genannt, neben dem Reichersberger Hofe um 34 Pfund W. W., ferner den 29. September 1360 ein halbes Joch Weingärten ebendaselbst auf dem Graben vor dem Thore bei dem Reichersberger Hofe und den 4. Mai 1381 abermals ein halbes Joch Weingärten innerhalb der Stadt zunächst an des Pfarrers Weingarten auf dem Graben beim Reichersberger Hofe um 45 Pfund W. W. Im Jahre 1368 den 11. November erwarb er gleichfalls durch Kauf von Georg Gebwein um 4 Pfund eine Hofstatt zu Obergrub, die nach Reichersberg lehnbar war, und brachte die 44 Joch Aecker und Weingärten an der Wolfsleithen daselbst, welche bereits verfallen waren, im Vergleichswege um 16 Pfund W. W. aus der Hand einer gewissen Erwein von Geleinstorf wiederum in den Besitz des Stiftes zurück.

---

[1]) Original.

[2]) Chronik I. 840.

Ortolf von Waldekk hatte zum Seelenheile seiner Vorfahren und Nachkommen dem Stifte das halbe Gut zu Gräul übergeben, worauf Propst Dietmar zur größeren Sicherheit den Petershaimern, die es von Ortolf zu Lehen inne gehabt, 7 Pfund und dem Sohne des Ortolf von Waldekk am 24. Juni 1358 60 Pfennige auszahlte [1]).

Ohngeachtet durch jenen schon erwähnten 1227 geschehenen Schiedsspruch das Verhältniß zwischen der Pfarre Bromberg und der Kapelle zu Thernberg war geregelt worden, war es um diese Zeit doch wiederum zwischen dem Pfarrer Gottfried von Bromberg und Ulrich Schneeberger, Rector der Kapelle zu Thernberg, zu Mißhelligkeiten gekommmen wegen der pfarrlichen Rechte. Beide überließen die Austragung ihrer Angelegenheit am 14. April 1358 in Salzburg der Entscheidung eines Schiedsgerichtes, welches aus den Pfarrern Dr. der Decrete Peter Ferton von Pütten, Irinhard von Straßgang und Ulrich von Fischach bestand. Ueber den Ausgang ist nichts bekannt.

Den 25. März 1359 verpachtete Dietmar den Zehent zu Aspang und zu Stallhof an den Simon Maulhart, Burggrafen zu Pütten, um 32 Pfund und präsentirte auf die durch den Tod des Pfarrers Erhard erledigte Pfarre in Aspang den Subdiakon Konrad von Schärding, welchen hierauf Erzbischof Ortolf in der Person seines Stellvertreters, des Pfarrers Gottfried von Bromberg investirte, und durch den Pfarrer Laurenz von Neunkirchen durch einen Erlaß vom 6. Juli in sein Amt einzuführen befahl.

Weitere Besetzungen, die aus der Zeit des Propstes Dietmar noch erwähnt werden, sind die der Vicariate zu Schönau und zu Lichtenek. Ersteres war durch den Tod des dortigen Vicars Albert erledigt worden; dahin präsentirten Dietmar und der Convent einen gewissen Heinrich von Stebitz, welchen, nachdem er in Salzburg investirt worden, der Rector der Kapelle von Thernberg, Ulrich Schneeberger, in Folge Auftrages des Erzbischofes Ortolf zu Salzburg vom 29. October 1360 dem Volke vorstellen mußte. Lichtenek, welches durch das Ableben des Vicars Wittigo,

---

[1]) Original.

erledigt war, erhielt durch Präsentation des Propstes und Conventes Wernhard von Weilbach, den dann in sein Amt einzuführen Erzbischof Pilgrim dem Pfarrer von Krumbach in einem zu Tittmoning am 18. Mai 1370 ergangenen Erlasse den Auftrag ertheilte.

Gegen den Pfarrer Konrad von Zöbern, welcher einen dem Stifte gehörigen Zehent sich zueignen wollte und seit mehreren Jahren her die ausbedungene Leistung von 14 Schillingen zu zahlen sich geweigert hatte, sah sich Propst Dietmar genöthiget den Rechtsweg zu ergreifen, auf welchem Konrad unterlag, in Folge dessen er sich nun am 11. Jänner 1362 vor dem Archidiakon und Pfarrer Ulrich von St. Laurenz, dem die Execution des Urtheilspruches aufgetragen worden, verdemüthigte und am 20. Mai desselben Jahres im Pfarrhofe zu Aspang in Gegenwart des Edlen Albert von Puchheim, des Pfarrers Peter Ferton von Rackersburg, des Pfarrers Gottfried von Edliz, des Pfarrers Konrad von Aspang, dessen Vicars Rudolph und des Gesellpriesters Georg sowie des Gesellpriesters Georg von Zöbern und des Notars Ulrich u. s. w. sich zur Entrichtung von jährlich 14 Schillingen verbindlich und zum Ersatz des durch seine Schuld dem Stifte herbeigeführten Schadens bereit erklärte [1]).

Im Jahre 1362 befand sich Propst Dietmar zu Wien, wo auf seine Bitte Herzog Rudolf dem Stifte die alten Mauthfreiheiten in einer am 27. October daselbst ausgefertigten Urkunde erneuerte und dieses durch einen am folgenden Tage ergangenen Erlaß allen Hauptleuten und Mauthnern kundmachen ließ mit der beigefügten Bedingung, daß den Bürgern von Passau, insolange sie mit ihm in Feindschaft sind, von des Klosters Weine Nichts mitgetheilt werden dürfe [2]). Eben derselbe verbot in einem am 25. März 1365 zu Wien ausgestellten Briefe allen seinen Unterthanen bei Verlust seiner Gnade auf den Gütern der Kirche des heiligen Ruprecht zu Puechberg (Scheiblingkirchen), welches ein herzogliches Lehen ist, zu jagen und zu fischen, welches Recht

---

[1]) Chronik I. 797. und Original.

[2]) Original.

dem Pfarrer daselbst und allen seinen Nachfolgern zusteht. Vier Jahre vorher schon hatte nämlich Katharina, Herzog Rudolphs IV. Gemahlin dem Pfarrer Rapotny zu Puechberg, ihrem Kaplane, und allen nachfolgenden Pfarrern in einer zu Wien am Samstage nach Margarethen ausgefertigten Urkunde das Wechselhaus daselbst und die Fischweide um die Kirche und den Pfarrhof verliehen; welche beiden Urkunden Kaiser Friedrich III. in einem zu Neustadt am 14. Februar 1441 ausgestellten Briefe dem Pfarrer Niklas zu Puechberg und dessen Nachfolgern bestätigte und erneuerte [1]). Im Jahre 1363 am Sonntage nach Epiphani erneuerten auf des Propstes Bitte die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaumburg dem Stifte die Mauthfreiheit zu Aschach, welche letzterer den 18. December 1375 abermals bekräftigte [2]).

Im Jahre 1365 hatte Propst Dietmar dem Dominikanerkloster zu Krems 9 Pfund W. Pfennige zum Ankaufe einer jährlichen Rente von 1 Pfund gegeben, wofür der Prior Fr. Stephan von Görs und der Convent daselbst in einer am 20. August ausgefertigten Urkunde für sich und ihre Nachfolger sich verpflichteten, in der Kapelle des Reichersberger Hofes daselbst alle Wochen für ewige Zeiten zum Seelenheile dieses Propstes und seiner Vorgänger und zwar, wenn sich der Propst im Hofe aufhält, in dessen Gegenwart, eine heilige Messe zu lesen [3]). Im nämlichen Jahre hatte Dietmar auch an den Bischof Albert III. von Passau 16 Pfund W. Pfennige als Liebessteuer durch seinen Laienbruder Heinrich Süzz abgeführt, worüber ihn der Dechant Gundacker von Passau am Freitage vor dem ersten Fastensonntage quittirte; eine gleiche Summe entrichtete Dietmar an denselben Bischof wiederum 1369, deren Empfang dieser selbst in Obernberg am 19. November ihm bestätigte. Den 21. December 1365 entsagten auch die Frauenhofer allem Kriege mit Reichersberg wegen dessen Werdes am Inn, der, es mag das Wasser wie immer scheiden, dem Stifte bleiben solle [4]).

---

[1]) Chronik III. 970. 989. und 977.

[2]) Original.

[3]) Chronik I. 804.

[4]) L. c. 805. und 806.

Im Jahre 1366 beurkundet Georg von Ahaim in einem am 11. November ausgestellten Stiftbriefe [1]), daß er zum Seelenheile seines besondern Freundes des alten Otto von Drechselhaim, dessen Sohnes Otto und Enkels Otto das Gut zu Mooß bei Obernberg den Herren und Frauen in Reichersberg gegeben habe, wofür sie alle Jahre den obgenannten Drechselhaimern ewiglich drei Jahrtäge begehen sollen mit Vigil und Seelmesse, Otto dem Aeltesten am St. Bartholomä-Abende, dessen Sohne Otto am St. Georgen-Abende und dessen Enkel Otto am St. Benedicten-Abende in der Fasten, jedesmal mit Vigil und Seelmesse, wofür von dem genannten Gute den Herren in ihre Oblay zwei Drittel, das letzte Drittel hingegen zur Hälfte dem Propste und zur andern Hälfte den Klosterfrauen zufallen sollen.

Den Zehent zu Stallhof verpachtete Dietmar den 12. März 1367 dem Ruger von Alacht zu Klingenfurth auf zwei Jahre, den 12. Mai 1377 dem Häschk von Walpersbach ebenfalls auf zwei Jahre, jedesmal um 32 Pfund und 1378 den 28. März und 1383 den 12. Mai sammt dem Zehente in der Püttenau dem Ulrich von Pergau jedesmal um 136 Pfund, den zu Praitenbuch 1367 und 1368 den 24. Februar dem Thoman von dort gegen 12 Muth Getreides, welches derselbe nach Neustadt an einen von dem Pfarrer von Bromberg ihm zu bestimmenden Ort abführen mußte und den Zehent in der Tauchen und Sparberek am 12. Mai 1383 an Heinrich den Perner, Sohn des Konrad Perner von Pernekh, auf zwei Jahre um 21 Pfund [2]).

In einem am 17. September 1369 ausgestellten Briefe bekennt Konrad der Hundthoch, daß er dem Propste Dietmar und dem Convente zu Reichersberg 20 Pfund W. Pfennige, welche sein seliger Vetter Johann Hundthoch, Pfarrer von Hohenzell zu einem Seelgeräthe für sich dahin verschafft, schuldig geworden und dafür das Gut zu Ruedolfsau eingesetzt habe, wovon er dem Stifte jährlich am St. Martinstage 2 Pfund eindienen solle; doch behalten er und seine Erben sich das Recht vor, benannte 20 Pfund

---

[1]) Original.

[2]) Originalien.

abzulösen [1]). Den 25. November des nämlichen Jahres übergab Hanns der Freyar den Herren von Reichersberg in ihre Oblay das Gut zu Aetzing im Rieder Gerichte, wofür sie alljährlich am 28. October seiner Frau Agnes, seinem Schwager Ulrich Hundthoch und allen Vorfahren derselben einen Jahrtag begehen sollen des Nachts mit Vigil und Morgens mit einer vom ganzen Chore gesungenen Seelmesse [2]). Den 27. December des folgenden Jahres ertheilte zu Straubing der Pfleger von Niederbayern, Johann Landgraf von Leuchtenberg, dem Richter zu Schärding, Niklas dem Wendelstain, den Auftrag, das Gotteshaus zu Reichersberg in seinen Rechten, welche Propst Dietmar dem Herzoge Albrecht zu Straubing vorgelegt habe, weder selbst zu kränken, noch dieses Jemandem Andern ungestraft hingehen zu lassen [3]).

Den 10. August 1372 versetzte Propst Dietmar dem Wernhard von Vischerleiten, Bürger zu Ried, um 20 Pfund, welche ihm dieser geliehen, das Gut zu Sweickerssperig sammt Wismad und den Aeckern zu Schwarzmann bei Ried, wovon derselbe jährlich am Michaelitage 1 Pfund W. Pfennige zu des seligen Herrn Hannsen des Tannberger Jahrtag den Herren in ihre Oblay und 1 Pfund dem Propste und Gotteshause dienen soll; doch behielt sich Dietmar das Recht vor, dieses Gut um die 20 Pfund wiederum einzulösen. Im nämlichen Jahre präsentirte er auch auf das Vicariat zu Schönau, welches durch die Profeßablegung des Vicars Heinrich, der in den Orden getreten, erledigt worden, den Priester Jakob, welchen hierauf Erzbischof Pilgrim investirte und laut eines zu Salzburg den 20. August erlassenen Schreibens durch den Archidiakon und Pfarrer von Gözza dem Volke vorzustellen befahl [4]).

Im Jahre 1373 übergab der schon erwähnte Häschk von Walpersbach mit seiner Frau Elisabeth dem Pfarrer Reicher und dessen Nachfolgern an der St. Georgskirche zu Pütten 12 Pfund

---

[1]) Chronik I. 814.
[2]) L. c. 815.
[3]) Original.
[4]) Chronik I. 820. 821.

Wiener Pfennige auf mehreren Gütern in verschiedenen Pfarren, wogegen dieser ihm die Erlaubniß ertheilte, zu Walpersbach eine Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria zu erbauen und zu stiften, und ihm zugleich alle Wochen, am Sonntage, Montage, Mittwoche, Freitage und Samstage nämlich, 5 Messen und überdieß besonders noch am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste eine gesungene Vesper, Metten und Amt zu halten versprach; den hierüber zu Pütten am 23. April 1373 ausgefertigten Stiftbrief [1]) bestätigte Erzbischof Pilgrim zu Neustadt den 5. Mai des nämlichen Jahres.

Nachdem seit jenem durch Bischof Albert II. von Passau 1331 getroffenen Uebereinkommen zwischen den beiden Conventen zu Reichersberg, wie es scheint, Friede obgewaltet, war es um diese Zeit wiederum einmal zum Ausbruche großer Uneinigkeit wegen der Pfründenverwaltung und anderer Sachen unter denselben gekommen, so daß Bischof Albert III. es für nothwendig erachtete, den Propst Dietmar in einem Schreiben vom Sonntage Sexagesimä 1373 bringend auf den nächsten Dienstag nach Passau zu berufen, um sich mit ihm wegen des Frauenklosters besprechen zu können. In einem Schreiben vom Dienstage nach St. Lucia ließ dann der Bischof durch den Propst von Suben beide streitende Parteien auffordern, mit ihren Briefen und Urkunden auf den nächsten Freitag zur Untersuchung ihres Handels unverweigerlich vor ihm in Passau sich einzufinden, wo demnach der Dompropst Hanns von Scherffenberg, nachdem er mit dem Propste Friedrich von St. Nicola die Briefe und Urkunden sorgfältig durchsehen hatte, auf dessen Rath am 21. December desselben Jahres vorläufig folgenden Ausspruch that:

1. Sollen beide Parteien und deren Freunde und Helfer in dieser Angelegenheit allem Zwiste entsagen und in Frieden miteinander leben; auch soll die Eppelhauserin, die dem Propste und Convente wegen der zwischen ihnen eingetretenen Mißhelligkeit den Wein zu Neuburg in Beschlag genommen, aber nun wiederum hatte freilassen müssen, wohl keinen

---

[1]) Original und Chronik III. 971.

Schaden ersetzen, doch aber den Propst demüthiglich bitten müssen um Verzeihung ihrer Schuld und um Lösung von dem Banne, in den sie ihres Ungehorsams wegen gefallen war.

2. Wiewohl dem Propste und Convente hiedurch großer Schaden zugefügt worden, so haben doch auch die Freunde der Eppelhauserin Schaden gelitten, daher es beiderseits von einem Anspruche auf Schadenersatz abzukommen hat, wohl aber sollen die Freunde der Frauen dem Gotteshause zu Reichersberg für die demselben durch sie erwachsenen Nachtheile sich hinfüro dienstlich und förderlich erweisen.

3. Sollen die Klosterfrauen ihrem Propste in allen billigen Stücken Gehorsam leisten, wie dieß die Gewohnheit und die Satzungen ihrer Regel fordern.

4. Soll der Propst den Klosterfrauen ihre Pfründe an Kost, Wein, Waid, Gewand und Holz ordentlich verabreichen, der einen wie der andern, und in so lange, bis der Bischof wieder nach Passau zurückkommt, wo sodann sowohl der Propst und der Convent, als auch die Klosterfrauen vor demselben sich wiederum einfinden und ihn demüthiglich bitten sollen, daß er ihre Pfründen nach dem Inhalte ihrer alten Briefe ordne und bestätige, damit in Zukunft aller Krieg und Anstoß beseitigt werde.

Da jedoch der Bischof, als er nach Passau zurückgekommen, durch wichtige Angelegenheiten, die seine eigene Person und die Kirche betrafen, zu sehr in Anspruch genommen war, so beauftragte er den Dompropst Johann von Scherffenberg und den Propst Friedrich von St. Nicola mit der gänzlichen Beilegung der zwischen den beiden Conventen obwaltenden Streitangelegenheit. Die Parteien wurden von denselben sammt ihren Briefen aufs Neue nach Passau vorgerufen; nachdem sie daselbst gegenseitig ihre Klagen vorgebracht und sich nicht vereinen konnten, überließen sie die Entscheidung dem Schiedspruche der beiden Pröpste von Passau und St. Nicola, welche nach hinlänglich genommener Einsicht von dem Inhalte der beigebrachten Urkunden und von dem Vermögensstande des Klosters endlich im Namen des Bischofes und mit Beistimmung beider Parteien das zwischen den beiden

Conventen hinfüro einzuhaltende Verhältniß in folgenden Punkten festsetzten:

1. Soll aller bisher gehabte Streit vergessen sein und von keiner Seite mehr angeregt werden, sondern es sollen beide Theile in Eintracht und Liebe leben.
2. Sollen die Klosterfrauen dem Propste die ihm gebührende Ehrerbietigkeit und den schuldigen Gehorsam erweisen, wie ehedem nach der Vorschrift der Regel leben und die Klausur einhalten, deren Schlüssel bei dem Propste, oder falls kein solcher da wäre, bei einem dazu geeigneten besonderen Herrn aufbewahrt werden.
3. Sollen dieselben ohne Erlaubniß des Propstes oder dessen Stellvertreters hinfüro die Mauern ihres Klosters nicht verlassen, ausgehen oder wie immer herumschweifen, noch auch Klagen, woraus dem Stifte ein Nachtheil zugehen könnte, an auswärtige Laien in eigener Person oder mittelst anderer Personen, sondern nur an den Bischof selbst oder an dessen Archidiakon bringen dürfen, widrigenfalls sie mit Arrest belegt werden sollen, den nur der Propst nachzulassen das Recht haben solle.
4. Sollen die Klosterfrauen alle Tage die kanonischen Tagzeiten in ihrem Kloster beten, bis ihrer so Viele werden, daß sie selbe, wie in andern Klöstern gebräuchlich, singen können; auch soll ihnen der Propst durch seine Chorherren täglich eine Messe lesen oder singen, sowie auch die Kirchweih- und Patrociniumsfeste, Processionen, Jahrtäge mit Vigilien bei Tag und bei Nacht und andere gewöhnliche Feierlichkeiten abhalten lassen.
5. Damit die Urkunden der Frauen nicht durch selbe oder andere Personen verloren gehen, noch auch durch ihr Siegel irgend ein Mißbrauch geschehe, so sollen selbe sämmtlich in einem Schranke verschlossen und im Stifte St. Nicola aufbewahrt bleiben und nur für den Fall eines wirklichen Bedarfes dem Propste, Convente und den Frauen eine Abschrift der Urkunde auf ihre Unkosten überschickt werden; auch sollen die Frauen sich ihres Siegels ohne Zustimmung des Propstes und des

Conventes nicht bedienen dürfen, widrigenfalls solche Urkunden ungiltig sein sollen.

6. Was die den Frauen zu verabreichende Präbende betrifft, so soll der Propst oder dessen Stellvertreter alljährlich jeder derselben eine halbe Burie oder 60 Pfennige, am Aschermittwoche 6 Pfund Olivenöl oder 42 Pfennige und täglich einen Pfennig sammt der gewöhnlichen Portion an Brod und Oel nnd ein Seidel Wein geben; ferner alle Jahre am Feste Mariä Geburt jeder Frau 1 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste und 2 Metzen Hafer, im Advente jeder der Frauen 6 Käse oder 12 Pfennige, am Georgitage einer Jeden 24 Ellen Leinwand oder 60 Pfennige und 14 Pfennige für Sommerschuhe, um Martini jedes zweite Jahr 14 Pfennige für Winterschuhe, jedes dritte Jahr ein Pellicium oder ein halbes Pfund Pfennige und alle vier Jahre um Allerheiligen einen Mantel, auch Epitogium genannt, oder 5 Schillinge.

7. Für je zwei Frauen soll der Propst in dem Meierhofe eine Milchkuh und zur Verrichtung der im Frauenkloster erforderlichen Dienstleistungen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes mit Kost und Lohn unterhalten; auch soll er ihre Küche mit Holz nach Bedarf hinlänglich versorgen, das Refectorium sowie die Infirmarie von Allerheiligen bis Georgi heizen lassen und alle Baulichkeiten im Dormitorium, Refectorium, Infirmarie, Küche, u. s. w., wie es in andern Klöstern geschieht, unterhalten und erforderlichen Falles herstellen.

8. Wird dem Frauenkloster ein Legat oder Geschenk zu Theil, so sollen dieses die Frauen selbst nach Bedarf zu gleichen Theilen unter sich vertheilen dürfen; wäre es aber ein unbewegliches Gut, so hat darüber der Propst zu verfügen wie über die andern Güter seines Stiftes.

9. Sollen unbeschadet dieses Vertrages, je nachdem sich die Einkünfte des Stiftes mehren oder vermindern, an der Aufbesserung und Verringerung der Pfründen auch die Klosterfrauen verhältnißmäßigen Antheil haben, so wie es in der vom Bischofe Albert II. 1331 hierüber ausgestellten Vergleichsurkunde bestimmt worden ist.

10. Sollte der Propst, der Convent oder Derjenige, dem sonst dieses zusteht, alles das, was und wie es hierin festgesetzt worden, den Frauen nicht ordentlich zur gehörigen Zeit leisten und auch nach geschehener Erinnerung seiner Pflicht nicht nachkommen, so solle es dem Bischofe oder dessen Archidiakone vorbehalten sein, über die Schuldigen Strafe zu verhängen und den Klosterfrauen das Abgängige aus des Stiftes Einkünften ersetzen zu lassen.

Die hierüber zu Passau ausgefertigte Urkunde [1]) ist vom 1. November 1374.

Im nämlichen Jahre hatte Hanns der Seyrhaimer dem Propste und Convente zu Reichersberg 40 Pfund W. Pfennige geliehen, wofür letztere demselben am 12. März auf Wiedereinlösung den Hof zu Purcharting an der Pram eingeantwortet haben; durch den Pfarrer Heinrich zu Bromberg hingegen wurde am 28. Mai eine Hofstatt in dem niedern Dorfe daselbst gekauft, von welcher man jährlich 30 Pfennige, 20 Eier und 1 Käs eindienet; ferner bestätigte Bischof Albert dem Stifte am 12. September desselben Jahres den Brief seines Vorfahrers Wernhard von 1304 in Betreff der Mauthfreiheit zu Passau und Obernberg [2]).

Dem so eben genannten Bischofe Albert, welcher, als er 1375 zur Vermählung des Herzogs Albrecht nach Wien reisete, von den steierischen Ministerialen Otto und Heinrich Ernvelser bei St. Pölten gefangen genommen und beinahe durch ein Jahr im Schloße Chamer in Verwahr gehalten wurde, mußte Propst Dietmar eine Liebessteuer von 8 Pfund entrichten, worüber ihn der Dompropst und Archidiakon von Mattsee Johannes am Tage nach Franzisci quittirte [3]).

In einem zu Obernberg in offener Schranne am Mittwoch vor Magdalena desselben Jahres ausgestellten Briefe beurkundet Elisabeth, Gerleins an dem Hundsbüehel Burgers zu Passau Hausfrau, daß sie auf ihrer zu Obernberg im innern Markte

---

[1]) Original.

[2]) Chronik 821.

[3]) Promptuar. 691.

befindlichen Hofstatt den Herren von Reichersberg einen alljährlich am Michaelistage zu verabreichenden Hofzins von 5 Schillingen und 5 Pfennigen W. W. geeignet habe, wofür diese ewiglich einen Jahrtag am Agneten-Abende mit Vigil und des Morgens mit einer Seelmesse dem seligen Ulrich dem Hundthochen und dessen Vordern und Nachkommen begehen sollen [1]).

Leonhard von Morspach hatte gleichfalls mehrere Jahrtäge dahier gestiftet für sich, für seine Mutter, seine Schwester, Frau Ursula von Turn, für seines Bruders Tochter, die Frau Kunigund Habrerin, und Vorfahren und Nachkommen. Der Stiftbrief [2]) wurde jedoch erst nach Leonhards Tode durch dessen Witwe Elsbeth und Vetter Reichhart von Morspach, genannt von Rübenberch, aufgerichtet den 16. November 1375. Ueber diese Stiftung stellte Propst Dietmar mit dem Convente am St. Germannstage einen Revers aus, in welchem er sagt, daß er sich mit den Obgenannten wegen der Ansprüche, die sie auf das Gotteshaus in Betreff der von Leonhard gestifteten Jahrtäge gehabt, dahin vereinigt habe, daß diese Jahrtäge miteinander am St. Pantaleonstage, an welchem Leonhard mit Tod abgegangen, ewiglich sollen begangen werden des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer vom vollen Chore gesungenen Seelmesse und andern gesprochenen Messen, als das Stift vermag; es soll auch denselben Tag ein Schaff Korn zu Brot verbacken im Werthe von 2 Pfund unter die armen Leute ausgetheilt, den Herren aber 2 Pfund und den Frauen, darum sie auch des Nachts Vigil halten sollen, ½ Pfund und dem Meßner, daß er besser und emsiglicher läute des Nachts zur Vigil und des Morgens zur Seelmesse mit allen Glocken, 16 Pfennige W. W. gegeben werden; dem heiligen Veit zu Osternach soll man gleichfalls alljährlich 2 Pfund W. Pfennige geben, darum der Pfarrer von Ort zu St. Veit sprechen soll alle Wochen zwei Messen, wann er mag; auch soll man alle Tage in Unserer Frauenkapelle, wo ihre Begräbniß ist, eine Messe haben, wofür der Propst dem Priester 3 Pfennige geben soll, am Samstage

[1]) Chronik I. 831.

[2]) Original.

aber soll die Messe gesungen werden, wofür der Priester 5 Pfennige und eine Pfründ Wein bekommen soll; ferner soll man alle Montage eine Seelmesse haben zu St. Augustin in der Gruft und in der Frauenkapelle ein ewiges Licht von Oel unterhalten; auch haben der Edle Hanns von Morspach und sein Sohn Heinrich zwei ewige Jahrtäge, die man ihnen nach der Briefe Sage, die ihre Erben vom Gotteshause haben, halten soll; für welche übernommene Verbindlichkeiten das Stift von ihnen zwei Höfe zu Hübing, eine Hube und die Fischweide daselbst, zwei Güter zu Pomansperg und das Hölz Puchach auf dem Aichberge mit allen Nutzen und Rechten erhalten hat; sollten jedoch die Herren in Begehung besagter Gottesdienste säumig sein, so haben die Edlen das Recht, mit dem alljährlich zu vertheilenden Gelde die Jahrtäge in einem andern beliebigen Kloster halten zu lassen.

Den 25. März 1376 kaufte der Pfarrer Gottfried von Ebliz von Martin Malzer um 12 Pfund den Zehenthof zu Krumbach, worüber dem Hanns von Krumbach die Vogtei zusteht, der 1381, 1383 und 1385 auf je zwei Jahre die Zehente zu Krumbach und Neukirchen pachtete, wofür derselbe jährlich 20 Pfund auf Michaeli an den Hofmeister zu Krems abzuführen hatte [1]).

In einem am Auffahrtstage 1377 ausgefertigten Stiftbriefe urkundet Heinrich der Murhaimer, daß er den Herren von Reichersberg in ihre Oblay sein Gut zu Chramer eingeantwortet habe, wofür sie ihm, seiner Hausfrau und allen seinen Vordern einen ewigen Jahrtag begehen sollen des Nachts am St. Johann- und Paulstäge mit Vigil und des Morgens mit einer vom ganzen Chore gehaltenen Seelmesse [1]).

Im folgenden Jahre gab's wegen des Senftenbaches Streit mit den Drechselhaimern; als nämlich am Mittwoch nach Margarethen laut des von dem Richter Konrad dem Vestenstorfer hierüber ausgestellten Gerichtsbriefes dieser zu Schärding in offener Schranne saß, waren Friedrich von Drechselhaim und dessen Nachbarn erschienen mit der Behauptung, daß ihnen das Recht

---

[1]) Chronik I. 835.

[1]) L. c. 842.

zustehe, Samstag Abends den Senftenbach abzukehren, welches ihnen jedoch, nachdem Propst Dietmar seine Briefe hierüber, welche vorgelesen wurden, vorgewiesen, nach geschehener Umfrage an die Beisitzenden gänzlich abgesprochen wurde [1]). Auch kaufte im selben Jahre den 30. November Propst Dietmar den Wiesfleck zu Staubach von Otto Hautzinger [2]).

Merkwürdig ist ein Erlaß des Dompropstes von Passau und Archidiakons von Mattsee Johannes von Scherffenberg aus Passau, den 24. Februar 1379, an die Pfarrer und Vicare zu Aspach, Meernpach, Rosbach, Gurten, Eberswang, Hochaltzell, Waldzell, Münster, Althaim, Geinperg, Tayskirchen, Utzenaich, St. Andrä in Ort, Antiesenhofen, Obernberg und Weilbach. Früher mußte die Bevölkerung dieser Pfarre alljährlich mit ihren Reliquien in die Domkirche nach Passau ziehen; Bischof Bernhard aber hatte dieses dahin abgeändert, daß von jedem Hause dieser Pfarren in die Kustodie nach Reichersberg zur Unterhaltung der Paramente jährlich 1 Pfennig entrichtet werden mußte. Einige Pfarrer waren nun in Einsammlung dieser Pfennige säumig, andere aber hielten selbe für sich zurück; auf die hierüber vom Propste gemachte Vorstellung wurde den obengenannten Pfarrern und Vicaren bei Strafe der Excommunication aufgetragen, ihre Pfarrholden zur Entrichtung dieser Pfennige anzuhalten und selbe getreulich nach Reichersberg einzusenden [3]).

Im nämlichen Jahre, so wie 1381 verpachtete Dietmar um 32 Pfund dem Pfarrer Ulrich von Kirchschlag den Drittel Zehent daselbst, worüber derselbe am 25. Mai und am 31. Mai eben derselben Jahre einen Revers ausstellte.

In einer am Freitage vor Georgi 1380 ausgefertigten Urkunde bekennt Stephan der Sohchelfinger, Bürger zu Passau, mit seiner Frau Diemuet, daß er sein Haus im Ufer zu Obernberg den Chorherren zu Reichersberg, welchen Lambert, ehemaliger Burger zu Obernberg, dem vormals dieses Haus gehört, 5 Schil-

---

[1]) Beglaubigte Abschrift.

[2]) Chronik I. 873.

[3]) Original.

linge darauf angewiesen hatte, gänzlich ihrer Oblay geeignet habe gegen dem, daß sie ihm, seiner Frau, seinen Vorvordern und Nachkommen und besonders Otto dem Sneyder und Hannsen dem Albrant einen Jahrtag begehen sollen nach Weihnachten, wann sie es am allerbesten zu thun vermögen, des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer gesungenen Seelmesse [1]).

Dem Herzoge Stephan von Bayern hatte der Papst erlaubt, eine Steuer von den geistlichen Gütern und Einkünften erheben zu dürfen; Propst Dietmar mußte mit seinen Kaplänen zu Ort und Münsteuer demnach 18 Pfund entrichten, über deren Abfuhr ihm der Chorvicar zu Passau und Pfarrer Lazarus zu Atzbach am Freitage vor Pfingsten 1380 eine Quittung ausstellte [2]).

Den 26. März 1381 übergab Georg der Eizinger den Herren zu Reichersberg 1 Pfund W. Pf., welches denselben alljährlich von seinem Gute zu Räut am St. Martinstage gereicht werden soll, wofür sie hingegen ihm, seinen Eltern, seiner Hausfrau und allen seinen Vordern einen ewigen Jahrtag halten sollen am St. Thomas Abende vor Weihnachten mit Vigil und des Morgens mit einem gesungenen Seelenamte mit ganzem Chore [3]); eben so übergab im nämlichen Jahre am Sonntage nach Weihnachten Peter Weichselberger mit seiner Schwester Elsbeth auf Anordnung seines seligen Vaters Hildebrand zu dessen Seelenheile den Chorherren dahier ein halbes Pfund, welches ihnen alljährlich von dem Weichselberger Gute in der St. Marienkirchner Pfarre am Michaelitage gereicht werden soll [4]).

Den 2. Februar 1382 überließ Propst Dietmar den Gebrüdern Heinrich und Ulrich Chern die Stock- und Pleintingerwiese zu Lind auf Leibgeding gegen dem, daß sie das Brunnwasser über des Klosters Wiesen ohne Irrung, wann es dasselbe bedarf, nach altem rechtlichen Herkommen rinnen lassen und alljährlich am Michaelstage 5 Schillinge, 4 Käse und 60 Eier dienen

---

[1]) Chronik I. 853.
[2]) L. c. 854.
[3]) Chronik I. 857.
[4]) L. c. 856.

sollen, worüber dieselben einen Revers an obgenannten Tage ausstellten [1]).

Am 29. September desselben Jahres antworteten die Gebrüder Hanns und Wernhard Kirchsteiger auf ihrem Gute Paumgarten zu Mernpach den Herren von Reichersberg 6 Schillinge ein, darum diese ihrem Bruder Heinrich ewiglich einen Jahrtag am Remigiustage des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer vom ganzen Chore gesungenen Seelmesse begehen sollen [2]). Den 16. November des nämlichen Jahres ertheilte Propst Dietmar der Holdin Margaretha zu Bromberg die Aufnahme in die geistliche Verbrüderung.

Als Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolfs Bruder und Nachfolger, 1383 sich zu Passau befand, erneuerte derselbe auf Dietmars Bitte dem Stifte am Montage vor St. Agnes die demselben von letzterem bestätigte Mauthbefreiung und gab dieses in einem zu Wien den 19. Mai ausgefertigten Erlasse allen Hauptleuten und Mauthnern kund [2]).

Heinrich Stainpekh, Pfleger zu Dobra auf dem Kamp, welchem der Propst 70 Pfund W. Pfennige geliehen, versetzte den 25. Mai 1383 dafür dem Stifte seinen Wald Hohenschachen in Elhenpach; am Margarethentage jedoch verkaufte er denselben dem Stifte gänzlich, indem er sich von diesem noch 40 Pfund dafür auszahlen ließ, worauf Bischof Johann von Passau den Wald, der ein Lehen des Bisthums war, dem Stifte am 6. August desselben Jahres zu Passau eignete [2]).

Am Palmsonntage des folgenden Jahres übergab Peter Tuenmayr zum Seelenheile seines Vaters, seiner Frau Margareth und aller seiner Vordern dem Gotteshause des heiligen Michael dahier sein Gut zu Rotenberg im Rieder Gerichte, von welchem man den Herren alljährlich am Georgitage 6 Schillinge guter W. Pfennige reichen soll, wofür diese hingegen ihm und seinen Vorvordern einen ewigen Jahrtag begehen sollen am St. Kilianstage des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einem Seelenamte mit ganzem Chore [2]).

---

[1]) L. c. 863.

[2]) Original.

Nachdem Propst Dietmar dem Stifte durch volle 40 Jahre vorgestanden und in der letzteren Zeit in Folge seines hohen Alters und der Abnahme seiner Körperskräfte schon ganz schwach geworden war, starb er den 26. Juni 1386 und wurde in der Kirche beigesetzt. Die Chronik läßt dem, was er während seiner langen Regierung für das Wohl des Stiftes gethan, sowie seiner Gelehrsamkeit und Erfahrenheit in Rechtssachen alles Lob widerfahren, nur erwähnt sie von ihm, daß er über die Maßen strenge und zu haushälterisch gewesen, indem er den Chorherren nicht nur die von den gestifteten Jahrtägen üblichen Reichnisse schmälerte, sondern auch in Verabreichung des ihnen gebührenden Unterhaltes [1]) sich karg gegen sie bewies; in Folge dessen mehrmals Zwiespalt zwischen ihm und denselben entstand, so daß selbst der Bischof von Passau einzuschreiten sich veranlaßt sah.

---

[1]) Die Präbende der Chorherren zur Zeit dieses Propstes und seiner Vorgänger bestand nach dem hiesigen Salbuch S. 134 in Folgendem:

Am Sonntage, Dienstage und Donnerstage zu Mittag wurde gegeben: Ein Gericht von Schweinfleisch und ein zweites von Rind-, Kalb- oder anderem Fleische mit Zugemüse und Gerste in der Milch; Abends Fleisch sammt Gemüse und Gerste in der Milch. Am Montage, Mittwoche und Samstage zu Mittag: Gemüse cum segmine caseata und Gerste in der Milch, Abends jedem Herrn 3 Eier und ein Viertung Käs. An Fasttagen zu Mittag: Kraut und Gerste mit Oel, Hafermus oder ein Gericht von einer anderen Hülsenfrucht und ein Gericht von Fischen, wenn solche zu haben sind. In der Fastenzeit wurde zum Kraut ein Häring hinzugegeben. An Getränke und Brode: Jedem Herrn täglich 2 Seidel Wein, 2 weiße und 1 ordinäres Brod; an Festtagen aber nur 1 weißes und 1 ordinäres Brod. An den Jahrtägen und mittleren Festen wurde Mittags und Abends dem Dekane für sich allein, den übrigen Herren aber für je zwei, ein Gericht, an den hohen Festen aber jedesmal noch ein zweites hinzugefügt. Ferner wurden jedem Herrn jährlich 30 Ellen Leinwand oder statt derselben 6 Schillinge gegeben, ein Paar Sommerstiefel oder 30 Pfennige, jedes zweite Jahr eine Kappa oder 6 Schillinge, ein Pellicium oder 6 Schillinge, ein Paar Winterstiefel und alljährlich im November, Jänner und Mai jedem Priester für die kleinen Ausgaben jedesmal 30 Pfennige. So blieb die Präbende, mit Ausnahme einer geringen Aufbesserung durch Propst Georg 1412, bis 1415, in welchem selbe durch Propst Paul Tellenpeck bedeutend abgeändert und verbessert wurde.

Schon am 2. des folgenden Monats schritt das Kapitel, ohne den auf den Pfarren in der Mark exponirten Herren, denen bloß der Wahltag bekannt gegeben wurde, zur Vornahme der Wahl eines neuen Vorstandes, welche einstimmig auf den hiesigen Custos Griffo oder Greif von Ottenberg fiel und durch den Passauer Domherrn Ulrich von Panchoven, der nebst dem Pfarrer Ulrich von Obernberg und dem Notar Friedrich Wentzel derselben anwohnte, dem harrenden Klerus und Volke verkündet und durch das Kapitel dem Bischofe Johann intimirt wurde, welcher dieselbe am Margarethentage zu Passau bestätigte und den Erwählten durch Ueberreichung des Ringes daselbst zugleich investirte [1]).

Da sein Vorgänger in den letzteren Jahren wegen seines hohen Alters über die Besitzungen des Stiftes in Oesterreich nicht mehr die erforderliche Wachsamkeit gepflogen haben mochte, so gab es daselbst Manches zu ordnen, zumal da einige Laien und auch Pfarrer nicht nur mit der Entrichtung des Pachtschillings für die innegehabten Zehente seit langer Zeit her im Rückstande waren, sondern auch die Zehente selbst und andere Rechte sich anzueignen suchten. Zuerst hielt Propst Greif Abrechnung mit dem Hofmeister zu Krems, Konrad Reicherspurger, Bürger und Rath daselbst, und vereinte sich mit ihm wegen der Ansprüche, die derselbe wegen des Hofmeisteramtes schon an Dietmar und nun an ihn gemacht hatte, worüber Konrad ihm am Mitfastenmontage 1387 einen Revers ausstellte. Hierauf begab er sich mit dem Hofmeister Konrad auf die Pfarren, wo er am Palmsonntage zu Bromberg dem Pfarrer Johann Hartmann von Zöbern das Purchrecht, das ihm Propst Dietmar auf dem Zehenthofe zu Breitenbuch sammt der Sölden daselbst verkauft hatte und wofür dieser alljährlich 10 Schillingen dienen und dem Pfarrer von Bromberg auf Verlangen mit Werichարten und Arbeiten dienstlich und förderlich sein mußte, bestätigte und ihm auch den Zehent zu Zöbern und 1390 den 12. März auf weitere 2 Jahre um 32 Pfund überließ, worüber derselbe jedesmal einen Revers ausstellte, den Wolfhart von Weibach 1387 als Burggraf von Glätt

[1]) Original.

und 1390 als solcher zu Stickberg mitunterfertigte. An dem obengenannten Tage zu Bromberg verpachtete Propst Greif auch den Drittelzehent zu Kirchschlag dem Pfarrer Ulrich daselbst auf ein Jahr um 14 Pfund, den Zehent zu Krumbach und Neukirchen dem Heinrich von Krumbach auf 2 Jahre um 40 Pfund, den von den 17 Höfen und Hofstätten zu Aspang, welchen später den 12. März 1390 nämlich der Vicar Stephan von Kirchau auf ein Jahr um 4 Pfund und 60 Pfennige genoß; dem dortigen Pfarrer Christian Wangengel auf ein Jahr um 4 Pfund, den in der Püttenau und am Königsberge, welchen man ehemals in den dortigen Zehenthof geführt hatte, dem Heinrich Kranichberger von Muerekk auf zwei und 1390 auf weitere zwei Jahre jedesmal um 32 Pfund, den zu Stallhof dem Häschk von Walpersbach auf zwei und 1390 den 12. März auf weitere zwei Jahre um die jedesmalige Summe von 32 Pfund, den zu Mönichkirchen hatte 1390 den 12. März Hanns der Teuffenbeck, Pfarrer daselbst, auf zwei Jahre um 8 Pfund erhalten, welche sämmtliche Verpachtungen der Propst von den Betreffenden sich durch Reverse beurkunden ließ [1]).

Gegen Diejenigen, welche dem Stifte den für den genossenen Zehent schuldenden Pachtschilling zu entrichten sich weigerten, sah Propst Greif sich genöthiget bei Papst Bonifaz IX. Klage zu führen und seinen Beistand anzurufen; derselbe erhörte auch dessen Bitte und trug den 13. Jänner 1390 von Rom aus dem Bischofe von Passau auf, dem Stifte wieder zu dem ihm unrechtlich entzogenen Eigenthume zu verhelfen, den nämlichen Auftrag wiederholte er aus Perugia am 1. December 1392 und nochmals aus Rom den 13. Jänner 1393. Bischof Georg von Passau übertrug diese Commission den 28. August 1393 dem Abte Konrad von Formbach, welcher hierauf am 4. September alle hierin Betheiligten, namentlich die Vicare Maximilian von Zöbern, Heinrich Plenkh von Schöffern, Jakob Resch von Neukirchen, Johann von Schönau und Ulrich von Krumbach, die ersteren auf den 17. October desselben, die beiden letzten aber auf den 24. April

[1]) Original.

des folgenden Jahres zur Verantwortung ins Stift Formbach citirte. Sämmtliche Vicare hatten sich an dem ihnen bestimmten Tage nebst dem Vicare Georg von Aspang in Formbach eingefunden, wo sie die Nichtentrichtung des rückständigen Pachtschillings mit ihrer Unvermögenheit entschuldigten und zugleich allen Ansprüchen auf diese Zehente für sich und ihre Nachfolger entsagten, worauf dann Abt Konrad, dessen Gutdünken Propst Greif auch die Bestimmung der rückständigen Schuldigkeit überlassen hatte, sie aller Strafe ledig sprach und die Zehente dem Stifte Reichersberg zuerkannte [1]. Ueber das Resultat der Verhandlung mit den Vicaren von Schönau und Krumbach ist nichts bekannt.

Zu Hübing hatte das Stift für seinen und seiner Leute Gebrauch über die Antiesen eine Brücke gehabt, welche vom Hochwasser war weggerissen worden, da führte man nun Klage gegen das Stift, indem man verlangte, daß dieses die Brücke wiederum solle herstellen lassen, von welcher Schuldigkeit jedoch der Richter zu Schärding, Friedrich der Hohenwarter, den Propst Greif, der selbst, um seine Rechte zu wahren, in offener Schranne erschienen war, nach geschehener Umfrage in einem hierüber am Mittwoche vor St. Magdalena 1387 ausgestellten Gerichtsbriefe lossprach [2].

Als den 18. März des letztgenannten Jahres zu Beneventenruth der Vicar und Verwalter der dortigen Weingärten, Wolfgang Maurer, mit Tod abgegangen war, ließ Propst Greif, wie bereits erwähnt, die dortige Seelsorgsstation, da er selbe wegen zu weiter Entlegenheit gegen die Gewaltthätigkeiten feindseliger Nachbarn nicht gehörig schützen konnte, und auch verschiedene Mißhelligkeiten daselbst ausgebrochen waren, mit Zustimmung des Bischofes und seiner Mitbrüder wiederum eingehen. Auf das Vicariat der seligsten Jungfrau Maria zu Hollentann, welches durch das Ableben des dortigen Vicars Heinrich erledigt worden, präsentirte er den Michael Petershaimer, den hierauf Erzbischof Pilgrim von Salzburg, nachdem er denselben investirt, in einem

---

[1]) Original.
[2]) Chronik II. 25.

am 11. August des nämlichen Jahres zu Salzburg ausgestellten Erlasse durch den Pfarrer Christian Wangengel von Aspang dem Volke vorzustellen den Auftrag ertheilte [1]).

Da viele Urkunden über die dem Stifte verliehenen Privilegien schon sehr abgenützt waren, ließ Propst Greif am 16. Jänner 1388 dahier in seiner Wohnung in Gegenwart mehrerer hiezu erbetenen Zeugen durch den öffentlichen Notar Stephan von Voll beglaubigte Abschriften von denselben errichten, um die Rechte und Freiheiten seines Hauses aufrecht zu erhalten.

Auch mehrte Propst Greif bedeutend den Besitzstand des Stiftes durch Kauf mehrerer nahegelegenen Güter; so erwarb er am 15. Juni 1388 das Holz Oedschachen zunächst dem Huebschachen im Schärdinger Gerichte von Konrad dem Smid von Oeding, 1389 von Heinrich von Mittich um 17 Pfund das Gut zu Aygen in der Münsteurer Pfarre bei Osternach und am 25. November eben desselben Jahres von Ulrich dem Kern, Burger zu Obernberg, auch noch den mittleren und den niedern Hof zu Lind sammt dem Zehente um eine nicht benannte Summe. Ueber diesen letzten Kauf ließ er drei Tage darauf in dem Hause des Stiftes zu Obernberg durch den Notar Johann Schertenperger eine Urkunde verfassen, in welcher Ulrich Kern mit seinen Erben allen Ansprüchen auf diese genannten Güter entsagte. Da aber diese beiden Höfe sammt dem Zehente ein Lehen des Bisthums Passau waren, so bat Propst Greif den Bischof Georg nicht nur diesen Kauf zu genehmigen, sondern auch diese Güter dem Stifte von aller Lehenschaft gänzlich freien zu wollen, was derselbe, nachdem hingegen der Oheim des Bischofes, der ältere Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf zu Hals, um seines und seiner Nachkommen Seelenheils willen und dem Stifte zu Liebe zwei seiner eigenen Höfe zu Kellheim vom gleichen oder noch höheren Werth vom Bisthume dafür zu Lehen genommen, mit Zustimmung seines Kapitels auch that in einer am Sonnewendabend auf dem Georgenberge zu Passau 1390 ausgefertigten Urkunde; desgleichen bestätigte und freite derselbe am 16. Mai 1394 mit Zustimmung seines

[1]) L. c. 28.

Kapitels dem Stifte auch den dem Hochstifte Passau lehenbaren obern Hof oder Meyerhof zu Lind sammt dem Zehente auf die Bitte Heinrichs des Kern, der denselben zuerst um 110 Pfund an Reichersberg versetzt und dann verkauft hatte, von der Lehenschaft, nachdem Christian der Schwentner einen seiner eigenen Höfe zu Langenstadl, der mehr werth ist, als jener, dem Stifte zu Liebe, von Passau zu Lehen genommen hatte [1]). Der so eben genannte Schwentner freite 1392 den 21. October dem Stifte selbst auch das ihm lehnbare Lodergut in der Münsteurer Pfarre, welches Greif von Ulrich dem Kern gekauft hatte.

In einer am 6. Juni desselben Jahres im Pfarrhofe zu Bromberg ausgestellten Urkunde bekannte Johann Teuffenbeck, Pfarrer von Mönichkirchen, daß einige Zehente in seiner Pfarre, die er seit mehreren Jahren genossen und wofür er noch 8 Pfund schuldig sei, dem Stifte angehören; das Nämliche erklärte dahier in der Propstei am 31. Juli der Pfarrer Johann Hartmann von Zöbern, welcher am 25. Mai erst den Zehent daselbst auf zwei Jahre gepachtet hatte, als er mit dem Pfarrer Maximilian von Günzenstorff die Pfründe tauschte, und zu Bromberg auch der Vicar Stephan von Aspang, der am 25. Mai den Zehent von 16 Höfen und Hofstätten daselbst auf ein Jahr um 4 Pfund und 60 Pfennige erhalten und der Häschk von Walpersbach, dem der Zehent zu Stallhof um 32 Pfund auf zwei Jahre wiederum überlassen worden war [1]).

Den 2. November des nämlichen Jahres söhnte sich Wenzel Weypoten, der einen sehr unbilligen Handel und Angriff auf das Stift und dessen Leute gehabt hatte, durch die Vermittlung des Hanns Tannberger von Münster, des Christian Schwentner und Bernhard Chalinger mit dem Propste aus und erhielt von letzterem das Weypotengut zu Baumannsrecht auf ein Jahr [2]).

Den 12. März 1392 hatte Propst Greif auch von Lienhard Rösel zu Mauerkirchen um 60 Pfund die Pachhub in Antiesenhofen und den 6. Februar des folgenden Jahres von den Gebrü-

[1]) Original.
[2]) Chronik II. 134.

dern Georg und Hanns Görger von St. Georgen den Hof zu Oberdrechselhaim nächst dem Brunnen sammt dem Zehente, eine halbe Hube mit dem Zehente, den Zehent auf der Mühle und mehrere andere Huben und Zehente daselbst, zu Aichach, zu Swent und Gerolzberg in Münsteurer Pfarre, endlich den Zehent auf dem Hofe zu Zaun und auf einem Gute zu Rotenberg in der Mörschwanger Pfarre gekauft. Einen Tag vorher hatten die beiden Brüder der Kirche des heiligen Petrus zu Münsteuer ihre Wiese am Hart geschenkt [1]).

Ein Jahr früher, nämlich am weißen Sonntage in der Fasten 1391 hatte Ortolf Gamred, Bürger zu Obernberg, dem Propste und dem Convente zu Reichersberg drei Güter zu Sieghartsöd, Pachschwell und zu Leithen im Schärdinger Gerichte mit allen Nutzen und Rechten übergeben, wofür sie ihm, seinen Vorvordern und Nachkommen und allen gläubigen Seelen zum Heile alle Freitage auf dem St. Stephansaltare eine Messe sprechen, für welche dem Priester 5 Pfennige gebühren, und einen ewigen Jahrtag begehen sollen des Abends mit Vigil vom gesammten Chore, des Morgens mit einem Seelenamte und Meßsprechen aller Herren nebst Brodaustheilung von einem Sechstel Korn auf seinem Grabe, auch soll der das Amt haltende Priester nach dem Evangelium sich umkehren und seiner und aller seiner Vordern und Nachkommen ein öffentliches Gedächtniß haben [2]).

Wie oben bereits erwähnt, war dem Herzoge Stephan von Bayern vom Papste bewilliget worden, von den geistlichen Gütern und Einkünften eine Zehentsteuer erheben zu dürfen, das Stift Reichersberg hatte 28 Pfund W. Pfennige zu entrichten; da nun der Propst entweder sich geweigert hatte oder säumig gewesen in Entrichtung derselben, so war er in die Excommunication, der Convent aber in die Suspension gefallen und das Stift mit dem Interdicte belegt worden, in Folge dessen der Propst zahlte und darauf mit dem Convente von den über sie verhängten Censuren durch den Kanonikus Johann Mauerhaimer von Freisingen und

---

[1]) Chronik II. 143. 164.

[2]) Original.

Johann Preller, Dechant von Obernberg, welche mit der Einsammlung dieser Steuer beauftragt waren, am 21. November 1391 dahier losgesprochen wurde [1]).

Sehr hart war das Stift mitgenommen worden bei einer Fehde zwischen Herzog Albrecht dem Jüngeren von Bayern und Hannsen dem Trauner; zum Ersatz des hiebei erlittenen Schadens schenkte der Herzog in einer am 24. Juni 1393 ausgefertigten Urkunde dem Propste und Convente 100 Pfund W. Pfennige von der Mauth zu Schärding in der Art, daß selbe durch zehn Jahre Salz oder Kaufmannsgüter, wovon 10 Pfund zu entrichten wären, mauthfrei durchführen dürfen [2]). Den 24. Februar desselben Jahres kaufte der hiesige Pfister Ulrich von dem Stifte mit seinem und seiner seligen Schwester Kunigunde Habe und Gute einen jährlichen Zins von 3 Pfund W. Pfennigen, wovon ihm zu Georgi und Michaeli jedesmal 12 Schillinge, so lange er lebe, sollten verabreicht werden, nach seinem Tode aber soll dieses Geld um seines, seiner Schwester und seiner Vorvordern Seelenheils willen gänzlich dem Stifte gehören [3]).

Den 22. Juli des nämlichen Jahres hatte Propst Greif das durch die Resignation des Johann Teuffenbeck erledigte Vicariat Mönichkirchen dem Andreas Raydl verliehen, welcher durch einen am nämlichen Tage dahier ausgestellten Revers erklärte, die dem Stifte eigenthümlichen Zehente sich nicht aneignen und die von seinem Vorgänger übernommene rückständige Zehentschuldigkeit abtragen zu wollen. Einen gleichen Revers in Bezug auf die Nichtaneignung der dem Stifte angehörenden Zehente stellte dahier am 24. Jänner 1394 Peter Münstel von Schärding aus, dem das Vicariat Hollentann vom Propste war verliehen worden [2]).

Bald darauf begab sich der Propst Greif nach Oesterreich, wo er am 6. März zu Bromberg das Vicariat Wismath, welches der dortige Vicar Johannes in seine Hände resignirt hatte, dem Wernhard Genssel von Ranshofen, seitherigem Vicar von Preyna,

---

[1]) Chronik II. 111.
[2]) Original.
[3]) L. c. 156.

welcher mit dem obigen die Pfründe getauscht hatte, verlieh. Daselbst auch brachte der Vicar Ulrich von Kirchschlag durch seinen Procurator viele Beschwerden gegen den Edlen Konrad von Pottendorf vor, daß er nämlich nicht nur ihm alle pfarrlichen Rechte, Dienste und Zehente entzogen und ihn von der Pfründe vertreiben wolle, sondern auch die Frauenkapelle auf dem Hausberge zu Kirchschlag an sich gerissen, das Wiesengut seit 13 Jahren schon der Kirche genommen und die andern Pfarrgüter verödet habe, so wie auch durch seinen höchst unsittlichen Wandel großes Aergerniß gebe, über welche Beschwerdepunkte der Propst als Patron von Kirchschlag durch den Notar am 18. März daselbst ein Protokoll aufnehmen ließ. Bei dieser Gelegenheit hatte Propst Greif auch am 12. März dem Häschk von Walpersbach den von ihm gepachteten Zehent auf weitere zwei Jahre unter Bezeugung des damals zu Pütten seßhaften Edlen Heinrich von Kranichberg und den zu Mönichkirchen dem Pfarrer Andrä daselbst auf zwei Jahre um 8 Pfund überlassen [1]).

Doch bevor noch Propst Greif die Reise nach Oesterreich angetreten, hatte er sich genöthigt gesehen, die Rechte seines Hauses an den Schrannen zu Schärding und Obernberg zu wahren gegen Ulrich Kern, welcher mehrere seiner dem Stifte verpfändeten Güter, als das zu Bruckleiten, Lind und die Zehente und Ueberteuerung zu Antiesenhofen und Schalchhaim an Andere bereits verkauft hatte, wie dieß die daselbst dem Propste ausgefertigten Gerichtsbriefe darthun [2]).

Den 15. Juni desselben Jahres erwarb Propst Greif durch Kauf von Hanns dem Aichberger das Hosnergut bei Reinthal in der Pfarre Ort, den 25. Jänner 1395 von Christian Schwentner eine Hube sammt Sölde zu Ort, den 6. Februar von Hanns Görger ein Gut zu Sinthering, am ersten Fastensamstage vom Herzoge Albrecht von Bayern ein Haus sammt Hofstatt zu Schärding um 81 Pfund W. Pfennige [3]).

---

[1]) Chronik II. 207 — 214.
[2]) L. c. 198 — 204.
[3]) L. c. 227.

Im nämlichen Jahre verlangte der durch einen fünfjährigen Streit mit den Bürgern von Passau erschöpfte Bischof Georg, welchem das Stift erst 1394 am Sonntage Cantate eine Liebessteuer, über deren Entrichtung dem Propst der passauische Kanonikus Otto von Laimingen quittirte, hatte zahlen müssen, mit päpstlicher und landesherrlicher Genehmigung von allen geistlichen Personen die Hälfte ihres jährlichen Einkommens, wogegen Propst Greif nachdrückliche Vorstellungen erhob und durch die Vermittlung des Landgrafen Johann von Leuchtenberg und Grafen zu Hals am Donnerstage nach Kreuzerfindung erwirkte, daß diese Steuer bei dem Stifte Reichersberg wegen der mancherlei Beschwerungen und Nachtheile, die dasselbe in kurzer Zeit erlitten und noch erleide, auf 50 Pfund W. Pfennige, die dem Bischofe am 15. August 1396 entrichtet werden sollten, gemindert wurde [1]).

Den 2. Februar 1396 ließ sich Propst Greif von dem Grafen Ulrich von Schaumberg die dem Stifte von dessen Vorfahren verliehene Mauthfreiheit zu Aschach [2]) und am 12. Jänner 1397 auch den von Heinrich und Wernhard von Schaumberg bewilligten Lauf des Wassers über die Wiese zu St. Ulrich (bei St. Martin) bestätigen, wogegen er für die erste Bestätigung sich verbindlich machte, ihren Jahrtag nach Sonnenwende mit Vigil, Seelenamte und zwei gesprochenen Messen ewiglich zu begehen [3]).

Im März 1396 befand sich Propst Greif wieder in Oesterreich, wo er am 15. zu Bromberg, den Zehent zu Mönichkirchen dem Pfarrer Raydel daselbst, und drei Tage vorher den zu Kirchschlag und Lichteneck, welchen 1398 Hanns von Pottendorf pachtete, dem Edlen Konrad von Pottendorf, den zu Zöbern dem dortigen Pfarrer Johann Helbeter und den zu Stallhof dem Häschk von Walpersbach auf je zwei Jahre überlassen und den zum Gotteshause Edliz gehörigen Zehenthof am Schauereck ober der Kirche zu Krumbach dem Andrä dem Wurmbrand und dessen Erben zu Leibgeding verliehen hat, gegen dem, daß er dem Pfarrer

---

1) Chronik II. 246.
2) L. c. 236.
3) Original.

zu Edliz alljährlich 12 Schillinge W. Pfennige reichen und die Zehente des Stiftes und Pfarrhofes in den Stadeln und Kästen daselbst unterbringen lassen müsse; nach dem Aussterben seiner leiblichen Erben aber soll derselbe wieder dem Stifte zurückfallen [1]).

Auf dem Schloßberge zu Kirchschlag hatte der schon mehrmals erwähnte Konrad von Pottendorf eine Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria erbaut und gestiftet und an derselben einen eigenen Priester, Namens Johann von Hagendorf, angestellt, der sich der Pfarrkirche zum Nachtheile gegen alles Recht daselbst bisher behauptet hatte; da nun das dortige Vicariat durch Ulrich's Ableben erledigt worden und Johann von Hagendorf, sein Unrecht erkennend und bereuend, den Propst und Convent kniefällig um Verleihung des Vicariates Kirchschlag bat und auch durch einen Revers die Rechte der Pfarre zu wahren und die Zehente des Stiftes sich nicht aneignen zu wollen ausdrücklich erklärte, wurde derselbe auch am 2. Juli 1396 dahin präsentirt, indem der Propst und der Convent nur dadurch den Frieden wieder herstellen und allen etwaigen Streitigkeiten für die Zukunft vorbeugen zu können glaubten [2]).

Propst Greif wollte den Hart einfrieden lassen und brachte dieses Vorhaben vor die Schranne zu Schärding, welcher Peter der Karek als Richter vorsaß. Nach geschehener Umfrage und vorausgegangener dreimaliger Verlautbarung vor der Pfarrkirche Münsteuer wurde von dem erwähnten Richter dem Stifte 1397 am 10. Jänner das Recht, dieses thun zu dürfen, zuerkannt [3]).

In einem am Erhardstage 1397 zu Obernberg ausgefertigten Gerichtsbriefe beurkundet Konrad der Ehlinger, Richter daselbst, daß Ulrich der Lederer, Bürger zu Obernberg, das Joch Acker gelegen im obern Felde gegen Katzenberg beim Renngassel, dem St. Peter zu Münsteuer eingeantwortet habe, wohin es der selige Konrad von Zaun, Schwiegersohn Otto's von Ablating vermacht hatte, auf daß der Pfarrer daselbst zu seinem und seiner Vor-

---

[1]) Chronik II. 244.
[2]) L. c. 247.
[3]) Original.

vordern Seelenheile am Samstage vor St. Thomastag ewiglich einen Jahrtag begehen solle des Nachts mit Vigil und des Morgens mit zwei Messen [1]). Im nämlichen Jahre am 27. December vergabten auch die Gebrüder Hanns, Lienhard, Georg und Martin Perger den Herren zu Reichersberg ihr Gut zu Kleinweidach in der Pfarre Münsteuer, wofür dieselben ihnen, ihrem Vater Niklas und allen ihren Vorvordern und Nachkommen ewiglich gleichfalls einen Jahrtag halten sollen mit vollem Chore am Montage vor St. Thomastag des Nachts mit Vigil und am Dienstage mit einem gesungenen Seelenamte [2]).

Am 12. Mai 1398 kaufte Propst Greif den Zehenthof zu Praittenbuch in der Püttner Pfarre, welchen Hanns Hartmann, Pfarrer von Zöbern, und Lienhard, dessen Bruder, vom Stifte früher durch Kauf erworben hatten, wieder zurück und ließ sich am Auffahrtstage von dem Häschk zu Walpersbach, der sich mehrere dem Stifte angehörige Zehente zugeeignet hatte, einen Revers ausstellen, in welchem dieser auf diese Zehente verzichtete, welchen Revers Ulrich von Pergau zu Pütten und Heinrich von Kranichberg zu Thernberg mitunterfertigten. Am 28. August des folgenden Jahres kaufte er von dem Passauer Bürger Albrecht Gästlein dessen Haus zu Passau beim Inn, gegenüber dem Aspacher Hause nicht weit vom Frauenkloster, um 165 Pfund W. Pfennige und am Freitage nach Mathias 1400 von Diemuet, Witwe des seligen Kern, ihr Haus und Hofstatt zu Obernberg auf dem Neumarkte, ferner am Freitage vor Georgi den Zehent auf der Hub und auf dem Messenlehen zu Ort von Ulrich Frech von Braitenaich. Den Zehent in der Püttenau verpachtete er am Mittwoch nach St. Ruprecht in der Fasten 1400 dem Konrad Leytgeb von Thernberg um 32 Pfund [3]).

Am 16. October 1400 stellte Katharina, Witwe des seligen Johann Gezenstorfer, eine Urkunde aus, in welcher sie bekennt, daß dieser sein Gut zu Geroldsberg in der Pfarre Münsteuer

---

[1]) Chronik II. 267.
[2]) Original.
[3]) L. c. 283 — 305.

dem Stifte vermacht habe gegen dem, daß sie dieses Gut auf ihre Lebenszeit innehaben und den Herren in ihre Oblay am Michaelitage 1 Pfund W. Pfennige entrichten solle, wofür diese hingegen demselben, ihr und allen ihren Vordern, Nachkommen und sämmtlichen gläubigen Seelen einen Jahrtag begehen sollen am Freitage nach Michaeli des Nachts mit Vigil und Samstags mit gesungenem Seelenamte; nach ihrem Ableben soll das benannte Gut ganz dem Stifte gehören [1]).

Seit unvordenklichen Zeiten hatten die Chorherren von Reichersberg immer in Salzburg die heiligen Weihen empfangen; als nun Propst Greif 1401 im Herbste seine Kleriker zum Empfange derselben dem dortigen Erzbischofe wie bisher gewöhnlich präsentirte, wies sie der Bischof Engelmar von Chiemsee, welcher damals im Auftrage des Erzbischofes die Weihen ertheilte, zurück mit dem Bedeuten, selbe nicht eher weihen zu wollen, bevor sich nicht das Stift über sein Recht hiezu würde ausgewiesen haben; in Folge dessen ließ nun Propst Greif von dem durch Papst Innocenz II. am 8. Jänner 1141 dem Stifte ertheilten Privilegium, „daß die Brüder die heiligen Sacramente entweder vom Diöcesanbischofe oder von dem Erzbischofe zu Salzburg, wofern diese mit dem apostolischen Stuhle in Verbindung stehen und die heiligen Sacramente unentgeltlich spenden, empfangen dürfen," durch einen öffentlichen Notar am 18. November eine beglaubigte Abschrift verfassen und selbe zur Wahrung seiner Rechte dem Officium in Salzburg zustellen [2]).

Bei aller Sorgfalt und Mühe, die der in Wahrung der Rechte des Stiftes unermüdet thätige Propst Greif seit dem Antritte seines Amtes aufgeboten hatte, die dem Hause entzogenen Zehente wiederum zurückzubringen, wollte ihm dieses doch nicht gelingen, indem Diejenigen, an denen es gewesen, solchen Ungerechtigkeiten zu steuern, denselben vielmehr Vorschub leisteten; daher fand sich derselbe abermals genöthigt, den Papst Bonifacius IX. um seine nachdrückliche Mitwirkung anzuflehen. Bonifaz

---

[1]) Original.

[2]) Chronik II. 342.

nahm diese Bitte gnädig auf und beauftragte in einem zu Rom am 16. Juni 1398 ausgefertigten Breve den Abt der Schotten zu Wien und die beiden Dekane zu Salzburg und Passau, als vom apostolischen Stuhle aufgestellte Richter und Conservatoren, dem Stifte Reichersberg zur Wiedererlangung seines Eigenthumes verhilflich zu sein. Heinrich, Dechant von Salzburg, übertrug seinerseits diese Commission am 6. Mai 1400 dem Abte von Formbach und dem Kanonikus Huebner von Passau, welcher Letztere am 11. Mai die Pfarrer zu Aspang, Kirchschlag und Krumbach bei Strafe der Excommunication aufforderte, den Pfarrer Johann Hartmann von Zöbern auf den 29. Mai vor sein Gericht nach Passau zu citiren. An dem besagten Tage bewies nun der Propst das Recht des Stiftes auf den demselben durch den Pfarrer von Zöbern ungerechter Weise entzogenen Zehent, indem er die hierauf bezüglichen Urkunden vorlegte, worunter sich auch ein erst am 25. desselben Monats vom Letzteren ausgestellter Brief befand, in welchem derselbe bekannte, den benannten großen und kleinen Zehent auf zwei Jahre um 20 Pfund vom Stifte nur gepachtet zu haben; worauf der Pfarrer seine Schuld einbekannte und der gesammte Zehent in der Pfarre Zöbern dem Stifte zuerkannt wurde [1]). Der Dechant von Passau, Friedrich von Gars, hingegen hatte seiner Seits am 18. April 1401 den eben genannten Johann Huebner und den Hadmar von Aistersheim, beide Kanoniker zu Passau, subdelegirt, welche sodann am 25. Februar 1402 an die Pfarrer in der Neustadt, Pütten, Aspang, Kirchschlag und Krumbach die Aufforderung ergehen ließen, alle Jene, die ihnen die Reichersberger als Solche, die ihnen ihre Güter entzogen, angeben würden, vor ihr Gericht nach Passau zu citiren [2]). Hiebei waren auch die Klosterfrauen von St. Peter in Neustadt betheiligt, die in dem den Reichersbergern gehörenden Zehentdistricte in der Pfarre Pütten zu Schleinitz, Weinberg, Leiding, Sautern, Linzberg und Herdesberg von Aeckern und Weingärten mehrmals Zehent erhoben hatten. Propst

---

[1]) Original.
[2]) Chronik II. 347.

Greif begab sich in eigener Person in das erwähnte Kloster und erhob am 18. März daselbst Protest gegen diese Zehenterhebung und da die Priorin erwiderte, daß sie besagte Zehente ohne den Willen der Herzoge in Oesterreich, durch deren Huld ihr Kloster selbe inne habe, nicht könne fahren lassen, so wiederholte Greif seinen Protest und ließ sich zum Beweise desselben durch einen Notar ein öffentliches Document hierüber ausfertigen [1]). Ueber den Ausgang dieses Streites meldet die Chronik nichts. Vier Tage vorher hatte sich Propst Greif zu Bromberg von Hartmann, ehedem Pfarrer von Berneck, welcher mit dem Pfarrer Raydl von Mönichkirchen die Pfründe getauscht, einen Revers ausstellen lassen, in welchem derselbe bekennt, daß er den von seinem Vorgänger bisher bezogenen dem Stifte gehörenden Zehent von letzterem um eine gewisse Summe auf bestimmte Zeit nur gepachtet habe; den Zehent zu Preitenbuch hatte der Burggraf Wolfing Neßler von Thernberg am 12. März auf zwei Jahre um 32 Pfund vom Propste gepachtet und Bischof Georg und das Kapitel zu Passau bestätigten am 9. Mai dem Stifte Reichersberg den Brief des Bischofes Albert vom 12. September 1374 und des Bischofes Wernhard vom 10. Juli 1304 in Betreff der Mauthbefreiung zu Passau und Obernberg [1]).

Um diese Zeit gerieth das Stift auch mit dem Ritter Christian Schwentner von St. Martin, mit welchem es bisher immer in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, in ein nicht geringes Zerwürfniß. Derselbe hatte nämlich seit einiger Zeit angefangen, an seiner Kapelle, die eine Filiale von Münsteuer war, durch seinen Schloßkaplan pfarrliche Verrichtungen vornehmen, sowie auch zuweilen den nach Reichersberg rinnenden Senftenbach abkehren zu lassen zum Schaden und Nachtheile des Stiftes. Zur Ersparung der Unkosten wandten sich beide Theile persönlich an den passauischen Domherrn und Archidiakon von Mattsee, Johann Huebner, mit der Bitte, ihre Streitangelegenheit ohne Geräusch gütlich beizulegen. Auf die von dem Archidiakone vorgehaltenen Klagepunkte des Propstes Greif, erklärte Schwentner, aufgefor-

[1]) Original.

dert sein Recht zu beweisen, am 12. Juni 1402 zu Passau, daß er weder zu dem Einen, noch zu dem Andern berechtigt sei und versprach, den Kaplan nach Michaeli zu entlassen, gegen den Willen des Stiftes keinen solchen anzustellen und Alles zu vermeiden, was letzterem zum Nachtheile gereichen könnte. Doch kam Schwendtner seiner Zusage nicht gewissenhaft nach, indem nach einigen Jahren der Schloßkaplan Christian Tempfer zu St. Martin wiederum pfarrliche Verrichtungen, als Predigen, Einsegnungen der Ehen u. dgl. vornahm; auf die Klage des Pfarrers von Münsteuer, Johann Polliker, wurde der Schloßkaplan zu Passau am 13. Februar 1405 von dem Magister Ulrich Schleuder, Stellvertreter des Simon von Sigenhaim, Kanonikers von Passau und Archidiakons von Mattsee, verurtheilt, solche Verrichtungen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pfarrers nicht mehr vorzunehmen; was derselbe auch bei seiner Treue und Ehre angelobte [1]).

Mittlerweile hatte Propst Greif am 20. October 1402 die geistliche Verbrüderung seines Stiftes mit den Dominikanern von Augsburg zu Stande gebracht [1]), von Thomas Aichberger von Raab am 4. Jänner 1403 sich einen Revers ausstellen lassen, in welchem derselbe auf alle Ansprüche an das Habe, das dessen Bruder, Hanns der Aichberger, weiland Chorherr dahier, hinterlassen hat, Verzicht leistete und am 7. April des letztgenannten Jahres sich auch mit Wilhelm dem Frauenhofer, der das Stift wegen des Werdes zwischen Viehhausen und Gegning angefochten hatte, verglichen, worüber derselbe dem Stifte einen Brief ausstellte, in welchem er bekennt, daß der fragliche Werd gänzlich dem Stifte angehöre und daß weder er, noch seine Erben einen Anspruch hierauf haben [1]).

Am 28. December 1403 antwortete Hanns Seybelstorffer von Pirichakher dem Stifte 10 Schillinge ewiger Gülte auf der Täntinger Hube in der Althaimer Pfarre ein, welche sein Oheim Johann Pogenhofer bei seinen Lebzeiten hieher gegen dem vermacht hatte, daß man ihm und seinen Vorvordern ewiglich einen

[1]) Original.

Jahrtag begehe am Sonntage vor St. Thomas des Nachts mit Vigil und am Montage mit einem Seelenamte [1]).

Am 25. Jänner des folgenden Jahres hat Propst Greif den Zehent zu Kirchschlag dem Martin Viniantz, Pfarrer zu Meisseltig und Chorherrn zu Straßgang im Gurker Bisthume und dessen Brüdern Heinrich und Georg, den zu Zöbern dem Pfarrer Johann, den zu Stallhofen und Praitenbuch um 70 Pfund der Witfrau Anna des Herrn Hannsen von Meyssau und den zu Mönichkirchen dem Pfarrer Hartmann auf je zwei Jahre verpachtet und am 8. Juni mit dem Bischofe Georg von Passau wegen des streitigen Grundes im Zainach am Ausflusse der Gurten in den Inn einen Vergleich abgeschlossen, kraft welchem auf demselben weder Obernberg noch das Stift irgend eine Bepflanzung oder Verzäunung vornehmen dürfe, sondern es soll derselbe Gemeingut sein und beiden Theilen zur Hutweide dienen; auch hatte der Kastellan Peter Volkenstainer von Schärding den Gurtenbach, welchem der Bischof beim Ausflusse in den Inn einen neuen Lauf gegeben hatte, wiederum in das alte Bett zurückgeleitet, woran Reichersberg keinen Antheil genommen, wolle der Bischof diesem Bache aber auf seinem Grunde ein neues Bett graben lassen, so habe er, wenn den Gründen von Reichersberg dadurch ein Schaden zugehen sollte, diesen dem Stifte gut zu machen [2]).

Als sich Herzog Heinrich von Bayern 1404 im Stifte Reichersberg einfand, bestätigte und erneuerte er demselben am 28. Juli alle von seinen Vorfahren in Betreff der Mauthbefreiung des Salzes zu Burghausen erhaltenen Briefe und gestattete demselben statt der bisher erlaubten 52, alljährlich 80 Kuffen nebst den Dienstkäsen mauthfrei zu Burghausen vorbeiführen zu dürfen [3]). Am 25. Juli des folgenden Jahres kaufte Propst Greif von Christian Gepp von Mauerkirchen die Pachhub zu Antiesenhofen sammt der dazu gehörenden Sölde und am 25. November von eben demselben die Hube zu Niederdrechselhaim sammt der Sölde [4]).

[1]) Chronik II. 289.

[2]) L. c. 403.

[3]) Original.

[4]) L. c. 418 — 422.

Als sich Bischof Georg von Passau 1406 in Obernberg aufhielt, bat Propst Greif denselben am 26. Februar, indem er ihm eine Urkunde des Bischofes Wulfing von Bamberg vorlegte, das in derselben dem Stifte an seinen Gründen bis in die Mitte des Inn ertheilte Fischrecht anzuerkennen und ihm dieses auch durch ein Notariatsdocument bestätigen zu lassen, was derselbe auch bereitwillig that [1]). In einem am 3. Juni desselben Jahres zu Tricht ausgestellten Briefe nahm Herzog Johann von Bayern Reichersberg in seinen Schirm und freite es von der Gastung, womit dasselbe sehr beschwert war [2]). Am 20. Jänner des folgenden Jahres löste Propst Greif von den Thalhaimern zu Gurten die Lehenschaft des Pachhofes zu Lind ein, den er laut des am Mittwoche nach Michaeli 1402 von Toman dem Ecker, Richter zu Schärding, ausgestellten Gerichtsbriefes von Heinrich und Wernhard Kern und deren Erben erworben hatte, und kaufte am 4. Mai durch den Chorherrn Hanns Chöberl das Gut im Winkel zu Wirting. Am 5. Februar 1407 hatten auch die hiesige Klosterfrau Dorothea Hauzinger und deren Schwester Katharina, des seligen Konrad des Murhaimer Witwe, einen Brief ausgestellt, in welchem sie bekennen, daß sie ihren Erbtheil, den sie auf die Bruckmühle und auf dem Antiesenberge auf zwei Höfe mit dem Weingarten und Allem, was dazu gehört, nach ihres seligen Vaters, Otto's des Hauzinger, Tode gehabt, dem ehrwürdigen Propste Greif zu Reichersberg, welcher von ihrem Vater der Ueberteurung wegen auch Briefe darüber hatte, eingeantwortet haben und daß sie ihm auch gönnen die Losung von Hannsen dem Messenpekhen zu Ort laut des Briefes, den dieser von ihrem Vater um 100 Pfund satzweise darüber hat; da sie nun von dem Propste vollkommen befriedigt worden, entsagten sie in diesem Briefe zugleich allen ihren Ansprüchen auf die genannten Güter, was auch am Mittwoch vor Mittfasten Lienhard der Chalinger zu Weilpach that, welcher durch einige Zeit dieselben zum Ersatze des Schadens, den er von Weiglein dem Messenpekhen und

---

[1]) Original.

[2]) Chronik II. 429.

Thoman dem Guster durch Raub und Brand an seinem Eigenthume erlitten, inne gehabt hatte [1]). Am 9. März desselben Jahres trug Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Pfarrer von Bäreneck auf, den Michael von Budweis, welchen Propst für Schever präsentirt hatte, dem Volke vorzustellen.

Nicht lange darauf hatte Hanns Aichberger gegen Propst Greif beim Gerichte zu Schärding Klage geführt, als hätten seine Vorfahren in der Frauenkapelle zu Ort mit 10 Pfund eine Wochenmesse gestiftet, die aber nicht verrichtet werde; da aber der Kläger nicht beweisen konnte und von der Schranne abtrat, sprach der Richter, Thomas Ecker, am 11. Mai 1407 den Propst der Klage ledig [2]).

Der vorhin erst erwähnte Leonhard Chalinger von Weilpach hatte sich seine Begräbnißstätte im Kreuzgange dahier erwählet, ein ewiges Licht und einen Jahrtag an seinem Todestage des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einem vom ganzen Chore gesungenen Seelenamte sammt einer Wochenmesse gestiftet, welche ihm, seiner Hausfrau, seinen Vordern und Nachkommen und allen gläubigen Seelen zum Troste alle Montage am Kreuzaltare soll gelesen werden, wofür er am 4. Juli 1407 laut des an diesem Tage ausgestellten Stiftsbriefes dem Stifte das Gut am Lehen zunächst bei dem Hofe zu Gurten, zwei Gütlein zu Aichäch sammt der Vogtei in der St. Georgner Pfarre, das Gut zu Kapellen bei Visenhart in der St. Marienkirchner Pfarre und das Gut zu Jagorn auf dem Bühel in der Enzenkirchner Pfarre mit allen Rechten und Nutzen übergab [3]). Alle diese Güter, welche zum Bisthume Passau lehenbar waren, hat Bischof Georg von Passau, nachdem er von Lienhard Chalinger zwei andere freie Höfe zu Grub bei Antrichsfurth in der Thaiskirchner Pfarre empfangen hatte, dem Stifte in Obernberg 1407 am Samstage nach Jakobi vollkommen geeignet [4]).

---

[1]) Chronik II. 439 — 442.

[2]) L. c. 448.

[3]) Original.

[4]) Chronik II. 612.

Sehr arg waren die Verdrießlichkeiten, welche seit Jahren her schon dem Stifte der benachbarte Ritter Hanns Messenpekh von Ort verursachte, indem er sich allerhand Besitzstörungen und andere Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe erlaubte. Da das Stift nicht geringen Schaden dadurch litt, konnte und durfte Propst Greif nicht länger mehr schweigen, sondern brachte, nachdem er seinem Gegner vergeblich auf der Schranne zu Schärding am Sonntage Judica einen Vergleich angetragen, die Streitangelegenheit endlich vor dessen Lehenherrn, den Grafen Etzel von Ortenburg und Pfleger von Niederbayern. Dieser erklärte[1]) als Schiedsrichter nach Untersuchung der gegenseitigen Forderungen und Ansprüche am 20. Mai 1407:

1. Daß vor Allem Friede und Freundschaft zwischen beiden Theilen obwalten solle.
2. In Bezug auf die seit Langem rückständige Forderung von jährlichen 2½ Pfund W. Pfennige, welche die Frauenkapelle zu Ort laut eines Briefes von Wölflein dem Messenpekh auf das dem Hanns dem Messenpekh gehörige Gut zu Messenbach hat, soll Letzterer zur Frauenkapelle 22½ Pfund auf den 11. November entrichten, die verfallenen Zinsen sollen ihm erlassen sein.
3. Mit der Frauenkapelle hat der Messenpekh nichts zu schaffen, noch viel weniger hat er, da jedes Gotteshaus freien Zugang haben muß, ein Recht, den Weg zur Kapelle zu sperren, so daß der Pfarrer daselbst weder Messe lesen noch predigen kann.
4. Soll er das Stift nicht beirren an der Hube, welche dasselbe von Christian dem Schwendtner gekauft, noch an der Fischweide oder an dessen Hofe daselbst und soll sein Vieh nur, wie andere Nachbarn oder Söldner mit des Propstes oder Derjenigen Erlaubniß, die den Hof und die Hube inne haben, auf die Weide daselbst treiben dürfen; was er auf der Hube darauf gezimmert hat, gehört dem Stifte und soll bis Michaeli von ihm geräumt werden.

---

[1]) Original.

5. In Bezug auf die Tafern, das Messenlehen, den Garten und die Hausstatt dießhalb der Osternach, so ehemals der Meßner inne gehabt, und von welchen der Propst behauptet, daß dem Messenpekh kein Recht darauf zustehe, soll nach der Aussage der ältesten Leute durch den Richter von Schärding, der bis Sonnenwende eine Beschau vorzunehmen hat, bleibend verfügt werden.
6. Der 10 Pfund Pfennige, welche Wölflein Messenbekh zur Frauenkapelle geschafft haben soll und die der Propst von dem Messenbekh fordert, soll letzterer ledig sein.
7. Der Messenbekh mag immerhin vor seiner Wiese an der Osternach einen Eisrechen anbringen, jedoch ohne den Gründen des Stiftes zu schaden.
8. Wegen des halben Gutes zu Au, das Wölfl der Messenpekh zum Gotteshaus des heiligen Andreas zu Ort geschafft hat, soll er nach seinem Gewissen handeln.
9. Die Fischweide vor des Klosters Gründen auf der Antiesen, Pram und Osternach gehört dem Stifte laut der kaiserlichen Briefe, der Zehent auf dem Gute Grat hingegen, der in ihrem Buche steht, gehört dem Messenpekh.
10. Da Reichersberg von den Hauzingern die Uebertheuerung auf dem Antiesenberge, von den zwei Höfen daselbst, der Bruckmühle, dem Weingarten und Baumgarten, welche Güter der Messenpekh laut seines Satzbriefes inne hat, rechtlich erworben, so ist dem Stifte von letzterem das Hauptgut auf Michaeli ohne Verzug und ohne allen Schaden einzuantworten.
11. Soll der Messenpekh ledig sein des Ersatzes aller der großen Schäden, die Reichersberg in mancherlei Weise durch ihn erlitten.
12. Endlich soll derjenige Theil, welcher diesem Schiedspruche entgegenhandeln würde, alle seine Ansprüche und Rechte auf den Gegner verloren haben.

Dieser Ausspruch scheint jedoch dem Messenpekh nicht behagt zu haben, indem er bei der durch den Richter von Schärding an dem anberaumten Tage in Ort vorzunehmenden Beschau sich

nicht einfand, so daß selbe auf einen andern Tag, den Donnerstag vor Sonnenwende verschoben werden mußte. Bei derselben nun sagten die ältesten Leute bei ihrem Eide aus, daß der Messenpekh und seine Vorvordern zu Ort diesseits der Osternach nichts besessen hätten, mit Ausnahme eines Schenkhauses und eines Gartens dabei; ob sie aber diese Realitäten mit oder ohne Willen und Gunst des Propstes von Reichersberg innegehabt, sei ihnen nicht wissentlich. In Folge dessen wurden alsdann am Mittwoch vor Margaretha, da der obgenannte Richter in offener Schranne zu Schärding mit gewaltigem Stabe an dem Rechten saß, die streitigen Gründe dem Stifte zugesprochen und dem Messenpekh aufgetragen, dieselben zu räumen.

Diesem Urtheilsspruche fügte sich jedoch der Messenpekh nicht, sondern erlaubte sich vielmehr noch größere Gewaltthätigkeiten gegen das wehrlose Stift, indem er mit seinen Genossen, worunter sich die Ritter Siegmund Polheimer und Georg Zeller befanden, demselben Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Getreide und Geld wegnahm, so daß Propst Greif sich genöthigt fand, gegen seine Dränger selbst den Schutz des Papstes Alexander V. anzurufen, der sich eben damals auf dem Concil zu Pisa befand und in einem daselbst am 26. October 1409 ausgefertigten Breve dem Official in Salzburg auftrug, gegen diese Rittersleute an seiner Statt zu verfahren.

In dem durch den Vitzdom von Niederbayern, Heinrich Rothhaft von Wernperg, an welchen der Propst sich gleichfalls gewendet hatte, zu Schärding am Freitage nach Martini 1409 geschehenen Schiedspruche, wurde endlich dem Messenpekh zur Strafe aufgetragen, innerhalb eines Jahres dem Herzoge auf dessen Kosten mit 24 Spießen auf einer Reise im Lande zu dienen; auch wurde bei der am 29. desselben Monats zu Ort an der Osternach stattgefundenen Commission der oben angeführte Schiedspruch des Grafen Etzel von Ortenburg bestätiget und das Stift in den Besitz der angestrittenen Güter gesetzt, dem Messenpekh aber aufgetragen seine auf des Klosters Gründen aufgeführten Bauten binnen Monatsfrist abzubrechen und zu entfernen [1]) Die

[1]) Beglaubigte Abschrift.

Sache wegen des Gartens und der Sölden zwischen dem Pfarrhofe und dem Schenkhause aber wurde erst am Sonntage nach Frohnleichnam des folgenden Jahres dahin ausgeglichen, daß das Schenkhaus und die hinter demselben befindlichen Wohnungen, Häuser oder Stadel, die dem Messenpekh gehören, stehen bleiben dürfen, der Garten hingegen dem Stifte gehören solle, weßhalb der Messenpekh jene Wohnungen und Häuser, die vor seinem und des Stiftes Gartenantheile stehen, binnen der festgesetzten Frist abbrechen und räumen und keine Sölden oder Wohnungen mehr dahin, wohl aber hinter das Schenkhaus setzen dürfe.

In einem am Montage nach Ursula 1411 ausgefertigten Briefe urkundet Konrad Pollsterl von Neundorf, von seinem Hause und seiner Hofstatt alljährlich am Kolomannstage in den Reichersberger Hof zu Krems 10 Pfennige und zur Unterhaltung des Lichtes in der im Reichersberger Hofe befindlichen St. Martinskapelle 3 Schillinge W. Pfennige am Martinstage ewiglich reichen zu wollen. Am Montage nach Margaretha des nämlichen Jahres tauschte Propst Greif gegen das Gut zu Uebling in Raab von Philipp dem Eizinger das dem Stifte näher gelegene Gut zu Gunderpolting in der Utzenaicher Pfarre ein.

Die Zehentner des Bischofes Georg von Passau hatten schon mehrmalen und nun wiederum auch von den Weingärten und Gründen, die das Stift Reichersberg zu Krems, Stein und an andern Orten daselbst besaß, den Zehent erheben wollen, da wandte sich nun der Propst an den Bischof und wies ihm seine hierüber erhaltenen Freibriefe vor, in Folge dessen derselbe in einer zu Passau am 24. Februar 1412 ausgestellten Urkunde das Stift von Entrichtung des Zehentes von jenen Weingärten, die es dazumal besaß, frei erklärte und dieses auch seinen Zehentnern zur Darnachachtung bekannt gab [1]).

Am 21. Jänner des so eben erwähnten Jahres stellte Herzog Stephan zu Wasserburg dem Ritter Konrad von Layming, Pfleger zu Rosenheim, eine Schuldurkunde über 60 neue ungarische Ducaten aus mit dem Bedeuten, daß wofern dieser sein Geld nicht aus

---

[1]) Beglaubigte Abschrift.

den Steuern des Gerichtes Kitzbichel erhält, er sich dasselbe selbst suchen mag bei Städten und Klöstern, wo und wie er will [1]).

Nicht minder sah sich Propst Greif noch in den letzten Jahren seiner für das Beste des Stiftes sehr umsichtigen, aber auch äußerst mühevollen und beschwerlichen Regierung gezwungen seine Rechte zu wahren gegen den Pfarrer zu Pütten, Johann von Hornberg, welcher bereits 1408 die vom Stifte der Freifrau von Meissau verpachteten Zehente von den Ueberländäckern im Püttenfelde, vom Oberzehenthofe, von den Reutäckern in Walpersbach, vom Hofe in Klingfurth, vom Meerkatzenhofe und von dem Leupoltshofe an sich gezogen hatte. Wohl entschied Christian Pfaff als Stellvertreter des salzburgischen Officials Friedrich Deys am 24. Jänner 1410 zu Salzburg, daß die obgenannten Zehente dem Stifte gehören und daß der Pfarrer demnach dieselben bei Strafe der Excommunication herausgeben, den Schaden und die Gerichtskosten, welche letztere sich auf 40 gute Goldgulden beliefen, ersetzen müsse, welchen Ausspruch auch der Propst Ulrich von Suben am 1. April des nämlichen Jahres in Reichersberg wiederholte, als man ihn von beiden Seiten zur Ersparung der Proceßkosten um Vermittlung angegangen hatte. Doch kehrte sich der Pfarrer nicht an diese Sprüche und fuhr fort sich im Besitze der Zehente zu behaupten, zumal da der keineswegs hiezu ermächtigte Official und Dechant Eberhard von Salzburg ihn unterstützte, die in dieser Angelegenheit früher gefällten Sprüche als nichtig und das Stift als schuldig darstellte. Propst Greif wandte sich darum noch kurz vor seinem am 4. Juli 1412 erfolgenden Tode wiederum an den päpstlichen Stuhl, auf welchem damals Johann XXIII. saß, der in einem zu Bologna am 18. December 1410 ausgestellten Breve [2]), Reichersberg bereits in seinen Schutz genommen und dessen Rechte und Freiheiten bestätigt hatte, und bevollmächtigte mit der Führung seiner Angelegenheit am päpstlichen Stuhle den Magister Peter Ortenberger.

[1]) Original.

[2]) Promptuar 1.

VI. Abschnitt.

Die Pröpste des fünfzehnten Jahrhunderts, von Georg I. bis zum Tode des Propstes Hieronymus I., von 1412—1495.

Georg I. Kern (1412 — 1415) war vorher Kellermeister und erst 30 Jahre alt, als er bei der nach Greif's Ableben am 15. Juli durch Compromiß stattgefundenen Wahl, bei welcher sich gleichfalls blos die im Stifte anwesenden Chorherren betheiligt und auf den Propst Ulrich von Suben, den Dekan Liebhart und den Chorherrn Johann Chöberl compromittirt hatten, als Propst hervorging und als solcher von dem Bischofe Georg zu Passau am 5. August bestätiget wurde. Noch am Wahltage gab Propst Georg auf Verwendung der bei der Wahl anwesenden Herren, des Heinrich Nothhaft zu Wernperg, Vitzdoms von Niederbayern, des passauischen Dompropstes Otto von Layming, des Propstes Ulrich von Suben und des Wilhelm Ahaim von Wildenau, dem Convente eine von ihm und den Genannten unterfertigte Kapitulation, in welcher er bei seiner Treue folgende Artikel zu beobachten verhieß: 1. Soll den Chorherren, damit sie emsiglicher bei Tag und bei Nacht dem Chorgebete und Gottesdienste obliegen, wiederum die Präbende zu Theil werden, wie selbe vor Alters bestimmt, aber seit langer Zeit her nicht, wie vorgeschrieben, ist verabreicht worden, nämlich täglich, so kein Fasttag ist, des Morgens vier und auf die Nacht drei Speisen, wozu an den Fasttagen noch ein Gericht von Fischen, wenn solche zu haben sind, oder dafür eine andere Speise gegeben werden; deßgleichen soll auch an den hohen Festen die Präbende gebessert, den Chorherren täglich Wein und Brod, wie es altherkömmlich ist, und an den mittleren Festen gleichfalls ein Beschaidessen gegeben werden; auch den Jungherren soll die Präbende verbessert und namentlich an den hohen und mittleren Festen jedem derselben zu jedem Mahle ein Mäßlein-Wein verabreicht werden. 2. Soll jeglicher Herr alle Jahre zu zwei Zeiten zusammen 2½ Pfund, Gewand-

pfennige genannt, erhalten. 3. Sollen dem Spitale alle Renten, Gilten und Zinsen jener noch vorhandenen Güter, die laut der Briefe für dasselbe sind bestimmt worden, verabfolgt werden und den Herren die Gewalt eingeräumt sein, dieselben zu verwalten, die Briefe über die Oblay zu bewahren und wenn es nothwendig sein sollte, den Custos oder Oblayer abzusetzen und dem Propste einen andern zu präsentiren; nur diese oder andere Güter zu versetzen oder zu verkaufen soll den Herren, ohne des Propstes Vorwissen und Willen, nicht gestattet sein. Auch soll der Propst hinfüro keinen Antheil haben an der Oblay der Herren mit Ausnahme dessen, was in den Registern und Büchern ausdrücklich als zur Propstei gehörig bezeichnet steht. 4. Soll der Propst nur mit Wissen der Chorherren Kerker-, Stock- und andere derlei härtere Strafen über die Schuldigen verhängen und bei allen Verhandlungen mit den Stiftsunterthanen, namentlich bei den Gutsverstiftungen immer zwei Herren, einen alten und einen jungen zur Seite haben [1]).

Am selben Tage forderte im Auftrage des Papstes Johann XXIII., an welchen, wie schon erwähnt, Propst Greif noch kurz vor seinem Ableben wider den Pfarrer Johann von Pütten sich gewendet hatte, auch der Scholastikus von Olmütz, päpstlicher Kaplan und Auditor Cuntzo von Zwola von Rom aus [2]) Alle, welche Urkunden besitzen, die das Zehentrecht des Stiftes Reichersberg beweisen, bei Strafe der Excommunication auf, selbe dem Propste auszuliefern, damit dieser in den Stand gesetzt werde, den Pfarrer von Pütten zu überführen. Eben derselbe Papst bestätigte dem Stifte ferner in einem zu Bologna am 22. Juni 1414 erlassenen Breve [3]) die von seinen Vorgängern erhaltenen Schutzbriefe und beauftragte zugleich den Propst Wenzel von Passau, dem Stifte zur Erlangung seines Eigenthums verhilflich zu sein, worauf dieser am 31. Mai des folgenden Jahres den Pfarrer Johann Hellberter von Zöbern und den Chorherrn Viniantz von Straßgang, welche

[1]) Chronik II. 542.
[2]) L. c. 514.
[3]) Original.

sich weigerten dem Stifte ihren Zehentpachtschilling zu entrichten, vor sein Gericht nach Passau citirte [1]).

Am 28. März 1414 erließ der Vitzdom Heinrich Nothhaft von Straubing aus an den hiesigen Hofrichter Hanns Mühlhaimer einen merkwürdigen Auftrag, in welchem es heißt, daß im Kloster Reichersberg viel Einreitens und Gastung von Rittern und Knechten bei Tag und bei Nacht stattfinde, wodurch dasselbe nicht wenig beschwert werde, es werde ihm darum bei Strafe geboten, dieses hinfüro abzustellen [2]).

Von Erwerbungen, die unter Propst Georg stattfanden, wird bloß die des Gutes Aichberg in der Gurtner Pfarre erwähnt, welches er den 29. September 1413 von Hanns dem Seybelstorfer zu Pirichäch gekauft hat; ferner eine Jahrtagsstiftung, bestehend in einer Vigil am Sonntage Lätare, in einem Seelenamte und in einer gesprochenen Messe nebst Gedächtnisse in einem Vater unser, welche Heinrich Aigner, dessen Hausfrau und Kinder für sich, ihre Vorvordern, Nachkommen und alle gläubigen Seelen bei der Pfarrkirche Münsteuer errichtet, indem sie eine ewige Gülte von einem halben Pfund auf ihrer Hube am Aigen in derselben Pfarre am 13. Juni 1415 in die dortige Zechschreine verschafft haben, wovon der Pfarrer 80 und die Kirche 40 Pfennige erhalten soll [2]).

Auch berichtet unter andern die Chronik vom Propste Georg noch, daß er mit dem Gedanken umgegangen sei, die Hofmark vom Stifte hinweg und nach Pfaffing hinaus zu verlegen, sowie auch den Meierhof zu erweitern, um alle Zehente daselbst unterbringen zu können, welches Vorhaben jedoch darum nicht zur Ausführung gekommen, weil der Convent dagegen Widerspruch erhob. Nachdem er dem Stifte nur etwas über drei Jahre und nicht besonders glücklich vorgestanden, indem er in Folge der schweren Zeitverhältnisse dasselbe mit vielen Schulden belastete, raffte ihn schon am 23. October 1415 der Tod hinweg zu Wien, wo er auch bei St. Stephan beigesetzt wurde.

---

[1]) Chronik II. 644.

[2]) Original.

Am 1. des folgenden Monates schritten die im Stifte befindlichen Chorherren wiederum zur Wahl eines Vorstandes, welcher Propst Ulrich von Suben, die Pfarrer Stephan Freß von St. Aegidi in Passau und Georius Wispekh von Hartkirchen mit dem Notare Martin Rümel von Schärding als Zeugen beiwohnten. Nach der in der Kapitelkapelle abgehaltenen feierlichen Heiligen-Geist-Messe sammelten die vom Kapitel aufgestellten Scrutatoren, der Propst von Suben, der Dekan Liebhart und der Chorherr Johann Chöberl die Stimmen der Wählenden, welche sämmtlich den Kellermeister Paul Tellenpeck (1415 — 1468) genannt hatten, den hierauf der Propst von Suben dem Kapitel und der Pfarrvicar Friedrich von hier dem in der Kirche harrenden Klerus und Volke als erwählten Propst verkündeten. Die Bestätigung, sowie die Investitur durch Uebergabe des Ringes von Seite des Bischofes Georg erfolgte den 5. November zu Passau, wofür demselben vom Propste durch den Verweser der Hauptmannschaft des Landes ob der Enns, Andreas Herleinsperger, laut Quittbriefes [1]) vom 11. November desselben Jahres zu Linz 150 Pfund bezahlt wurden.

Eine der ersten Angelegenheiten, welche die Thätigkeit des neuen Propstes nach Außen hin in Anspruch nahmen, war die Durchführung des Rechtshandels gegen den Pfarrer Johann von Pütten, der noch immer sich im Besitze der dem Stifte entzogenen Zehente zu behaupten fortfuhr, ohngeachtet der päpstliche Auditor Chunzo und später auch Johann Naso, welchem, als der Pfarrer von Pütten gegen das Erkenntniß des ersteren appellirt hatte, das Concil von Constanz diese Angelegenheit übertragen, die vom Officiale und Dechante Hartmann von Salzburg gefällte Entscheidung für ungiltig und dagegen die in dieser Angelegenheit früher gemachten Aussprüche für rechtskräftig und den Pfarrer von Pütten zur Herausgabe der Zehente an das Stift und zur Zahlung der Gerichtskosten am 10. Juli 1416 für schuldig erklärt hatten. Propst Paul wendete sich zu diesem Behufe an das Concil zu Constanz, welches auch am 23. December des nämlichen

[1]) Original.

Jahres noch dem Bischofe Petrus von Oloren und den Aebten von Formbach und von den Schotten in Wien den Auftrag ertheilte, den von den beiden vorhin genannten päpstlichen Auditoren Cunzo und Naso gefällten Urtheilsspruch, der die Zehente dem Stifte zuerkannte, gegen den Pfarrer Johann von Pütten in Vollzug zu setzen; doch ohne Erfolg, indem dasselbe am 25. Jänner des folgenden Jahres neuerdings sich bemüßiget fand, den nämlichen Auftrag dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau zu übertragen und bei Strafe der Excommunication gegen den Pfarrer und alle Dawiderhandelnden das Stift in den Besitz der entzogenen Zehente zu setzen [1]).

Ein zwischen dem Pfarrer von Bromberg, Hanns Chöberl, und dem Häschk von Wolkerstorf, welcher am 24. April 1418 neuerdings den Stallhofzehent auf zwei Jahre um 44 Pfund vom Stifte gepachtet hatte, ausgebrochener Streit wegen des Zehents zu Wolkerstorf, wobei sich letzterer auch Gewaltthätigkeiten gegen die Dienstboten des Pfarrers von Bromberg hatte zu Schulden kommen lassen, ward durch des Häschken Schwager, den Konrad Königsberger, zu Pütten 1418 am Montage vor Kreuzerhöhung dahin vermittelt und ausgeglichen, daß Häschk für den Genuß dieses Zehents, welcher dem Stifte gehört, nach Bromberg 2 Muth Korn und 4 Muth Hafer zu entrichten und dem einen der zwei Pfarrhofknechte 10 und dem andern 3 Pfund Wiener Pfennige für die erlittene Mißhandlung zu zahlen habe.

Kaum war jedoch der Proceß mit dem Pfarrer von Pütten und mit dem Häschk von Wolkerstorf beigelegt, als auch die Pfarrer von Kirchschlag, Zöbern, Krumbach und Schönau ähnliche Streitigkeiten erhoben. Auf erstere Pfarre hatte der Propst nach dem Ableben des Johann von Hagendorf auf die Empfehlung des Hartneid von Pottendorf zu Ebenfurth den Erhard Christian Zaiger von Waidhofen präsentirt, nachdem er in einem am 22. Mai 1419 dahier ausgestellten Reverse, in welchem Nicolaus von Lampolting, Rector der Schulen in Reichersberg, als Zeuge unterfertigt erscheint, alle ihm vorgehaltenen Pflichten und Verbindlichkeiten

[1]) Originale.

und namentlich auch diese, dem Stifte in der Zehentbehebung keine Hindernisse in den Weg zu legen, getreulich einzuhalten gelobt hatte. Demohngeachtet fing er, nachdem er seine Pfründe kaum angetreten, alsbald an, den Zehent daselbst sich zuzueignen. Der Streit ward anfangs vor dem salzburgischen Dekan und Official Eberhard zu Salzburg verhandelt, von dessen Entscheidung der Pfarrer aber an den päpstlichen Stuhl appellirte, wovon der päpstliche Auditor Martin Galos am 9. Juni 1420 den Propst und das Kapitel in Kenntniß setzte und in einem andern am 19. Juli desselben Jahres zu Florenz ausgefertigten Erlasse alle Jene, welche auf diese Angelegenheit Bezug habende Urkunden bisher böswillig verheimlicht, zur Herausgabe derselben aufforderte [1]). Ueber die darüber erfolgte Entscheidung ist wohl weiter nichts bekannt, doch scheint gleichfalls dem Stifte das Recht zuerkannt worden zu sein, da es sich auch späterhin im Besitze der vom Pfarrer angestrittenen Zehente befand.

Der Pfarrer Erhart Christian von Kirchschlag war 1425 gestorben und hatte durch Präsentation des Propstes Paul den Andreas Schwentner zum Nachfolger erhalten, welchen Erzbischof Eberhard von Salzburg durch den Pfarrer von Aspang dem Volke vorzustellen den 14. September des nämlichen Jahres den Auftrag ertheilte. Im Jahre 1436 befand sich zu Kirchschlag, wahrscheinlich an der Schloßkapelle des Gutsherrn Albert von Pottendorf, ein gewisser Peter Peßler, welcher dem vorerwähnten Andreas Schwentner die Pfarre streitig machte und mehrere Pfarrgüter an sich riß. Wohl hatte der salzburgische Official Jodok Gassolt in seinem Erkenntnisse Schwentner als den rechtmäßigen Pfarrer erklärt, doch hatte Peßler gegen dieses Urtheil an den apostolischen Stuhl appellirt, welcher den Propst Wilhelm von Turris von St. Stephan in Wien, dieser aber den dortigen Dekan Thomas Hadmar mit der Untersuchung beauftragte. Letzterer hob das erste Urtheil ganz auf, da appellirte nun Schwentner an das Concil von Basel, welches durch den Propst von Genua, Marcus von Francis, wiederum das vom salzburgischen Official gefällte Urtheil

[1]) Originale.

als rechtskräftig erklärte und am 25. September 1436 durch einen gewissen Jakob Claut in Vollzug zu setzen gebot. Demohngeachtet scheint sich Peßler behauptet zu haben; denn mittlerweile hatte Erzbischof Johann, vor dem der Propst Paul und Peter Peßler sich persönlich eingefunden, zwischen diesen den Frieden vermittelt und letzteren verbindlich erklärt, dem Stifte unverzüglich in zwei Terminen 28 Pfund zu zahlen; das Recht, den Zehent in der Pfarre Kirchschlag zu erheben, hatte der nämliche Erzbischof in einer späteren Entscheidung vom 12. December 1437 dem Stifte zuerkannt, welches jedoch denselben dem Pfarrer, so lange er die Pfründe inne hat, gegen jährliche Entrichtung von 10 Pfund überlassen soll [1]).

Ebenso vermittelte Erzbischof Johann am 28. Juni 1430 auch den Streit des Stiftes mit dem Pfarrer Rüd von Zöbern, nachdem derselbe in Rom und an verschiedenen Orten verhandelt worden war, endlich dahin, daß in Folge seines Ausspruches der Zehent wohl dem Stifte gehören, doch der Pfarrer denselben, in so lange er auf der Pfründe bleibt, gegen einen jährlichen Zins von 4 Pfund genießen solle [1]).

Auf die Pfarre Krumbach war nach dem Ableben des dortigen Pfarrers Kaspar durch Propst Paul am 16. November 1419 Wernhard Münch präsentirt worden, dessen Nachfolger Johann und Nicolaus von Kapellen, welcher am 16. April 1421 auf die durch Versetzung des Pfarrers Stephan von Hinternberg erledigte Pfarre Schönau gelangt war und durch einen am selben Tage ausgestellten Revers die dem Stifte gehörenden Zehente sich nicht anmaßen zu wollen erklärt hatte, traten gleichfalls bald feindselig gegen das Stift auf, indem sie dasselbe anklagten, als ob es den Kirchen zu Krumbach und Schönau zugehörige Einkünfte und Güter sich aneigne. Der vom päpstlichen Stuhle mit Untersuchung dieser Anklage beauftragte Schottenabt, Johann, fand dieselbe falsch und erklärte die Kläger, da sie die Beweise für ihre Anklage schuldig blieben, ihrer Umtriebe wegen, die sie sich gegen das Stift erlaubt, als strafwürdig und bei Vermeidung der

---

[1]) Original.

Excommunication zum Ersatze des dem Stifte dadurch zugegangenen Schadens von 14 Goldgulden verpflichtet, welches Urtheil er auch, nachdem die Kläger den zu ihrer von ihnen angemeldeten Appellation anberaumten Termin hatten vorübergehen lassen, am 19. April 1431 zu Wien öffentlich bekannt machen ließ [1]).

Während dieser Bemühungen um Wiedergewinnung der dem Stifte entzogenen Zehente bethätigte Propst Paul seine Fürsorge für das geistliche und zeitliche Wohl seines Hauses auch nach anderen Seiten hin. Gleich im ersten Jahre nach dem Antritte seines Amtes, nämlich am Ruprechtstage 1416, trat er mit dem benachbarten Chorherrenstifte Suben in eine geistliche Verbrüderung; solche Verbindungen schloß er im Verlaufe seiner langen Regierung auch mit vielen andern religiösen Genossenschaften, als 1424 den 21. März mit den Chorherren zu Neukirchen im Bisthume Bamberg, 1436 den 4. Februar mit denen zu Klosterneuburg, im nämlichen Jahre am 27. Februar mit den Chorherren zu St. Pölten, 1446 am 5. October mit denen zu St. Andrä an der Traisen, 1449 den 4. September mit dem Chorherrenstifte zu Raitenbuch, am 9. desselben Monates mit dem zu Ror, 1451 den 12. Juli mit den Franziskanern, am 25. desselben Monats mit den Franziskanern des heiligen Johannes von Kapistran, welcher selbst die Urkunde zu Wien ausstellte und unterfertigte, 1453 den 18. Mai mit dem Chorherrenstifte St. Michael zu Welschmichel in Tyrol, 1462 am 24. Februar mit dem weltpriesterlichen Collegiatstifte Mattighofen, 1468 den 29. Jänner mit den Augustiner-Eremiten der bayerischen Provinz; die Naufërgen von Laufen nahm er in die geistliche Verbrüderung auf und verhieß ihnen alljährlich in der dritten Fastenwoche einen Jahrtag zu begehen mit einer Vigil am Dienstage Nachts und am folgenden Tage mit einem gesungenen Seelenamte, wogegen diese in einem 1423 am Freitage vor Kreuzerfindung ausgestellten Briefe dem Stifte das Mußsalz, 80 Kuffen und 12 Fuder, und das übrige Salz, das dasselbe sonst noch zu seinem Gebrauche in Hallein kaufen muß, ohne alle Irrung bei Laufen vorbeifahren

[1]) Original.

und durch einen ihrer Nauförgen die Salzach hinab unentgeltlich begleiten zu lassen versprachen.

Am 13. Juni 1415 errichteten Heinrich und Diemut Aigner mit Genehmigung des Propstes Paul an der Kirche zu Münsteuer eine Jahrtagsstiftung, indem sie ein halbes Pfund W. Pfennige auf ihrer Hube am Aign dahin verschrieben, wofür man ihnen am Sonntage Lätare eine Vigil und Morgens darauf ein Seelenamt nebst einer gesprochenen Messe und Gebete auf der Kanzel halten solle [1]). Eine solche Stiftung errichtete daselbst am 30. Juni 1417 auch Dorothea Sneyder zu Oberdrechselhaim, indem sie 8 Pfund W. Pfennige in die Zechschreine dahin gab, wofür man ihr, ihrem Manne Georg, ihren Vorvordern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen zum Troste ewiglich einen Jahrtag begehen soll am Quatember-Mittwoch vor Weihnachten des Nachts mit Vigil und am Donnerstage Früh mit einem gesungenen Seelenamte und einer gesprochenen Messe [2]).

Am Erhardstage des folgenden Jahres stellten die Gebrüder Hanns und Wolfgang Tannberger von Aurolzmünster dem Stifte eine Urkunde aus, in welcher sie bekennen, daß den Streit, welchen sie mit dem seligen Propste Georg gehabt wegen des Hofes zu Sweikersperig bei Ried, den ihr seliger Ahnherr Hanns von Tannberg zu seinem, seiner Vorvordern, ihres Vaters Hannsen und aller Nachkommen Seelenheile dem Gotteshause Reichersberg geeignet hatte, der Edle Nothhaft von Wernperg, Vitzdom von Niederbayern, dahin vermittelt habe, daß man zu Reichersberg ewiglich am St. Kolomanns-Abende eine Vigil und Tags darauf ein Seelenamt und jeder der Herren eine gesprochene Messe nebst Procession auf ihr Grab, da sie dahier beerdigt sind, mit ganzem Chore verrichte, ein ewiges Licht daselbst unterhalte und auf der Kanzel, so oft das Gedächtniß anderer Ritter und Knechte geschieht, man auch ihrer gedenke. Zur Aufbesserung dieses Jahrtages haben die beiden Brüder dem Gotteshause damals 1 Pfund W. Pfennige auf dem Gute zu Oberhaim in der Zeller Pfarre gegeben und

---

1) Chronik IV. 398.
2) Original.

auch ihre übrige Gilte zu Oberhaim im Betrage von 3 Pfund und 36 Pfennigen dem Stifte verkauft. [1])

Am 16. November 1418 entrichtete Propst Paul an den passauischen Kanonikus Andreas von Potenstain und den Pfarrer Nikolaus Syfridt von Krossen und Grillenberg eine Zehentsteuer von 90 Gulden, welche der Papst dem römischen Könige Sigismund von den geistlichen Gütern zu erheben bewilligt hatte [2]).

Am Margarethen-Abend des folgenden Jahres übergab Heinrich der Schmid von hier dem Propste und Convente ein halbes Pfund und 10 Pfennige ewiger Gilte auf seinem Gute zu Chramer in der Utzenaicher Pfarre zum Behufe eines Jahrtages, den man ihm, seinen Vorvordern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen zum Troste ewiglich begehen soll am St.-Mathias-Abende mit Vigil und am darauffolgenden Morgen mit einem gesungenen Seelenamte [3]). Den 13. November 1420 erklärten die beiden Vicare Johann von Lichtenek und Christian von Wiesmath vor dem Antritte ihrer Pfründen in einem dahier ausgestellten Reverse, daß der sämmtliche große und kleine Zehent ihrer Pfarren dem Stifte gehöre und daß sie letzteres in Behebung desselben nicht beirren werden [4]).

Im Jahre 1422 befand sich Propst Paul in Niederösterreich, wo am 11. Mai im Pfarrhofe zu Bromberg der Pfarrer Resch von Neukirchen seine Pfründe in die Hände des Propstes freiwillig resignirte in Gegenwart der Pfarrer Dietrich von Bromberg, Georg Hämer von Edliz, Stephan von Feistritz, Stephan Krispelstetter von Aspang, des Schloßkaplans Andrä Reicherspenger von Thernberg, des Kaplans Konrad von Puchberg und noch mehrerer Anderer.

Im selben Jahre errichteten die Gebrüder Königsberger Kolomann, Konrad, Hanns, Dietmar und Georg mit Einwilligung des Propstes Paul und des Conventes von Reichersberg

---

[1]) Chronik II. 622.

[2]) L. c. 627.

[3]) L. c. 639.

[4]) L. c. 646 — 650.

und mit Genehmigung des Erzbischofes Eberhard von Salzburg an ihrer in der Pfarre Edliz befindlichen Kapelle zu Thomasberg eine Kaplanei mit einer täglichen Messe zur Ehre Gottes, der Himmelskönigin Maria, des heiligen Apostel Thomas und aller Heiligen und zu ihrem, ihrer Vorvordern, Nachkommen und aller Gläubigen Seelenheile. Als Dotation derselben bestimmten sie 16 Pfund W. Pfennige, welche der Kaplan von mehreren namentlich aufgeführten Gütern jährlich zu beziehen hat. An den hohen Festen, als am Oster-, Pfingst- und Gottesleichnamstage, an den vier Frauentagen, Allerheiligen und Weihnachten, am Dreikönigs-, Kirchweih- und St. Veitsfeste soll der Kaplan in Thomasberg die Messe früher halten und sich dann in die Pfarrkirche nach Edliz verfügen, wo er den Gottesdienst mit Singen vollbringen helfen und zu Mittag seinen Tisch und Pfründe vom dortigen Pfarrer erhalten soll. Auch soll er an Sonntagen in Thomasberg den Weihbrunnen und das Salz segnen dürfen; alle pfarrlichen Rechte hingegen, so wie das Opfer, das täglich daselbst eingeht, sollen dem Pfarrer von Edliz verbleiben, dem auch für die zur Errichtung dieser Stiftung gegebene Erlaubniß und für die Bewirthung des Kaplans an den erwähnten Festtagen alljährlich 1 Pfund von mehreren namentlich bezeichneten Gütern angewiesen wurde. Die Vogtei über diese Güter jedoch, so wie das Recht, den Kaplan dem Erzbischofe zu präsentiren und denselben zu entfernen, soll unbeschadet der pfarrlichen Rechte den Stiftern und deren Nachkommen vorbehalten bleiben. Die dem Stifte hierüber gegebene Urkunde ward in Thomasberg ausgefertigt am Samstage nach Nicolai des obenerwähnten Jahres [1]).

Auf die Verwendung des Propstes bestätigte und erneuerte Graf Johann von Schaumberg zu Wien am 9. November 1423 die dem Stifte von seinen Vorfahren ertheilte Mauthbefreiung zu Aschach gegen jährliche Haltung des ausbedungenen Jahrtages [2]).

Mit dem Bischofe Leonhard von Laiming, der, nachdem Georg als Administrator des Erzbisthums Gran in Ungarn,

---

[1]) Chronik II. 661.

[2]) Original.

das er vom Kaiser zur Commende erhalten, daselbst 1423 mit Tod abgegangen, ohngeachtet seiner vielen Gegner dennoch seine Anerkennung als Bischof von Passau durchgesetzt hatte, muß Propst Paul in sehr gutem Einvernehmen gestanden sein; so sandte dieser Bischof dem Propste, als 1425 in Reichersberg eine Seuche herrschte, Pestilenzpillen und lud ihn am 15. August ein nach Passau zu kommen und bei ihm zu bleiben, indem ihm sehr leid wäre, wenn dem Propste etwas widerführe; am 1. November des folgenden Jahres erneuerte er ihm das oben bereits erwähnte Statut vom Jahre 1379 wegen jährlicher Entrichtung eines Pfennigs in die Custodie zu Reichersberg von den einzelnen Häusern mehrerer Pfarren, indem Viele derselben nicht zahlten, mehrere Pfarrer aber auch denselben für sich zurückbehielten. Auch finden sich von diesem Bischofe noch viele Briefe an den Propst vor, besonders ums Jahr 1430, in welchen er diesen häufig zur Assistenz nach Passau einlud.

Bedeutend waren auch die Erwerbungen von Gütern, wodurch Propst Paul den Besitzstand des Stiftes mehrte [1]). Am 8. Jänner 1426 kaufte er von Georg Talhaimer von Gurten um 100 Pfund die Vogtei auf den drei Höfen zu Revel in der St. Georgner Pfarre mit der Bedingung, daß selbe, falls sie binnen sechs Jahren von den Talhaimern nicht wieder um obige Summe eingelöst würde, dann für immer dem Stifte gehören soll, und da Georg von Talhaim sie nicht mehr einlöste, leistete er am 19. November 1432 darauf gänzlich Verzicht. Von den Gebrüdern Georg und Siegmund Chalinger zu Weilpach erwarb Propst Paul am Freitage vor Pfingsten 1430 durch Kauf die Kumpfmühle in der St. Georgner Pfarre, ferner am 1. September einen Weingarten zu Großhöflein sammt einer Wiese vor dem Fischathore zu Neustadt von dem dortigen Bürger Martin Vogler, dem dafür eine lebenslängliche Pfründe im Pfarrhofe zu Edliz, wo damals Georg Kolnberger Pfarrer war, eingeräumt wurde, und am 13. December desselben Jahres kaufte er den Zehent auf den zwei Huben zu Pottenhofen von Ulrich Peuntner von

---

[1]) Chronik II. 678 — 912.

Eberschwang. Im Jahre 1434 am Donnerstage nach Margaretha erwarb er durch Kauf das Gut zu Nieder-Aschenberg am Parz von Wilhelm Aham in Neuhaus und eine Hofstatt im Neumarkte zu Obernberg hinterm Reichersberger Stadel von Kaspar Aham zu Neuhaus, Bruder des vorigen, 1436 am Sonntage nach Andrä ein Gütlein zu Greil neben dem Greilgute, welches dem Stifte gehört, von Heinrich Türmel, einem Bürger zu Passau. Am 24. Jänner des folgenden Jahres kaufte er von Bernhard von Ror und von Hanns Perner die Vogtei auf den zwei Gütern zu der Stett in der Pfarre Ort, die Fischweide nebst dem Rasenfange auf der Antiesen bis zum Inn und am Donnerstage nach dem ersten Fastensonntage 1438 von Konrad am Aigen den Zehent auf den zwei Huben zu Gramperg in der Ortner Pfarre. Von den Edlen Königsbergern tauschte er am Donnerstage nach Pfingsten 1443 die Hofstatt hinterm Pfarrhofe zu Edliz gegen eine andere dem Fleischhauer gegenüber ein.

Am 12. März des folgenden Jahres erwarb er dem Stifte durch Kauf von Konrad von Freiberg das Gut zu Urfahr bei Stetten, 1446 am 28. October ein Gut zu Sinthering von Konrad Rasp, am Dienstage vor Michaeli 1454 vom Edlen Konrad von Freyberg zu Kamerberg den Hof zu Niederaspach, das Gut zu Höckerlein, beide in der Münsteurer Pfarre, und das Gut zu Kühtobel in der Thaiskirchner Pfarre, 1457 am Margarethentage von Achaz Wispekh, Erbkammermeister des Hochstiftes Salzburg, das Gut in Hunzpühel in Antissenhofner Pfarre und das zu Stadlöd in St. Marienkirchner Pfarre, die dieser von seiner Mutter, der Hausfrau des Wolfgang von Traun, ererbt hatte, 1461 den 20. Jänner endlich von den Gebrüdern Heinrich und Christoph von Ahaim zu Wildenau noch das Gut zu Chamer in der Münsteurer Pfarre.

Am 20. Mai 1426 verpachtete Propst Paul den Zehent zu Hohentann dem Konrad Sticklberger auf zwei Jahre um 21 Pfund; den 17. November des folgenden Jahres ward durch den Dekan Theodorich von hier mit dem Kaplane Andreas von Thernberg, der mit dem Pfarrer von Bromberg in Zwiespalt gewesen, eine Verständigung herbeigeführt, vermöge welcher derselbe sich anheischig

machte, von den vier Lehen im Dorfe Thernberg keinen Zehent zu erheben und ohne den Willen des Pfarrers keine Acte geistlicher Jurisdiction zu verrichten. Am 25. Mai 1428 erklärte der Pfarrer Michael von Schefer zum wiederholten Male auf die Aufforderung des Pfarrers Nikolaus von Edliz, daß er seine Pfarre wegen Untauglichkeit und Alter freiwillig in die Hände des Propstes Greif zurückgelegt habe [1]).

In dem letztgenannten Jahre hatte Propst Paul dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren von Oesterreich und Steyer mehrere Zehente, als die zu Aspang, in der Püttenau, Tauchen, Sparberek, Krumbach, Stallhof, mit Ausnahme des Weinzehents, den das Stift selbst erhob und derjenigen, welche die Pfarrer genießen, ferner die zu Hohentann, Kirchschlag, Lichtenek und Wiesmath auf vier Jahre um jährliche 140 Pfund verpachtet, worüber derselbe dem Stifte am 24. April zu Neustadt einen Revers ausstellte; dieser Pacht wurde 1434, 1438 und 1441 wiederum erneuert [2]).

Eben derselbe Herzog ernannte später als Kaiser Friedrich IV. den Pfarrer von Pütten, Stephan Zieher, welchem, nach der freiwilligen Resignation des Nikolaus Schweiger, Erzbischof Johann am 12. Juli 1430 diese Pfründe verliehen, am 30. Mai 1433 in Gretz zu seinem Kaplan und nahm ihn so wie die Kirche daselbst in seinen besondern Schutz.

Um Streitigkeiten, wie sie bisher zwischen dem Pfarrer Johann von Pütten und dem Stifte wegen des Zehents daselbst obgewaltet hatten, für die Zukunft vorzubeugen, verlieh Erzbischof Friedrich IV. am 20. März 1448 dem Stifte in einer an diesem Tage zu Salzburg ausgefertigten Urkunde das Präsentationsrecht auf diese Pfarre, bestätigte am folgenden Tage demselben alle von seinen Vorfahren erhaltenen Schenkungen, Rechte und Freiheiten und erlaubte auch am 29. April des nämlichen Jahres, als Propst Paul nach der freiwilligen Resignation des Stephan Zieher seinen Chorherrn, den seitherigen Stiftsdekan, Erasmus Zachreis auf die Pfarre Pütten präsentirte, daß derselbe, obgleich bisher

---

[1]) Originale.
[2]) Chronik II. 687.

nur Weltpriester sich daselbst befanden, durch den Pfarrer Georg Mannhard von Sebenstein installirt werden durfte [1]). Erzbischof Siegismund incorporirte endlich in einer zu Salzburg am 28. Mai 1456 ausgestellten Urkunde auf Bitte des Propstes Paul und des Dekans Erhard mit Einwilligung seines Kapitels in Würdigung der frommen Gesinnung, mit welcher seine Vorfahren das Beste des Stiftes befördert und da nur durch die völlige Incorporirung alle Streitigkeiten, wie sie bisher obgewaltet, beseitigt werden könnten, die Kirche des heiligen Georg zu Pütten gänzlich dem Stifte [2]). Seitdem erst befindet sich das Stift Reichersberg im eigentlichen Besitze der Pfarre und Pfarrkirche des heiligen Georg zu Pütten, während es seit 1149 bis 1448 nur die von der Pfarrkirche eremte Kapelle am Fuße des Püttenberges durch einige dort exponirte Chorherren, die sich auch Vicare und Cooperatoren von Pütten nannten, pastorirt hatte.

Als im Jahre 1431 ein allgemeines Aufgebot gegen die Hussiten ergangen war, hatte auch Reichersberg, welches schon 1428 auf des Herzogs Heinrichs Missiv vom 19. Juli desselben Jahres 50 fl. Rheinisch für ein gereisiges Pferd entrichten mußte, am 24. Juni wiederum den Auftrag erhalten, sein zum Aufbruche nöthiges Pferd zu stellen [2]). Am 24. April 1432 verglich sich Propst Paul mit Tiwolt dem Zeller der 8 Pfund Pfennige ewiger Gülte wegen, die dessen seliger Vetter Peter Weichselberger zu dem Gotteshause Reichersberg auf der Hube zu Pach in St. Marienkirchen und auf einem Gute zu Stain in Münzkirchen gewidmet hatte, wofür hingegen man zu Reichersberg dem Peter Weichselberger, dessen Vorvordern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen alljährlich zwei Jahrtäge, einen am St. Florianstage und den andern am St. Gallustage und zwar einen jeden derselben mit Vigil, einem Seelenamte mit ganzem Chore, zwei gesprochenen Messen und Placebo verrichten soll [2]).

Im nämlichen Jahre hatte Propst Paul an der linken Seite der Stiftskirche eine Kapelle zu Ehren des heiligen Erzengel Gabriel,

[1]) Originale.
[2]) Original.

des heiligen Apostels Johannes und des heiligen Johannes des Täufers erbaut, selbe weihte der Weihbischof Mathias von Passau am 16. November ein; am folgenden Tage reconcilirte er die durch menschliche Schwachheit und Anreizung des Teufels entweihte Frauenkirche mit den darin befindlichen 4 Altären, dem Frauenkloster und dem daranstoßenden Gottesacker und weihte am nächsten Tage ein in einem Gange jener Kirche befindliche schöne Muttergottes-Statue mit dem Jesukinde; auch verlieh derselbe Weihbischof laut einer hierüber am 18. November 1432 dahier ausgefertigten Urkunde allen Gläubigen, welche an gewissen Festen die Gabrielskapelle, die Frauenkirche oder die Stiftskirche andächtig besuchen, sowie auch Jenen, die zur Mutter Gottes ein gewisses Gebet verrichten würden, für immerwährende Zeiten einen Ablaß von 40 Tagen [1]).

Am 1. Jänner 1434 meldete Bischof Leonhard von Passau, der schon zum wiederholten Male zum Concil nach Basel war geladen worden, dem Propste, daß er nächstens dahin reisen werde und ersuchte ihn um zwei starke Wagenpferde, welche er ihm von Basel wieder zurücksenden wolle; doch schickte der Bischof am 4. Februar dem Propste die ihm nach Passau gesendeten Pferde wiederum zurück mit der Bitte, dieselben, da die Reise sich verzögert, ihm ein anderesmal zu schicken. Die Reise nach Basel scheint für dermalen gänzlich unterblieben zu sein, indem sich der Bischof höchst wahrscheinlich nur durch Abgeordnete vertreten ließ [2]).

Auch die Pröpste von Ranshofen, Reichersberg, Suben und St. Nicola hatten am 1. März des nämlichen Jahres und zwar durch Kaiser Siegismund die Aufforderung, beim Concil in Basel sich einzufinden, erhalten; sie entschuldigten sich jedoch sämmtlich vorzüglich dadurch, daß ihre Stifte wegen des seit zwei Monaten zwischen den Herzogen Heinrich und Ludwig von Bayern ausgebrochenen Krieges großen Bedrückungen ausgesetzt, mit Schulden belastet und durch die Entfernung ihrer Vorstände noch größeren Schaden und Nachtheil erleiden würden, zumal da drei

---

[1]) Original.

[2]) Hansiz I. 524.

unfruchtbare Jahre vorausgegangen. Propst Paul sendete indessen doch als Abgeordnete an seiner Stätt am nämlichen Tage zu Passau den Chorherrn Dr. Martin von Waldhausen, den Passauischen Protonotar Konrad Bladek und die Pfarrer Johann Eckestete von Trüstern und Georg von Grieskirchen dahin [1]).

Während des vorhin erwähnten Krieges zwischen den beiden bayerischen Herzogen hatte der Salzburgische Erzbischof Johann II. von Reysperg als Schirmvogt von Reichersberg zum Schutze des Stiftes eine Besatzung hieher verlegt, bis der Friede und die Ruhe wieder hergestellt war und dadurch dem Hause sehr gute Dienste geleistet [2]).

Zu Basel erneuerte und bestätigte Kaiser Siegismund in einer am 27. April 1434 ausgefertigten Urkunde [1]) auf die Bitte des Propstes dem Stifte alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Besitzungen, die es von den früheren römischen Kaisern, Königen, Fürsten und andern Wohlthätern erhalten hatte und in einer andern Urkunde vom 3. Mai [1]) alle Privilegien in Betreff der Vogtei und Immunität. Auch das Concil von Basel hatte sich des Stiftes angenommen, indem es am 18. April 1436 den Bischof von Chiemsee, den Schottenabt von Wien und den Dombechant von Passau beauftragte, dasselbe gegen die Gewaltthätigkeiten der Böswilligen zu schützen und ihm zum Besitze der ihm durch die Pfarrer in Niederösterreich und namentlich durch den in Kirchschlag entzogenen Zehente wiederum zu verhelfen [1]).

Am 29. September 1438 schrieb Bischof Leonhard von Passau an den Propst Paul, daß es von der Reise nach Böhmen zum Könige Albrecht, zu welcher er letzthin einen Wagen vom Stifte verlangt hatte, abgekommen sei, weil ihm derselbe geschrieben, an seiner Statt sich zum Tage nach Nürnberg zu verfügen; dazu bedürfe er nun zwei starker Wagenpferde, welche der Propst ihm bis kommenden Dienstag senden wolle [1]). Am 16. October des folgenden Jahres ertheilte er ihm von Passau aus wiederum den Auftrag, sich nach Ranshofen zu verfügen, dort die

---

[1]) Original.
[2]) Chronik II. 812.

Ordnung wieder herzustellen und die Regel einzuschärfen; es war nämlich daselbst Ungehorsam gegen den Propst verübt worden, der zur Beobachtung derselben, über die man sich hinausgesetzt, aufgefordert hatte. Am 4. Juli 1442 schrieb dieser Bischof abermals an den Propst: „Der Andrang der wildesten Feinde in das Herzogthum Oesterreich nehme überhand. Der römische König in seinem und des Königs Ladislav Namen und alle Einwohner haben ihn gebeten, ins Lager vor dem Schlosse Anger auch seine Kriegsleute zu senden, was er auch zugesagt. Bei dem großen Vertrauen, das er, der Bischof, zu dem Propste habe, bitte er ihn inständigst zwei Wagenpferde mit einem Knechte bis Freitag vor Jakobi in seinen Marstall zu senden, Löhnung und Futter werde, wie gewöhnlich, ersetzt werden."

Wegen der Kapelle und der Anstellung des Kaplans zu St. Martin war mit dem Gutsherrn Ulrich Schwendtner von dort auch wiederum Streit ausgebrochen, wie ehedem mit dessen Großvater Christian. Beide Theile, der Propst und Schwendtner, übertrugen die Austragung ihres Handels einem Schiedsgerichte bestehend aus dem Propste Johann von St. Nicola, dem Domdechante Burchhard von Passau, dem Pfarrer Lienhard Vorster von Althaim und den Herren Hanns Tannberger zu Münster, Christian Murhaimer und Heinrich Stocker, welche nach Einsichtnahme des vom Propste ihnen vorgewiesenen Urtheiles, welches schon ehedem (1402 und 1405) unter dem seligen Propste Greif vom geistlichen Gerichte zu Passau gegen Christian Schwendtner in dieser Angelegenheit gefällt worden war, am 18. April 1441 folgenden Ausspruch thaten: 1. Ulrich Schwendtner präsentirt dem Propste einen ordentlichen Priester, dem dieser die Kapelle übergibt. 2. Dieser Priester soll dem Propste versprechen und geloben, den Rechten des Pfarrers von Münsteuer keinen Eintrag zu thun, und nur solche Verrichtungen in der Kapelle vorzunehmen, welche ihm derselbe erlaubt. 3. Von dem Opfer, das sämmtlich nach Münsteuer gehört, darf er sich nichts aneignen, außer was ihm der Pfarrer für seine geistlichen Verrichtungen freiwillig überläßt. 4. Fügt sich der Kaplan dem Propste nicht, so mag dieser ihn absetzen und sich von dem Schwendtner einen

andern präsentiren lassen; fügt sich der Kaplan aber dem Schwendtner nicht, so hat sich dieser an den Propst zu wenden, welcher den Kaplan, wofern das Vergehen erheblich ist, absetzt. 5. Soll durch diesen Ausspruch, der nur für die Lebensdauer des Ulrich Schwendtner Geltung hat, den Rechten beider Theile nichts benommen werden [1]).

Am folgenden Tage ward in den beiden Hofmarken zu Ort eine Ausmarkung des streitigen Grundes vorgenommen und dadurch dem Haber ein Ende gemacht, der zwischen den Unterthanen des Bischofes von Chiemsee und denen des Stiftes Reichersberg seit einiger Zeit obgewaltet hatte. Am 19. December des nämlichen Jahres ließ sich Propst Paul von der Schwester und von dem Schwager des Laurenz Händer, eines Chorherrn von Matsee, der hier verstorben war, durch einen Revers bescheinigen, daß er ihnen alles Gut desselben eingeantwortet habe. Den 31. März 1443 forderte Herzog Heinrich vom Propste einen Zelter nach Burghausen; der Cardinallegat Julian hingegen ertheilte am 18. Juni des nämlichen Jahres aus Wien dem Propste auf fünf Jahre die Erlaubniß sich einen Beichtvater erwählen zu dürfen.

Einen sehr argen und langwierigen Handel muß das Stift mit einem gewissen Stephan Hanreiter, der dessen Amtmann gewesen und laut eines von diesem 1434 am Donnerstage nach Margarethen ausgestellten Vergleichbriefes vom Propste seines Dienstes entsetzt worden war, gehabt haben; denn in dem von einem hierüber am Dienstage vor Simoni 1444 zu Passau gehaltenen Schiedsgerichte ergangenen Spruche, in welchem dem Propste aufgetragen wurde, den abgedankten Amtmann mit 12½ Pfund W. Pfennige binnen 8 Tagen abzufertigen, worüber dieser dann eine Empfangsbestätigung ausfertigte, geschieht Erwähnung von Raub und Brand und andern Gewaltthätigkeiten besonders gegen die Unterthanen des Stiftes, an denen sich der erwähnte Hanreiter für seine Anforderungen an das Stift zu entschädigen gesucht hatte.

Am Simonitage des letzterwähnten Jahres weihte der Weihbischof Johann von Passau auf Bitte des Erasmus von Ahaim

---

[1]) Original.

die Georgskapelle sammt den darin befindlichen zwei Altären zu Ehren des heiligen Georg und des heiligen Erasmus ein und verlieh in der hierüber am nämlichen Tage ausgestellten Einweihungsurkunde [1]) allen jenen Gläubigen, welche an dem alljährlich am Sonntage nach Georgi zu begehenden Einweihungsfeste oder an den Festen der Patrone diese Kapelle andächtig besuchen und die heiligen Sacramente würdig empfangen würden, einen Ablaß von 40 Tagen. Vier Tage darauf, am 2. November nämlich, reconcilirte derselbe auf die Bitte des Propstes auch das Kloster, die Kirche sammt deren Kapellen und Altären, das Kapitelzimmer und das Cömeterium und verlieh allen Gläubigen, welche die Kirche zum heiligen Erzengel Michael, deren Kapellen und Altäre andächtig besuchen, würdig die heiligen Sacramente empfangen oder milde Gaben zum Unterhalte der Kirche spenden, für fast alle höheren Festtage gleichfalls einen Ablaß von 40 Tagen. Was diese Reconcilirung veranlaßt haben mag, läßt sich aus dem hierüber von dem Weihbischofe am selben Tage noch ausgestellten Ablaßbriefe [1]) nicht ermitteln.

Den 26. April 1446 meldete der Pfarrer Georg Kolnberger von Bromberg dem Propste, daß der römische König ihm und dem Pfarrer von Ebliz zugeschrieben habe, zu ihm nach Wien zu kommen, da er mit ihnen zu reden habe, indem er nämlich die Reichersbergischen Zehente eintauschen oder kaufen wolle, um selbe zu der Kirche auf der Burg zu geben, was jedoch nicht geschah. Am Freitage nach Nicolai des nämlichen Jahres ließ sich Propst Paul von dem Marktrichter Georg Uebermuet zu Ried und der Bürgerschaft daselbst die Bestätigung ertheilen, daß selbe seit langer Zeit her am Michaelitage mit ihrer Kaufmannschaft den hiesigen Jahrmarkt besucht habe, ohne daß von ihr hiefür ein Zoll wäre entrichtet oder begehrt worden, wie erst seit fünf oder sechs Jahren entrichtet werden muß, und schon 1434 hatte Georg von Frauenberg zu Ratzmannstorf in einem am Sonntage vor Simoni hierüber zu Hag ausgestellten Briefe bezeuget, daß Reichersberg stets als eine Hofmark gegolten habe und daß sämmtliche Rechtssachen an dem

[1]) Original.

Jahrmarkte und sonst durch den Richter des Propstes verhandelt und ihm dann nach Hofmarksrecht seien ausgeantwortet worden [1]).

Am weißen Sonntage, welcher im Jahre 1447 auf den 16. April fiel, weihte der Weihbischof Siegmund von Passau die Altäre der hiesigen Frauenkirche ein und verlieh allen Gläubigen, welche ihr andächtiges Gebet an den Frauen- und vielen andern Festtagen daselbst verrichten würden, einen Ablaß von 40 Tagen; mit solchen Ablässen, namentlich an allen Samstagen, allen höheren Festen und vielen andern Tagen, begabten dazumal diese Kirche auch der Kardinaldiakon und apostolische Legat Johann zu Wien am 18. September 1448, der Bischof Sylvester von Chiemsee, mit Einwilligung des Passauer Bischofes am 18. Jänner 1450 zu Salzburg und der Kardinaldiakon Prosper Colonna zu Rom 1450 [2]). Das Frauenkloster scheint um diese Zeit schon aufgehört zu haben, indem in allen diesen Ablaßbriefen von demselben keine Erwähnung mehr geschieht.

Um die nämliche Zeit war auch mit dem Tode des oft erwähnten Ulrich Schwendtner von St. Martin das Geschlecht der Schwendtner erloschen und das Gut an die Kinder Ortolf und Elise, welche dessen einzige an Ortolf von Trenbach verheiratet gewesene Schwester Magdalena hinterlassen hatte, übergegangen; da erhob sich wieder Streit wegen des Kaplans daselbst mit Ortolf von Trenbach, welcher durch die Vermittlung des Propstes Matthäus von Suben, des Dombechants Burchhard und des Magisters Konrad Bladek von Passau am 2. Juli 1447 dadurch beigelegt wurde, daß man auch dem Ortolf von Trenbach, jedoch nur für die Dauer von sechs Jahren, während welcher Zeit beide Parteien auf Mittel denken sollten, dem Streite durch eine gänzliche Vereinigung für immer ein Ende zu machen, das Recht einräumte, Kapläne anzustellen, wie mit Ulrich Schwendtner verabredet worden.

Einige Tage darauf erhielt Propst Paul ein vom 11. des nämlichen Monates datirtes Schreiben, in welchem der Herzog Heinrich ihn aufforderte, zur Abzahlung der vom Herzoge Ludwig übernommenen Schulden sich angreifen zu wollen.

---

[1]) Chronik II. 755. 837.

[2]) Originale.

Am 4. März des folgenden Jahres übergab Anna Grems der Kirche zu Ort ein halbes Pfund jährliche Gilte auf einer Wiese zu Osternach zunächst am Bratfisch in Utzenaicher Pfarre gegen dem, daß am Dienstage nach dem zweiten Fastensonntage Abends eine Vigil und am Mittwoch ein gesungenes Amt mit einer gesprochenen Messe nebst sonntäglicher Bitte für obige Frau verrichtet werde [1]).

Am 31. August 1448 vergabten [2]) Hanns Ofenpäck, Pfleger zu Feistritz, und seine Söhne dem Gotteshause zu Bromberg, wo dazumal Georg Kolnberger Pfarrer war, den Weingarten des Harder zu Schergenbach in der Püttner Pfarre, welcher jährlich 11 Eimer diente, mit der Bedingung, daß alle Quatembersonntage oder am nächsten Sonntage darauf für Obbenannte eine Vigil und Tags darauf ein Seelenamt, Libera und Bitte unterm Amte sowie auch alle Sonntage ein Gebet verrichtet werden solle; wogegen 1452 der Kellerschreiber Kaiser Friedrichs, mit Namen Niklas bei der Mauer, der Pfarre Bromberg mehrere Weinzehente wider alles Recht entzog [3]).

In einem am 24. April 1449 ausgefertigten Stiftsbriefe beurkundete der vorhin erwähnte Ortolf von Trenbach zu Purkhfried, Pfleger zu Oetting, dem Gotteshause Reichersberg das Wiersingergut sammt Wiese in der Merschwanger Pfarre übergeben zu haben in Folge der Verfügung, welche die Edle Frau Anna, Witwe Ulrichs des Schwendtners und Tochter des seligen Paul Aichberger von Raab, mit 100 Pfund von ihrer Morgengabe in ihrem Testamente gemacht, gegen dem, daß man den Jahrtag, den die Schwendtner in Reichersberg, wo sich ihre Begräbnißstätte befindet, am St. Gotthardstage nur mit einer kleinen Vigil bisher hatten, in solcher Weise bessere, daß hinfüro derselbe mit ganzem Chore, vollem Geläute, Placebo auf dem Grabe und des Morgens mit einem gesungenen Seelamte und einer gesprochenen Messe, der zweite Jahrtag hingegen am Mitt-

---

[1]) Original.

[2]) Nicht beglaubigte Abschrift.

[3]) Chronik IV. 837.

woch nach Katharina wie der vorige ewiglich gehalten werde; ferner bezeugt Ortolf von Trenbach in diesem Briefe, welchen sein Schwager Georg Kalinger, Richter zu Reichersberg, mitunterfertigte, daß Ulrich der Schwendtner dem Stifte auch das Gut an der Stuben in der Antiesenhofner Pfarre eingeantwortet habe, damit, statt des bisherigen wöchentlichen, ein immerwährendes Licht von Oel an ihrer Begräbnißstätte unterhalten werde [1]).

Als Herzog Ludwig die Regierung angetreten, ließ Propst Paul von demselben zu Burghausen alle Rechte und Freiheiten bestätigen und erneuern, welche dessen Vorfahren Herzog Otto 1293, Kaiser Ludwig 1343, Herzog Heinrich 1339 und sein Vater Heinrich 1404 und 1425 dem Stifte verliehen hatten, was derselbe in einem am 4. October 1450 daselbst erlassenen Schreiben seinen Mauthnern zu Burghausen und Schärding kundthat [2]).

Im nämlichen Jahre vergabte Erasmus von Ahaim zu Wildenau dem Stifte 6 Pfund ewige Gilte, nämlich 4 auf dem Gute zu Rait im Schärdinger Gerichte sammt Vogtei und 2 Pfund auf dem Gute zu Krieglöd in der Aspacher Pfarre, wofür hingegen ihm, allen seinen Vorvordern und Nachkommen ewiglich in der von ihm erbauten und gestifteten Georgikapelle alle Wochen am Donnerstage ein Seelenamt und in den Quatemberzeiten auch jedesmal eine Vigil mit Geläute und Allem, was dazu gehört nach des Gotteshaus Brauche gehalten werden solle laut des am 13. October ausgefertigten Stiftsbriefes, der auch von dessen Vettern Laurenz von Ahaim zu Hagenau und Tywald Ahaim zu Neuhaus gesiegelt worden ist [3]).

Den 17. September 1451 ertheilte zu Dillingen der Kardinalbischof Peter von Augsburg für die Kirche des heiligen Andreas zu Ort einen Ablaßbrief [3]).

Bekanntlich hatte Papst Nikolaus V., dem allgemeinen Rufe nach einer Reform des Klerus, der damals sich kundgab, Rechnung tragend, seinem Kardinallegaten, dem Bischofe von Brixen,

---

[1]) Chronik II. 851.

[2]) Authent. Transsumpt.

[3]) Original.

Nikolaus von Kusa das Geschäft der Klosterreform in Deutschland übertragen. Die vom Kardinale für die regulirten Chorherren ernannten Visitatoren, die Pröpste von St. Dorothea und Ror, dann der Chorherr Wolfgang Krespeck von St. Florian kündeten in einem Schreiben aus Suben vom 28. November 1451 dem Stifte Reichersberg die Visitation auf den 1. oder 2. December an. Bei derselben wurde unter andern die Entdeckung gemacht, daß Propst Paul noch vor Erreichung des gesetzlichen Alters zum Priester geweiht worden und dadurch in die Censuren gefallen sei, von welchen ihn am 25. Jänner 1452 der von Rom ermächtigte Dombechant von Passau lossprach.

Mit der durch diese Visitation dahier eingeführten neuen Ordnung konnten sich jedoch der Propst und Convent so wenig befreunden, daß sich vielmehr bald darauf beide an Papst Nikolaus wendeten mit der Bitte, ihnen zu erlauben gleich den Chorherren an der Domkirche zu Salzburg nach der alten Regel, wie seit 300 Jahren, ferner zu leben, indem durch die vom Kardinale Nikolaus von Kusa eingeführte Reform mehr Böses als Gutes erzielt würde. Da nun auch Kaiser Friedrich, der eben zu Rom sich befand, wo er am 19. März gekrönt wurde, das Gesuch des Propstes und Conventes unterstützte, so trug der Papst in einem zu Rom 1452 am 27. März ausgefertigten Breve [1]) dem Propste Thomas von Ranshofen auf, eine Untersuchung hierüber vorzunehmen und falls sich die Sache wirklich so verhalte, wie die Reichersberger vorgebracht, denselben zu gestatten, gleich den Chorherren zu Salzburg, mit denen man am 12. August 1454 die 1375 eingegangene Conföderation wieder erneuerte, die vorige Lebensweise wiederum einzuhalten. Propst Thomas, nach vorgenommener genauer Untersuchung und Vernehmung der Zeugen, welche ihre Aussagen mit einem Eide bekräftigten, den Sachverhalt so findend, wie von den Reichersbergern in dem Berichte an den Papst dargestellt worden war, hob hierauf kraft apostolischer Vollmacht die eingeführte Reform am 2. August 1452 wirklich auf. Unter den diesem Acte beiwohnenden Zeugen erscheint

[1]) Original.

auch Konrad Zehentner, Rector der Schulen in Reichersberg und Kleriker der Diöcese Passau angeführt. Eben derselbe Papst hatte auch auf Bitte des Propstes Paul in einer zu Rom am 16. Juni des nämlichen Jahres ausgefertigten Urkunde das Stift Reichersberg mit allen Besitzungen, Rechten und Freiheiten, die es von seinen Vorfahren oder von Andern erhalten, in seinen und in des apostolischen Stuhles Schutz und Schirm genommen.

Bischof Leonhard von Passau war am 24. Juni 1451 gestorben; sein gegen den Willen des Kaisers, der dem Kapitel den Propst von Wien, Albert von Schaumberg, empfohlen hatte, einstimmig erwählter Nachfolger, Ulrich III. von Nusdorf, auf Seite der Oesterreicher gegen Kaiser Friedrich stehend, ersuchte am 4. Juli 1452 die Pröpste von St. Nicola und Reichersberg um vier Pferde, einen Wagen, zwei Knechte, Ketten, Hacken und Schaufeln, um seinen Verbündeten Hilfe zu senden und den König Ladislav aus der Vormundschaft Friedrichs zu befreien und in seine Erblande einzusetzen, was denn auch im September noch erfolgte.

Am 26. November 1453 übergab Peter von Elhenbach der Kirche des heiligen Andreas zu Ort 6 Schillinge ewige Gilte auf dem Gute Mayrhof in der Antiesenhofner Pfarre, wofür man ihm und seiner ganzen Verwandtschaft am Montage nach St. Andrä einen Jahrtag mit Vigil, einem Seelenamte und einer gesprochenen Messe verrichten soll [1]). Am Mittwoch vor St. Thomas des nämlichen Jahres fertigte Ulrich Murhaimer eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, vom Stifte um 25 Pfund die 12 Schillinge ewiger Gilte abgelöst zu haben, die sein Vater Christian auf dem Gute zu Udelgering dem Gotteshause Reichersberg gegen dem eingeantwortet hatte, daß dem Konrad Murhaimer, seiner Hausfrau Katharina und allen ihren Vorvordern jährlich an dem Tage, an welchem Katharina mit Tod abgegangen, ein Jahrtag gehalten werde, wie selber im Stiftbriefe beschrieben steht [2]). Zwei Jahre darauf den 29. Jänner schenkten

---

[1]) Original.

[2]) Chronik II. 880.

Ulrich Kochmair und dessen Sohn Lienhard dem Gotteshause St. Lambrecht in der Pfarre Ort 5 Pfund, welche ihnen Christian Murhaimer für die ihm geliehenen 115 Pfund auf dem Gute Bruck zu Antrachsfurth in der Utzenaicher Pfarre zu Pfand angewiesen hatte. Am 24. April 1456 übergab Thoman Tellenpekh dem Stifte ein Pfund W. Pfennige ewiger Gilte auf der Pachhub zu Liezelhaim in der Schildorner Pfarre, wofür seinem Bruder Konrad Tellenpekh und allen seinen Vordern und Nachkommen ein Jahrtag begangen werden soll am nächsten Sonntag nach St. Thomas mit Vigil und am Montage mit einem Seelenamte [1]). Am Freitage nach St. Nikolai desselben Jahres vergabte Bartholomä Kammerer sein zwischen der Frauenkirche und dem der Ursula Kalinger gehörenden Hause befindliches Haus sammt Stadel dem Stifte, sich bloß den zinsfreien Genuß desselben so wie des Krautgartens, den er vom Stifte hatte, bis zu seinem Ableben vorbehaltend und verkaufte am 17. März 1460 demselben auch seinen Garten zu Obernberg vor dem obern Thore ober den heiligen Brunnen. Im Jahre 1456 wurde auch, wie sich aus mehreren Aufschreibungen und Rechnungen ergibt, die Kirche zu Münsteuer entweder neu gebaut oder sehr beträchtlich renovirt, indem große Massen von Steinen, Mauer- und Dachziegeln gekauft und viele Handwerksconti bezahlt wurden.

In einer zu Wien am 27. September 1455 ausgestellten Urkunde hatte König Ladislav dem Stifte die Mauthfreiheit, welche ihm die früheren Fürsten Oesterreichs verliehen, bestätiget und erneuert [2]) und am Elisabethentage aus Wien an Heinrich von Lichtenstein zu Nicolsburg, Andrä Baumkirchner, Ulrich Grafen Fuechher und an die Uebrigen, so bei selben im Felde waren, den Befehl erlassen, die Pfarrer Erasmus zu Pütten, Stephan zu Bromberg, Georg zu Edliz und deren Kirchenleute und Güter im Kriege weder mit Huldigung, Brandschatzung, noch in andern Dingen zu beschweren, dieweil er ihr Herr und Erbvogt sei; den nämlichen Befehl erließen König Ladislav und Graf Ulrich von

---

[1]) L. c. 426.

[2]) Original.

Cilly wiederum an die vorhinerwähnten und übrigen Kriegshauptleute aus Wien 1456 am Dienstage nach Mariä Himmelfahrt.

Mit dem Bischofe Ulrich von Passau muß Propst Paul in eben so guten Einvernehmen gestanden sein, wie mit dessen Vorfahren, wie aus den vielen Briefen hervorgeht, die derselbe in verschiedenen Angelegenheiten an ihn richtete. Am 4. April 1456 ersuchte er ihn nämlich von Aigen aus, wohin er sich auf drei bis vier Tage zur Erholung begeben, um einen Wein, da ihm im vergangenen Jahre nur ein sehr saurer geworden sei; am 31. März des folgenden Jahres bat er wiederum von Aigen aus um Fische, indem er am nämlichen Tage namhafte Gäste erwarte, und als der Bischof als Kanzler und Abgeordneter des Königs Ladislav im Begriffe war, an der Spitze der Gesandtschaft nach Frankreich zu reisen, um die Braut des Königs Ladislav, Margaretha, Tochter Königs Karl VII. von Frankreich, abzuholen, ersuchte derselbe am 1. August 1457 den Propst, ihm zu dieser Reise ein weißes oder apfelgraues Wagenpferd zu besorgen, wofür er ihm ein anderes geben wolle; diesen Auftrag wiederholte er aus Ebelsberg am 21. September mit dem Beisatze, bis Michaeli ein solches Pferd für ihn bereit zu halten. Als die Gesandtschaft in Rheims angelangt war, traf jedoch die Trauerbotschaft von dem unerwarteten Todfalle Ladislavs ein, worauf dieselbe wiederum ihre Rückreise antrat. Von Landshut aus berichtete der Bischof nämlich dem Propste am 5. Februar 1458, daß er bis zum 9. in Obernberg mit den ungarischen Herren einzutreffen gedenke und weil dort zu wenig Raum sei, so werde er seine Pferde, 70 bis 80 Stück, nach Reichersberg schicken.

Am 8. Juli des letztgenannten Jahres hatte auch Herzog Ludwig vom Stifte Mannschaft und Wägen, die man vorderhand in Bereitschaft halten möge, und ferner am 25. desselben Monats einen Koch verlangt. Im Herbste des nämlichen Jahres befürchtete der Bischof von Passau von den Caplern in Böhmen, welche sichern Nachrichten zu Folge sich stark rüsteten, überfallen zu werden, darum gab er seinem Pfleger und dem Mauthner zu Obernberg den Auftrag, sich zu rüsten, und ersuchte auch am 10. September den Propst, sich ebenfalls zu rüsten zu Pferd und

zu Fuß und sich denen von Obernberg anzuschließen, um auf geschehene Aufforderung alsogleich auf dem Wasser ihm zuzuziehen. Am 3. December forderte er, da er im Auftrage des Kaisers zu einem Tage nach Regensburg, der jedoch nicht zu Stande kam, reisen sollte, in einem Schreiben aus Landshut vom Stifte wiederum zwei Pferde und einen Wagen, um einen Dreiling Wein auf St. Stephanstag dahinzuführen.

Während dieser Vorgänge hatte das Stift und besonders der Pfarrer von Bromberg, Stephan Satlöder, harte Kämpfe zu bestehen mit Christoph von Pottendorf, Herrn der Herrschaft Kirchschlag, und mit Hanns Sticklberger, Besitzer des Gutes Sticklberg. Letzterer hatte nämlich 1452 während des Krieges, den Kaiser Friedrich mit seiner Landschaft führte, den Zehent des Stiftes und der Kirche Bromberg, den er vormals in Bestand gehabt, durch seinen Pfleger mit Gewalt auf dem Felde und aus den Stadeln nehmen lassen und nur auf die Verwendung des Rathes Ulrich Eizinger und des Herzogs Ludwig von Bayern beim König Ladislav sich zu einigem Ersatze für denselben im folgenden Jahre herbeigelassen. Christoph von Pottendorf hingegen hatte schon seit 1449 allerhand Ansprüche gemacht auf jene Holden des Stiftes und der Kirche Bromberg, über welche ehedem die Herren von der Slät die Vogtei innegehabt, indem er selbe nämlich zur Robot und allerhand anderen Leistungen mit Gewalt anhielt, und als Kaiser Friedrich in den Jahren 1454, 1457 und 1459 dem Klerus des Archidiakonats von Obersteyermark eine Steuer auflegte, um damit etliche seiner Söldner zu bezahlen, und den Pfarrern erlaubte, auch ihre Holden in diese Steuer einzubeziehen, verwehrte dieses der von Pottendorf dem Pfarrer von Bromberg und gestattete auch den Holden nicht, an der Befestigung von Neustadt zu arbeiten, wohin sie der Pfarrer im Auftrage des Kaisers mehrmals beschieden hatte. Eben das nämliche verwehrten auch der Herr von Puchheim und andere Edle den Holden des Pfarrers von Edliz; was demnach den Pfarrer von Bromberg bewog, für sich und seine Kirche und deren Holden den Schutz und Schirm des Kaisers Friedrich anzuflehen, welcher in Folge dessen am 24. März 1454 zu Neustadt

den Pfarrer von Bromberg zu seinem Kaplan ernannte, ihn sammt seiner Kirche, sowie auch die Pfarrkirchen zu Edliz und Pütten mit all ihren Holden in seinen besondern Schirm nahm und, als der Propst Paul am 1. November desselben Jahres den Stephan Satlöder, wahrscheinlich auf Drängen Christophs von Pottendorf, dessen Gegners, augenblicklich ins Stift abgerufen hatte, in einem Schreiben vom 2. November denselben alsogleich zurückzubringen befahl, mit dem Auftrage an den Propst, wofern er wider den Pfarrer was habe, dasselbe bei ihm anzubringen.

Im Jahre 1459 begab sich Prost Paul selbst nach Oesterreich zum Kaiser Friedrich und bat ihn am 16. April, nicht nur die Pfarrkirchen von Bromberg, Pütten und Edliz sammt deren Holden, Gütern und Zehenten, sondern auch des Stiftes Zehente in der Waldmark als Landesfürst in seinen Schirm und Vogtei zu nehmen, was dieser auch bereitwillig that und dieses alsogleich auch den Herren der Schlösser zu Sticklberg, Kirchschlag, Krumbach, Perneckh, Aspang, Thomasberg, Sebenstain und Pütten und deren Pflegern bekannt machte und durch seinen Schenk, Urban Dieparzkircher, zu Bromberg, Edliz und Pütten die Holden daselbst durch das Gelöbniß des Gehorsams in Pflicht nahm. Der Kaiser stellte hierüber am 17. April zu Neustadt dem Stifte eine eigene Urkunde aus, in welcher er demselben ein treuer Vogt und Schirmer zu sein verhieß, wovon er auch in einem am Montage nach dem Auffahrtstage zu Neustadt ergangenen Erlasse seinen Hofmarschall Georg Fuchs, sowie seine Räthe und Amtleute in Kenntniß setzte und letzteren gebot, während seiner Abwesenheit bis zu seiner Rückkehr diese obgenannten Pfarrer, Kirchen und deren Leute und Güter zu schützen. Am 28. November desselben Jahres trug er endlich noch dem Pfarrer Stephan Satlöder von Bromberg und dessen Nachfolgern auf, das Vogtrecht, bestehend in 30 Metzen Hafer und 22 Hühnern, statt nach dem Schlosse Pütten, wohin dasselbe bisher gehörte, künftighin in den fürstlichen Kasten nach Neustadt abzuliefern [1]).

[1]) Sämmtlich Originale.

Im Jahre 1459 ging auch Johann von Aichberg mit Tod ab, der sich dem Stifte Reichersberg wohlthätig erwiesen, durch die Uebergabe eines Gutes und Schenkung eines silbernen Kelches, wofür zu seinem Seelenheile im Monate Februar ein Jahrtag gehalten wird [1]).

Am 10. Jänner des folgenden Jahres berief Bischof Ulrich in einem aus Wien ergangenen Erlasse den Propst Paul zu der am Sonntage Jubilate in Passau abzuhaltenden Diöcesansynode; den 23. April 1461 errichtete mit des letzteren Genehmigung Hanns Grat an der Kirche Münsteuer eine Jahrtagsstiftung, bestehend in einer Vigil am Montage nach dem Herbstquatember, einem Seelenamte, zwei Beimessen, einem Grabgange nebst sonntäglicher Bitte, wofür derselbe dem Gotteshause zu Münsteuer, wo seine Vorfahren begraben liegen, ein Pfund Geldes von seinem Gute Matlein in der Thaiskirchner Pfarre eingeantwortet hat [2]).

Im nämlichen Jahre trug Herzog Ludwig, welcher sich mit dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich gegen Kaiser Friedrich verbündet und ihm Hilfe zu senden verheißen hatte, dem Stifte auf, die bestimmte Anzahl Volkes bis Mittwoch nach Laurenzi nach Ingolstadt zu stellen und wiederum am 24. August seinen Kriegsleuten, welche er des Herzogs wegen jüngst nach Oesterreich geschickt, Zehrung in Gold zu senden, da es nach dem Berichte der Hauptleute daran gebreche [2]).

Den 2. October 1461 präsentirte Propst Paul auf die Pfarre Kirchschlag, welche Michael Haeckl resignirt hatte, einen gewissen Johann Sartoris; auch steuerte er zum Baue der Kirche des heiligen Cyriacus zu Neuhausen so viel bei, daß ein Arbeiter durch 12 Tage unterhalten werden konnte, weßhalb er laut einer vom Bischofe und von dem Dekane zu Worms den 30. Jänner 1462 ausgestellten Urkunde der vom Papste Pius II. verliehenen Erlaubniß, sich einen Beichtvater mit der Vollmacht, ihn einmal von allen, selbst dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Sünden loszusprechen, theilhaftig wurde. Am 16. Februar 1462 übergaben

---

[1]) Chronik IV. 450.

[2]) Original.

die Söhne des Johann Greil zwei Drittel Zehent groß und klein vom Pretzapfgute zur Kirche Ort gegen Haltung eines Jahrtages für ihren Vater, für sich, für ihre Vordern, Nachkommen und alle gläubigen Seelen am Quatembermittwoche vor Michaeli mit einer Vigil, einem gesungenen Amte, einer Beimesse nebst Gedächtnisse im Todtenbriefe; eine solche Stiftung errichtete am Freitage nach Lichtmessen 1463 dahier auch Achaz Drechselhaimer, Pfleger zu Röschenstain, indem er dem Stifte 100 fl. Rheinisch übergab zum Ankaufe einer ewigen Gilte, wofür man ihm, seinen Vordern und Nachkommen und allen gläubigen Seelen an seinem Sterbtage einen Jahrtag begehen soll mit Vigil, einem Seelenamte und einer gesprochenen Messe mit ganzem Chore [1]).

Als Erzherzog Albrecht nach dem Ableben des Königs Ladislav zum alleinigen Besitze von Oesterreich gelangt war, hatte er die mauthfreie Weinausfuhr verboten, weßhalb sich dagegen der Propst Paul im Vereine mit den Prälaten von Michaelbeuern, Chiemsee, Ranshofen und Suben beschwerten, worauf derselbe am 10. August 1463 zu Schärding dem Stifte Reichersberg einen Paßbrief für dessen Weine ertheilte und hievon auch am darauffolgenden Tage den Jörg von Stein, Mauthner zu Linz, verständigte [1]). Ebenso bestätigte und erneuerte am 7. Juni des nämlichen Jahres auch Graf Bernhard von Schaumburg auf die Verwendung des Propstes dem Stifte die von seinen Vorfahren erhaltenen Mauthprivilegien gegen Haltung des ausbedungenen Jahrtages [1]).

Um diese Zeit gings in Oesterreich unter der Enns sehr unruhig zu, wo mit den nach des Königs Ladislav's Ableben zwischen den österreichischen Herzogen ausgebrochenen Erbstreitigkeiten alle Gräuel des kaum unterdrückten Faustrechtes sich erneuert hatten und die vom Kaiser Friedrich und von dem Erzherzoge Albrecht im Kriege verwendeten und dann entlassenen Söldner sich lange noch herumtrieben und das Land unter dem Vorwande von Soldrückständen aussaugten, allenthalben plünderten und gräuliche Verwüstungen anrichteten. So berichtete am 15. April

---

[1]) Originale.

1463 Stephan Satlöder, Pfarrer von Pütten, dem Propste, daß in den Tagen vor Ostern Georg von Pettau, einer jener vornehmen Söldner aus Mähren, mit einer Anzahl seiner Genossen Pütten, die Pfarrkirche und das Schloß daselbst feindlich belagert, dort geplündert und gesenget, die Kirchen und Altäre in der ganzen Umgebung, namentlich die Kapelle der heiligen Apostel Peter und Paul, die Veitskapelle mit dem Gottesacker, die Frauenkapelle zu Walpersbach, die Kapelle der Heiligen Ulrich, Rupert und Leonhard zu Linsberg, die des heiligen Nikolaus und der heiligen Katharina im Schlosse und die Kapelle des heiligen Stephan und Laurenz zu Sautern durch Ausstreuung der Hostien, Wegnahme der Reliquien und durch Unzucht entweiht, die Kapelle des Leibes und Blutes Christi aber ganz verbrannt habe. Auch der Pfarrer von Edliz, Oswald Pfutner, klagt über harte Zeiten, indem er am 17. Juli 1465 dem Propste Paul über seinen Zustand schrieb: „Es ginge gut, wenn zwischen den Herren Friede wäre. Von seinem Vorfahrer, Georg Kolnberger, habe er 70 Pfund Schulden übernommen, das Absentgeld zahle er jährlich dem Pfarrer Kaspar von Bromberg, dem Kaiser habe er für Steuern 7 ungarische Ducaten, dem Erzbischofe 8 Pfund und den Brüdern nach Pütten für Huldigung 2 Pfund und nach Sticklberg 1 Pfund gezahlt. Die von Thernberg haben ihm Alles genommen und was sie nicht wegbringen konnten, haben sie verwüstet, das Vieh habe er um 11 Pfund losgekauft; gut, wenn einmal Friede wäre; auf das Haus habe er schon über 40 Pfund aufgewendet, weil es sehr zerfallen war.“

Im letztgenannten Jahre überließ Propst Paul dem Heinrich von Puchhaim, Erbtruchseß von Oesterreich, den großen Zehent in der Krummbacher, Neukirchner und Schönauer Pfarre nebst etlichen Zehenthäusern in der Zöberer Pfarre mit Ausnahme der den Pfarrern überlassenen Antheile und des kleinen Zehents, als der Käse, Hühner, Gänse und Lämmer, so auch den Pfarrern gehören, auf 20 Jahre um 400 Pfund, worüber derselbe am Sonntage vor Margaretha einen Revers ausstellte. Am 7. Jänner des folgenden Jahres ersuchte aus Wien Bischof Ulrich von Passau den Propst um ein Wagenpferd, da er an gereisigen

und an Wagenpferden von den Feinden, von den mit dem Kaiser in einer Fehde befindlichen Adelichen und sich herumtreibenden Räubern nämlich, großen Schaden erlitten, indem diese im Sommer ihm 10 und am Weihnachtsabende 14 Pferde sammt Geschirr genommen haben, etliche aber krepirt seien; daselbst sei großer Pferdemangel, weil die Feinde die meisten erbeutet, und jetzt gebe es täglich Holzfuhren und andere Arbeiten, könne er dem Propste ein andersmal mit einem oder ein Paar Pferden aushelfen, so wolle er ihn auch nicht im Stiche lassen. Am 19. Juni 1467 bat er den Propst abermals um ein Pferd und um einen Knecht zur Reise nach Nürnberg auf den Reichstag, den der Kaiser dorthin ausgeschrieben, um über die vom Reiche gegen die Türken zu leistende Hilfe zu verhandeln, und wohin sich der Bischof im Auftrage des Kaisers als dessen Gesandter verfügen sollte. Ein Jahr vorher den 6. Mai war Propst Paul von dem erwählten Erzbischofe Bernhard von Salzburg eingeladen worden, sich bei dessen am 15. Juni stattfindenden Consecration einfinden zu wollen; auch verglich er sich mit der Witwe Margreth des Michael Hauzenberger, Verwalters des Reichersberger Hofes zu Krems in Betreff der Anforderungen des Stiftes an denselben, worüber erstere am Montage nach Ambrosi 1467 dem Propste einen Revers ausstellte.

Herzog Ludwig von Bayern hatte beim apostolischen Stuhle um Reformirung der Klöster seines Herzogthums angesucht und so wurde 1466 auch das Stift Reichersberg durch die vom Bischofe Ulrich von Passau damit beauftragten Visitatoren, den Abt zu Mariä Zell, den Propst zu St. Dorothea, den Passauischen Official Aichelberger und den Domprediger Paul Wann visitirt. Diese fanden dahier viele Mißbräuche vor, zu deren Verbesserung die Reichersberger sich erboten haben; namentlich aber wurde von den Visitatoren bemängelt, daß man in Reichersberg der Anordnung von 1451 gar keine Folge geleistet habe. Wie aus einem Berichte des damaligen Schaffners Bartholomäus Hoyer hervorgeht, scheint man bei dieser Visitation den Antrag gestellt zu haben, dem Stifte dessen Pfarren zu entziehen, wie ihm denn auch wirklich nach dieser Visitation die Pfarre Thaiskirchen, die

es seit 1334 inne hatte, im Jahre 1467 entzogen wurde. Auf den von den Visitatoren erstatteten Bericht trug Bischof Ulrich in einem Schreiben vom 7. April 1467 aus Neustadt dem Propste und Kapitel auch auf, zwei Chorherren aus dem reformirten Kloster Understorf zur Bewerkstelligung der Reform nach Reichersberg zu berufen, was aber nicht zu Stande kam, sowie auch der Propst, der wegen seines hohen Alters und seiner körperlichen Gebrechlichkeit nicht mehr seinem Amte vollkommen vorzustehen im Stande war, weder durch den Bischof noch durch die Räthe des Herzoges zur Resignation vermocht werden konnte, sondern vielmehr durch seinen Schaffner Bartholomäus Hoyer selbst beim Kaiser Friedrich Alles aufbot, sein Stift bei den ihm ertheilten Privilegien und Rechten zu erhalten, bis endlich doch, aus Besorgniß in die angedrohte kirchliche Strafe zu verfallen, bei dem Kapitel die bessere Gesinnung zum Durchbruche kam und auch der Propst zur Niederlegung seines Amtes von selbst sich bereit fand. Der päpstliche Legat Laurenz, Bischof von Ferrara, der eben in Linz weilte und an den das Kapitel in dieser Angelegenheit bittlich sich gewendet hatte, ließ dann in einem Schreiben von dort am 23. November 1468 an den Prior von Mondsee einen Auftrag folgenden Inhaltes ergehen: „Die Reichersberger haben die Reform des Ordens, die sie unter Androhung kirchlicher Censur anzunehmen gelobt, verlassen, um wieder mit den Chorherren von Salzburg gleiche Regel zu gebrauchen. Sie fürchten nun wirklich in die Strafe verfallen zu sein und haben um die Lossprechung gebeten, um so mehr, da der Propst sehr alt und unvermögend vorzustehen abdanken wolle. Der Prior möge untersuchen, ob sich die Sache so verhalte, dann lossprechen und die Regel einschärfen." Noch vor Weihnachten desselben Jahres legte Propst Paul seine Würde nieder, die er mehr als durch ein halbes Jahrhundert, nämlich durch volle 53 Jahre getragen hatte und starb im zweiten Jahre darauf im 88. seines Alters.

Bei der Abrechnung, die er vor seiner Resignation mit dem Kapitel über seine Amtsverwaltung hielt, ergab sich wohl ein Schuldenstand von 180 Pfund, welcher jedoch in Anbetracht der vielen Processe, die er zur Wahrung der Besitzungen und Rechte

des Stiftes zu führen genöthiget war, so wie der Kriegslasten, die dasselbe zu tragen hatte und der großen Verluste und Nachtheile, die Reichersberg in jenen unruhigen Zeiten erlitt, hinlänglich aufgewogen ward durch die vielen Güterwerbungen, die während der Zeit seiner Verwaltung demohngeachtet Statt fanden.

Bei der hierauf am 8. Februar 1469 vorgenommenen Wahl fielen sämmtliche Stimmen auf den Schaffner Bartholomäus Hoyer mit dem Beinamen der Schirmer (1469 — 1482), seine Bestätigung als Propst von Seite des Bischofes erfolgte am 11. März. Er war, wie er selbst in dem von ihm angelegten Salbuche berichtet, im Schlosse Itter in Tyrol, wo sein Vater Johann Hoyer, der das Vertrauen des Erzbischofes Eberhard von Neuhaus genoß, Richter und Unterkastellan war, im Jahre 1423 geboren und schon als Knabe, da Erzbischof Johann von Reisperg während des 1432 zwischen den Herzogen von Bayern ausgebrochenen Krieges den erwähnten Unterkastellan mit dem Schirme des Stiftes Reichersberg, daher er auch den Beinamen „der Schirmer" erhielt, beauftragt und eine Besatzung hieher verlegt hatte, ins hiesige Stift gekommen, wo er unter der Leitung des Dekans Erasmus Zachreis herangebildet wurde, bis er endlich 1437 in den Orden selbst eintrat und durch die drei Jahre darauf abgelegte Profeß dem Stifte sich gänzlich einverleibte. Seine Studien hatte er zu Salzburg vollendet, wo er auch am Charsamstage 1450 die Priesterweihe erhalten. Im Jahre 1452 kam er nach Pütten, wo er an der Seite des Erasmus Zachreis, der dort Pfarrer war, in der Seelsorge wirkte und nebstbei auch die dortige Wirthschaft verwaltete. Doch schon nach zwei Jahren wurde er vom Propste wieder ins Stift zurückgerufen und 1462 mit dem wichtigen Amte eines Schaffners betraut, in welcher Eigenschaft er auch mehrmals in Angelegenheiten des Stiftes mit Sendungen auf die Pfarren in Niederösterreich und an den Hof des Kaisers Friedrich beauftragt worden war, der ihn am 9. Mai zu Gretz zu seinem Hofkaplane und endlich 1473 zu seinem Rathe ernannte.

Diese Auszeichnung gereichte jedoch dem Stifte zum nicht geringen Nachtheile, indem Propst Bartholomäus wegen seiner dadurch veranlaßten öfteren Reisen an den Hof und der Abwesenheit

vom Stifte nicht nur die Sorge für das geistliche und zeitliche Wohl seines Hauses mehr verabsäumte, sondern auch durch den nothwendig gewordenen größeren Aufwand das Stift, welches ohnehin durch die auf seinen Besitzungen in Oesterreich 1477 im Kriege mit dem Könige Mathias von Ungarn erlittenen Verwüstungen und die in Folge desselben sehr erhöhten Abgaben hart mitgenommen worden, mit sehr vielen Schulden belastete.

Aus der Zeit seiner Verwaltung läßt sich wohl nur wenig berichten. Am 12. Mai 1471 conföderirte er sein Stift mit dem zu Aspach in Bayern, 1476 am 21. Februar mit dem zu St. Florian und ließ dahier die Lazaruskapelle erbauen, welche der Passauer Weihbischof Adalbert am 22. November 1476 einweihte. Den 12. Juni 1478 verlieh er die Kirche des heiligen Andreas zu Ort, welcher am 24. April 1471 Martin Grat ein halbes Pfund und 12 Pfennige von seinem Gute Matlein in der Thaiskirchner Pfarre zu einem Seelgeräthe und ewigen Gedächtnisse auf der Kanzel, wofür am Georgitage der Zechpropst dem Pfarrer zwölf Pfennige geben soll, übergeben hatte, einem gewissen Siegmund Tallinger auf seine Lebensdauer wegen der sehr vielen Beweise der Treue und Ergebenheit, die derselbe dem Stifte geleistet, wogegen dieser sich verpflichtete, jährlich 3 Pfund und 4 Schillinge zu entrichten und alle Reparaturen des Pfarrhofes zu bestreiten. Am 24. April 1473 beurkundeten [1]) Wolfgang Rasp zu Teuffenbach und dessen Schwester Barbara, daß ihr seliger Vater Konrad Rasp von Teuffenbach dem Gotteshause Reichersberg, wo er sich seine Begräbnißstätte erwählet, das Renoltnergut in St. Marienkirchner Pfarre mit allen Rechten und Nutzen verschafft habe, wogegen man ihm und seinen Nachkommen ewiglich einen Jahrtag und Gottesdienst vollbringen soll. Den 15. October 1479 präsentirte Propst Bartholomäus auf die durch Resignation des Johann Sartoris erledigte Pfarre Kirchschlag den Augustin Günther von Neustadt. Auch hatte er, als Stephan Gerber die Pfarre Zöbern sammt der derselben untergeordneten Kapelle der heiligen Magdalena zu Gschaidt in seine Hände niedergelegt, dahin einen

[1]) Original.

Priester der Salzburger Diöcese, Namens Nikolaus Herrannt von Kirchberg präsentirt, worauf Erzbischof Bernhard in einem zu Salzburg am 10. Jänner 1482 ergangenen Erlasse dem Pfarrer Kaspar von Edliz auftrug, diese Resignation, welche hinfüro nur in die Hände des Erzbischofes zu geschehen habe, zu prüfen, ob keine Simonie untergelaufen sei, sie an des Erzbischofes Statt dann anzunehmen und den Nikolaus Herrannt zu installiren.

Propst Bartholomäus war mit seinem Koche in einen Proceß verwickelt worden, welcher von dem Landrichter zu Schärding, Georg Gruber zu Grub, als Obmanne dahin entschieden wurde, daß 1. Alle Feindschaft abgethan. 2. Alle Kauf- und Spruchbriefe bei Kräften verbleiben sollen. 3. Der Koch soll wieder des Propstes Diener sein; falls ein Theil mit dem andern nicht zufrieden ist, so mag er aufkünden. 4. Soll derselbe jährlich 8 Pfund Lohn, genug Bier über Tisch und Speise erhalten, aber kein Kochrecht ihm zustehen.

Von den Verwandten eines Studenten Thomas Kiener, der hier gestorben, ließ er sich über die ihnen ausgefolgte Verlassenschaft desselben am 17. März 1480 einen Revers ausstellen, welcher auch von Ortolf von Trenbach gesiegelt ist.

Nicht lange nach Beginn des Jahres 1482 starb Propst Bartholomäus, und erhielt durch die am 6. Februar vorgenommene einstimmige Wahl der Chorherren **Johannes I. Edlen von Lenberg** zu seinem Nachfolger (1482—1493), welcher am 22. desselben Monats durch das Kapitel zu Passau bestätiget ward.

Die Zeitverhältnisse, unter denen Johann die Leitung des Stiftes übernahm, waren äußerst schwierig. Zwischen Kaiser Friedrich und dem Könige Mathias von Ungarn war aufs Neue Krieg ausgebrochen und wurde heftiger als je geführt. Da die kaiserlichen Truppen zu schwach waren und sich zurückzogen, rückten die wilden Ungarn plündernd und verheerend in Oesterreich vor, und die kaiserlichen Söldner, welche wenig oder keinen Sold erhielten, machten es wo möglich noch ärger, indem sie sich gleichfalls durch Gewaltthätigkeiten und Rauben denselben zu erpressen suchten. In dieser bedrängten Lage, in welcher sich das Stift

mit seinen Pfarren und Besitzungen in Oesterreich befand, wendete sich Propst Johann an den Herzog Georg von Bayern und ersuchte ihn um seine Verwendung beim Könige Mathias, welcher auch in Folge dessen seinen Hauptleuten und sonderlich dem Freiherrn Ulrich von Gravenegg in einem aus Preßburg am 9. Mai 1482 erlassenen Mandate entbot, daß er auf die Vorbitte des Herzogs Georg von Bayern Bromberg, Pütten und Edliz und alles Besitzthum des Klosters Reichersberg in seinen Schirm genommen habe. Und nachdem König Mathias Herr des Landes geworden war, übernahm er auf die Bitte des Propstes Johann, den der Kaiser Friedrich am 29. September desselben Jahres in Wien auch zu seinem Hofkaplane ernannte, in einer zu Wien am 18. Juli eben dieses Jahres ausgefertigten Urkunde selbst die Vogtei über des Klosters Pfarren, Holden, Zehente und Güter und that dieß am folgenden Tage allen seinen Hauptleuten, Burggrafen und Pflegern kund [1]). Ferner machte er gegen Ende desselben Jahres in Betreff derjenigen Holden, die der nun verstorbene Friedrich von Pottendorf und sein Vorfahrer der Kirche Bromberg immer streitig gemacht und welche auch der damalige Pfleger des Schlosses Kirchschlag, das der König durch seinen Hauptmann Peter von Puchheim in der Neustadt nun hatte besetzen lassen, dem Pfarrer von Brombeerg verwehrte, mit einem Theile der vom Erzbischofe Johann von Salzburg dem Klerus 1488 auferlegten Steuer zu belegen, dem Pfarrer Christoph Reicher, als dieser die vom Propste dagegen erhobene Beschwerde dem Könige zu Wien überreichte, die mündliche Zusicherung, das Schloß Kirchschlag sammt allen Rechten und Besitzungen käuflich an sich bringen zu wollen; eine nähere Einsicht in die dem Stifte über diese Holden zustehenden Rechte zu nehmen, lehnte der König für dermalen ab, da er eben durch die Friedensunterhandlungen mit Kaiser Friedrich in Anspruch genommen war.

Auch gegen Ortolf von Trenbach zu St. Martin mußte Propst Johann die Rechte des Stiftes wahren. Derselbe hatte nämlich den Senftenbach unter dem Vorgeben, daß er ihm

---

[1]) Original.

gehöre, abgekehrt und das Stift auch wegen des Holzes Hart sehr beschwert; weßhalb der Propst durch den Kellermeister Hieronymus Stettner Klage dagegen erhob vor dem Landrichter Hermann Gruber zu Schärding, welcher am 8. October 1488 die Sache dahin entschied, daß es bei den alten Rechten und Herkommen zu verbleiben habe, werde der Senftenbach geräumt, so soll dieß so veranstaltet werden, daß dem Herrn von Trenbach so wenig Schaden als möglich geschehe. Ferner hatte derselbe die Kapelle zu St. Martin ohne Wissen des Propstes abbrechen und das heilige Sacrament in das Schloß und nicht in die Pfarrkirche Münsteuer übertragen und alle Samstage im Schlosse Messe lesen lassen. Auf den Protest, welchen der Stiftsdekan Wolfgang Mühlhaimer zu St. Martin vor der Hofbrücke in Gegenwart des öffentlichen Notars Laurenz Liebhart im Auftrage des Propstes dagegen am 13. Mai 1491 erhob, entgegnete der von Trenbach: „Die Kapelle ist mein, wäre sie sein, warum hat er sie nicht decken lassen. Er habe den Chor abgebrochen und werde ihn wieder aufbauen; die Messe sei von seinen Vorfahren gestiftet, er könne sie lesen lassen, wo er wolle. Das heilige Sacrament aber habe er darum aus der Kapelle nach Hof (Schloß) bringen lassen und nicht in die Pfarrkirche, damit er nicht, wenn ihm etwas geschehe, ihnen nach Reichersberg nachlaufen müßte". Wegen der Messe, des heiligen Sacramentes und der pfarrlichen Rechte hatte schon am 3. November 1484 der Weihbischof Adalbert den Ausspruch gethan, daß Trenbeck sich hierinfalls an die Erlaubniß des Propstes oder des Pfarrers von Münsteuer zu halten habe und binnen Jahresfrist einen Stiftbrief hierüber errichten solle; was aber bisher nicht geschehen. Erst nach drei Jahren unter dem folgenden Propste, am 7. April 1494 nämlich, wurde dieser Streit beigelegt durch einen Schiedsspruch des Moriz Tannberger von Aurolzmünster, des dortigen Pfarrers Stephan Egger und des Wolfgang Freyer, Erbtruchsesses des Stiftes Salzburg, welche erklärten, daß Trenbeck binnen Jahresfrist einen Stiftbrief aufrichten und sich wegen der Messe, des heiligen Sacramentes und der pfarrlichen Rechte, nach der obigen Entscheidung des Weihbischofes, an die Erlaubniß des Propstes oder des Pfarrers zu

Münsteuer halten müsse, so wie auch, daß alles Opfer dieser beiden Kapellen zur Pfarrkirche Münsteuer gehören solle [1]).

Ein anderer Handel, den Schlacht betreffend, welchen der Propst von Reichersberg am dießseitigen und der Grundherr von Wirting am jenseitigen Innufer hatte machen lassen, wurde am 1. April 1490 durch eine vom Herzoge Georg von Bayern angeordnete Commission dahin entschieden, daß Beide denselben abbrechen mußten. Zur Führung des Handels mit den Dominikanern zu Neustadt, welche wegen des zwei Drittel Zehents zu Pütten mit Reichersberg in Streit gerathen waren, bevollmächtigte Propst Johann am 25. Februar 1493 den Kellermeister Hieronymus Stettner.

Mit Thomas Pirchinger zu Zierberg nahm Propst Johann einen Gütertausch vor, durch welchen das Stift für die zwei Höfe Lindenberg und Stein in der Pfarre St. Stephan im Schärdinger Gerichte den Hof, das Hinterbauerngut genannt, zu Aufhausen im Rübenberger Gerichte erhielt, worüber Ersterer dem Stifte am 25. November 1484 eine Urkunde ausfertigte. Am 21. März 1490 kaufte er auch ein Haus beim Pfarrhofe in Ort.

Von den Stiftungen, die während seiner Amtsverwaltung geschahen, kommen zu erwähnen die des Ritters Veit von Alm, welcher am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt 1486 mit Wissen seines Bruders Christoph von Alm, Pflegers von Obernberg, dem Stifte 580 rheinische Gulden übergab, wofür man ihm, seinen Vorvordern, Nachkommen und allen lebenden und verstorbenen Gläubigen zum Heile und Troste alle Wochen auf dem Johannesaltare sechs heilige Messen und überdieß noch an jedem Quatember eine Vigil mit einem Seelenamte nebst Gebete auf der Kanzel halten soll; ferner die Stiftung Georgs von Messenbach, welcher den 22. Juli 1489 mit seiner Gemahlin der Frau Magdalena, mit Einwilligung des Pfarrers Sigmund Preuer von Ort, dem Gotteshause daselbst ein Pfund Geldes auf dem Gute Rabenstreit in der Andorfer (Lambrechtner) Pfarre eingeräumt hat, wofür man dem Stephan von Messenbach, der ganzen

[1]) Original.

Verwandtschaft und allen armen Seelen am Montage nach St. Nicolai einen Jahrtag mit Vigil, Grabgang, Placebo, einem gesungenen Seelenamte, vier gesprochenen Messen und Gebete im Todtenbriefe begehen soll [1]).

So schwierig auch die Verhältnisse waren, während welcher Propst Johann dem Stifte vorstand, so war es seiner unermüdeten Sorgfalt, mit welcher er das Wohl seines Hauses zu fördern beflissen war, dennoch gelungen, nicht nur die von seinem Vorfahren übernommenen Schulden gänzlich abzutragen, die Gebäude, deren viele sehr herabgekommen waren, wiederum in bessern Stand zu setzen und mehrere neue Bauten aufzuführen, sondern auch einen bessern Geist in seinen Mitbrüdern zu erwecken, die locker gewordene Disciplin wiederum herzustellen und den Gottesdienst durch Ausschmückung der Kirche und Anschaffung von Paramenten mit höherem Glanze zu umgeben. Leider raffte diesen vortrefflichen Propst, von dem man in Wahrheit sagen kann, daß er dem Stifte von Gott gesandt worden, nach vorausgegangener längerer Krankheit schon am 16. April 1493 der Tod hinweg zum größten Leidwesen der Chorherren, die unter Gebet und Thränen sein Sterbelager umgaben.

Hieronymus I. Stettner, der seitherige Kellermeister, welcher nach dem Ableben des Propstes Johann am 4. Mai zu dessen Nachfolger (1493—1495) erwählt und am 18. desselben Monats bestätigt wurde, fuhr ganz im Geiste seines Vorgängers fort das Stift zu leiten. Zur besseren Wahrung der Rechte und Besitzungen ließ er gleich nach dem Antritte seines Amtes von den wichtigsten Urkunden und Briefen Abschriften verfassen und selbe durch den Bischof Christoph von Passau am 9. September des nämlichen Jahres noch vidimiren. Von Kaiser Marmilian [1]) ließ er sich in Wien am 19. December 1493 den Vogteibrief dessen Vaters (gegeben zu Neustadt 1459) über die dem Stifte gehörenden Pfarren und Zehente in der Waldmark, und am 27. desselben Monats die von Leopold VII. 1203 erhaltene Mauthfreiheit bestätigen [2]).

---

[1]) Originale.

[2]) Authentische Abschrift.

Von dem Edlen Wolfgang Freyer zu Grünau, welcher am 9. Februar 1495 2 Pfund und 38 Pfennige auf dem Gute zu Meyerhof in Antiesenhofner (Eggerding) Pfarre, 9 Schillinge und 12 Pfennige auf dem Rennergute in St. Mariakirchner Pfarre, 9 Schillinge und 26 Pfennige auf dem Zirnholdtgute zu Unterhaim in St. Georgner Pfarre und 11 Schillinge nebst 14 Pfennige ewiger Gilte auf der Schleife zu Haibach in der Severiner Pfarre dem Stifte eingeantwortet hatte [1]) gegen dem, daß seinen Vorfahren, ihm selbst, seinen Nachkommen, welche auch ihre Begräbnißstätte hier haben sollen, und allen gläubigen Seelen alle Quatember ein Vigil mit einem Seelenamte, ferner nach St. Veit ein Jahrtag mit Vigil vom ganzen Chore, einem Seelenamte, zwei gesprochenen Messen nebst sonntäglichem Gebete auf der Kanzel verrichtet werde, erwarb Propst Hieronymus am 16. desselben Monates durch Kauf die Gerechtigkeit und Uebertheuerung auf der erwähnten Schleife zu Haibach und eine Sölde.

Schon am 24. November des nämlichen Jahres ward Propst Hieronymus durch den Tod dem Stifte wiederum entrissen, nachdem er demselben nur durch dritthalb Jahre vorgestanden, aber während dieser kurzen Zeit für die Einhaltung der klösterlichen Disciplin nicht minder als für die zeitliche Wohlfahrt des Hauses sehr bemüht gewesen. Stets heitern Sinnes, wie die Chronik bemerkt, führte er dennoch ein sehr abgetödtetes Leben und war ein besonderer Verehrer Mariens, deren Schutze und Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne er auch scheidend seine Seele empfahl.

---

[1]) Original.

VII. Abschnitt.

Die Pröpste zur Zeit der sogenannten Reformation, von Matthäus Purkner bis zum Ableben des Propstes Melchior Hinterberger, von 1495—1637.

Bald nach dem zu früh erfolgten Ableben des Propstes Hieronymus traten die Chorherren zur Wahl eines neuen Vorstandes zusammen, für welches Amt sie keinen geeigneteren und würdigeren finden zu können glaubten, als ihren Mitbruder Matthäus Purkner, der ein sehr frommer und auch in den Wissenschaften wohlerfahrner Religios war und am 14. December als Propst (1495—1527) durch den Bischof Christohp von Passau bestätiget wurde.

Propst Matthäus hat das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Mitbrüder vollkommen gerechtfertigt und das Stift durch beinahe 32 Jahre mit dem glücklichsten Erfolge regieret. Nicht nur löste er in Folge der guten Haushaltung und Wirthschaft, die er führte, alle noch verpfändeten Güter wiederum ein, sondern erwarb noch überdieß durch Kauf sehr viele neue Besitzungen, als: 1502 für die Pfarrkirche Pütten einen Weingarten in der Schwarzau im Gänsbüchel von einer gewissen Katharina Ottmann, 1516 am 24. April den Hof in Ratt in der Pfarre Wirting von Valentin Ottenberger, 1519 am 5. Juni vom Domdekane zu Passau Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster auf ewigen Rückkauf den Sitz zu Linden, den Hofbau und Zehent daselbst, die Sölde Kasberg, Mühle und Säge in der Herbertsfelder Pfarre und im Landgerichte Eggenfelden um 400 Pfund, 1520 am 18. October das Hinterbauerngut zu Prenzing und das Gut zum Herlath in der Hartkirchner Pfarre, 1521 am 20. November von den Gebrüdern Martin Reugker zu Soß und Wolfgang zum Thurm zwei Höfe zu Samberg mit einer Sölde und Wiese im Biburger Landgerichte und Pfarre, zwei Höfe zu Lauterbach in der Pfarre Niederfurt und Landgerichte Eggenfelden, ein Fischwasser auf der Rott, ein Gut in Mayerspach und ein anderes sammt Zehent zu Uetendorf, 1526 am 13. April zwei Drittel Zehent auf 6 Häusern zu

Wirting, nämlich auf dem Gangl-, Wührer-, Schmid- und Binderhause sowie vom Bachmayr und von der Hube, am 2. Mai des nämlichen Jahres das Köchlgut daselbst von Sebastian Englhart Bürger zu Braunau, das ein Trennbachisches Lehen war und am 22. März 1825 allodificirt wurde, endlich am 12. Mai 1526 noch die Lehenschaft auf dem Ganglgute zu Wirting.

Den 22. März 1496 trug Erzbischof Leonhard von Salzburg dem Pfarrer Christoph Reicher zu Bromberg auf, den Erasmus Schittenberger, als Stellvertreter des Johann Rainer, welchen Propst Matthäus nach dem Ableben des Johann Huttenthaler für die Pfarre Pütten präsentirt hatte, zu installiren.

Am Montag nach St. Colomann bevollmächtigte Propst Matthäus den Pfarrer Christoph Reisekher von Bromberg zur Führung des Processes gegen Georg von Puchhaim, Herrn von Kirchschlag, welcher einen dem Stifte gehörenden Zehent daselbst sich aneignen wollte. In dem Streite mit der Gemeinde Gegning wegen einer Au zu Viehhausen ward selbe am 18. April 1513 von der Regierung zu Burghausen dem Stifte zuerkannt, sowie letzterem auch das Standgeld am Kirchtage zu Ort, wegen welchem mit dem Landgerichte zu Schärding Streit entstanden war, am 24. October 1522 zugesprochen wurde. Die Pfarre Ort war 1498 den 14. März vom Propste dem Thomas Münichberger verliehen worden.

Kaiser Maximilian I. hatte, als er 1505 zu Passau weilte, am 19. November daselbst, die vortrefflichen Eigenschaften des Propstes Matthäus würdigend, denselben zu seinem Ehrenhofkaplane ernannt [1]), und als nach dessen Ableben Erzherzog Ferdinand die Regierung der österreichischen Lande übernommen, bestätigte auch dieser am 10. September 1522 zu Neustadt dem Propste den Brief, welchen Kaiser Maximilian dem Stifte wegen der Uebernahme der Vogtei über die Pfarren und Besitzungen in der Waldmark 1493 gegeben und am 29. December des folgenden Jahres auch die alte Mauthfreiheit [2]).

---

[1]) Original.

[2]) Originale.

Am 11. November 1498 stellte Propst Matthäus einen Revers aus über eine Jahrtagsstiftung, die Sigmund Kreuzer von Elhenbach an der Kirche zu Ort für sich, seine Eltern und Vorvordern um eine unbenannte Summe Geldes gemacht hatte, wofür den Obgenannten zum Seelenheile in der Woche nach Martini eine Vigil, Grabgang, ein Seelenamt mit einer gesprochenen Messe nebst sonntäglichem Gebete verrichtet werden soll, wofür der Pfarrer alljährlich 72 Pfennige zu erhalten hat [1]). Am 19. August 1501 starb Matthäus von Haklöd, Hofrichter von hier, welcher dem Stifte das Huetergut zu Drechselhaim, das jährlich 3 Pfund dienet, gegen dem legirte, daß man ihm, seiner Frau Katharina, seinen Nachkommen und allen gläubigen Seelen ewiglich einen Jahrtag nach des Gotteshaus Brauche mit Vigil begehen soll [2]). Den 6. December desselben Jahres errichteten mit Genehmigung des Propstes Matthäus die Kinder der seligen Anna Udlhart bei der Kirche zu Münsteuer einen Jahrtag, welcher am 25. November ihnen, ihren Vorvordern, Nachkommen und allen gläubigen Seelen zum Troste mit einer Vigil, einem Seelenamte, einer Beimesse und Grabgange begangen werden soll, wofür sie dem Gotteshause daselbst ihren Zehentantheil von der Hube zu Hübing einantworteten; sollte der Jahrtag nicht gehalten werden, so soll man das Erträgniß unter arme Leute austheilen oder dem Gotteshause zur Noth anlegen [1]). 1510 übergab Erasmus Schittenberger, ehemals Schullehrer von hier dem Stifte 100 rheinische Goldgulden, wofür man ihm und seiner Frau Margaretha einen ewigen Jahrtag begehen soll; ferner Katharina Stöcher von Aurolzmünster ebenfalls eine Summe Geldes, wofür man zum Heile ihrer und aller Seelen ihres Geschlechts am 22. September zu Ehren des heiligen Mauritius einen Gottesdienst mit zwei Messen verrichten soll [3]). Am Montag nach Georgi 1513 übergab der Ritter Wolfgang von Ahaim zu Wildenau, Landhofmeister des Herzogs Wilhelm von Bayern,

---

[1]) Original.

[2]) Chronik IV. 448.

[3]) L. c. IV. 439. und 447.

in Folge Anordnung der seligen Frau Barbara Pusch, welche die Hausfrau seines verstorbenen Bruders Lukas war, dem Stifte Reichersberg die Pichlhub zu Althaim, das Badergut zu Aichach, das Weinhäuslgut zu Rettenbrunn, beide in Mernbacher Pfarre, das Oetzengut zu Kapellen in Aspacher Pfarre und das Gut zu Antiesen, sämmtlich im Rieder Gerichte, gegen dem, daß für diese Frau, deren Gemahl, Vorvordern, Nachkommen und alle gläubigen Seelen alle Wochen sechs heilige Messen und an den Sonn- und Feiertagen auch ein Gebet von der Kanzel verrichtet werden; da alle diese Güter vom Scharwerke frei waren, so hatte selbe Herzog Wilhelm schon am 5. Jänner des nämlichen Jahres in Landshut auch für die Zukunft hievon frei erklärt [1]). Am 16. Mai 1519 und wiederum den 10. August 1525 bezeugte Propst Matthäus die Stiftung von 2 Pfund weißer Münze vom untern Gute zu Mannhardsöd in der St. Marienkirchner Pfarre in die Zechschreine der Kirche zu Ort, welche die Knechtgeyer Geschwister dahin verschafft haben, auf daß ihnen, ihrem Vater Peter, ihren Vorvordern, Nachkommen und allen armen Seelen zum Troste am Mittwoche nach Michaeli in dem Gotteshause daselbst ein Jahrtag, bestehend in einer Vigil, Placebo auf dem Grabe, einem gesungenen Seelenamte, vier Beimessen, einem Lobamte zu Ehren Mariens nebst einer sonntäglichen Bitte gehalten werde [1]).

Vom Thomas Gartner, welchen Propst Matthäus auf die Pfarre Zöbern, welche durch den Tod des Georg Laybl erledigt worden war, präsentirt hatte, ließ er sich am 3. November 1505 in Betreff der selbem verpachteten Zehente einen Revers ausstellen; einen ähnlichen Revers fertigte auch am 26. April 1507 der Pfarrer Johann Aichinger von Kirchschlag aus. Am 9. November 1520 bestätigte auf die Bitte des Propstes der Bischof Ernest von Passau dem Stifte die Mauthfreiheit zu Passau und Schärding, wogegen dieses ihm 300 fl. lieh, welche derselbe 1527 den 7. Jänner mit Dank zurückzahlte.

Während Propst Matthäus das zeitliche Interesse des Stiftes wahrte, hielt er auch im Innern des Hauses sehr auf Zucht

---

[1]) Original.

und Ordnung, zierte nicht nur die Stiftskirche mit neuen Altären und silbernen Reliquienbehältnissen, sondern ließ auch in der Kirche zu Ort den Thurm, den Chor und Hochaltar und 18 Jahre darauf die Kapelle daselbst erbauen zu Ehren der heiligen Sebastian, Katharina und Barbara; beide weihte sodann der Weihbischof Bernhard von Passau ein, den Hochaltar 1500 am 26. August, die Kapelle aber am 20. April 1518 und verlegte zugleich das bisher am Sonntage nach Mariä Geburt gefeierte Kirchweihfest auf den Sonntag nach Cantate. Am 18. April des letztgenannten Jahres hatte derselbe auch den Begräbnißplatz um die hiesige Frauenkirche, welchen Propst Matthäus mit einer Mauer hatte umfangen lassen, eingeweiht. Von den geistlichen Verbrüderungen, welche Propst Matthäus mit andern Stiften abschloß, kommen zu erwähnen, die mit St. Mang bei Regensburg 1497 den 14. April, mit Kremsmünster 1497 am 11. October, mit Neuzell bei Brixen 1502 den 22. November, mit Pollingen 1516 am 26. März, mit Waldhausen 1518 den 11. April, mit Gurk 1519 am 28. Februar, mit Pöllau 1520 den 12. Juni, mit Ossiach 1521 am 18. Jänner und mit Mondsee 1521 den 13. Februar.

Um dieselbe Zeit wollte die Bauernschaft von St. Lambrecht und von St. Nikola zu Neundling dem Stifte das Recht streitig machen, mit dem Opfer und den Gefällen dieser beiden Kirchen zu schalten, Rechnungen aufzunehmen und Zechpröpste zu setzen; doch wurde diese Befugniß dem Stifte 1522 mittelst eines Gerichtsbriefes zugesprochen, nachdem Propst Matthäus das Recht desselben auf diese beiden Filialen der Pfarrkirche Münsteuer nachgewiesen hatte.

Da in Ort, dessen Hofmark und Schloß sammt jenem zu Raab Herzog Georg von Bayern am 3. October 1500 zu Landshut [1]) dem Bischofe Ludwig von Chiemsee verkauft hatte, wegen der durch den Austritt der Antiesen und Osternach häufig eintretenden Ueberschwemmungen der Zugang zur Pfarrkirche oft gehindert war, so ersuchte Propst Matthäus beim Ordinariate zu

---

[1]) Nicht beglaubigte Abschrift.

Passau um die Bewilligung an, daß in der Frauenkapelle zu Chiemsee, wo eine beständige Messe gestiftet [1]), das heilige Sacrament aufbewahrt werden dürfe, wozu 1526 am 25. Mai die Erlaubniß ertheilt wurde [2]).

Inzwischen war mit dem, dem Stifte Reichersberg conföderirten Chorherrenstifte an der Metropolitankirche Salzburg eine wichtige Veränderung vor sich gegangen, der Kardinalbischof Matthäus Lang von Gurk hatte nämlich, als er vom Kaiser Maxmilian gegen Ende des Jahres 1513 an den Papst Leo X. nach Rom abgesendet worden, von letzterem am 22. September des folgenden Jahres für jenes Domkapitel die schon seit längerer Zeit her beabsichtigte Befreiung von der Regel des heiligen Augustin, welche 1122 daselbst durch den Erzbischof Konrad I. war eingeführt worden, bewirkt, wogegen dasselbe nach dem Berichte der hiesigen Chronik [3]) den Kardinalbischof gegen den Willen des Erzbischofes Leonhard aus Erkenntlichkeit zu dessen Koadjutor und Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle erwählte.

Um den Einfluß der Lehre Luther's, welche jedoch hier zu Lande nicht recht Boden gewinnen konnte wegen der Wachsamkeit und der energischen Maßregeln, die Herzog Wilhelm von Bayern und Bischof Ernest von Passau gleich von Anbeginn gegen die Neuerer aufboten, vom Stifte ferne zu halten, ließ Propst Matthäus in seinem frommen Eifer nicht ab, sich und sein Haus sowie alle seine Pfarren dem Schutze der seligsten Jungfrau Maria, welche er wie sein Vorfahrer besonders verehrte, im inbrünstigen Gebete zu empfehlen. Anders sah es, wie aus einem schriftlichen Erlasse des Propstes an den Pfarrer Christoph Reicher zu Pütten vom 7. September 1520 hervorzugehen scheint, bei den auf den Pfarren in Niederösterreich exponirten Stiftsmitgliedern aus. „Es mißfalle ihm," spricht nämlich der Propst in jenem Schreiben, „aufs äußerste das halbwahnsinnige Betragen der Brüder, die nur kriegen, schlagen und Aergerniß geben und von denen Einer

---

[1]) Vergleiche das Jahr 1407 den 11. Mai.

[2]) Original.

[3]) L. c. III. 126. Vergleiche Hansiz. II. 579.

im Auftrage des Dechants seine Dirne entfernen mußte. Sobald möglich, werde er Aenderung treffen." Im Jahre 1527 rief er diese Pfarrer endlich ins Stift zurück und schickte ihnen, um sie abzuholen, bis Wien ein mit Allem ausgestattetes Schiff entgegen.

Eine andere nicht minder große Gefahr, welche dem Stifte in Betreff seiner Pfarren und Besitzungen in Oesterreich drohte von Seite der Türken, die 1526 bereits in Ungarn eingefallen und allenthalben die schrecklichsten Verheerungen anrichteten, ging für dießmal glücklicher Weise mit dem bloßen Schrecken und außerordentlichen Steuern und Hilfsbeiträgen für die gegen dieselben zu ergreifenden Vertheidigungsanstalten ab.

So war die Lage der Dinge, als Propst Matthäus, welcher sich die Grabschrift „Friede mit Jedermann" setzte, am 20. Juli 1527 mit Tod abging und Hieronymus II. Weyrer (1527 — 1548) durch die am 6. August durch Compromiß erfolgte Wahl seine Stelle einnahm.

Dieser hatte zur Wahrung der Rechte des Stiftes mehrere Processe zu führen und zwar erstlich 1531 mit dem Grundherrn von Würting, dessen Unterthanen den Holzgenuß und das Weiderecht auf den Innauen in Anspruch nahmen, vor der Hauptmannschaft zu Burghausen, welcher Proceß sich lange hinauszog, ohne daß eine genügende Entscheidung erfolgte, daher derselbe auch späterhin sich öfter wiederum von Neuem erhob; ferner im nämlichen Jahre gegen den fürstlichen Landrichter Christoph von Franking zu Schärding, welcher die Kirchenpröpste von Münsteuer deßhalb, weil sie dem Propste von Reichersberg Rechnung gelegt, zur Strafe gezogen und die Kirchenrechnung zu St. Lambrecht und St. Nikola zu Neundling ohne ihn aufgenommen, den alten Brauch, daß bei Veränderungen der Unterthanen, wofern sich kein Streit ergibt, der Klosterrichter die Verhandlung vornehme, umstoßen und das Hüterhaus über das Aspangholz, welches aus des Klosters Gründen gebrochen und zur Hofmark gehörte, zum Landgerichte ziehen wollte; einen dritten Proceß hatte er zu führen mit Polixena, der Witwe des Freiherrn Georg von Puchhaim, geborne von Wolkenstein, welche sich den Zehent des Stiftes in der Herrschaft Kirchschlag zu fexen unterstanden hatte; mit der

Führung dieses letzten Handels hatten der Propst und Dekan Peter am 6. April 1537 den Marschall Joachim von Reichenau bevollmächtigt; einen vierten endlich 1540 gegen den Herrn von Puchhaim, der die Herrschaft Krumbach pfandweise innehatte und behauptete, daß ihm das Stift den Zehent verpachten müsse. In diesem letzten Streithandel hatte der Propst den Kellermeister Bernhard Strall nach Niederösterreich gesandt und ihm geschrieben, nicht auszusetzen, indem er hoffe, daß auch jetzt noch das Wort des Kaisers Maxmilian gelte: „Er wolle seine Herrschaft nicht mit fremden und insonderlich nicht mit geistlichen Gütern unterhalten." Auch der Pfarrer von Edliz, Hanns Erfordinger, hatte Streit mit seinen Unterthanen, mit dessen Führung der Propst den Pfarrer Bernhard Bockler von Pütten 1533 am 4. November bevollmächtigte. Ueber den Ausgang aller dieser Streitigkeiten findet sich Nichts aufgezeichnet.

In dem Streite, welcher sich zwischen dem Pfarrer Hanns Anteßner zu Aspang und dem Richter und Rath daselbst erhoben hatte, erließen am 24. Juni 1528 zu Kirchschlag die königlichen Räthe und verordneten Visitatoren in Oesterreich, Erhard von Polheim, Erasmus von Saurau, Dr. Jakob Backersburger, Pfarrer von Straßgang, und Ambros Salzer, folgenden Bescheid ergehen: 1. Es soll bei der Entscheidung des Landeshauptmannes von Steyer, des Herrn Siegmund von Dietrich, Freiherrn zu Pinkenstein, verbleiben. 2. In St. Florian soll hinfüro nach dem Evangelium, wie bisher, die heilige Zeit verkündet und die offene Beicht gesprochen, 3. an allen Sonntagen Salz und Weihwasser gesegnet, 4. die im Markte wohnenden Eheleute daselbst zusammengegeben und eingesegnet, und endlich 5. die Schule unterhalten und die Vesper wie vor Alters gesungen werden.

Der Zwiespalt des Pfarrers Bartholomäus Windisch von Bromberg mit dem Gutsbesitzer Andreas Thonradl von Thernberg wegen einer Beleidigung, die einer Dienerin des letzteren durch den Pfarrer widerfahren, wurde durch Longin von Puchheim, Freiherrn zu Raabs und Krumbach, und Erbtruchseß von Oesterreich, im Vereine mit Bernhard Strall, Kellermeister und Bevollmächtigten des Propstes, am 6. März 1543 dadurch gütlich bei-

gelegt, daß der Pfarrer dem Thonradl mehrere Zehente auf zwei Jahre unentgeltlich und dann, insolange er Pfarrer in Bromberg bleibt, um jährliche 6 Pfund überlassen zu wollen sich verbindlich machte.

Die unruhigen Bewegungen im Lande selbst, so wie die Kriege mit den Türken, welche 1529 am 27. September unter Sultan Suleiman selbst Wien und Neustadt belagerten und 1532 neuerdings einfielen und durch Plünderung, Brand, Mord und Wegschleppung der Bewohner ungeheure Verwüstungen anrichteten, erschöpften die Revenien des Stiftes dermaßen, daß Propst Hieronymus sich genöthigt fand, um die immer wiederkehrenden drückenden außerordentlichen Auslagen aufbringen zu können, mehrere Güter zu Graben in Niederösterreich 1529 den 4. Mai an einen gewissen Johann Litscher von Rhedis und 1537 den 9. März das Haus in der Hofmark Ort zwischen dem Pfarrhofe und Wirthshause zu verkaufen, sowie auch in den Jahren 1538, 1545 — 1548 sehr viele Güter zu verpfänden. Ueberdieß hatte 1547 auch noch der Schauer das Stift sehr hart getroffen, weßhalb es um Nachlaß der geforderten Steuer pr. 600 fl. nachsuchte, wozu sich wohl der Herzog Wilhelm, aber nicht die Landschaft verstand. Ersterer ertheilte dem Stifte 1547 am 21. Mai zu München die Erlaubniß, für 600 fl. Güter zu versetzen, um die zu Landshut für 1547 und 1548 bewilligte Steuer erlegen zu können.

Dieses und mehrere andere Verdrießlichkeiten, die sich Propst Hieronymus zugezogen durch Aufführung unnöthiger Bauten, als durch das Ausgrabenlassen der Teiche, die Erbauung eines Saaletels auf der Insel des großen Teiches, sowie auch durch den Ankauf ketzerischer Bücher, um selbe dem Volke zu entziehen, worauf er große Summen verwendete und derenthalben er auch viel Ungemach von Seite der Sektirer auszustehen hatte, mochten wohl die Veranlassung gewesen sein, daß er, der wohl kein besonnener Oekonom, doch ein gutmüthiger und wohlmeinender Mann gewesen, zu Beginn des Jahres 1548 seine Würde freiwillig niederlegte.

Aus der Zeit seiner Amtsverwaltung kommt noch zu erwähnen, daß Lukas Puecher, Pfarrer von Kirchschlag, welcher am

11. November 1524 durch einen Revers dem Stifte für den ihm daselbst überlassenen Zehent jährlich 14 Pfund zu entrichten sich verbindlich erklärt hatte, 1533 am 20. Jänner mit Einwilligung des Propstes in Anbetracht seines Alters und seiner Gebrechlichkeit vor einem Notare seine Pfarre sammt der dazu gehörenden Schloßkapelle der seligsten Jungfrau auf dem Berge dem Blasius Veldecker resignirt habe, nach dessen Ableben ein gewisser Blasius Weber vom Propste am 9. April 1537 dahin präsentirt wurde. Auch bestätigte 1542 am 20. Juli Bischof Wolfgang von Salm zu Passau dem Stifte seine früheren Mauthprivilegien; endlich wurde nach dem im selben Jahre noch erfolgten Ableben des Chorherrn Michael, Custos und Provisors des hiesigen Spitales, dieses Amt mit dem des Kastners vereinigt.

Den 8. Mai 1548 wurde wiederum zur Wahl geschritten im Beisein der Pröpste Leonhard von Suben und Augustin von Ranshofen, welche mit dem Conventualen Wolfgang Prunner von hier die Stimmen der Einzelnen im Geheim sammelten und fanden, daß sämmtliche eilf Wählende, die auch das Wahldocument unterfertigten, den Bernhard Strall (1548 — 1558) genannt, der durch die Besonnenheit und Klugheit, mit welcher er schon als Schaffner und Kellermeister unter Propst Hieronymus die Stiftsangelegenheiten geleitet, sowie durch seine liebevolle Zuvorkommenheit, mit der er für die Bedürfnisse seiner Mitbrüder Sorge getragen, das Vertrauen derselben in hohem Grade sich erworben hatte und am 18. Juni von dem Bischofe Wolfgang von Passau bestätiget wurde.

Bald nach seiner Erwählung verehrte er dem Herzoge Wilhelm 100 Stück Dukaten, wofür dieser in einem Schreiben aus Augsburg vom 7. Juni ihm dankte. Bernhard war ein guter Oekonom und löste mehrere von seinem Vorfahrer verpfändete Güter und Zehente ein. Aus dieser Absicht, und zwar um die 1000 fl. zurückzuzahlen, welche das Stift dem Hannsen Ortner, Bürg[er] von Schärding, schuldete, ließ er durch seinen Kellermeister Wolfgang Gaßner in Wien von dem Fortnerischen Wechselherrn aus Nürnberg am 26. März 1550 diese Summe erheben und am 13. des folgenden Monats entlehnte er von Wolfgang

zu Hacklödt 400 fl. rheinisch gegen 5 Procent. Vom Herzoge Albrecht erwirkte er am 30. Juni 1551 in München die Bestätigung aller Freiheiten seines Stiftes und vom Grafen Wolfgang von Schaumberg am 25. October 1556 die Erneuerung der Mauthfreiheit zu Aschach gegen Haltung des ausbedungenen Jahrtages [1]).

Den Meierhof, der sich damals noch in der Nähe des Stiftes befand und sehr baufällig war, baute er 1556 von Holz ganz neu auf. Vor Allem aber war sein Augenmerk auf die Förderung der Ehre Gottes und auf die Beobachtung der Ordensregel und der klösterlichen Disciplin gerichtet, worin er seinen Mitbrüdern mit eigenem guten Beispiele voranleuchtete. Ein vorzüglicher Verehrer Mariens, wie sein Namenspatron, ließ er keinen Tag vorübergehen, ohne den Rosenkranz und die marianischen Tagzeiten zu ihrer Ehre gebetet zu haben. Als Bischof Wolfgang von Passau am 10. Mai 1556 dem Stifte die Mauthfreiheit zu Passau und Obernberg erneuerte, ließ er dem religiösen Zustande desselben in der hierüber ertheilten Urkunde alles Lob und Anerkennung zu Theil werden, indem er darin bemerkte, daß er zwar die Rechte Aller achte und bestätige, doch vorzüglich die Rechte Jener, die sich durch besonders religiösen Sinn und Sittenreinheit auszeichnen [2]).

Am 14. September 1548 hatte eben derselbe Bischof dem Propste in einem Schreiben mitgetheilt, daß der Kaiser auf dem letzten Reichstage zu Augsburg den Bischöfen eine Vorschrift für die Reformation der Kirchenzucht vorgelegt, welche sie auch angenommen haben. Zur Durchführung derselben habe der Metropolit ein in Salzburg 1549 abzuhaltendes Provinzialconcilium beschlossen, er aber als Vorbereitung auf selbes eine Diöcesansynode am 13. November zu Passau, bei welcher der Propst sich einzufinden habe.

Ohngeachtet der Gegenbemühungen Kaiser Karls und Kaiser Ferdinands und des wachsamen Hirteneifers der Bischöfe von

---

[1]) Originale.
[2]) Original.

Passau und Salzburg griff doch die Lehre der Neuerer immer mehr um sich, besonders in Oesterreich. Merkwürdig sind die Briefe, welche hierüber der damalige Pfarrer Wolfgang Gaßner von Bromberg an den Propst schrieb. Am 27. März 1555 berichtete er demselben, er sei im letzten Landtag in Wien gewesen, auf welchem der König doppelte Steuer begehrt, welche die Stände jedoch abgeschlagen haben; der König, darüber entrüstet, habe den ständischen Ausschuß aufgeschrieben und mit Stadtarrest belegt, endlich habe man doch die Steuern bewilliget, jedoch unter der Bedingung, daß die Communion unter beiden Gestalten bewilliget werde, worin sich jedoch die zwei obern politischen, dann der Prälaten- und Bürgerstand entgegenstehen. Den 24. October des folgenden Jahres schrieb er wiederum, daß man damit umgehe, das geistliche Gut einzuziehen, wie die allgemeine Sage wolle; die Geistlichen sollen jährlich eine Besoldung haben, um ehelich zu leben, zu studiren, Weib und Kinder zu ernähren.

Glücklich hatte sich das Stift Reichersberg selbst vor dem verderblichen Einflusse der Lehre Luthers, welche sogar in viele Klöster drang und an deren Bewohnern oft sehr eifrige Vertheidiger fand, bisher noch immer bewahrt, was wohl hauptsächlich dem Umstande zu verdanken ist, daß gerade beim Eintritte dieser Glaubensspaltung mehrere durch echt frommen Sinn und unbescholtenen Wandel ausgezeichnete Pröpste aufeinanderfolgten. Ein solcher war auch der vorhin erwähnte Wolfgang I. Gaßner (1558—1573), der, nachdem Propst Bernhard am 4. Jänner 1558 mit Tod abgegangen, in der am 4. März erfolgten Wahl, bei welcher auf den Propst Augustin von Ranshofen und auf den hiesigen Chorherrn Leonhard Gumpinger compromittirt worden war, zur Leitung des Stiftes berufen und am 28. desselben Monats vom Passauer Bischofe Wolfgang bestätigt wurde. Unter den an der Wahl theilnehmenden zehn Chorherren, welche auch das Wahldocument unterfertigten, erscheinen Johann Hasling als Vicar in Gaspoltshofen und Aegidius Raumer als Vicar in Weilpach aufgeführt.

Besonders wirthschaftlich löste Propst Wolfgang mehrere noch verpfändete Güter und Zehente ein und überreichte auch 1560

der herzoglichen Regierung, welche um diese Zeit anfing über die Gebahrung der Stifte genauere Aufsicht zu pflegen, einen Vorschlag, wie namentlich die Stiftsgüter in Oesterreich zu einem höheren Erträgnisse könnten gebracht werden. Am 5. Mai 1567 erhielt er wiederum von der Regierung den Auftrag, bis Lichtmessen des folgenden Jahres seine Rechnungen nach München einzusenden, da in einigen Klöstern übel gehaust werde. Im Jahre 1559 erbaute er, um das Stift mit laufendem Wasser zu versehen, das Brunnhaus.

Den 13. März 1560 schrieb ihm der Vicar Leonhard Gumpinger von Edliz, daß es in Oesterreich mit der Religion übel gehe und daß König Maximilian seinen lieben Prädicanten habe wegschicken müssen. Am 14. October des folgenden Jahres bestätigte und erneuerte in einer zu Wildberg ausgefertigten Urkunde Rudiger von Stahremberg als Erbe des Grafen von Schaumberg auf des Propstes Bitte dem Stifte die Mauthfreiheit zu Aschach; von dem Jahrtage, welcher noch in dem Freibriefe des Grafen Wolfgang vom 25. October 1556 stand, geschah hier keine Erwähnung mehr [1]). Am 9. März 1562 lud Urban von Trenbach, der nach dem Ableben des Bischofes Wolfgang von Klosen zu dessen Nachfolger erwählt werden und am 27. Februar bereits dem Stifte die Mauthfreiheit zu Passau und Obernberg bestätigt hatte, zu seiner am weißen Sonntage stattfindenden Consecration ein. Den 13. Februar des folgenden Jahres verlangte er, da ihm gute Köche mangelten, vom Propste, er möge ihm seinen besten Koch schicken, um auf bevorstehendem Herrenfasching das Hasenkraut altem Gebrauche nach zu halten. Den 31. Juli 1568 war dessen Mutter Juliana von Trenbach, geborne von Radelkhofen, zu Passau gestorben und wurde neben ihrem Gemahl Rudolf von Trenbach am 2. August im hiesigen Kreuzgange beigesetzt. Für den bei der Begräbnißfeier aufgewendeten Wein verehrte der Bischof dem Propste zur Ergötzung einen Dreiling. Auch setzte derselbe 1589 seinen Eltern dahier ein schönes Grabdenkmal, welches der Bildhauer Hanns Rausch verfertiget

---

[1]) Original.

und der bischöfliche Hofmaler Leonhard Abent mit Gemälden verziert hat. Am 7. Februar 1569 starb Margaretha, Witwe Hektors von Trenbach, welche ebenfalls hier beigesetzt wurde. Dem Herzoge Albrecht hatte das Stift zur Vermählungsfeier seines Sohnes Wilhelm Butter, Kapaunen und Rebhühner verehrt, für welch stattliches Präsent ersterer dem Propste am 17. Februar 1568 dankte.

Am 23. November 1562 trug Propst Wolfgang dem Pfarrer zu Pütten, Joseph Höllpeck, auf, den capitulariter zum Pfarrer von Bromberg an die Stelle des verstorbenen ernannten Hannsen Offner zu installiren. Pfarrer Joseph Höllpeck hatte mit der Priorin Martha zu St. Peter in der Neustadt wegen eines Zehents zu Pütten einen langwierigen Proceß, in welchem er unterlegen zu sein scheint, ohngeachtet Herzog Albrecht von Bayern sich mit zwei Vorbittschreiben für das Stift an den Kaiser Ferdinand gewendet hatte, da die am 6. September 1566 abgehaltene Commission, an deren Spitze Wolfgang Schmalzl, Pfarrer zu St. Lorenz am Steinfelde sich befand, die Behelfe der Klosterfrauen kräftiger fand, als die des Pfarrers. Als dieser Pfarrer Höllpeck 1571 mit Tod abgegangen war, stellte Propst Wolfgang den Pfarrvicar Ulrich von Edliz zum Gewaltträger des Stiftes in Niederösterreich auf, ordnete ihm jedoch den Bürger Sulzbäck von Baden bei, ohne dessen Wissen er nichts thun dürfe.

Den 18. November 1570 war an den Pfarrer Mathias Gerhartstorfer von Münsteuer von der durch Herzog Albrecht in Religionssachen verordneten Commission des Rentamtes Burghausen der Auftrag ergangen, da sich bei der jüngsten Visitation, wie er wisse, die Utraquisten herbeigelassen, auf künftiges Weihnachtsfest nur unter einer Gestalt mehr die Communion zu empfangen, eine Liste der Gehorsamen und Ungehorsamen bis 7. Jänner künftigen Jahres durch den Landrichter einzusenden.

Die Umsicht und Klugheit, welche Propst Wolfgang nicht nur in der Leitung seines Hauses, sondern auch bei den Verhandlungen auf den Landtagen an den Tag gelegt, hatten ihm bei den Prälaten ein solches Ansehen und Vertrauen erworben, daß diese ihn zu ihrem Verordneten erwählten. In dieser Eigen-

schaft fertigte er 1570 mit seinen Mitverordneten einen Revers aus, in welchem er sich das Vidimus der Landesfreiheiten, welches die Stände beim Gotteshause Reichersberg hinterlegt, treu zu bewahren verbindlich machte. Diese Landesfreiheitsurkunden wurden nämlich an mehreren Orten aufbewahrt in Kisten mit drei Schlössern verschlossen, wovon drei Personen verschiedener Stände je einen hatten.

Um diese Zeit war auch große Theuerung im Lande, der Herzog hatte allen Hafer in Beschlag genommen, aber am 10. Mai 1571 erklärte er zu Altötting, denselben aufzuheben und den Bauern zum Anbau Hafer verabfolgen zu lassen; der Propst Wolfgang erhielt jedoch den Auftrag, darauf zu sehen, daß das Schaff Hafer Landshuter Maßes nicht über 12 fl. koste. Den 29. Juli des nämlichen Jahres trat letzterer dem Joachim Rainer zu Lotterheim und Laufenbach den Edlsitz Hautzing in der Rainbacher Pfarre mit dem Zehente ab und erhielt dafür den Sedelhof mit der Kirschnersölde zu Federlein und den Meierhof zu Martinskirchen bei Eggenfelden. Am 21. September des folgenden Jahres verhandelte Hanns Adam von Ahaim mit dem Propste wegen Zurückgabe des Gutes Gasthart, welches Georg von Ahaim dem Stifte auf ewige Wiedereinlösung verkauft hatte.

Den 11. Mai 1573 starb Propst Wolfgang im 78. Jahre seines Alters, nachdem er dem Stifte 15 Jahre mit großem Nutzen und Lobe vorgestanden. Sein Nachfolger **Wolfgang** II. **Tallinger** (1573—1578) war ein gelehrter und in vielen Dingen, besonders in der Pomologie, sehr erfahrner und geschickter Mann; so ersuchte 1578 am 5. October selbst der Herzog Wilhelm den Convent von Reichersberg für den von seinem Vater zu Dachau angelegten Garten um allerhand seltsames Obst und um das Recept, die Kirschen zu pfälzen, worin der (damals schon abgesetzte) Prälat besonders erfahren sei.

Kaum hatte Wolfgang II. die Propstei angetreten, als ihm schon am 26. August desselben Jahres von den drei Pfarrern in Niederösterreich die Anzeige zukam, daß die Edelleute, welche vom Stifte Zehente in Bestand hatten, sich dieselben anzueignen gedenken, weßhalb er wohl aufsehen möge. Doch anstatt den hohen

Anforderungen seines Amtes nachzukommen, bekümmerte er sich um das Wohl des Hauses und um die Bedürfnisse der seiner Leitung Anvertrauten nicht im mindesten; gab sich vielmehr dem Jagen und andern derlei Unterhaltungen ganz hin und vergeudete dadurch nicht nur die Einkünfte des Stiftes, dessen Güter und Zehente er, um Geld aufzutreiben, versetzte, sondern ließ sich auch noch mehrere andere selbst enorme Vergehungen zu Schulden kommen, weßhalb er 1575 zu drei Malen, nämlich am 16. März, am 11. und 14. April durch das bischöfliche Officialat nach Passau war vorgefordert und zur Rede gestellt worden.

Doch scheinen die ihm zu Passau, wohin er sich auf die dritte Aufforderung endlich doch verfügt hatte, ertheilten Mahnungen wenig gefruchtet zu haben; denn 1577 den 16. April schreibt Veit Lang, der Pfarrer zu Pütten, an Johann Radlmayr, Chorherrn in Reichersberg, daß der Propst sich in Wien um die Geschäfte nicht bekümmert, sondern mit losen Buben gefressen und gesoffen habe, daß es eine Schande und ein Spott sei. Die Sache ward endlich nicht nur den Conventualen im Stifte, sondern auch den in Niederösterreich befindlichen Herren zu arg, so daß sie zu München Klage gegen den Propst erhoben und auf seine Entfernung drangen, in Folge dessen derselbe endlich seines Amtes entsetzt und selbst durch eine Zeit in Passau zur Strafe eingesperrt wurde, wie aus einem Schreiben des Weihbischofes Hektor vom 13. October 1578 hervorgeht. In diesem Schreiben berichtet nämlich der Weihbischof dem Nachfolger Wolfgangs, dem Propste Johann, daß die Schullehrerin von Reichersberg mit ihrem Gewaltträger bei ihm gewesen wegen des Salariums, das der frühere Propst Wolfgang Tallinger ihrem Manne noch schulde; er möge, da es Liblohn sei, auf Mittel denken, sie zu befriedigen, sowie auch den Pfleger im Oberhaus, wo derselbe einige Zeit in Atzung gewesen, dafür entschädigen, da letzterer gleichfalls gemahnt habe.

Von Erwerbungen, die um diese Zeit geschahen, ist bloß die des Fischwassers in der Antiesen zu erwähnen, das sich anhebt zu Ostetten auf der Wühr bei der Mühle und hinaufgeht bis zum Steinpößl an dem Eisrechen, Propst Wolfgang kaufte dasselbe am 3. Juni 1574 von dem Kastenamte zu Schärding.

Daß unter der Verwaltung eines solchen Propstes, durch dessen Erwählung sich übrigens schon die auch unter den Mitgliedern des Stiftes den Grundsätzen der Neuerer mehr und mehr huldigende und denselben sich hingebende Neigung und Gesinnung unverläugbar ausspricht, es dahier um die Klosterzucht nicht gut und mit der Rechtgläubigkeit und dem Lebenswandel der auf den Pfarren in Oesterreich exponirten Religiosen des Hauses noch viel übler ausgesehen habe, darf bei der damals fast allenthalben herrschenden Verdorbenheit des Klerus Niemanden Wunder nehmen. Klagt ja selbst der Erzbischof Jakob, als er sich mit seinen Suffraganen über eine Reformationsordnung des Klerus verständigte, in einem zu Salzburg 1576 am 2. April ergangenen Erlasse, daß bei den vorgenommenen Visitationen des Klerus sich mehr Gebrechen vorgefunden, als glaublich, indem der größte Theil des Weltklerus im Konkubinate lebe, Viele ohne anständige Kleidung in Wirthshäusern sich herumtreiben, verbotenen Spielen nachhängen, händelsüchtig seien u. dgl. In Aspang war 1551 Magister Simon Gerengel öffentlich zum Protestantismus übergetreten und hatte ein Weib genommen; seinem Beispiele waren bald gefolgt Bartholomäus Windisch, Pfarrer zu Bromberg, die Pfarrer zu Kirchschlag, Krumbach, Schönau und viele Andere. Zwar waren dieselben ihrer Pfründen entsetzt und in Salzburg eingesperrt worden, aber ihre Nachfolger traten alsbald in ihre Fußstapfen und machten es ihnen nach.

Am 12. Februar 1578 hatte Bischof Urban von Passau vom hiesigen Dekane ein Verzeichniß der zu einer Prälatur tauglichen Conventualen verlangt, da man wegen Abgang derselben in manchem vacirenden Kloster kein hiezu taugliches Individuum finden könne.

Da das Kapitel zu Reichersberg nach Wolfgangs Entfernung von der Propstei im Sinne hatte, zur Wahl eines neuen Vorstandes zu schreiten, wollte Herzog Albrecht bei dem herabgekommenen Zustande des Stiftes demselben nur die Aufstellung eines Administrators gestatten, bis er endlich auf die dringenden Vorstellungen des Conventes die freie Wahl eines Propstes erlaubte, welche am 9. Mai 1578 stattfand und auf den seitherigen Kellermeister Johann II. Radlmayr (1578 — 1581) fiel.

Dieser hatte gleich nach dem Antritte seines Amtes mit der niederösterreichischen Regierung einige schwierige Verhandlungen. Herzog Albrecht ließ ihm noch am Tage seiner Erwählung durch die Regierung zu Burghausen den Befehl zugehen, die österreichische Regierung alsbald zu ersuchen, in den wichtigen des Gotteshauses Personen und Güter betreffenden ihr vorliegenden Sachen und so auch wegen der Pfarre Hollenthon einigen Stillstand zu halten; auch erhielt er die Aufforderung, mit den fürstlichen Räthen Freisinger und Dr. Peninger nach München zu kommen, um sich dieser Angelegenheiten wegen mit dem Hofkanzler zu besprechen. Wie aus dem Schreiben des Herzogs Albrecht von Bayern vom 20. August 1578 an den Klosterrath zu Wien in Bezug auf die Beschwerden des Stiftes Reichersberg hervorgeht, hatte nämlich der letzte Propst unter andern von seinem Vetter Sulzbäck 900 fl. ausgeborgt, von denen Niemand wisse, wo sie hingekommen, die Obligation sei nur durch den Propst und Dechant ohne des Conventes Mitwissen gefertigt, demohngeachtet seien aber dem Sulzbäck die hiefür versetzten Zehente übergeben worden; ferner, als Joseph Höllpeck, der 1571 mit Tod abgegangen, auf die Pfarre Pütten gekommen, hatte man ihm laut Inventar alles Nöthige übergeben, dieser aber hatte sodann, sein Gelübde vergessend, mit einer Concubine Lucia, die sich sein Weib nannte und 1573 gestorben ist, zwei Kinder gezeugt, denen von der niederösterreichischen Regierung für ihre Erbsansprüche alle Verlassenschaft des Höllpeck, Getreide, Wein u. dgl. im Werthe von 3900 fl., waren eingeantwortet worden; endlich hatte Erasmus von Künsperg am Sebenstain die Filiale St. Florian zu Oberaspang, welche mit dem Lehen dem Stifte Reichersberg gehört, sammt demselben mit Gewalt an sich gezogen und mit größter Beschwerung des Pfarrers und der ganzen Pfarrgemeinde einen städtischen Prädicanten daselbst aufgestellt, diesem die dem Pfarrer gehörige Pension zugewiesen und dort zum Schaden und Nachtheile der alten Pfarrkirche eine neue Pfarre errichtet. Der Klosterrath rieth am 2. October 1578 dem Propste Johann, diese Beschwerden, da er sich eben in Wien befinde, beim Erzherzoge Ernest selbst anzubringen. Ueber den weitern Verlauf ist nichts bekannt.

Merkwürdig ist auch ein Brief, den Pfarrer Veit Lang von Pütten am 24. Juli 1578 an den Propst über die Verhältnisse daselbst schrieb: „An den Verwicklungen," sagt dieser, „sei nur der vorige Propst schuldig und dessen Vetter Bläsel Sulzbäck von Baden, die mit einander rathschlagten, wie dieser die Zehente um 900 fl. bekommen möchte. Wolfgang Tallinger hätte dann eine gute Zährung haben mögen; denn er hätte alle Jahre 900 fl. zum Verjagen, Verschießen und Verprassen, wie er denn jetzt, wie ich höre, auch gut leben hat. Er hat's nicht verdient und ist große Sünde, daß man einen Solchen, der das Kloster in Schand und Spott und in Schaden und Verderben gebracht hat, also wohl halten thut. Er soll nur täglich in die Kirche gehen, beten, singen, lesen und schreiben, oder man soll ihm das Essen auf die Stellen setzen, damit ihn nicht so sehr durste, und so man ihm keine Pfarre im Bayerlande lassen will, schicke man ihn herab, es seien wohl ödstehende Kirchen vorhanden, er möchte sonst mit seiner Kunst eine Ketzerei anrichten." In diesem Briefe macht der Pfarrer noch Erwähnung von dem Entschlusse der Kammer zu München, die niederösterreichischen Güter des Stiftes Reichersberg zu verkaufen und dafür in Bayern andere anzukaufen, die dem Stifte nützlicher wären, was er nicht billige, indem zu befürchten stehe, daß der Erzbischof von Salzburg dann die Pfarren und Zehente zurücknehmen werde, würden aber die Zehente allein verkauft, so hätten die Pfarrer keinen Besitz und an ihren Nachbarn keine guten Freunde mehr.

Der Pfarre Bromberg waren, wie bereits in dem Streite wegen der Kapelle zu Wolkerstorf 1201 den 21. Jänner erwähnt wurde, alle pfarrlichen Rechte und Zehente von Wolkerstorf zuerkannt und vorbehalten worden. Den Zehent daselbst hatten schon vor 1534 die Besitzer des Schlosses Schwarzenbach, die Herren von Künsperg, um 6 und 8 fl. gepachtet. Zu Kaiser Maximilians II. Zeiten stellten diese jedoch an der Kirche zu Hochwolkerstorf einen Prädicanten auf, der ein Schneider und Bierbrauer gewesen sein soll. Die Pfarrer zu Bromberg, weil sie sich selbst des lutherischen Ferments theilhaft gemacht, ließen es hingehen bis 1579, wo der Propst das Patronat und den Zehent von

Hochwolkerstorf reclamirte. Es erfolgten mehrere erzherzogliche Entscheidungen, z. B. 1581 den 7. Juni, welche dem Herrn von Künsperg befahlen, dem Pfarrer von Bromberg Kirche und Zehente zurückzugeben, was er jedoch nicht that. Im Jahre 1624 machte das Stift neuerdings Schritte bei der Regierung. Indessen ward die Sache ohne Ernst betrieben; erst nach Vollendung des 30jährigen Krieges nahm man sie wieder ernstlich auf. Da jedoch das Stift die Incorporation der Kirche Wolkerstorf nicht genügend, wie verlangt wurde, beweisen konnte, so ward durch einen gerichtlichen Abschied vom 30. April 1665 der Beklagte von der Klage losgesprochen [1]).

Am 18. Juni 1580 erwirkte Propst Johann vom Herzoge Albrecht die Erneuerung und Bestätigung der Freiheiten seines Stiftes und ließ sich von den drei Conventualen Ulrich Eutzinger, Johann Widtmann und Urban Lipper, denen er die drei Pfarren Bromberg, Edliz und Pütten verliehen, einen Revers ausstellen, durch welchen sie sich katholisch zu benehmen und des Klosters Nutzen zu bedenken verbindlich erklärten. Den 22. September des nämlichen Jahres erließ Bischof Urban von Passau an den Propst den Auftrag, Processionen und andere fromme Uebungen in Reichersberg zu veranlassen zur Abwendung der Europa durchziehenden Krankheit; auch mußte letzterer in Folge Aufforderung des passauischen Officialats vom 30. desselben Monats zwei seiner Chorherren zur Verrichtung des Gottesdienstes nach Suben, wo durch den Einfluß des Protestantismus der Stand der Disciplin ein sehr schlechter war, Frechheit und Ungehorsam gegen die Vorgesetzten herrschten und die Conventualen sich gegen den Propst empört hatten, so daß selbst die Hilfe des weltlichen Armes hatte angerufen werden müssen [2]), schicken in so lange, bis die zwei Religiosen dieses Klosters ihre Strafe in Passau ausgehalten haben würden [3]). Am 29. März 1581 kündigte Elias von Schön-

---

[1]) Akten des Archives.

[2]) Pritz' Geschichte von Suben, 16. Jahresbericht über das Museum in Linz 1856, 25.

[3]) Original.

burg dem Propste Johann an, daß er am folgenden Tage Morgens mit der Leiche seiner Gemahlin ankommen werde, um selbe in dem Familienbegräbnisse zu Reichersberg beizusetzen; wegen der Tractation werde er persönlich reden.

Den 29. August des nämlichen Jahres schon starb Propst Johann und erhielt seinen Verwandten, den Kellermeister Thomas Radlmayr (1581 — 1588) zum Nachfolger, welcher am 16. October vom Bischofe bestätiget wurde und dem Stifte bis zu seinem nach 7 Jahren erfolgenden Tode nicht ohne Lob vorstand.

Wiewohl diesem Propste und auch seinem Vorgänger nachgerühmt wird, daß sie selbst unbescholtene, achtungswerthe Männer und allgemein beliebt gewesen und auch sonst nicht schlecht gewirthschaftet haben, so war doch der Wandel ihrer auf den Pfarren in Oesterreich befindlichen Religiosen nichts weniger als erbaulich. Den 20. März 1587 schrieb nämlich Herzog Wilhelm an Propst Thomas: „Es sei geklagt worden, daß des Klosters Conventualen auf den Pfarren Krumbach und Kirchschlag in Niederösterreich ein gar ärgerliches Leben führen. Da sich nicht allein die Widersacher, sondern auch die Katholischen daran stoßen, und da Klostergeistliche, wenn sie in die Welt hinauskommen, wie die Erfahrung lehrt, wenig Nutzen schaffen, so soll der Propst diese und andere dem Kloster incorporirte Pfarren mit tauglichen Laienpriestern besetzen, oder wenn dieß nicht thunlich, unverzüglich die in Niederösterreich exponirten Conventualen ins Kloster zurückrufen und durch andere tauglichere ersetzen und selbe der Beaufsichtigung des Wiener Dompropstes Melchior Klesel unterwerfen, damit dieser sie zur Disciplin verhalte.“ Dieß Schreiben scheint nicht gefruchtet zu haben, daher erfolgte ein zweites vom 7. September des nämlichen Jahres, in welchem es unter Andern heißt: „Bei der Wahl des Propstes habe man ersehen, in welchem Verfalle das Kloster sich befinde, sonderlich wie die Conventualen in Oesterreich dem Kloster zum Schaden hausen und die Einkünfte zu schändlichem Luxus und ärgerlichem Leben verschwenden; man habe dem Propste zur Pflicht gemacht, dieß abzustellen, allein es gehe die alte Wirthschaft, das Concubinat und die Frechheit fort, er möge nun dieses abstellen, widrigens

exemplarische Strafe erfolgen werde.“ Auch hatte dieser Herzog dem Propste aufgetragen, alle Einkünfte des Stiftes in Niederösterreich genau zu verzeichnen, in Folge dessen die zu Pütten, Bromberg und Edliz befindlichen drei Pfarrer am 1. Februar 1585 über ihr Einkommen Bericht erstatteten.

Dem Ehrenreich von Neidek hatte Propst Thomas den Zehent zu Hollenthon um 30 Thaler verpachtet, worüber er sich am 7. November 1587 von demselben einen Revers ausstellen ließ und schon im folgenden Jahre starb er. Ein schönes marmornes Grabdenkmal, welches er seinem Vorfahrer und sich gemeinschaftlich hat setzen lassen, verkündet der Nachwelt seine Ruhestätte.

An seine Stelle ward nun Magnus Keller (1588 bis 1612) erwählt und am 7. April bestätigt, ein durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneter Mann, der seither durch einige Jahre das Amt eines Dekans bekleidet hatte und den Namen Magnus nicht umsonst führte; denn unter seiner Leitung nahm das Stift sowohl in geistlicher als in ökonomischer Hinsicht wiederum einen bedeutenden Aufschwung zum Besseren. Nicht nur handhabte er im Hause selbst Zucht und Ordnung, sondern war auch bemüht, auf den dem Stifte einverleibten Pfarren in Oesterreich dem Umsichgreifen des Protestantismus entgegenzuarbeiten; darum mußten ihm die drei Conventualen Georg Elrechinger, Urban Gayspek und Johann Weis, welche 1590 die Pfarren Bromberg, Edliz und Pütten erhielten, einen Revers ausstellen, in welchem sie sich katholisch zu benehmen gelobten, so wie er auch den Lebenswandel der daselbst exponirten Conventualen sorgfältig überwachen ließ. In einem Schreiben vom 16. Juni 1611 an den Propst vertheidigten sich die drei Conventualen Georg Haydn von Edliz, Wolfgang Wagner zu Pütten und Sebastian Frei von Bromberg auf den sehr scharfen Verweis, den er ihnen wegen ihres unpriesterlichen Lebens hatte zugehen lassen, gegen gewisse Beschuldigungen wegen eines gelübdewidrigen Betragens und stellten dar, daß es nicht möglich sei, alle Weibspersonen aus dem Pfarrhofe zu entfernen.

Den 6. Februar 1612 wendete sich Propst Magnus an den Herzog Max um ein Vorbittschreiben an den König Mathias, damit dieser dem Herrn von Thonradl auftrage, den an der Kirche

zu Thernberg, die er vor zwei Jahren gewaltthätig gesperrt und erst vor zwei Monaten wiederum eröffnet hatte, aufgestellten Prädicanten abzudanken, auf daß die Unterthanen bei der katholischen Religion erhalten und die Gottesdienste daselbst wiederum wie vor Alters durch den Pfarrer von Bromberg verrichtet werden und der Thonradl dem Erzbischofe einen katholischen Priester präsentire; ferner ersuchte er am nämlichen Tage den Herzog auch um Verwendung beim Erzherzoge Ferdinand zu Gretz, daß die Kirche zu Perneckh bei St. Nicola in Steyermark, welche vor Zeiten die Pfarrkirche von Schefer gewesen und zum Stifte gehört, aber durch Ruprecht von Rindsmaul zu Perneckh mit Gewalt entzogen worden, demselben wieder zurückgegeben werde.

Bei Perneckh und Tallberg in der Elsenau besaß das Stift einen Zehent, welchen 1567 Propst Wolfgang Gaßner den vier Gebrüdern von Stainpeiß zu Aichberg leibgedingsweise gegen Entrichtung der der Landschaft gebührenden Steuern, Rüstungen und eines Zinses an das Stift überlassen hatte. Als nun der älteste derselben, Maxmilian mit Namen, welcher für die Behauptung dieses Zehents gegen den Ritter Michael von Rindsmaul und dessen Witwe, die ihn dem Stifte streitig machten, einen kostspieligen Proceß führen mußte, mit Tod abgegangen war, verwendete sich am 31. März 1588 die steyrische Landschaft beim Stifte um Ueberlassung des Zehents an die drei überlebenden Brüder, Ehrenreich, Georg und Christoph. Da jedoch bald darauf Ehrenreich mit Tod abging und Andere sich beim Stifte um Ueberlassung dieses Zehents bewarben, empfahl Erzherzog Ernst in einem aus Gretz vom 19. November 1590 datirten Schreiben dem Propste die Gebrüder Stainpeiß und scheint sich auch beim Herzog Wilhelm von Bayern für dieselben verwendet zu haben, indem letzterer am 21. Juli 1593 dem Propste auftrug, über den Zehent zu Sperbereckh und Perneckh ausführlichen Bericht zu erstatten und namentlich darüber, ob derselbe nicht besser vom Stifte selbst erhoben oder wenigstens auf eine höhere Gilte könnte gebracht werden [1]).

---

[1]) Chronik III. 275.

Herzog Wilhelm hatte zu Ingolstadt ein theologisches Collegium errichtet; da das Stift Reichersberg bisher noch keinen seiner Conventualen dahin geschickt hatte, nahm dieß der Herzog mißfällig auf und ließ deßhalb am 7. October 1590 dem Propste die Aufforderung zugehen, solches alsbald zu thun. Von der bayerischen Landschaft hingegen ward Propst Magnus am 7. October 1599 angegangen, sich im Namen derselben nach Schärding zu begeben und das für den dortigen Festungsbau noch erforderliche Materiale beischaffen zu helfen.

Der verstorbene Propst Thomas hatte dem Ehrenreich von Reidek zu Stickelberg laut Reverses vom 7. November 1587 den Zehent zu Hollenthon, wie dessen Vorfahren gegen einen Schilling von 30 Thalern verpachtet. Nun war es aber mit demselben wegen des Zehents zu einem Streite gekommen, der durch den Veit Oberer von Schärding ausgeglichen wurde, weßhalb der Propst letzterem am 30. September 1603 diesen Zehent um 70 Thaler überließ. Eben so wollten auch die Herren von Künsperg, als man ihnen den Zehent zu Thomasberg, den sie gepachtet hatten, aufkündete, denselben nicht abtreten, sondern gebrauchten vielmehr Gewalt, so daß der Propst an die Regierung sich wenden mußte, welche am 29. April 1603 den Herrn von Künsperg zur Abtretung desselben, so wie zur Entrichtung von 1103 fl. für Gewalt und Auslagen an den Pfarrer von Edliz schuldig erklärte.

In dem 1605 in Folge der Schilderhebung des Stephan Potschkay stattgefundenen ungarischen Einfalle erlitt Reichersberg großen Schaden; der Pfarrhof zu Bromberg und noch drei des Patronates wurden in demselben ein Raub der Flammen, den Unterthanen das Vieh weggeführt und ihre Häuser angezündet. Drei Jahre darauf überfiel eine protestantische Horde aus Güns in Ungarn Edliz, plünderte den Pfarrhof und die Kirche, schleppte den Pfarrer Georg Haydn nach vielen Mißhandlungen mit sich nach Güns, führte, angethan mit den priesterlichen Kirchengewändern und die geraubten heiligen Gefäße in den Händen tragend, den Pfarrer im Triumphzuge dort ein und hielt ihn daselbst gefangen, bis er endlich nach sechs Wochen auf des Königs Mathias Befehl wiederum mußte freigelassen werden.

Da Propst Magnus in Folge seiner mit dem zunehmenden Alter sich einstellenden Kränklichkeit allen Anforderungen seines Amtes nicht mehr genügend nachkommen zu können glaubte, ließ er sich am 23. August 1611 in der Person des eben so frommen als klugen Stiftsdekans Absalon Bernauer vom Kapitel einen Coadjutor beigeben, der ihm, als er den 20. Juni 1612 mit Tod abging, durch die Wahl seiner Mitbrüder in der Würde eines Propstes (1612—1615), als welcher er am 22. September zu Passau bestätigt ward und am 19. März 1615 schon im Tode nachfolgte.

Am 12. März 1614 berichtete dem Propste Georg Haydn, Vicar von Edliz und Gewaltträger des Stiftes in Niederösterreich, daß den 23. Februar nach langer Krankheit, vorausgehender Beicht, Communion und letzter Oelung Sebastian Frei, Vicar von Bromberg, mit Tod abgegangen sei, Schulden und einen 7jährigen Knaben hinterlassen habe. Damit letzterer nicht verstoßen würde, habe der Verstorbene seine Mitbrüder gerufen und gebeten, sich beim Propste zu verwenden, daß zum Besten desselben 50 fl. oder zwei Oechslein und ein Stier möchten aufgewendet werden, in welches Begehren jedoch der Propst nicht einwilligen zu können erklärte, da das Concubinat des Klerus durch kirchliche Gesetze strengstens verpönt sei, sondern vielmehr sich dahin aussprach, sämmtliche drei Pfarrer abrufen und durch drei andere ersetzen zu wollen.

Unter den Chorherren, deren das Stift um diese Zeit, außer 3 Klerikern und 4 Laienbrüdern, 27 zählte, erscheinen Franz Andorffer, Pfarrer zu Marburg in Steyermark, Joachim Mathpuecher, Pfarrer zu Schönau, Georg Mösl, Pfarrer in Zöbern und Ludwig Kammerlocher, Kaplan des Herzogs Maximilian von Bayern.

Den 7. Juli 1605 schon hatte Herzog Maximilian an alle Prälaten den Auftrag ergehen lassen, kein Gebäude, das über 150 fl. zu stehen kommt, anzufangen oder zu bauen ohne seinen Willen und seine Erlaubniß, welcher Auftrag am 6. Februar 1612 aufs Neue in Erinnerung gebracht wurde. Den 25. Jänner des letztgenannten Jahres hatte der Erzherzog Leopold, Bischof zu

Passau, dem Stifte die Mauth- und anderen von seinen Vorfahren erhaltenen Privilegien bestätiget [1]). Im Winter von 1613 auf 1614 war alles Wintergetreide zu Grunde gegangen, Herzog Max gebot darum am 23. April 1614, die Felder wiederum mit Sommerfrucht zu bebauen, indem er zugleich den Herrschaften auftrug, ihre Unterthanen mit Samengetreide zu versehen und alle Vorräthe von Korn und Weizen, welche in sehr hohem Preise standen, genau anzugeben. An demselben Tage auch wurde in dem Zwiespalte zwischen dem Stifte und seinen Holden zu Münsteuer wegen Blumbesuch im Gehölze Hart letzteren dieses Recht abgesprochen, nachdem schon am 25. Februar der Streit, welcher sich wegen der niedern Gerichtsbarkeit über das Gehölz, die Gründe und das Häuslein am Hart auf Veranlassung einiger Unterthanen, die sich wegen Erbauung von Häusern auf des Klosters Gründen beeinträchtigt glaubten, zwischen dem Stifte und dem Landrichter zu Schärding erhoben hatte, durch einen Gerichtsspruch dahin entschieden worden war, daß dem Stifte die niedere Gerichtsbarkeit völlig zukomme [1]).

Den 28. April 1615 trat das Kapitel wiederum zur Wahl eines neuen Propstes zusammen, welche auf den Dekan Georg II. Gwer (1615—1620) fiel, der ehedem Pfarrvicar zu Ort war und am 20. Mai bestätiget wurde. Von welchem Geiste dieser beseelt gewesen, mag am zuverlässigsten entnommen werden aus dem Schreiben, das er am 30. Juni an die ihm zu seiner Erwählung glückwünschenden Pfarrvicare in Niederösterreich, welche also zu der Wahl sich nicht persönlich im Stifte eingefunden haben mußten, erließ. In demselben sagte er unter Andern: „Was zwischen seinem Vorfahren und ihnen vorgegangen, haben sie bei ihm nicht zu fürchten; er wünsche mit ihnen, da sie älter seien als er, in Frieden und Eintracht zu leben. In Betreff der Kleidung sei er zufrieden, wenn sie, wie sie schreiben, einen langen schwarzen Rock und Sarrocium tragen. Georg Haydn, der vom Erbfeinde gefangen und sich mit 200 fl. loskaufen mußte, soll ihm den Schuldschein einhändigen. Dem Pfarrer Pesleder zu Bromberg

[1]) Original.

lasse nicht er, sondern der Convent sagen, er solle gut und priesterlich vorstehen." Georg Haydn war bald darauf, nämlich am 28. August desselben Jahres noch, mit Tod abgegangen und hatte von seiner Concubine 3 Kinder hinterlassen, ihr ein Haus gekauft und sein Vermögen übergeben, dem Pfarrhofe aber Schulden hinterlassen, in Folge dessen Propst Georg die in Oesterreich exponirten Chorherren am 12. October wenigstens zu einem exemplarischen Lebenswandel ermahnte, wogegen er vom Herzoge Max am 29. desselben Monats noch den Auftrag erhielt, über die Güter des Stiftes in Niederösterreich ein Salbuch zu errichten und die daselbst befindlichen Conventualen nicht nach Belieben schalten zu lassen, die unexemplarischen aber abzurufen.

Den 12. April des folgenden Jahres berichtete dem Propste dessen Gewaltträger Wolfgang Wagner, Pfarrer von Pütten, unter Andern, daß der Herr Hanns Christoph von Teufel zu Froschdorf vor fünf Jahren wiederum katholisch geworden und die Kapelle zu Pütten, in welcher er selbem wie vor Alters alle Wochen eine Messe zu halten verheißen, renovirt habe. Noch am 8. September starb Wolfgang Wagner. Dessen Nachfolger Johann Zörer versprach in einem Briefe vom 19. December 1616 dem Propste sich untadelhaft aufführen zu wollen und meldete, daß seines Vorgängers Concubine den Pfarrhof geräumt, sowie auch, daß er, wofern der Propst einverstanden, den Schullehrer, der ein Lutheraner und eine Plage für die Gemeinde sei, entfernen wolle, endlich ersuchte er noch um Nachlaß des Absentgeldes, da er viele Pfarrschulden habe übernehmen müssen.

Den 9. October 1616 hatte das Ordinariat von Passau an den Propst den Auftrag erlassen: „Es sollen einige Leute in Rom Aufträge zur Inquisition, Visitationen und Reformationen herauspracticirt haben. Der Propst solle solches nicht gestatten und im Nothfalle dagegen protestiren." Am 12. December 1618 erschien wiederum vom Ordinariate der Befehl, daß die Gewohnheit, nach dem Ave-Maria-Läuten die Gläubigen mit einer Glocke zum Gebete für die armen Seelen aufzuforden, auch in den Diöcesen Passau und Straßburg eingeführt werde, nachdem bereits am

28. August desselben Jahres Bischof Leopold ein vierzigstündiges Gebet und für alle Freitage ein Amt und Liturgie um Erlangung des Friedens und um Abwendung aller Gefahren, Trübsale und Strafen angeordnet hatte. Auch der Pfarrer Johann Gistl von Bromberg klagte in einem Schreiben vom 19. November 1619 über große Drangsale, die er vom Kriegsvolke, für das er alle drei Wochen Vieles ins Lager liefern müsse, und von Räubern zu dulden habe.

Als mit dem nach dem Tode des Königs Mathias 1619 erfolgenden Regierungsantritte des der katholischen Religion eifrig ergebenen Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Ferdinand in Oesterreich die bisherige Erbitterung der Protestanten in Oberösterreich in eine förmliche Empörung gegen denselben ausgebrochen, in Folge dessen Herzog Maximilian von Bayern 1620 dasselbe mit einem Kriegsheere überzog und dem Kaiser unterwarf, hatte Propst Georg auf Anleitung des Herzogs alle Kleinodien und Documente des Stiftes der Sicherheit wegen nach Burghausen bringen lassen; da dieß der Bischof von Passau erfuhr, trug er dem Propste am 22. December 1619 auf, ein Verzeichniß von denselben einzusenden.

Propst Georg, der übrigens ein sehr guter Oekonom war, starb schon den 9. Februar 1620 und erhielt den Pfarrer von Bromberg, Johann III. Gistl (1620—1621), welcher am 27. März vom Bischofe Leopold zu Passau bestätigt ward, zu seinem Nachfolger. Dieser war ein sehr verständiger und energischer Mann, als welchen er sich besonders als Pfarrer zu Bromberg gegen die Anmaßungen der Protestanten, sowie nicht minder als Propst in Abwehr der ungestümen Forderungen des Kriegsvolkes bewährt haben soll. Dem Herzoge Maximilian von Bayern streckte er für die Ligacasse 3400 fl. als Darlehen vor, worüber derselbe ihm am 1. October 1620 zu München eine Schuldobligation ausfertigte. Zu der Huldigung, welche Kaiser Ferdinand am 9. Juni desselben Jahres von den oberösterreichischen Ständen in Linz entgegennehmen wollte, war auch der Propst Johann erfordert worden; Herzog Maximilian ertheilte ihm jedoch am 4. Juni die Weisung, sich nicht bei jener Huldigung einzufinden, sondern sich

beim Kaiser zu entschuldigen und wegen der Besitzungen in Oesterreich zu allem Gehorsame gegen denselben zu erbieten [1]).

Merkwürdig ist auch der Bericht über den Stand der Religion in der Pfarre Bromberg, den der Pfarrer Johann Zörer daselbst in Folge des vom Kaiser Ferdinand ergangenen Auftrages am 12. October des nämlichen Jahres erstattete. Aus demselben geht hervor, daß mit Ausnahme einer einzigen Weibsperson, die dem Herrn Thonradl unterthänig, Alle katholisch waren. Die Filialkirche zu Thernberg war zwar dem Pfarrer von Bromberg restituirt und von demselben bisher ohne Klage pastorirt worden; jedoch hat Herr Thonradl alle Unterthanen, Grundstücke und Weingärten zu Forchtenau, die ehemals laut des Grundbuches dazu gehörten, derselben gänzlich entzogen. Die Kirche selbst war ganz baufällig und hatte keinen geweihten Altar, alle Paramente zur Verrichtung des Gottesdienstes mußten von der Hauptkirche zu Bromberg dahin getragen werden.

Wolfgang Viguleus von Ahaim auf Wildenau hatte beabsichtigt, seine Kapelle dahier renoviren zu lassen und daher 1618 am 5. März um Aufschluß gebeten über die Stiftbriefe hierüber und besonders über den Quatembergottesdienst. Dieser, hatte ihm der selige Propst geantwortet, werde gehalten mit Vigil und Gottesdienst. Ersterer hatte jedoch buchstäbliche Leistung, nämlich außer den Quatembermessen auch die tägliche und die wochentliche Messe sowie die Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Kapelle verlangt. Es entspann sich darüber ein längerer Streit, in Folge dessen Propst Gistl am 29. December 1620 auf die Anklage des Herrn Wolfgang Viguleus von Ahaim auf den 26. Jänner des folgenden Jahres durch den Weihbischof nach Passau vorgefordert wurde. Ueber den Ausgang ist nichts bekannt; aus einem Briefe des Propstes vom 22. October 1620 geht nur hervor, daß es darum nicht möglich sei diese Gottesdienste zu halten, weil ehedem zehn bis zwölf Priester da gewesen, nunmehr aber nur der vierte Theil derselben Unterhalt habe.

---

[1]) Original.

Den 21. April 1621 wurde Propst Johann Gistl, der auch von der Agrippina Goldin das Luckenhubergut zu Hauslating in der Wenger Pfarre um 1540 fl. erkauft hatte und erst im 54. Jahre seines Alters stand, dem Stifte durch einen unerwarteten Schlagfluß schon wiederum entrissen und so die Hoffnungen vereitelt, zu welchen er bei seinen vielen vortrefflichen Eigenschaften seine Mitbrüder berechtigt hatte. Diese beriefen nun durch einhellige Wahl Johann IV. Zörer (1621—1627), seitherigen Pfarrer von Bromberg und ehedem zu Pütten, zur Leitung des Stiftes.

Propst Zörer, welcher am 14. April 1622 den Pfarrer von Edliz Johann Georg Mößl zum Gewaltträger des Stiftes in Niederösterreich und besonders zur Einhebung des von den Pfarrern zu entrichtenden Absentgeldes und der Zehentpachtschillinge aufstellte, hatte die Propstei unter sehr guten Verhältnissen angetreten; denn außer bedeutenden Vorräthen an Getreide, Vieh und Wein, an Silbergeschirre und anderen Kleinodien betrug das baare vorhandene Geld, welches die landesfürstlichen Wahlcommissäre Anton Daniel und Bernhard Barth von Hormating, beide Kanoniker von München, laut Inventar dem neugewählten Propste am 26. Mai 1621 eingehändigt, allein über 26 Tausend Gulden. Doch schon nach drei Jahren mußte er zu seinem nicht geringen Schrecken und Bedauern sehen, wie am 20. October ein zur Nachtzeit in der Klosterküche ausgebrochener Brand das ganze Stiftsgebäude sammt der Kirche, den Glocken und fast allen Paramenten und Einrichtungsstücken in Asche verwandelte, indem bei der Heftigkeit des durch den Wind noch mehr angefachten Feuers ohngeachtet aller Anstrengungen nur wenig gerettet werden konnte; die Hofmark mit der Frauenkirche, welche zugleich Pfarrkirche war, blieben jedoch glücklicher Weise vom Brande verschont. In letzterer wurden auch bis zum Wiederaufbau der neuen Stiftskirche die geistlichen Verrichtungen abgehalten.

Propst Johann verlor durch diesen Unglücksfall, der ihn getroffen, nicht den Muth, sondern im Vertrauen auf Gott räumte er durch die Mithilfe aus der Umgebung und selbst auch aus der Ferne herbeieilender Leute, die bereitwillig sich zur Arbeit angeboten,

den Schutt hinweg und traf sogleich Anstalten zum Wiederaufbau des Stiftsgebäudes, den er den Baumeistern Niklas Zillier, Anton und Kassian Ragathan aus Welschland im obern Lande mittelst Contract übertrug. Wie sich aus der 1626 am 5. September gepflogenen Abrechnung ergibt, zahlte er ihnen für den Aufbau der zwei neuen Stöcke 3500 fl., für Abbrechung der Kirche, des Neubaues und Wirthshauses 230 fl., für die Erbauung des Abtrittes, des Infirmariums und des Bades 150 fl. und erklärte sich durch einen am 28. September des nämlichen Jahres hierüber ausgestellten Revers noch verbindlich, denselben für die zwei Stöcke des Stiftes, welche zum Sommer- und Winterconvent und zum Dormitorium dienen sollen, 600 fl. zahlen zu wollen.

Doch war es ihm nicht vergönnt, den Bau zu vollenden; der Schrecken beim Ausbruche des Brandes nämlich und die fortwährenden Aufregungen seines mehr der Ruhe sich hinneigenden Gemüthes, welche ihm die vielen Sorgen während des Baues verursachten, wirkten dermaßen nachtheilig auf seine Gesundheit ein, daß seine Kräfte zusehends abnahmen und er endlich am Osterdinstage 1627 durch den Tod in die ersehnte ewige Ruhe einging.

Der schweren Bürde eines Propstes mußte sich nun in Folge der auf ihn gefallenen Wahl der Stiftsdekan Melchior Hinterberger (1627—1637) unterziehen, ein kluger, bescheidener und bei Hohen und Niederen beliebter Mann, welcher am 25. August von dem Bischofe Leopold II. zu Passau in seiner Würde bestätigt wurde. Melchior setzte den Bau der Stiftsgebäude fort und begann auch den Wiederaufbau der Kirche vom Grunde auf durch den Baumeister Christoph Weiß, Bürger von Ried, mit welchem er am 24. Februar 1629 einen Contract abschloß. Laut desselben soll die Mauer der Kirche 7′ stark, das Schiff 91′ lang und 47½′ breit sein; aus dem Schiffe in den Chor, welcher 52½′ lang und 39′ breit, sollen drei Stufen angebracht werden. Der Baumeister, welcher hiefür 3584 fl. erhält, muß selbst beim Baue zugegen sein mit 10 bis 12 Maurern, die er selbst verköstet. Der erforderliche Kalk durfte von Hallein mauthfrei geführt werden.

Während so Melchiors Thätigkeit für die Wiederherstellung der Stiftsgebäude und der Kirche in Anspruch genommen war,

entging seiner Sorgfalt keineswegs der Stand der Dinge auf den Pfarren und Besitzungen in Oesterreich. So berichtete ihm am 22. Mai 1628 der Pfarrer Johann Haiden von Aspang, daß ihm zu Folge kaiserlichen Befehls Wolfgang Matthäus von Künsperg die entzogene Filialkirche St. Florian am 14. April unter großem Seufzen und Herzenleid übergeben und daß er, der Pfarrer nämlich, am Ostersonntage um 2 Uhr Nachmittags die erste Predigt sammt Vesper daselbst gehalten und am Ostermontage die erste Messe dort gesungen und geprediget habe, so daß sie lieber den Teufel als ihn gesehen.

Da es auf den Pfarren und Besitzungen des Stiftes in Oesterreich Vieles zum Ordnen gab, verfügte sich Propst Melchior 1629 selbst dahin in Begleitung des Hofrichters Paul von Mauer. Waren gleichwohl die dem katholischen Cultus daselbst entzogenen Kirchen demselben auf Kaiser Ferdinands II. Befehl wieder zurückgegeben und die lutherische Lehre durch die von demselben dagegen angeordneten Maßregeln möglichst schon beseitigt worden, so dauerten doch, wie aus den vielen Briefen des Georg Mösl, der zuletzt Pfarrer in Pütten war, an den Propst hervorgeht, die üblen Folgen des Protestantismus und namentlich die tiefe sittliche Versunkenheit des Klerus noch lange fort. So ward deßhalb 1629 der Vicar Kaspar Schmid von Bromberg nicht nur seiner Pfründe entsetzt, sondern selbst aus dem Ordensverbande gänzlich entlassen, er starb 1643 in Ungarn in einem sehr elenden Zustande; selbst Mösl war in der salzburgischen Visitation sehr beschuldigt gefunden, am 28. December 1630 abgesetzt und ins Stift zurückgerufen worden, während mehrere Prädicanten, die vertrieben wurden, aus Verzweiflung sich selbst entleibten [1]).

Seit einiger Zeit her hatte das Stift Reichersberg auch die Kirche in Mörschwang mit Gottesdienst versehen; am 5. Juni 1631 bat nun der Pfleger zu Obernberg, Alexander von Schwendi, den Propst Melchior, derselben einen residirenden Priester zu geben, welchem der Pfarrer zu St. Georgen die pfarrlichen Einkünfte und die Gemeinde die Sammlung reichen würde. Dieß

---

[1]) Originale.

kam zwar nicht in Ausführung, doch fuhr das Stift fort, Mörschwang durch excurrirende Priester zu pastoriren, deren in dem Nekrologium und auf den Grabmonumenten Mehrere als Pfarrer von Mörschwang bezeichnet erscheinen, bis endlich auf eine beleidigende Aeußerung des Pfarrers in Obernberg in einer Eingabe an das Ordinariat, in welcher Mörschwang eine Filiale von Obernberg genannt wird, die Seelsorge daselbst am 19. November 1757 vom Stifte zurückgelegt wurde.

Gegen den Grafen von Tattenbach, welcher seit 1606 sich im Besitze des Gutes St. Martin befand und dem Stifte das Wasser des Senftenbaches abkehrte, sah Propst Melchior sich genöthigt, Klage zu führen bei der Regierung zu Burghausen, welche sodann durch eine eigene hiezu abgeschickte Commission am 26. November 1631 folgenden Vergleich vermittelte: 1. Das Stift Reichersberg genießt das Wasser des Senftenbaches ungehindert. 2. Der von Tattenbach wässert seine Wiesen und übt ohne Beeinträchtigung sein Fischrecht darauf. 3. Soll der Bach geräumt werden, so soll das Stift dem Herrn von Tattenbach 8 bis 10 Tage vorher hievon die Anzeige machen [1]).

Der unselige Krieg mit den Schweden, welche nach dem bei Leipzig im September 1631 über Tilly errungenen Siege sofort nach Bayern vordrangen und, nachdem sie am 7. Mai 1632 in München eingezogen, selbst bis an den Inn streiften, verursachte dem Propste und seinen Conventualen vielen Kummer, indem man nicht nur wegen des immer weitern Vordringens der Feinde in banger Furcht und Besorgniß eines Ueberfalles von denselben schwebte, sondern auch bei dem ohnehin durch den Brand und den Wiederaufbau der Klostergebäude erschöpften Vermögensstande, wie sich aus einer Aufschreibung von 1633 ergibt, im selben Jahre Silber im Werthe von 1150 fl. einliefern und monatlich vom Stifte und der Hofmark 86 fl. Kriegscontribution leisten mußte. Am 28. Juli des nämlichen Jahres begehrte der Landrichter von Schärding im Namen des Kurfürsten vom Stifte und dessen Hofmark vier Pferde und zwei Knechte. Der Propst

---

[1]) Original.

entschuldigte sich mit dem, daß erst im vorigen Jahre vom Stifte eine Proviantfuhre mit vier Pferden und Knechten nach Regensburg geschickt worden und Pferde und Wagen sammt einem Knechte, so wie auch zwei Pferde der Hofmark nicht mehr zurückgekommen seien, doch wolle er Vorkehrung treffen, daß der Vicar Jakob Christian und die Hofmark einen Knecht und zwei Pferde auf sich nehmen. Von dem Kurfürsten Maximilian, der während der in München herrschenden Seuche in Ranshofen weilte, erhielt Propst Melchior aus Braunau am 1. März 1635 den Auftrag, die auch im Stifte Reichersberg bei den Prälatenwahlen und andern derlei Anläßen bisher üblichen kostspieligen Schmausereien und großen Verehrungen abzustellen; auch ernannte letzterer, da er sich während der Kriegswirren nicht ohne großen Nachtheil vom Stifte entfernen und auf den Pfarren in Oesterreich selbst nachsehen konnte, am 17. December desselben Jahres im Einverständnisse mit dem Kapitel den Pfarrer Tobias Staudner von Edliz zu seinem Stellvertreter daselbst, indem er ihm zugleich alle Gewalt, die dem Propste sowohl in allen geistlichen als zeitlichen Angelegenheiten des Stiftes, selbst in Bezug auf die Besetzung der Pfarren und die Handhabung der Disciplin zusteht, gänzlich übertrug.

Nach dieser vom Propste Melchior für das Wohl des Hauses getroffenen Fürsorge hatte dasselbe sich seiner vortrefflichen Leitung nicht lange mehr zu erfreuen, da er schon am 17. Februar 1637 sein frommes Leben mit einem eben so gottseligen Tode beschloß. Die nach demselben vorgenommene Inventur wies eine Baarschaft von 4316 fl. 55 kr. und an ausständigem Activvermögen die Summe von 3850 fl. aus.

VIII. Abschnitt.

Schicksale des Stiftes unter den Pröpsten des siebzehnten Jahrhunderts vom Propste Jakob Christian an bis zum Ableben des Propstes Hieronymus III. Schwegler, von 1637—1707.

Nachdem zur Wiederbesetzung der erledigten Propstei die gewöhnlichen Vorkehrungen getroffen worden waren, schritt das Kapitel am 17. März 1637 zur Vornahme der Wahl, bei welcher sämmtliche Stimmen der Wählenden sich in Jakob Christian (1637—1649) vereinigten, der seit einiger Zeit von Bromberg, wo er, wie ehedem in Pütten, mit rühmlichem Eifer in der Seelsorge als Pfarrvicar gewirkt hatte, in das Stift zurückgekehrt war und am 20. desselben Monats von dem Erzherzoge und Bischofe Leopold zu Passau in seiner Würde bestätigt ward.

Propst Jakob ließ sich die Pflichten seines Amtes sehr angelegen sein. Vor Allem drang er nicht nur im Hause selbst, sondern auch bei den auf den Pfarren exponirten Professen auf genaue Einhaltung der Ordensdisciplin, ohne welcher eine religiöse Genossenschaft nicht bestehen kann, und ging hierin nicht nur selbst mit seinem guten Beispiele den Seinigen voran, sondern ließ es auch, wo er Fehler oder Nachlässigkeit wahrnahm, nicht an eindringlichen Zurechtweisungen und liebevollen Ermahnungen ermangeln. Dabei war er ein verständiger Oekonom, in der Verwaltung des Klostergutes sehr genau und haushälterisch. Mit Ausnahme des Gottesdienstes, den er mit möglichster Feierlichkeit beging, liebte er mehr die Einfachheit, wodurch allein es ihm möglich wurde, in jenen mißlichen Zeiten, in welche gerade seine Verwaltung hineinfiel, nicht nur den vielen Anforderungen des 30jährigen Krieges zu genügen, sondern auch noch bedeutende Bauten auszuführen. So erbaute er vor Allem 1640 zur Aufnahme und für die Unterkunft der das Stift besuchenden Gäste das stattliche Haus, welches später dem jeweiligen Hofrichter zur Wohnung diente. Den 24. Mai desselben Jahres zündete zur

Nachtzeit der Blitz in dem Meierhofe und legte denselben, da er von Holz war, gänzlich in Asche; kaum war derselbe neu hergestellt worden, als am 6. Juli 1642 ein gewaltiger Sturm denselben wiederum seiner Dachung beraubte und großen Schaden anrichtete, während die Kirche ihrer gänzlichen Vollendung entgegenharrte und noch große Summen erheischte. Doch ließ Propst Jakob das Vertrauen und den Muth nicht sinken, und so gelang es ihm endlich, die Kirche in solchen Stand zu setzen, daß selbe 1644 am Sonntage nach Jacobi, welcher im selben Jahre auf den 31. Juli fiel, durch den Bischof von Lampsakus, Johann Bartholomäus Kobaldt, Weihbischof von Passau, feierlich eingeweiht werden konnte. Zur würdigen Begehung dieser Feier, zu welcher sämmtliche Mitglieder des Stiftes aus Oesterreich sich eingefunden, hatte Propst Jakob schon 1639 am 16. März einen neuen Ornat von weißem Damask mit Gold gestickt sammt Mitra von einem augsburgischen Handelsmanne angeschafft.

Den 13. April 1643 hatte sich Propst Jakob mit einem invaliden Kürassiere, Heinrich Siegel von Geißelhöring, welcher seines Unterhaltes wegen auf das Stift Reichersberg war angewiesen worden, mit 12 Thalern abgefunden. Mit dem Grafen Rudolf von Puchheim erhob sich im folgenden Jahre eine sehr hitzige Differenz. Nachdem nämlich zwischen der Geistlichkeit zu Kirchschlag und der Herrschaft alldort, welche dem vorhingenannten Grafen gehörte, seit längerer Zeit her große Uneinigkeit obgewaltet hatte und der Pfarrer Salomo Kammerer wegen allerhand Vergehen suspendirt und endlich abgesetzt worden war, wollte der Propst mit Zustimmung des Ordinariates von Salzburg diese Pfarre durch seinen Professen Sebastian Guer besetzen. Als jedoch am Pfingstdinstage der Vicedechant den erwähnten Pfarrer dem Volke daselbst vorstellen wollte, verschloß man ihm die Kirche und widersetzte sich von Seite der Herrschaft der Ausübung der seelsorglichen Wirksamkeit des neuen Pfarrers in der Art, daß letzterer es für gerathener hielt, um des Friedens halber und um die Pfarrholden, denen vom Grafen unter Androhung seiner höchsten Ungnade dem Herrn von Reichersberg selbst Wohnung oder Nahrung zu verabreichen verboten worden war, nicht den

ihnen angedrohten Bedrückungen auszusetzen, sich von derselben Pfarre wiederum zurückzuziehen, in Folge dessen auf Befehl des Bischofes von Sekkau 1645 am 12. Jänner ein provisorischer Pfarrer, Johann Kunner, daselbst eingesetzt uud vom Propste wiederum Weltpriester dorthin präsentirt wurden.

Von dem Grafen Leonhard Karl von Harrach ließ sich Propst Jakob am 1. Jänner 1644 die Mauthfreiheit zu Aschach bestätigen [1]).

Von den Verwüstungen und Verheerungen, welche während des 30jährigen Krieges die wilden Kriegsvölker jenseits des Inn allenthalben und besonders in den Klöstern anrichteten, war das Stift Reichersberg glücklicher Weise wohl verschont geblieben und hatte das Unheil und die Gräuel desselben bloß aus der Last der Einquartierungen, die es zu tragen, und der vielen Contributionen, die es wegen desselben zu leisten hatte, so wie aus den Furcht und Schrecken erregenden Berichten der in ungeheurer Anzahl über den Inn herüber vor dem Feinde sich Flüchtenden kennen gelernt; doch, als 1645 die Schweden von Mähren aus über Niederösterreich bis an die Donau hin sich ergossen, sich der Städte Stein, Krems und anderer Orte bemächtigten, da ward auch der Hof des Stiftes in Weinzierl ganz zerschossen, Grub niedergebrannt und die zurückgebliebenen Holden wurden von den Schweden niedergemacht; in Folge dessen der Propst sich genöthigt fand am 23. August 1645 um einen Steuernachlaß einzukommen. Den 12. Juni des folgenden Jahres erging an ihn der Befehl, bis zum 28. desselben Monats drei gute Artilleriepferde nach München zu stellen; auch begab er sich im letztgenannten Jahre in Begleitung des Professen Tobias Staudner nach Krems und Grub hinab, um die nothwendigen Anstalten und Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Gebäude daselbst zu treffen, während, wie er von dort aus an seinen Gewaltträger, den Vicar Quarin Eder zu Edliz schrieb, in Bayern das Elend und die Noth furchtbar einriß und zum Kriegsbedarf vom Stifte allein schon 50 Wägen mit Korn gegeben werden mußten und das ungedroschene Getreide in den Stadeln mit Verbot des

---

[1]) Original.

Verkaufs belegt war. Den 22. December eben desselben Jahres berichtete die Regierung zu Burghausen dem Propste, daß viele Leute durch den Krieg alles Eigenthum verloren haben und nun flüchtig herumirren; in Wasserburg allein befänden sich derer bei 250, welche man bei den Bauern untergebracht, allein es seien 106 neue hinzugekommen und fänden sich derer noch immer Mehrere ein, darum möge er, wie in den Jahren 1633 und 1634 Sammlungen für Solche veranstalten und für die Unterkunft solcher Unglücklicher in den Häusern und durch Arbeitgeben Sorge tragen. Am 7. Mai 1647 forderte der Landrichter zu Schärding für das daselbst bequartierte Marmont-Regiment vom Stifte bei Androhung von Execution binnen drei Tagen allein 1304 fl. an rückständigem Quartiergelde. Den 2. December des nämlichen Jahres wurde der kaum zur Noth hergestellte Weinzierlhof zu Krems wiederum von den kaiserlichen Soldaten bis auf den Grund niedergebrannt; zur Wiederherstellung desselben mußten die drei Pfarrer in Niederösterreich auf Befehl des Propstes zusammen 300 fl. beisteuern. Letzterer begab sich, um den Bau zu beginnen, am 6. Mai 1648 selbst zu Schiffe dorthin, indem er Maurer, Zimmerleute und Taglöhner aus Bayern mitnahm, und hielt sich, auf dem Schiffe wohnend, bis Pfingsten daselbst auf, worauf er wieder ins Stift zurückkehrte.

Nun fingen in Bayern in Folge des langwierigen Krieges die traurigen Folgen desselben, Hunger, pestartige Krankheiten und Viehseuchen an in einem erschrecklichen Grade sich einzustellen und um sich zu greifen. Nach dem Berichte des Propstes an den vorhin erwähnten Pfarrvicar von Ebliz vom 2. August 1648 starben zu Schärding täglich 6 bis 8 Personen, noch mehrere zu Braunau und an andern Orten; auch wurde seit etlichen Wochen her weder mehr geläutet, noch Gottesdienst gehalten. Die Klöster Alderspach, Osterhofen, St. Salvator, Aspach, Fürstenzell und andere waren gänzlich ruinirt, die Früchte auf den Feldern verbrannt und auch auf den Feldern des Stiftes Reichersberg viel Getreide durch die Truppenmärsche verderbt worden. Im hiesigen Meierhofe, wo man alles noch vorhandene Getreide zu Proviant weggenommen hatte, befanden sich seit sieben Wochen von vier

bayerischen Klöstern 30 Pferde sammt Gesinde mit Weibern und Kindern. Die Hungersnoth war auf einen so hohen Grad gestiegen, daß die armen Leute selbst die von den Soldaten weggeworfenen schon faulenden Eingeweide von den geschlachteten Thieren sammelten und verzehrten, um nicht Hungers sterben zu müssen.

In liebevoller Fürsorge für das Wohl des Hauses hatte Propst Jakob schon am 7. Juni desselben Jahres 10 Chorherren und Brüder auf die Pfarren nach Niederösterreich geschickt und nur Einige im Stifte zurückbehalten, damit so, wenn eine Abtheilung der immer mehr um sich greifenden Seuche erläge, wenigstens die andere erhalten würde. Und wirklich brach dieselbe auch bald dahier aus. Pater Joseph vom Kloster Alderspach, welcher dahier hospitirte, hatte sich nämlich aus Neugierde, um nachzusehen, wie es in dem verwüsteten Alderspach aussehe, dorthin begeben und von dort die Pest mit herüber gebracht, an welcher er selbst sammt seinen zwei Krankenwärtern von Alderspach zuerst, dann auch der hiesige Chorherr Albin, welcher die Beicht desselben aufgenommen, gestorben sind. Der Propst war gleichfalls von der Krankheit befallen, jedoch mit Gottes Gnade durch Schwitzen und Aderlaß davon wieder befreit worden und hatte sich hierauf auf Anrathen des Arztes der Luftveränderung wegen nach Salzburg begeben, wohin er schon früher der Sicherheit wegen die Kleinodien des Stiftes hatte bringen lassen und von wo aus derselbe in einem Schreiben vom 30. September dem Vicar von Ebliz dieses berichtete. Den 4. October sendete er dem letzteren von Salzburg aus ein Verzeichniß von Messen, welche durch die nach Niederösterreich hinabgeschickten Priester persolvirt werden sollen, indem außer Albin auch der Stiftsdekan Sebastian Guer der Pest erlegen und die im Stifte befindlichen Chorherren an Zahl zu gering seien, um selbe verrichten zu können. Nach einem andern Schreiben des Propstes vom 5. März 1649 aus Reichersberg an eben denselben hatte der Pfarrer von Ort die Pestkranken versehen und er, der Propst, selbst zu Zeiten auf den Pfarren Gottesdienst halten müssen und wegen Priestermangel hatte er für die Fastenzeit Franziskaner von Passau zur Aushilfe hieher kommen lassen. Da der Conventtract gänzlich abgesperrt

war, indem er gereinigt, ausgeweißt und mit neuen Betten versehen werden mußte, so wohnten die Conventualen mittlerweile in dem mittleren Zimmer und im Doctorstübl, der Kastner und Kellermeister im Thurnerstübl, die Franziskaner hingegen im Malerstübl; im Kirchenzimmer befand sich die Bibliothek, der Saal diente zur Recreation, die untere Prälatur zum Refectorium und auf dem Musikchore wurde das Chorgebet gehalten und dabei war Alles so eingerichtet, daß dennoch eine Klausur bestand.

Nach eben diesem Berichte kostete der Sack Korn 10 fl.; das Stift hatte im verflossenen Sommer 1000 Säcke zum Proviant hergeben müssen, wofür dem folgenden Propste Adam 1654 am 26. Mai von der Kurfürstin Vormünderin eine Schuldobligation im Betrage von 1800 fl. ausgefertiget wurde. Den armen Leuten ließ Propst Jakob zur Linderung der Noth bereitwilligst Getreide auf Borg verabfolgen, so lange solches vorhanden war, damit selbe nicht Hungers stürben, wie es bereits in der Nachbarschaft geschehen. Im Stiftsmeierhofe waren binnen wenigen Wochen über 30 Ochsen, viele Schweine und sämmtliche Schafe in Folge der Seuche umgestanden. Vom Abdecker kaufte man das Pfund Pferdefleisch um 6 Pfennige, Rindfleisch vom gefallenen Vieh um 2 Kreuzer; von Kleien, Eicheln und Baumrinden machte man Brot.

Nachdem dahier die Seuche nachgelassen, rief Propst Jakob am 2. Mai 1649 die ein Jahr zuvor nach Niederösterreich gesendeten Chorherren und Brüder mit Ausnahme Einiger, die er im Sommer, wo er selbst hinabzukommen vorhatte, auf seinem Schiffe zurückbringen wollte, wiederum in das Stift zurück, indem er ihnen 25 Ducaten oder 75 fl. als Reisegeld überschickte und den drei Pfarrvicaren daselbst auftrug, sie mit eigenen oder Lohnpferden und Wägen zu versehen, da es denselben beschwerlich fallen müßte, einen so weiten Weg zu Fuß zurückzulegen. Die Kleriker befanden sich, wie sich aus den Rechnungen um 1640 ergibt, zur Vollendung ihrer theologischen Ausbildung in dem Convicte der Jesuiten zu Graz; auch wurde nach einem Amtsberichte des hiesigen Hofrichters vom 26. September 1646 dahier in der Schule deutsch und lateinisch gelehrt.

In der hiesigen Frauenkirche führte Propst Jakob die Aller-Seelen-Bruderschaft ein, welche durch eine Urkunde vom 29. Jänner 1648 in die zu Rom bestehende Erzbruderschaft aufgenommen und 1696 den 1. Mai durch Propst Theobald der zu München aufgerichteten Erzbruderschaft einverleibt wurde. Laut eines vom Propste Jakob und dem Dekane Sebastian Guer am 17. Februar 1648 ausgestellten Reverses hatte zur Förderung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen Herr Joachim Rhetz, Licenciat der Theologie und Pfarrer von Neukirchen im damaligen Oberösterreich mit Zustimmung des ganzen Kapitels dem Stifte 1000 fl. im Baaren gegen dem übergeben, daß dasselbe für immerwährende Zeiten zwei arme Jünglinge durch Verabreichung einer bessern Kost und Kleidung, als die andern Präbendiaten genießen, in so lange unterhalte, bis selbe sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben in der Lage sich befinden. Sollte der Eine oder Andere derselben sich zur Erlernung der Musik oder eines Gewerbes sich geeignet finden, so soll ihm das Stift die hiezu erforderlichen Mittel verschaffen [1]). Die ersten zwei Knaben, denen der Genuß dieser Stiftung zu Theil wurde, waren die vom Stifter hiefür präsentirten Brüder Friedrich und Elias Hofer.

Im Herbste 1649 begab sich Propst Jakob, um der aufs Neue hier wiederum mehr auftauchenden Seuche zu entgehen, auf die Pfarren nach Niederösterreich hinab, wo zugleich mehrere Angelegenheiten, die zu verhandeln waren, seine Gegenwart wünschenswerth machten. In Neustadt jedoch ward dieser vortreffliche Mann, der unstreitig wegen der Verdienste, die er sich während seiner 12jährigen Regierung um das Stift erworben, zu dessen ausgezeichnetsten Pröpsten gezählt werden muß, von der Seuche befallen, welcher er auch, nachdem er die heiligen Sacramente mit größter Andacht empfangen hatte, am 3. October daselbst erlag. Sein Leichnam aber wurde nach Pütten überbracht und in der dortigen Pfarrkirche feierlich beigesetzt.

Aus der Zeit seiner Verwaltung finden sich noch mehrere den Lichtenecker und Sticklbergerzehent betreffende Reverse von der

---

[1]) Original und Promptuar 1479.

Frau Dorothea von Wurmbrand und deren Sohne Hanns Ehrenreich vor, denen er 1642 am 7. Juli jenen Zehent auf mehrere Jahre verpachtet hatte. Bei der am 16. October nach seinem Ableben vorgenommenen Inventur ergab sich ein bei den vielen Bauten und den während des 30jährigen Krieges erlittenen Drangsalen unbegreiflicher Vermögensstand von 7967 fl. an baarem Gelde, 6400 fl. an Activ- und nur 1609 fl. an Passivschulden.

Adam Pichler (1650 — 1675), welcher aus der am 17. Februar 1650 stattgefundenen Wahl als Propst hervorging, war zu Ried im Innkreise geboren und vor seiner Erwählung Pfarrer zu Bromberg. Sein Streben war, wie das seines Vorgängers, dahin gerichtet, das Wohl des seiner Leitung anvertrauten Stiftes möglichst zu fördern, was ihm umsomehr gelang, als mit Ausnahme der in den Jahren 1660 bis 1664 drohenden Gefahr von Seite der Türken, im Lande selbst Friede und Ruhe herrschte. In dieser Absicht ließ er von den dem Stifte verliehenen wichtigeren Urkunden, namentlich von jenen in Bezug auf die Pfarren und Besitzungen in Niederösterreich, Abschriften verfassen und diese am 22. April 1654 von dem Consistorium zu Passau vidimiren. Bei fünf Todfällen der Pröpste war das Laudemium wegen des dem Rentamte Schärding dienstbaren Fischwassers in der Antiesen vergessen worden, weßhalb es von demselben als verfallen angesprochen wurde; darüber entstand ein langer Proceß, welcher endlich am 11. März des letzterwähnten Jahres durch einen Spruch dahin erledigt wurde, daß wohl der Caducität keine Folge gegeben, doch aber dem Rentamte das directe Dominium über dasselbe zugesprochen ward. Am 1. November 1659 bestätigte Ferdinand Bonaventura von Harrach dem Stifte auf die Verwendung des Propstes Adam die Mauthfreiheit zu Aschach [1]). Vom Papste Innocenz X. war letzterer so glücklich gewesen am 15. Juni 1654 durch die Vermittlung der Kapuziner Pater Franz von Desenziano und Maximilian von Deggendorf den Gebrauch der Mitra und des Pastorales für sich und alle seine Nachfolger zu erwirken, um welche Auszeichnung schon

[1]) Original.

Propst Jakob und nach dessen Ableben das Kapitel von Reichersberg durch den Weihbischof Ulrich von Passau zu Rom, jedoch vergeblich, angesucht hatte [1]).

Die Umsicht und Klugheit, welche Propst Adam bei der Verwaltung seines Hauses an den Tag legte, machten ihn bald auch in weiteren Kreisen des Landes bemerkbar, so daß er selbst von der Landschaft, welche ihn 1659 zu ihrem ersten Verordneten ernannte, zur Leitung ihrer Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde.

Durch den vorhin erwähnten Kapuziner Pater Franz aus Desenziano hatte Propst Adam einen Arm des heiligen Martyrers Mamilian, einen Arm des heiligen Martyrer Getulius und mehrere Reliquien anderer Heiligen und Martyrer, welche Papst Innocenz X. aus dem Cömeterium des heiligen Kalepodius zu Rom hatte erheben lassen, zum Geschenke erhalten, welche sodann, nachdem sie von dem Official von Passau, Grafen von Santillier, als wohlverwahrt und mit allen Zeichen der Echtheit versehen erkannt worden [2]), am 25. Jänner 1655 aus der Frauenkirche, wo sie auf dem Hochaltare deponirt gewesen, durch den Weihbischof Ulrich von Passau in feierlicher Procession auf den Hochaltar der Stiftskirche übertragen worden sind. Nach Verlauf von eilf Jahren erhielt er wiederum für die Stiftskirche mehrere Reliquien aus Rom, welche laut Authentik vom 3. Juli 1666 aus dem Gottesacker des heiligen Callistus waren erhoben worden.

Von den Stiftungen und Gütererwerbungen, welche unter Propst Adam stattfanden, müssen vor Allem erwähnt werden ein Legat von 500 fl., welches die Frau Jakobe von Tattenbach zu St. Martin, geborne von Trenbach, den 24. Februar 1649 nach Reichersberg, wo ihres seligen Herrn Gemahls Mutter Maria, geborne von Trenbach, begraben liegt, in der Absicht vermacht hatte, auf daß dahier ewiglich alle Wochen eine Messe für sie gelesen werde und welche Stiftung Propst

---

[1]) Anth. Copie.

[2]) Original.

Adam am 20. Mai 1650 annehmen zu wollen erklärte [1]), ferner die Stiftung einer alle Wochen am Mittwoche oder Samstage in der Schloßkapelle zu Thomasberg von dem Pfarrer von Edliz oder dessen Stellvertreter zu Ehren der seligsten Jungfrau zu persolvirenden Wochenmesse durch den Edlen Karl Perger, Herrn von Aspang, Thomasberg und Sebenstein, sowie Beisitzer des k. k. Landesgerichtes von Niederösterreich, vom 1. October 1658, welcher dieselbe in der frommen Absicht machte, daß die zu seiner Herrschaft Thomasberg gehörenden Unterthanen, deren Viele von der Pfarrkirche weit entlegen und besonders zur Winterzeit wegen Kälte, Schnee und Ungewitter den schuldigen Gottesdienst wochentlich nicht abwarten können, bei der alleinseligmachenden katholischen Religion erhalten und nicht alles geistlichen Trostes und der Gnaden, die ihnen durch die Messe zugehen, beraubt würden, wofür hingegen das Stift jährlich die Interessen von 500 fl. Rheinisch erhalten soll, welche von dem Stifter mit Einwilligung des Propstes und des Kapitels als ein ewiges und unwiderrufliches Kapital dem Pfarrer und Gewaltträger Quarin Eder zu Edliz baar sind ausgezahlt worden [2]).

Den 4. August 1667 erwarb Propst Adam durch Kauf um 1350 fl. und 50 Reichsthaler für das Stift mehrere Zehente in der Weilbacher und Mörschwanger Pfarre.

Schon 1640 hatte das Pfleggericht von Schärding dem Wirthe von St. Lambrechten verboten das braune Bier aus dem Stiftsbräuhause zu nehmen, da dasselbe nicht als ein altes, sondern als ein neues und nur für das Kloster berechtigtes angesehen werde; da aber 1666 auch die Hofmarkstaferne mit solchem Biere zu versehen verboten wurde, wofern man nicht eine eigene Licenz aufzuweisen vermöge, wendete sich Propst Adam, da er eine Licenz hiefür nicht vorweisen konnte, an den Kurfürsten selbst, indem er die alte Uebung geltend machte und beifügte, daß die Licenz wahrscheinlich beim Brande von 1624 zu Grunde gegangen, worauf

---

[1]) Concept.

[2]) Original. Durch fürsterzbischöflichen Erlaß vom 5. April 1854 aus Wien ist diese Stiftung in Rücksicht der Zeitverhältnisse auf eine monatliche in Edliz zu persolvirende Messe reducirt worden.

dann nach vielen Erhebungen endlich am 3. September 1669 die Bewilligung erfolgte.

Am 28. December des nämlichen Jahres ward auch zu Bromberg durch den kaiserlichen Steuereinnehmer Colomann Mayr der Streit ausgeglichen, der seit einiger Zeit her zwischen dem Pfarrer Johann Praunsperger daselbst und den dortigen kaiserlichen Vogtunterthanen wegen der dem Pfarrer zu leistenden Robot obgewaltet hatte. Kraft dieses Vergleichs haben dieselben sich erboten: 1. Nicht aus Schuldigkeit, sondern aus bloßer Gutwilligkeit dem Pfarrer beim Ackern, Düngen, Anbauen, Getreide-, Heu- und Grummet-Einbringen behilflich sein zu wollen. 2. Zur Weinlese alljährlich drei Fuhren Maisch aus dem Leithaberge bei Froschdorf nach Haus zu führen. 3. Bei Todfällen sollen selbe für Aufrichtung der Inventarien, Verträge und Abhandlung von jedem Hause 3 fl. und statt des vorher gebräuchlichen Kalbes von einem ganzen Hofe 12, von einem dreiviertel Hofe 10, von einem halben Lehen 6 und von einem Viertellehen 4 Schillinge zahlen. 4. Bei Uebergaben, Verkauf der Häuser oder Veränderung der Gewähren soll von dem über Abzug aller Auslagen und Schulden verbleibenden Vermögen von jedem Gulden ein Kreuzer Pfundgeld entrichtet werden; wogegen der jeweilige Pfarrer diesen Unterthanen bei Leistung der nur freiwilligen Robot das gebührliche Essen sammt Trunk verabreichen und bei Einquartierungen und andern Angelegenheiten oder Streitigkeiten selben möglichst an die Hand gehen und sie schützen soll.

Als 1670 die Prälaten von Bayern an den Kurfürsten eine Schrift eingereicht, worin sie klagten, daß der Bischof zu Passau, Graf Wenzel von Thun, sie des Wiener Recesses mit den österreichischen Prälaten nicht theilhaftig machen wolle, forderte dieser am 29. Juli vom Propste Adam eine kategorische Erklärung darüber, ob auch er sich bei diesem Schritte der Prälaten betheiliget habe, worauf der Propst dem Bischofe erwiederte, daß er daran keinen Antheil genommen habe.

Es ist im Verlaufe dieser Geschichte mehrmals schon Erwähnung geschehen der in dem Pfarrbezirke Pütten befindlichen Kapelle Scheiblingkirchen (Puchberg) und des an derselben gestifteten Bene-

ficiums. Im Jahrer 1656 nannte sich ein Beneficiat zu Neustadt, Namens Melchior Ziegler, in einem Schreiben an den damaligen Pfarrvicar Quarin Eder in Pütten, Pfarrer von Scheiblingkirchen, wogegen jedoch letzterer in einem Schreiben aus Pütten vom 22. Juni des nämlichen Jahres wider den genannten Beneficiaten Protest erhob. Wie aus demselben hervorgeht, war das Beneficium von Scheiblingkirchen schon seit unvordenklicher Zeit, wahrscheinlich schon nach dem Absterben der Nachkommen der Stifter oder zur Zeit der Türkeneinfälle nach Neustadt übertragen worden und der Beneficiat pflegte alljährlich nur mehr einmal und zwar am Tage der heiligen Magdalena, als dem Patrociniumsfeste, in der Kapelle zu Scheiblingkirchen Gottesdienst zu halten, während in Betreff der übrigen geistlichen Verrichtungen selbe excurrendo von der Pfarre Pütten aus pastorirt wurde.

Als der vorhin erwähnte Pfarrvicar Quarin Eder, welcher das Vertrauen des Erzbischofes Guidobald von Salzburg, der ihn zum Dekan des Neustädter Districts und zum Visitator des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg ernannt hatte, im besonderen Grade genoß, 1665 das Stift besuchen wollte, wurde er auf der Reise beim Ersteigen des Strengberges plötzlich vom Schlagflusse getroffen und da er eine Viertelstunde darauf daselbst in dem Postgebäude schon verschied, in dem dortigen Gottesacker auch beerdigt. Ueberhaupt hatte um jene Zeit im hiesigen Stifte das Sterben sehr eingerissen; kaum ein Jahr verging, in welchem nicht der Tod einige Opfer forderte. Doch das Ansehen und der gute Ruf, in welchen Propst Adam und sein Vorgänger durch Förderung der Religiosität, der Kunst und Wissenschaft das Stift zu setzen verstanden, zog viele hoffnungsvolle Jünglinge herbei, welche die entstandenen Lücken alsbald wiederum ausfüllten und den Propst in die Lage versetzten, außer einem zahlreichen und wohlbestellten Convente, den er im Stifte selbst zur würdigeren Begehung der gottesdienstlichen Verrichtungen unterhielt, nicht nur die incorporirten Pfarren und mehrere andere des Patronates mit eifrigen Seelsorgern zu besetzen, sondern auch andern Stiften auszuhelfen. So starb am 25. April 1669 zu Kirchberg am Wechsel

der hiesige Chorherr Augustin Ambling als Beichtvater des dortigen Chorfrauenstiftes, Elias Hölzl am 7. Juli 1676 zu St. Nicola bei Passau, wohin er als ausgezeichneter Kanzelredner von hier war berufen worden; Herkulan Wierer und Franz Mayrhofer befanden sich im Stifte Suben, ersterer als Dekan und letzterer als Vicedekan und einige Jahre später befand sich als Dekan eben daselbst der hiesige Profeß Kaspar Honig, der auch dort am 15. December 1679 beim Eintritte einer Ueberschwemmung im Wasser seinen Tod fand.

Den 11. October 1675 zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags ging auch Propst Adam nach vorausgegangener langwieriger Krankheit zum tiefsten Leidwesen der sein Lager umgebenden Mitbrüder mit Tod ab, nachdem er das Stift durch seine 25jährige gute Verwaltung nicht nur zu hohem Ansehen, sondern auch zu großem Wohlstande gebracht hatte. Bei der hierauf vorgenommenen Inventur fanden sich außer 13332 fl. 27 kr. Activforderungen 23256 fl. in Baarem vor, während die Passivschulden nur 724 fl. 40 kr. betrugen.

Sein Nachfolger Anton I. Ernst (1675—1685), welcher am 25. November erwählt und am 24. December zu Passau bestätiget und benedicirt wurde, war von Ingolstadt gebürtig und 1653 ins Stift eingetreten. Da Propst Adam die glücklichen Geistesanlagen dieses hoffnungsvollen Jünglings wahrgenommen, sandte er ihn 1656 zu seiner weitern Ausbildung, damit er einst im Stifte die angehenden Kleriker in den philosophischen Disciplinen unterweisen könnte, in das von den Jesuiten geleitete Convict zum heiligen Hieronymus in Dillingen, wo er zur Erlangung des Magisteriums in den freien Künsten und in der Philosophie mit Ruhm die Thesen aus der Philosophie öffentlich vertheidigte und nach vollendeten theologischen Studien daselbst 1663 zum Priester geweiht wurde. Nachdem er alsdann durch viele Jahre hindurch seine jüngeren Mitbrüder im Stifte unterrichtet und später auch durch einige Zeit die Stiftspfarre verwaltet hatte, sandte ihn endlich Propst Adam als Pfarrvicar nach Bromberg, wo er sich als einen eben so eifrigen Seelsorger als einen verständigen Oekonom bethätigte, so daß nach des Propstes Adam

Ableben seine Mitbrüder ihn, als den Würdigsten aus ihrer Mitte, einstimmig mit der Leitung des Stiftes betrauten.

Anton Ernst, selbst ein durch Sittenreinheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, machte auch gleich seinen beiden Vorgängern die Förderung derselben unter seinen Mitbrüdern zur ersten und wichtigsten Angelegenheit seiner Wirksamkeit, wie dieses die vielen noch vorhandenen mit Würze des Verstandes und Salbung des Geistes an die exponirten Mitbrüder geschriebenen Briefe bezeugen, wodurch er einen steten geistigen Verkehr mit ihnen unterhielt, die an ihnen wahrgenommenen Fehler und Gebrechen mit allem Freimuthe, aber in väterlicher Liebe rügte und ihnen die vortrefflichsten Weisungen und Rathschläge in Bezug auf ihre Angelegenheiten und das Heil ihrer Seele ertheilte. Als ein vorzüglicher Verehrer des allerheiligsten Altarssacramentes und der seligsten Jungfrau Maria schon von Kindheit an, wie aus einem Briefe hervorgeht, in welchem er aus Dillingen den Propst Adam um die Erlaubniß bat, nach Maria Einsiedeln wallfahrten zu dürfen, suchte er diese Andacht auch bei Andern und namentlich als Propst im Stifte möglichst zu fördern und führte in dieser frommen Absicht deßhalb die Abhaltung eines Segens mit Abbetung des Rosenkranzes und der Litanei während der Octav des Frohnleichnamsfestes in der Stiftskirche ein.

Wiewohl durch die Gastfreundschaft, die er im edlen Sinne des Wortes im hohen Grade übte, so wie durch seine Mildthätigkeit in Unterstützung der Nothleidenden und Armen, deren sich nach einer Aufschreibung am grünen Donnerstage 1676 allein bei 1800 an der Zahl an der Klosterpforte einfanden, die sämmtlich mit einem Almosen betheilt wurden, die Einkünfte des Stiftes sehr in Anspruch genommen waren, wußte er doch bei seiner weisen Oekonomie, auf die er wie im Stifte selbst so auch auf den Pfarrhöfen ernstlich drang, die Mittel zu finden, ohngeachtet der seit dem 30jährigen Kriege immer drückender gewordenen Steuern und der vielen außerordentlichen Leistungen zu den Rüstungen wider die Türken, welche 1683 zum dritten Male mit mehr als 200000 Mann Alles verwüstend und verheerend in Oesterreich einfielen und Wien belagerten, nicht nur dem Kurfürsten

1684 ein Darlehen von 10000 fl. zu geben, sondern auch neue Bauten aufzuführen und so manches fürs Stift Nützliche und Zweckmäßige in Ausführung zu bringen. Er erweiterte nämlich das Stiftsgebäude, bereicherte die Bibliothek mit einer Menge besonders für die philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien, welche in den freien Stunden seine Lieblingsbeschäftigung waren, zweckdienlicher Bücher und sendete die talentvolleren Kleriker zu ihrer gründlicheren Ausbildung mit bedeutenden Kosten selbst nach Graz in das berühmte Convict der Jesuiten. Nebstbei versah er auch durch mehrere Jahre bei der Landschaft die für ihn und das Stift zwar ehrenvolle, aber wegen der damit verbundenen Auslagen keineswegs vortheilhafte Stelle eines Verordneten.

Aus der Zeit seiner Verwaltung ist noch zu erwähnen, daß der Beneficiat Albrecht Christian zu Obernberg, welcher aus Eggenfelden gebürtig und vom Stifte Reichersberg den Tischtitel besessen hatte, letzteres in seinem 1678 am 18. April verfaßten Testamente aus Dankbarkeit zum Universalerben seiner Hinterlassenschaft eingesetzt, und daß dem Propste Anton, als er sich zu der in Salzburg zu begehenden elften Säcularfeier der dortigen Metropolitankirche, wozu er vom Erzbischofe Marmilian Gandolf war eingeladen worden, begab, von dem Bischofe Sebastian von Passau, welcher sich für eremt von Salzburg hielt, am 8. October 1682 zur Pflicht gemacht wurde, nur unter ausdrücklicher Verwahrung der Rechte der Passauer Diöcese an jener Feier theilzunehmen. Auch starb den 10. März 1682 dahier der Laienbruder Nikolaus Lang, welcher die Reihe der hiesigen Laienbrüder beschloß, indem seither kein Solcher mehr aufgenommen wurde.

Drei Jahre darauf, nämlich den 22. September 1685, ging auch Propst Anton im Bade zu Adelholzen, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit begeben hatte, da er erst im 49. Jahre seines Lebens stand, mit Tod ab, tief betrauert nicht nur von seinen Mitbrüdern, denen er ein liebender Vater und weiser Rathgeber war, sondern auch von Allen, die ihn kannten, indem er durch sein liebreiches Benehmen die Herzen Aller für sich zu gewinnen verstand. Sein Leichnam wurde hieher gebracht und in der Stiftskirche beigesetzt.

Noch im selben Jahre am 11. November fand die Wahl eines neuen Propstes statt, welche auf den Chorherrn Theobald Anteßner (1685 — 1704) fiel, der zu Obernberg geboren war und vor seinem Eintritte ins Stift bereits die philosophischen Studien zu Linz absolvirt hatte. Nachdem er die Ordensprofeß abgelegt, sandte ihn Propst Anton nach Graz, wo er durch vier Jahre dem Studium der Theologie oblag, worauf er durch sechs Jahre die Stelle eines Cooperators zu Bromberg mit rühmlichem Eifer versah. Obwohl er beim Ableben des Propstes Anton erst im 33. Jahre seines Alters stand, hatte er doch ob der Reife seines Verstandes und der Gediegenheit des Geistes, der ihn auszeichnete, und wegen seines echt religiösen Sinnes, der ihn beseelte, indem er ein Ordensmann im wahren Sinne des Wortes war, dermaßen das Vertrauen, die Achtung und die Liebe seiner Mitbrüder gewonnen, daß sie ihn fast einstimmig zu ihrem Vorstande erwählten. Die Benediction desselben erfolgte gleich am folgenden Tage nach der Wahl im Stifte selbst.

Propst Theobald eröffnete seine für das Stift so ersprießliche Wirksamkeit mit der Verschönerung der Kirche und der Stiftsgebäude. Erstere bereicherte er zur würdigeren Begehung des Gottesdienstes mit mehreren neuen Paramenten, mit einem Pastorale, Leuchtern und zwei Brustbildern des heiligen Augustinus und des heiligen Hieronymus sämmtlich von Silber künstlich gearbeitet. Das Stiftsgebäude erweiterte er durch Aufführung des südöstlichen Tractes mit dem großen Sommerspeisesaale und den daran stoßenden Gastzimmern und zierte den Hof durch Errichtung des marmornen Springbrunnens mit dem Standbilde des heiligen Erzengels Michael von vergoldeter Bronze, wozu ihm der von seinem Vorfahren erhauste, in 10531 fl. 45 kr. an baarem Gelde und in 21209 fl. 52 kr. an Activcapitalien bestehende Schatz ergiebige Mittel darbot. Zu Rom bewarb er sich um die Gestattung eines privilegirten Altares für die Stiftskirche, welches Breve sodann das Ordinariat zu Passau am 12. Juli 1688 bestätigte. Im Jahre 1689 legirte die Witwe des zwei Jahre vorher am 16. December verstorbenen Hofrichters Lukas Entgaßner, mit Namen Anna, am Vorabende ihres am 21. August erfolgten

Todes dem Stifte eine bayerische Landschaftsobligation im Betrage von 1000 fl., von deren Interessen für Beide alle Monate drei Messen persolvirt werden sollen [1]).

Am 29. April 1686 hatte Propst Theobald von den Pupillen des Herrn Wilhelm Ludwig von Welz, Freiherrn auf Eberstein, den von den Türken niedergebrannten und ruinirten Freihof zu Guntramstorf in Niederösterreich sammt allem Mobile und den dazugehörenden Grundstücken um 5667 fl. 52 kr. und 3 Denare Rheinisch gekauft, wozu Kaiser Leopold dem Stifte nachträglich am 11. October desselben Jahres den vom Propste erbetenen Consens ertheilt hat [2]). Theobald ließ diesen Hof alsogleich aufbauen und setzte schon im folgenden Jahre den Professen Martin Haseneder als Verwalter dahin, welcher zugleich die pfarrliche Seelsorge daselbst verwaltete, das Nämliche thaten auch die folgenden Administratoren; als jedoch nach 25 Jahren ein Weltpriester als Pfarrer daselbst angestellt wurde und dieser dem Administrator des Hofes sogar das Messelesen verbieten wollte, mußte sich das Stift um die Licenz bewerben, in der dort befindlichen Kapelle die Messe lesen zu dürfen, welche demselben auch nach mehreren hierüber gepflogenen Verhandlungen endlich am 23. September 1716 auf sechs Jahre ertheilt wurde.

Den 26. Juni 1686 hatte Propst Theobald auch das abgebrannte Gut im Tobel zu Haslaichet von einer Witwe gekauft und es zu den Meierhofgründen einbezogen; durch Propst Hieronymus hingegen wurde dasselbe am 18. Mai 1705 dem Hofrichter auf Lebenszeit gegen dem überlassen, daß er den Hof wieder aufbaue und alle Steuern entrichte. Den 22. September 1691 ward der langwierige Proceß, der wegen der Innauen mit der Gemeinde von Würting, welche ihr Vieh auf dieselben trieb und das Holz abmaißte, schon um 1531 begonnen hatte, endlich zu Gunsten des Stiftes beendigt, da die Gegner ihre Ansprüche nicht genügend beweisen konnten [2]). Doch erhoben sich bald wieder Streitigkeiten mit derselben Gemeinde wegen einer neuen bei der

[1]) Chronik IV. 441.
[2]) Original.

Herrenau angeschütteten Au, in deren Besitze das Stift aber fortwährend sich behauptete, obwohl es oft darüber angefochten wurde; dagegen ward letzterem in dem Streite mit der Herrschaft Peuerbach wegen der von dieser beanspruchten Ausübung der Gerichtsbarkeit über die dort befindlichen sechs Stiftsunterthanen von der Landeshauptmannschaft zu Linz den 14. März 1693 das Recht abgesprochen und der Herrschaft Peuerbach zuerkannt.

Im nämlichen Jahre erhielt der Propst den Auftrag, Pferde und Wagen zu stellen zur Fortschaffung der Bagage des Kurprinzen, welcher von Wien zurückkehrte, so wie auch 1701 am 2. Mai bei der Rückkehr des Hofes von Brüssel.

Zur Bestreitung der dem Lande durch den Türkenkrieg verursachten ungeheuern Auslagen hatten sich die Stände von Niederösterreich genöthigt gesehen, die Steuern zu verkaufen, in Folge dessen Propst Theobald von denselben ein Drittel der von des Stiftes Besitzungen daselbst zu entrichtenden Landsteuer am 13. August 1693 um die Summe von 2138 fl. erkaufte. In gleicher Bedrängniß befand sich auch der Kurfürst Maximilian Emanuel, welcher 1693 vom Stifte ein Darlehen von 10000 fl. forderte, wofür er demselben zu Brüssel am 16. Juli eine Obligation ausfertigte. Im folgenden Jahre (1694) wurde von der bayerischen Regierung der Antrag gemacht, um Geld zu erhalten, den Klöstern die Scharwerkgelder der Unterthanen auf Wiederkauf zu verkaufen. Propst Theobald erklärte jedoch, da das Stift ohnehin schon 20000 fl. hergeliehen, sich nur dann auf diesen Kauf einlassen zu wollen, wenn ihm zugleich die niedere Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen mitverkauft würde. Da die Regierung sich hiezu herbeiließ, schlossen der Propst von Ranshofen und der Hofrichter von Reichersberg am 27. Juli 1696 mit der Hofkammer den Kauf mit 35 fl. Capital für einen Gulden Gefälle, also im Ganzen mit 40550 fl. 37 kr. und 2 Pfennigen ab. Das zugleich hiemit verpfändete Scharwerk mit der Gerichtsbarkeit über die Reichersbergischen Unterthanen jenseits des Inn in den Gerichten Griesbach und Eggenfelden wurde von der bayerischen Regierung am 19. Juli 1784 um 805 fl. wiederum eingelöst. Am 12. Jänner 1703 wurde abermals ein Anlehen von 3000 fl.

verlangt, wogegen aber der Propst sich mit der Unmöglichkeit entschuldigte, indem das Stift ohnehin erst jüngst auf drei Malen schon 60000 fl. vorgeschossen habe.

Im Jahre 1696 wollte Propst Theobald den Zehent zu Kirchschlag und Krumbach, den die Herren von Buchheim anfangs bestandweise, dann seit 1580 leibgedingweise vom Stifte inne hatten, nach Ablauf der 10jährigen Pachtzeit zurücknehmen, gerieth jedoch deßhalb mit Franz Anton, Bischof von Neustadt, dem letzten aus dem Geschlechte der Buchheime, in einen Proceß, welchen das Stift verlor, bis es endlich doch nur gegen Erlegung von 6000 fl. sein Eigenthum wieder zurückerhielt, wobei sich der Pfarrer Hieronymus von Edliz besonders thätig erwies.

Wegen des Beneficiums zu St. Martin erhob sich um dieselbe Zeit ein heftiger Streit mit dem Grafen von Tattenbach, welcher dasselbe für ein Curatbeneficium angesehen wissen wollte. Schon 1649 war der dortige Beneficiat Luisch klagend gegen das Stift beim Ordinariate aufgetreten, von letzterem jedoch abgewiesen worden. Im Jahre 1694 aber fing Graf Tattenbach ernstlich an, das Stift zu beunruhigen, indem er bei Gelegenheit der Wiederbesetzung des Beneficiums dem Pfarrer zu Münsteuer jedes Recht absprach. Die vom Grafen in dieser Angelegenheit geschriebenen Briefe zeigen von großer Hitze. Das Ordinariat entschied am 14. Jänner 1697 für Reichersberg und trug dem Beneficiaten auf, beim Propste zu Reichersberg um Präsentation für die Seelsorge nachzusuchen und diese als Kaplan des Pfarrers von Münsteuer in der Art zu üben, daß es letzterem freistehe, so oft er wolle, die pfarrlichen Verrichtungen in St. Martin selbst vorzunehmen. Auch wurde dem Grafen zur Pflicht gemacht, die Zechpröpste an der Kapelle zu St. Martin gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Münsteuer zu benennen, ebenso die Kirchenrechnung aufzunehmen und das Opfer zur Pfarrkirche Münsteuer verabfolgen zu lassen. Der Graf appellirte wohl anfangs an den Nuntius, stand aber hievon endlich ab; doch weigerte er sich lange, der Entscheidung des Ordinariates sich zu fügen, so daß Propst Theobald noch lange beim Ordinariate zu thun hatte theils Ausführung noch unentschiedener Punkte des 1697 hierüber

ergangenen Erlasses, theils aber auch mit Zwingung des Grafen durch geistliche und weltliche Gewalt. Im Jahre 1704 scheint sich der Streit mit einem Vergleiche geendigt zu haben, wenigstens wurde bei Anstellung eines neuen Beneficiaten am 28. April 1732 nach dem oben angeführten Urtheile verfahren.

Seit vielen Jahren her schon war die Abgabe des Salzes, welches das Stift Reichersberg von Hallein zu beziehen hatte, außer Gebrauch gekommen, 1700 bewarb sich Propst Theobald beim Erzbischofe Johann Ernest um Erneuerung derselben. Letzterer erklärte sich am 3. April bereit, dem Stifte jährlich 90 Fuder abzulassen, wofern man eine der niederösterreichischen Patronatspfarren zur Errichtung eines Dekanates an Salzburg abtreten und überdieß außer den bisherigen drei großen Jahrtagen für den Erzbischof Eberhard II. noch alljährlich um Pfingsten für ewige Zeiten ein feierliches Amt um glückliche Regierung eines jeweiligen Erzbischofes von Salzburg und nach seinem Ableben für sein Seelenheil dabei sechs heilige Beimessen halten würde [1]). Propst Theobald erklärte sich am 27. Juli mit seinem Kapitel hiezu bereit und trat mit Einwilligung des Bischofes von Passau die Pfarre Kirchschlag in Niederösterreich sammt dem Patronate über dieselbe an Salzburg ab, worauf dann letzteres das erwähnte Quantum Salz alljährlich in Natura verabfolgen ließ. Das Stift suchte wohl auch beim Kurfürsten von Bayern um Erneuerung der mauthfreien Einfuhr desselben an, konnte diese aber nur für 80 Fuder erlangen, den Rest bezahlte ihm das Salzamt zu Burghausen mit 12 fl., seit 1781 aber wurde dieses Salz auf Bitte des Propstes Ambros dem Stifte vom Salinenamte mit 53 kr. für ein Fuder, also mit 79 fl. 30 kr. jährlich vergütet bis 1808.

Eine üble Zeit für das Stift brach herein mit dem 1701 um die Erbfolge in Spanien ausgebrochenen Kriege. Da sich Kurfürst Max Emanuel, welcher 1702 am 19. December nach Schärding gekommen, um die Festungswerke zu besichtigen, wo er am 21. den ihm dort seine Aufwartung machenden Propst Theobald sammt dem Propste Gregor von Suben und dem Abte

---

[1]) Original.

Wolfgang von Formbach zur Tafel gezogen, auf die Seite Frankreichs gegen Oesterreich schlug, kam das Stift oftmals in die größte Bedrängniß, indem es in diesem Kriege, für welchen es sich wohl zur größeren Sicherheit von dem österreichischen Befehlshaber, dem Grafen Leopold Schlick, in dem Feldlager zu Hohenzell am 26. Juni 1703 eine Sauve-Garde erwirkt hatte, bald von den österreichischen, bald von den bayerischen Truppen, welche letztere das Stift mehrmals stark besetzten, hart mitgenommen wurde. Dazu kam noch der für das Stift höchst betrübende Hintritt seines höchst würdigen Propstes, welcher inmitten der Kriegswirren zu München, wo er als erster Verordneter der Landschaft von Oberbayern oftmals sich aufhalten mußte, nach vorausgegangenem, bloß dreiwöchentlichem Unwohlsein den 29. Februar 1704 am Asthma zwischen 11 bis 12 Uhr Mittags im Herrn verschied. Sein Leichnam ward jedoch gleich dem seines Vorgängers von München hieher gebracht und in der Stiftskirche bestattet.

Um das Stift in dieser höchst schwierigen Zeit nicht lange ohne Vorstand zu lassen, schritt das Kapitel schon den 6. Mai zu einer neuen Wahl, welche auf Hieronymus III. Schwegler (1704 — 1707) fiel, welcher 1656 am 20. December zu Mainburg geboren, 1679 dem hiesigen Stifte durch die Profeß sich einverleibt hatte, zuletzt Pfarrer von Edliz und ehedem durch sieben Jahre Dekan im Stifte war. Da derselbe des Krieges halber bei der Wahl sich selbst nicht hatte einfinden können, so mußte die Publication derselben verschoben werden. Der Bischof von Passau trug ihm auf, sich um einen kaiserlichen Paß zur Hieherreise ins Stift zu bewerben, und benedicirte, nachdem die Wahl am 15. Juli von ihm bestätigt worden war, dann mit Genehmigung des Kurfürsten den Erwählten am 22. September zu Passau, wofür 300 fl. als Taxe an das Passauer Officialat entrichtet werden mußten. Doch noch vorher, nämlich am 23. Juni waren 4- bis 5000 Mann kaiserliche Truppen nach Reichersberg gekommen, welche vom Stifte unter Androhung von Plünderung und Brand 12000 fl. Brandschatzung verlangten, welche Summe auf das Ansuchen des Dechants, der sich, um einen Nachlaß zu erwirken, ins Oesterreichische zur hohen Generalität begeben hatte,

gegen 1000 fl. Verehrung auf 10000 fl. herabgemindert wurde. Am 6. October endlich fand die weltliche Installation des Propstes Hieronymus durch die kurfürstlichen Commissäre statt. Das Inventar, welches demselben eingehändigt wurde, wies an baarem Gelde, das zur Flüchtung eingepackt war, 5000 fl., an Activen bei 30000, an Passiven aber bei 37000 fl. aus.

Zur Verhütung weiterer Brandschatzungen durch österreichische Truppen hatte Propst Hieronymus bereits am 23. Juli 1704 vom Kaiser Leopold einen Schutzbrief für das Stift während der Dauer des Krieges erwirkt, und da beim Ausbruche desselben über die in Oesterreich gelegenen Güter bayerischer Insassen und somit auch über die des Stiftes Reichersberg zu Krems, Grub, Oberösterreich und in der Waldmark die Sequestration verhängt worden war, hatte auf des Propstes Verwendung Kaiser Joseph dieselbe in Bezug auf Reichersberg am 31. Juli 1705 wieder aufgehoben und dem Stifte 1706 den 3. Jänner auch einen Schutzbrief für die Dauer der Kriegszeit verliehen.

Als in Folge des nach der von den Bayern und Franzosen bei Hochstädt am 13. August erlittenen gänzlichen Niederlage mit Oesterreich am 28. October 1704 abgeschlossenen Waffenstillstandes der Innkreis an Oesterreich fiel und die Festungen Braunau und Schärding von den kaiserlichen Truppen besetzt werden sollten, lehnten sich die in denselben befindlichen bayerischen Truppen wider ihre Befehlshaber auf, indem sie den rückständigen Sold forderten, und bedrohten die Stifte Formbach, Suben und Reichersberg mit Plünderung, von welcher selbe nur durch einen von diesen zur Bezahlung des rückständigen Soldes geleisteten ergiebigen Vorschuß abgehalten werden konnten. Das Stift Reichersberg gehörte nun mit dem Innviertel zu Oesterreich, bis es nach dem zu Radstadt und Baden am 7. September 1714 abgeschlossenen Frieden wiederum an Bayern zurückgegeben wurde.

Beim Ausschreiben der Kriegssteuer im Jahre 1705 wollte man den Pfarren Münsteuer und Ort einen Beitrag von 290 fl. auflegen, auf die durch das Ordinariat bestätigte schriftliche Vorstellung des Propstes, daß diese beiden Pfarren dem Stifte incorporirt seien, stand jedoch die Landschaft von dieser Forderung

wieder ab. Ebenso wollte man nach dem Frieden beide Pfarren wiederum mit 35 fl. als Ablösungsbeitrag für die Hereinbringung der kurfürstlichen Bagage aus Straßburg, zu welcher die Stifte Reichersberg und Suben den 14. December 1714 einen Wagen und vier Pferde mit zwei Knechten hatten stellen müssen, am 11. Februar 1716 belegen, ging jedoch auf die vom Propste dagegen erhobene Protestation davon ab.

Um die durch den so eben erwähnten unseligen Krieg verursachten drückenden Auslagen bestreiten zu können, sah sich Propst Hieronymus in die Nothwendigkeit versetzt, 1706 den Weinzierlhof bei Krems mit den dazugehörenden Weingärten, deren Bewirthschaftung dem Stifte ohnehin sehr kostspielig kam, den Jesuiten daselbst zu verkaufen.

In Betreff der dem Stifte incorporirten Pfarren Pütten, Bromberg und Edliz war es mit den Archidiakonen oder Dekanen des Erzbischofes von Salzburg schon mehrmals und bei Besetzung der letzten Pfarre erst jüngst wieder zu unliebsamen Mißverständnissen und Reibungen gekommen, indem dieselben auch auf diesen Pfarren bei eintretenden Todfällen selbst die Inventur vorzunehmen und die vom Propste dahin exponirten Vicare des Stiftes zu installiren sich für berechtigt hielten, während letztere Jenen hinwiederum bei Visitationen, Kirchenrechnungen u. dgl. so manche Ehrenrechte nicht wollten gelten lassen. Zur Beseitigung solcher Reibungen glaubte Propst Hieronymus in einem Memoriale um Wahrung seiner Rechte an den Erzbischof in Salzburg sich wenden zu müssen, in Folge dessen am 14. Februar 1705 im Consistorialraths-Saale zu Salzburg eine Conferenz hierüber stattfand, bei welcher Dr. Franz Ignaz Woller als Bevollmächtigter des Propstes intervenirte. Ueber das Resultat derselben ist wohl nichts bekannt; doch scheint die Sache nicht gänzlich ausgeglichen worden zu sein, da am 10. Juli 1727 das Stift abermals sich veranlaßt fand, die bisher übliche Einsetzung seiner Conventualen ohne Dazwischenkunft des Ordinariates auf jenen incorporirten drei Pfarren zu rechtfertigen, so wie auch im Jahre 1732, wo man ihm von Seite des Consistoriums zumuthete, den Pfarrer von Pütten durch den Erzpriester installiren zu lassen.

Zu ähnlichen Collisionen war es auch mit dem Ruraldekanate in Schärding, wohin das Stift Reichersberg mit seinen drei Pfarren im Innviertel damals gehörte, gekommen. Das Ordinariat von Passau hatte nämlich am 4. Jänner 1705 jährlich abzuhaltende Ruralkapitel angeordnet, von denen das erste am 17. Juni des nämlichen Jahres in Schärding gehalten wurde und wobei sich einzufinden auch die Pfarrvicare der Stifte Reichersberg, Formbach und Suben waren aufgefordert, jedoch von ihren Prälaten dahin zu gehen waren gehindert worden, in Folge dessen es zu langwierigen Verhandlungen mit dem Officialate zu Passau von Seite des Stiftes kam. In Betreff der Frage, ob die Vicare von Ort und Münsteuer die Directorien, Mandate und heiligen Oele vom Stifte oder vom Ruraldekanate zu empfangen haben, entschied 1707 am 3. Jänner das Officialat zu Passau, daß der Pfarrer von Münsteuer, weil er im Stifte wohne, in dieser Hinsicht mit dem Ruraldekanate nichts zu thun habe, wohl aber der von Ort.

Dem Propste Hieronymus waren übrigens die ganze Zeit seiner Regierung wenig glückliche Tage beschieden, indem er bei den Wirren und Unruhen des Krieges, welche ihm ohnehin sein Amt gleich vom Antritte desselben bis zu dessen Ende verleideten, noch an der Hypochondrie litt und meistentheils krank darniederlag, bis er endlich am 27. Jänner 1707 zwischen 7 und 8 Uhr Abends im 51. Jahre seines Lebens starb und am 29. in der Stiftskirche beigesetzt ward. Bei der am 1. März vorgenommenen Inventur fand man außer einer Baarschaft von 1342 fl. in Silber, welches zur Bestreitung der Auslagen vermünzt werden mußte, daß die Forderungen herein die Schulden nur um 2000 fl. überstiegen.

IX. Abschnitt.

Die Pröpste des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Auflösung des Stiftes, vom Propste Herculan Kalchgruber bis zum Tode des Propstes Ambros Kreuzmayr, von 1707—1810.

Den 1. März schritt das Kapitel zur Vornahme der Wahl eines neuen Propstes, die auf den seitherigen Stiftsdekan Herculan Kalchgruber (1707 — 1734) fiel, der von Rosenheim gebürtig, 42 Jahre alt war und aus besonderer Gnade sogleich am folgenden Tage im Stifte selbst benedicirt wurde.

Bei dem vor der Wahl üblichen Scrutinium wurden von dem Kapitel mehrere Beschwerden vorgebracht, deren Abhilfe dem neuerwählten Propste vom Bischofe aufgetragen wurde, als: 1. daß das Silentium nicht genügend beobachtet, 2. wenig Aufsicht auf die Klausur bei der großen Klosterpforte gepflogen, 3. für die Pflege der Kranken geringe Sorgfalt und Liebe getragen, 4. bei Tisch fortwährend Schweinfleisch gegeben werde, da doch auch Kälber und Lämmer aus dem eigenen Meierhofe zu haben wären, 5. daß die freie Disposition des Propstes in den Temporalien zu weit ausgedehnt und das Kapitel selbst in den wichtigeren Angelegenheiten nicht gefragt werde, 6. daß der Keller einem Laien anvertraut sei und 7. endlich, daß die jüngeren Kleriker ihre Studienjahre zu Hause in Unthätigkeit hinbringen und nicht zu ihrer besseren Ausbildung auf auswärtige Lehranstalten gesendet werden.

Unter der Leitung dieses Propstes, der bei seiner Frömmigkeit, Sanftmuth und Klugheit, die ihn auszeichneten, allenthalben sehr beliebt und recht wirthschaftlich war, erholte sich das Stift bald wieder von den im letzten Kriege erlittenen Unfällen. Auf seine Bitte bestätigte Kaiser Karl VI., der seinem am 17. April 1711 verstorbenen Bruder Joseph in der Regierung Oesterreichs und auf dem Kaiserthrone nachgefolgt war, am 27. Juni 1713 zu Wien dem Stifte dessen Besitzungen in Oesterreich, sowie alle Mauth- und andern Privilegien und Freiheiten, die es von seinen

Vorfahren erhalten und nahm es in seinen kaiserlichen Schutz und Schirm [1]). Den 13. November 1714 wollte Graf Schönborn dem Stifte das Gut Grub, als ihm wohlgelegen, abkaufen, da jedoch das Kapitel seine Zustimmung zu diesem Verkaufe versagte, unterblieb derselbe; ein ähnlicher Antrag wurde 1809 gemacht, kam aber gleichfalls nicht zu Stande. Dagegen hatte Propst Herculan am 1. Februar 1710 mit Einwilligung der österreichischen Landesadministration zu München von dem Grafen Ferdinand Maria Franz Aham von Neuhaus die dem Stifte nahegelegene Hofmark Ort mit den dazu gehörenden Unterthanen durch Kauf um 49000 fl. erworben und dadurch den Besitzstand des Stiftes bedeutend vermehrt, dessen Einkommen er zum Besten des Hauses und zur Förderung der Ehre Gottes wohl anzuwenden verstand.

Bald nach dem Antritte seines Amtes fand die feierliche Uebertragung des Leibes des heiligen Martyrers Klaudius in die Stiftskirche statt, womit er den Reliquienschatz derselben vermehrte. Dieser heilige Leib war durch den Präfecten des päpstlichen Sacrariums, Pater Joseph Eusanius von Aquila aus dem Orden der Eremiten des heiligen Augustin, laut von demselben eigenhändig im Vatican den 3. April 1668 geschriebener Authentik [2]) nebst vielen andern heiligen Leibern aus dem Cömeterium des heiligen Callistus erhoben, von der Congregation der Abläße und Reliquien als ein heiliger Leib anerkannt, bestätigt und wohl verschlossen und versiegelt der Schwester Maria Gratiae de Torris im Kloster der heiligen Magdalena auf dem Quirinal geschenkt worden. Von dieser kam er durch den Kapuzinerprovinzial von Bayern, Pater Adrian Grafen von Aham zu Neuhaus, nach Passau, wo er durch den Generalvicar Franz Anton Grafen von Harrach am 1. März 1699 neuerdings untersucht und als authentisch erkannt, in den Besitz des dortigen Kanonikus und passauischen Officials zu Wien, des Johann Joachim Ignaz Grafen von Aham und nach dessen Ableben durch Erbschaft an den regierenden Grafen

---

[1]) Pancharte.

[2]) Original.

Johann Joseph Franz von Aham zu Neuhaus und Landrichter zu Mauerkirchen gelangte, der ihn zu München fassen ließ und in die Ahamische Begräbnißkapelle dahier verehrte. Propst Herculan stellte nun am 26. Juni 1709 an den Kardinalbischof zu Passau, Johann Philipp Grafen von Lamberg, das Ansuchen, diesen heiligen Leib am 21. Juli als am 9. Sonntage nach Pfingsten in die erwähnte Kapelle übertragen und auch hinfüro am besagten 21. Juli das Officium zu Ehren des heiligen Martyrers Claudius in der Messe und im Breviere sub ritu dupl. begehen zu dürfen, was derselbe für die Stiftskirche am 1. Juli des nämlichen Jahres auch genehmigte [1]).

Die Uebertragung des heiligen Leibes, welcher von acht Kapuzinern getragen wurde, erfolgte an dem benannten Tage unter abwechselnden Gesängen, Pauken- und Trompetenschalle in Begleitung der drei Prälaten von Aspach, Suben und Formbach, von denen die beiden ersten von je zwei Leviten ihres Conventes umgeben waren, einer zahlreichen Geistlichkeit sowie einer ungeheuern Volksmenge der Umgebung in einem feierlichen Umzuge von dem Kirchenzimmer aus, wo ihn die Kapuziner, die ihn überbracht, deponirt hatten, über den Klosterhof und den Hofmarkplatz bis zur Pfarrkirche und von dort in die Stiftskirche, wo er nach vorausgegangener Lobrede, die der hiesige Chorherr Wilhelm Herbstmayr hielt und dem feierlichen Hochamte auf dem Altare der beiden Apostel Simon und Juda in der Ahamischen Kapelle ehrfurchtsvoll beigesetzt und die Feier mit dem Ambrosianischen Lobgesange alsdann beschlossen wurde.

Pater Adrian hatte auch nach dreijährigem Bemühen endlich am 8. Februar 1713 vom Papste Clemens XI. für diesen Tag einen vollkommenen Ablaß erwirkt, jedoch nur für die Dauer von sieben Jahren, nach deren Ablauf um Erneuerung desselben zu Rom wiederum anzusuchen wäre. Eben derselbe Papst ertheilte später in einem auf die Verwendung des Propstes Herculan am 15. März 1720 zu Rom ausgefertigten Breve auch allen jenen Gläubigen, welche nach würdigem Empfange der heiligen Sacra-

[1]) Chronik III. 547.

mente die Frauenkirche zu Thernberg besuchen und ihr Gebet für die Erhöhung der christkatholischen Kirche daselbst verrichten würden am Tage der Aufnahme Mariens in den Himmel einen vollkommenen, an den übrigen Frauenfesten hingegen, sowie auch am Mariä Opferungs- und Heimsuchungstage, einen Ablaß von sieben Jahren und eben so vielen Quadragenen, jedoch gleichfalls nur für die Dauer von sieben Jahren [1]).

Von den vielen Bauten, welche Propst Herculan im Laufe seiner Amtsverwaltung aufführte und die noch heutzutage seinen frommen Sinn und guten Geschmack verkünden, muß vor Allem erwähnt werden die schöne Localiekirche in Walpersbach, welche er in den Jahren 1723 und 1724 an der Stelle der früheren kleinen und baufälligen Wallfahrtskapelle daselbst vom Grunde auf neu erbaute und die sodann der Fürstbischof von Seckau Leopold Graf von Firmian, als Generalvicar des Erzbischofes von Salzburg, 1725 feierlich einweihte.

Bei der 1724 in St. Lambrechten durch den Dekan von Schärding vorgenommenen Visitation war auch die dortige Filialkirche sehr baufällig befunden worden, in Folge dessen das Ordinariat dem Stifte die Reparatur derselben auftrug. Da dieselbe aber auch zu klein und eine Vergrößerung nicht leicht ausführbar war und die Gemeinde mit der Bitte um einen Neubau an den Propst sich wendete, zeigte dieser sich alsogleich hiezu bereit, ließ alsbald die erforderlichen Steine von Eizing herbeischaffen und Ziegel von Verschiedenen ankaufen und schon im folgenden Jahre durch den Baumeister Paur den Bau beginnen. In zwei Jahren war derselbe, bei welchem sich die vom Stifte für Materialien und Handwerksleute bestrittenen Auslagen auf 8501 fl. beliefen, vollendet, so daß die Kirche schon am 30. Juli 1726 durch den Fürstbischof Joseph Dominicus Grafen von Lamberg, der am Vorabende mit zwei Hofkaplänen, einem Kammerdiener, Secretäre, Leibmedicus, Lakei, zwei Heiducken, neun Stallknechten und Kutschern in drei sechsspännigen Wägen im Stifte eingetroffen und hier übernachtet hatte, das Mittagmahl am Tage der Einweihung

[1]) L. c. 601. und 634.

aber im Pfarrhofe zu Ort einnahm, feierlich eingeweiht werden konnte. Letzterer sprach bei dieser Gelegenheit mehrmals seine Bewunderung über den Bau dieses herrlichen Gotteshauses aus und ließ dem Propste deßhalb alles Lob und Anerkennung zu Theil werden.

Kaum hatten jedoch die Lambrechtner ein neues Gotteshaus erhalten, als sie ihre Anforderungen steigerten und, nachdem sie bereits in einer Eingabe an das Ordinariat vom 20. December 1725 verlangt, daß ein eigener Schullehrer angestellt und außer den bisherigen noch mehrere Gottesdienste gehalten würden, in wiederholten Eingaben, in welchen sie den Laurenz Saumayr, Besitzer des Saumayrgutes, an der Spitze Wahres und Falsches, je nachdem es ihnen zweckdienlich schien, vorbrachten, die Unterhaltung eines eigenen Kaplans in Ort für ihre Bedürfnisse begehrten. Da sie jedoch auf die vom Propste Herculan, welcher zum Unterhalte eines Kaplans von ihnen ein Capital von 6000 fl. verlangt hatte, und von dem Pfarrer Quarin Föckler zu Ort abgegebene Erklärung und Rechtfertigung abgewiesen worden waren, boten sie endlich am 10. Juni 1731 durch den damaligen Pfarrer zu Ort, Franz von Diernhartsstein, dem Stifte 1400 fl. an, damit außer den gewöhnlichen Sonntagen, Weihnachten und Ostern auch an allen übrigen Festtagen, sowie auch am Faschingdinstage, Aschermittwoche, Valentini-, Pauli Bekehrung-, Blasi-, Martini-, Katharina-, Leonardi- und Florianitage eine Messe in St. Lambrechten gehalten werden möchte. Zu dieser Summe hatte eine Witwe Maria Gräul von dem Gräulgute allein 600 fl. hergegeben in der frommen Gesinnung, daß für sie an den vier letztgenannten Tagen die Messe aufgeopfert oder, wofern das Stift und der Pfarrer diese Bedingung nicht annehmen, wenigstens Gottesdienst an diesen Tagen zu St. Lambrechten gehalten werde. Das Stift nahm, wie aus einem Erlasse des Ordinariates, welches am 15. Juli 1731 diese Uebereinkunft der Lambrechtner mit dem Stifte bestätigte, dieses Angebot an, jedoch in der Art, daß der Pfarrer von Ort oder dessen Cooperator an den genannten Tagen in St. Lambrechten Gottesdienst halte mit Ablesung des Evangeliums und Vorbetung der offenen Schuld ohne Predigt und daß er die Messe frei

applicciren dürfe, wie und für wen er wolle, außer die Lambrechtner stellen sich zum Opfer ein, so daß der Pfarrer ein Aequivalent habe.

Mittlerweile hatte sich Propst Herculan im Vereine mit St. Nikola um die Einverleibung seines Stiftes in die Congregation der lateranensischen Chorherren beworben. Die Aufnahme des Stiftes Reichersberg in dieselbe erfolgte zwar durch den damaligen Generalabt Anton Mangilius am 29. Juni 1726, jedoch unter der Bedingung, daß jede Propstwahl zur Bestätigung dem Generalabte gemeldet und alle drei Jahre am Feste der Aufnahme Mariens in den Himmel für das Wohl und die Erhöhung der lateranensischen Congregation ein feierliches Amt gehalten werde. Da man von Seite des Stiftes auf die erste Bedingung nicht eingehen zu können glaubte, erwirkte der passauische Agent Mariani am 6. April 1728 bei dem Generale Ascanius de Varestis nicht nur die unbedingte Aufnahme, sondern auch 1729 die Bestätigung derselben vom Papste Benedict XIII.; für erstere hatte Propst Herculan 25 Ducaten, für letztere hingegen 56 fl. zu entrichten. Zum Behufe der gegenseitigen Mittheilung und innigeren Verbindung wurde doch auch bei dieser letzteren Aufnahme verlangt, daß wenigstens der Name jedes neugewählten Propstes dem Generale bekannt gegeben und alle drei Jahre das oberwähnte Amt gehalten werde [1]).

Von eben demselben Papste hatte der vorhinangeführte Bischof von Passau, Joseph Dominicus Graf von Lamberg, am 1. Juni 1728 auch die Exemtion seines Bisthums erwirkt, die hierauf bezügliche Bulle wurde am 23. November 1730 durch Papst Clemens XII. bestätigt und dem Klerus der Diöcese mitgetheilt.

Ein Jahr vorher hatte der Pfarrer Joseph Flötzinger von Utzenaich vor seinem Ableben dem Stifte die 1000 fl. Rheinisch, welche dasselbe ihm schuldig geworden war, gegen dem legirt, daß für ihn und seine Verwandten alle Quatember dahier ein Seelenamt gehalten werde, worüber der Propst und das Kapitel am 15. October 1727 einen Revers ausstellten [2]).

---

[1]) Originale.
[2]) Copie.

Den 10. Jänner 1730 erfolgte in Rom die durch den Orden der regulirten Chorherren betriebene Seligsprechung des Peter Fourerius, zu welcher, da hiezu 30000 fl. erfordert wurden, auch Reichersberg um eine Beisteuer angegangen worden war. In eben demselben Jahre wollte Graf Tattenbach das Beneficium zu St. Martin, welches dazumal die Chorherren von Reichersberg, die sich als Erzieher der jungen Grafen daselbst befanden, verwalteten, zu einer selbstständigen Pfarre erheben, und um diesen Zweck desto leichter zu erreichen, bot er dieselbe, jedoch auf Widerruf, dem Propste Herculan an, auf welchen Antrag dieser jedoch am 5. Mai dem Grafen erklärte, nicht eingehen zu können. Den 30. eben desselben Monats kam auch mit dem Grafen Johann von Pergen, welcher einen Theil des im Reichersberger Zehentbezirke liegenden Albenwaldes in der Pfarre Aspang ausroden, einige Holdenhäuser dort hatte bauen lassen, und als das Stift daselbst den Zehent erheben wollte, dagegen Einsprache erhoben hatte, in Folge dessen ein langwieriger Proceß entstanden war, zu Sebenstein ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Graf von Pergen das Zehentrecht des Stiftes Reichersberg im ganzen Umfange der Pfarre Aspang anerkannte, wogegen letzteres den Zehent dieser Pfarre dem Grafen und noch zwei Leibern zu Leibgeding für jährlich 380 fl. versprach.

Im Jahre 1732 ward die schöne und geräumige Pfarrkirche zu Pütten erbaut. Lange hatte Propst Herculan mit der dortigen Herrschaft wegen Ablassung eines Baugrundes im Markte selbst unterhandelt; da diese jedoch nur unter der Bedingung sich hiezu verstehen wollte, daß man ihr das Patronat über dieselbe einräume, sah sich der Propst genöthigt, die Kirche mit großem Aufwande an der Stelle der früheren wieder auf dem Berge aufzuführen. Im nämlichen Jahre ward diese Pfarre durch einen neuen Vicar, Friedrich Desbordes, welcher den gegenwärtigen Pfarrhof baute, besetzt; da verlangte das Consistorium zu Salzburg, daß derselbe durch den Erzpriester eingeführt würde, wogegen jedoch der Propst sich verwahrte, indem von jeher der Gewaltträger des Stiftes im Namen des Propstes diesen Act vorgenommen, worauf derselbe am 8. Mai zur Vornahme dieses

Actes aufgefordert wurde. Am 8. August des angeführten Jahres stellte der Propst in München das Ansuchen, das Schlößchen Ort am Aichberge abbrechen zu dürfen, um das Material zum Pfarrhofe daselbst, den er gleichfalls neu aufführte, verwenden zu können. Ihm verdankt auch die innere Hofmark dahier ihre dermalige gefälligere Form, indem sie früher fast aus lauter hölzernen und sehr unregelmäßig aufgeführten Häusern bestand. In der Stiftskirche ließ er einen neuen Hochaltar, so wie die noch jetzt bestehenden schönen Chorstühle von Eichenholz und die künstlich gearbeitete und reich vergoldete Kanzel herstellen, den Musikchor verzieren und mit vielen neuen musikalischen Instrumenten versehen und schaffte zur Verherrlichung des Gottesdienstes auch mehrere neue Ornate, einen ganz goldenen Kelch und zwölf große Leuchter von Silber an, die bisher mit gebrannten Ziegeln gepflasterten Conventtracte hingegen ließ er mit Steinplatten von salzburgischem Marmor belegen. Die sieben Grundholden im Dorfe Graben, die zur Herrschaft Dozenbach gevogtet und dem Stifte wegen Entlegenheit, schlechten Erträgnisses und vieler Leistungen an die Landschaft mehr schädlich als nützlich waren, da es dieselben schon einmal um 260 fl. an das Stift St. Andrä käuflich überlassen, aber wegen geringen Nutzens wieder zurückerhalten hatte, schenkte Propst Herculan im Einverständnisse mit seinem Kapitel und mit Bewilligung des Ordinariates zu Passau vom 24. September 1733 dem in jener Gegend begüterten niederösterreichischen Regierungs-Kanzler Christoph Friedrich von Meyenberg aus Erkenntlichkeit für die Dienste, welche dieser dem Stifte erwiesen hatte.

Von andern merkwürdigen Ereignissen, welche sich unter der Regierung des Propstes Herculan noch zutrugen, muß auch angeführt werden die Viehseuche, welche 1712 in Bayern ausgebrochen und schreckliche Verheerungen anrichtete, weßhalb am 15. September durch das Ordinariat von Passau Processionen, um Abwendung derselben von Gott zu erflehen, angeordnet wurden, ferner die Pest, welche 1713 von Wien nach Neustadt und über das Gebirge daselbst sich verbreitet und besonders in den Pfarren Pütten und Bromberg viele Menschen wegraffte; im

Schulhause des letztern Ortes starben alle Personen hinweg bis auf den Schulmeister, der dann durch lange Zeit im Schulhause verschlossen gehalten und von Außen mit den nothwendigen Lebensmitteln versorgt wurde. Im Jahre 1728 forderte der Kurfürst vom Stifte Reichersberg ein Anlehen durch sechs Jahre, jährlich 1400 fl.; wogegen der Propst sich damit entschuldigte, daß er 1721 ein Anlehen von 7000 fl. und 1727 von 4000 fl. aufgebracht, die Kirche zu St. Lambrecht 1726 neu gebaut und daß die Unterthanen des Stiftes zu Münsteuer, Viehausen, Haghub und Traxl durch Feuer Alles verloren haben, was aber nichts fruchtete, und da der Propst, durch den Bau des Pfarrhofes in Ort und des Meierhofes, welcher letztere am 11. Mai 1733 durch böswillige Menschen angezündet worden und zur Hälfte abgebrannt war, zu sehr in Anspruch genommen, die Termine in Entrichtung dieses Anlehens nicht einhalten konnte, erfolgte am 26. Juli 1734 die Eintreibung des Rückstandes von 3800 fl. durch Execution.

Bald darauf fing Propst Herculan, der nebst der Leitung seines Hauses auch noch als Landschaftsverordneter die Steuergeschäfte des Rentamtes von Burghausen durch volle 18 Jahre versah, eine merkliche Abnahme der Kräfte zu verspüren an. Nachdem er noch am 25. November, als an dem Jahrestage, wo er 1685 seine Ordensgelübde abgelegt, dieselben in die Hände seines Beichtvaters erneuert hatte, harrte er mit ruhiger Ergebung dem Tode entgegen, welcher am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä Abends zwischen 8 und 9 Uhr seinem verdienstlichen Wirken ein Ende machte. Bei der nach am 11. desselben Monats unter großer Theilnahme des Klerus und Volkes in der Stiftskirche erfolgter Beisetzung seines Leichnams aufgenommenen Inventur des Vermögensstandes fand sich, wie leicht erklärbar, keine Baarschaft vor, doch überstiegen die Activforderungen die Schulden um 12483 fl. 20 kr.

Am 25. Februar 1735 wurde wiederum znr Wahl eines neuen Propstes geschritten, zu welcher vom Kurfürsten der Freiherr Karl Albert von Unörtl, Propst zu Unserer lieben Frau in München, als erster, der Baron von Ehlinperg als zweiter

Commissär und Herr von Winkler als Secretär, von Seite des Ordinariates aber der Official Anscarius Graf von Starhemberg und der Kanzleidirector Steyrer als Commissäre, Dr. Mayr als Notar und der Dekan von Eigen als Procurator waren abgeordnet worden. Der Abt Clarus von Formbach und der Propst Augustin von Ranshofen wohnten derselben als Zeugen bei. Bei der Eröffnung der Wahlzettel fanden die Obbenannten, daß sämmtliche Stimmen Mathias Führer (1735—1752) erhalten, welcher zu Lorch am 25. Februar 1688 geboren, am 29. September 1706 die Ordensgelübde abgelegt und dahier die philosophischen, zu Dillingen aber die theologischen Studien mit solch gutem Erfolge zurückgelegt hatte, daß ihn, als er 1713 als Priester ins Stift zurückkehrte, Propst Herculan mit der Unterweisung seiner jüngeren Mitbrüder in der Moraltheologie beauftragte, welches Amt er später mit dem eines Cooperators zu Ort, eines Vicars zu Münsteuer und Mörschwang und endlich wieder mit der Stelle eines Kaplans zu Edliz, Pütten und endlich zu Bromberg vertauschte, wo er allenthalben mit großem Eifer in der Seelsorge wirkte und durch seinen liebenswürdigen Charakter die Hochachtung und das Zutrauen seiner Mitbrüder in solchem Grade sich erwarb, daß sie ihn nach dem Ableben des Propstes Herculan einstimmig zu ihrem Führer erwählten. Da Mathias jedoch ein geborner Oesterreicher, also ein Ausländer war, nahmen die kurfürstlichen Commissäre Anstand, seiner Erwählung ihre Zustimmung zu geben und wichen erst auf die kräftigen Vorstellungen der beiden Prälaten von Ranshofen und Formbach. Schon am 1. März erhielt er einen kurfürstlichen Befehl, durch vier Jahre jährlich 100 fl. zum Baue des den Einsturz drohenden Klosters St. Andrä und Magnus zu Stadt am Hof, welcher auf 16000 fl. angeschlagen war, beizutragen und wurde am 20. desselben Monats, als am Sonntage Lätare, zu Passau durch den Fürstbischof, den Grafen Joseph Dominicus von Lamberg, benedicirt.

Mathias war ein wahrhaft frommer, gelehrter und dabei demüthiger und sehr anspruchsloser Mann, der in der ihm übertragenen Würde nnr eine größere Verbindlichkeit erkannte, sich

dem Wohle des Hauses und der seiner Leitung anvertrauten Brüder um so mehr zu weihen. Besonders ließ er sich die religiöse und wissenschaftliche Bildung seiner Religiosen angelegen sein; zu welchem Behufe er nicht nur die Bibliothek mit vielen auserlesenen Werken versah, sondern auch in eigener Person mit seinen Chorherren Repetitionen aus den theologischen Disciplinen vornahm, Conferenzen veranstaltete und, keine Unkosten scheuend, die Kleriker zu ihrer besseren Ausbildung selbst nach Dillingen und und Salzburg sendete.

Wie bereits erwähnt worden, hatte Propst Herculan 1710 von dem Grafen Ferdinand Maria Franz Aham zu Neuhaus durch Kauf die Hofmark Ort mit Einschluß mehrerer einschichtiger Unterthanen erworben, so wie selbe Herzog Georg von Bayern 1500 am 3. October dem Bischofe von Chiemsee verkauft hatte. Von Chiemsee war diese Besitzung an den Grafen von Marlrain, der aber auf die Gerichtsbarkeit über die einschichtigen Unterthanen Verzicht geleistet hatte, und dann an den Grafen Aham gekommen. Letzterer hatte aber an Reichersberg die Gerichtsbarkeit über die besagten Unterthanen mitverkauft, welche ihm jedoch nicht gehörte. Durch 25 Jahre übte Reichersberg dieselbe unangefochten aus, bis endlich am 20. Mai 1735 Propst Mathias den Befehl von München erhielt, diese Gerichtsbarkeit sammt den seither aus derselben bezogenen Einkünften wiederum auszuliefern. Der Propst bot alles Mögliche dagegen auf und sandte deßhalb den Dekan Quarin Wolfrumb mit dem Hofrichter nach München; doch Alles, was diese beiden von der Regierung erwirkten, war, daß man nur die Hälfte der aus dieser Gerichtsbarkeit bezogenen Renten ansprach. Da jedoch der Successionskrieg inzwischenkam, erfolgte die Abrechnung erst am 4. December 1750.

Im folgenden Jahre, 1736 nämlich, begab sich Propst Mathias nach Niederösterreich hinab, wo er am 22. April zu Edliz die Jubelpriesterfeier des dortigen, um das Stift sehr verdienten Gewaltträgers und Pfarrvicars Franz Wasmayr, der aus seinen Pfarr-Renten nicht nur die Pfarrkirche Edliz mit neuen Altären und Paramenten versehen, sondern auch der Stiftskirche eine silberne Lampe nebst Leuchtern und einem Kelche von gleichem

Metalle und Paramente verehrt hatte, durch seine Gegenwart verherrlichte, in Bromberg die Jubelprofeß des dortigen Vicars Aquilin Sailer aufnahm und zu Pütten vier Jubelehen einsegnete. Im folgenden Jahre führte er die jetzige Sacristei an der Stiftskirche auf, da die bisherige zu klein und unbequem war. Zu Thernberg, welches 1706 durch Kauf an den Edlen Franz Wilderik von Menshengen gekommen war, ließ dessen Nachfolger Franz Christoph, österreichischer Regierungsrath, mit seiner Gemahlin Eleonora die Schloßkapelle daselbst zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria und des heil. Johannes des Täufers wiederum herstellen und bedeutend erweitern, wozu der Pfarrer Wilhelm Herbstmayr von Bromberg am 25. Mai 1740 feierlich den Grundstein einsegnete.

Nach dem am 20. October desselben Jahres erfolgten Ableben des Kaisers Karl VI. brach der österreichische Erbfolgekrieg aus, in welchem das Stift Reichersberg, sowie der Innkreis und ganz Bayern sehr hart mitgenommen wurde. Die erste üble Folge dieses Krieges war, daß die Besitzungen des Stiftes in Oesterreich 1743 den 19. April mit Sequestration belegt wurden. Wurde diese gleichwohl auf die Verwendung des Verwalters Bernard Zeller von Guntramstorf von der Kaiserin Maria Theresia schon am 5. October des nämlichen Jahres wiederum aufgehoben, so waren doch die fortwährenden Requisitionen und starken Einquartierungen, die das Stift bald von bayerischen, bald von österreichischen Truppen zu tragen hatte, sehr drückend, so daß der Propst Mathias, um den an das Stift gestellten Anforderungen zu genügen, sich gezwungen sah, viele Darlehen aufzunehmen. Im Herbste 1742, da die Oesterreicher nach ihrem Rückzuge aus München bei Schärding sich aufstellten, während die Bayern unter Seckendorf bei Braunau standen, war es in der unmittelbaren Nähe des Stiftes zwischen den gegenseitig ausgesendeten Streifcommanden mehrmals zu blutigen Affairen und Attaquen gekommen, wobei einmal am 13. November das Stift in höchster Gefahr schwebte, von Bärenklau und dessen Husaren und Banduren niedergebrannt zu werden, wenn nicht die Hessen, welche unter dem Commando des Obersten Comte von St. Germain im Kloster

sich festgesetzt und verschanzt hatten, dasselbe in größter Eile wieder geräumt und nach Obernberg sich zurückgezogen hätten. Am 22. traf die Vorhut der Oesterreicher unter Bärenklau in Obernberg ein und die Armee rückte bei 30000 Mann stark unter dem Commando des Prinzen Karl von Lothringen aus dem Lager zu Schärding am folgenden Tage bis Reichersberg vor, wo sie auf den Feldern campirte, während Prinz Karl mit den Generälen Nadasty und Esterhazy im Stifte und die andern Generäle und Officiere in der Hofmark sich einquartiert hatten. Am 24. rückte die Armee bis Altheim vor, trat jedoch, als sie wegen des den Bayern durch den Anmarsch der Franzosen gewordenen Succurses die in der Nacht am 28. begonnene Belagerung von Braunau wiederum aufgeben mußte, am 12. December den Rückmarsch an und bezog in Schärding und in dessen Umgebung die Winterquartiere. Oberst Trenk, der mit seinen Banduren eine Zeit lang hier lag, benahm sich sehr schonend gegen das Stift, und der Husaren-Oberst Menzel verkehrte nicht nur selbst sehr freundschaftlich mit dem Propste, sondern sorgte auch dafür, daß dem Stifte durch seine Mannschaft kein Leid widerfuhr; nicht so der General Bärenklau und dessen im Winterquartiere hier liegende Officiere, welche dem Stifte großen Schaden zufügten. Einmal war Propst Mathias in Gefahr, von einem Sauvegardisten, der ohngeachtet seiner guten Verpflegung und Bezahlung von demselben noch Geld erpressen wollte, mißhandelt und, als er die Flucht ergriff, niedergehauen zu werden, wofern nicht der glücklicher Weise gerade eintretende Kammerdiener Adam Schöller dem Propste durch Oeffnung der Thüre einen Ausweg verschafft hätte.

Zu diesen Calamitäten gesellte sich 1743 auch noch die Viehseuche, wodurch sämmtliches Hornvieh des Stiftes im Meierhofe und im Tobelgute umstand, und in Folge des im Kloster aufgeschlagenen Spitals die Ruhr, welcher zwei Chorherren und sehr viele andere Leute erlagen.

Gegen Ende April des folgenden Jahres begab sich Propst Mathias nach Niederösterreich, wo er zu Grub mit den Unterthanen wegen der Rückstände, wahrscheinlich von dem Drittel

Landsteuer, das 1742 am 1. Juni die Stände von Niederösterreich zur Bestreitung der Kriegsauslagen dem Stifte Reichersberg von dessen Besitzungen daselbst jenseits der Donau um 1611 fl. verkauft hatten, unterhandelte, von wo er sich dann auf die Pfarren verfügte und zu Bromberg den langwierigen Streit, der schon seit 1698 zwischen dem dortigen Pfarrer und dem zur Graf Palffyschen Herrschaft Krumbach gehörenden Amte Schlatten wegen der Besetzung des Schuldienstes daselbst und der von Krumbach beanspruchten Gerichtsbarkeit über das Schulhaus und über die Kirchenleithen obgewaltet hatte, durch einen Vergleich dahin beizulegen sich bemühte, daß 1. die Besetzung des Schuldienstes zu Bromberg wie früher einem jeweiligen Propste von Reichersberg oder mit dessen Consens einem Pfarrer zu Bromberg allein, ohne Einfluß der Herrschaft Krumbach zustehen solle, jedoch in der Art, daß derselbe einem geeigneten Individuum, gegen welches die Herrschaft nichts einzuwenden habe, verliehen werde; 2. daß die Gerichtsbarkeit über das Schulhaus, das auf dem Kirchengrunde steht und aus dem Kirchenvermögen gebaut wurde und unterhalten wird, sowie über die Schulleithen, wie es bisher gehalten wurde, dem Stifte zustehen solle und 3. daß der Viehaustrieb auf diese Leithen dem Schullehrer und dem Hofstätter daselst allein erlaubt bleiben solle.

Zwei Jahre darauf (1746) erbaute Propst Mathias die Kirche zu Hollenthon. Es hatte sich der Präsident des Reichshofrathes, Graf Wurmbrandt von Schwarzau, dem als Besitzer der Herrschaft Sticklberg die Vogtei über die Kirche zu Hollenthon zustand und welchem bei Ertheilung der Dispense, die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen zu dürfen, von Rom die Erbauung dreier Kirchen war auferlegt worden, angeboten, selbe bauen zu wollen, jedoch gegen dem, daß ihm vom Stifte das Patronat über dieselbe Pfarrkirche abgetreten würde, wozu sich aber der Propst und das Capitel nicht verstanden und daher jene Kirche auf Kosten des Stiftes aufführten.

Im Jahre 1748 ward dem Propste durch einen Erlaß der Kaiserin Maria Theresia eröffnet, daß, nachdem Reichersberg bei der von der österreichischen Regierung wegen der von den vice-

domischen Unterthanen zu Bromberg und Edliz dem Pfarrer von Edliz zu leistenden jährlichen 6tägigen Robot angeordneten Commission sein Recht hiefür durch eine vidimirte Urkunde vom 25. September 1682 dargethan, es bei demselben auch fernerhin zu verbleiben habe und nur die übrigen Roboten der erwähnten Unterthanen der vicedomischen Verwaltung zu Neustadt vorbehalten sein sollen; dem Pfarrer von Pütten hingegen wurde dieselbe abgesprochen, und bei 50 fl. Strafe verboten, von besagten Unterthanen weiter Robot zu fordern, weil derselbe vor der Commission einen unrechten Erlaß vorgewiesen hatte. Am 31. December 1750 bestätigte dieselbe Kaiserin dem Stifte auch alle von den früheren österreichischen Fürsten erhaltenen Privilegien. 1751 hingegen hatte dasselbe das Unglück, daß der Hof zu Guntramstorf abbrannte, indem im Lichtensteinischen Hofe daselbst Feuer auskam und fast den halben Markt in Asche legte.

Weit herber für das Stift war jedoch der Verlust, den es am 13. Jänner 1752 erlitt durch den Hintritt seines vortrefflichen Propstes, der am selbigen Tage um 12 Uhr Mittags selig im Herrn am Schlagflusse verschied, von welchem er schon am 2. desselben Monats getroffen worden war, da er eben den ihn besuchenden Grafen Alham und dessen Frau becomplimentirte. Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen geschah es, daß zu Bromberg die große Glocke, welche Propst Mathias, da sie zersprungen war, hatte umgießen lassen, gerade um die Zeit seines Hinscheidens zum erstenmale geläutet wurde.

Am 17. Jänner ward die Leiche des Verblichenen in der Stiftskirche beigesetzt und den 12. März die Wahl seines Nachfolgers vorgenommen, welche einstimmig auf Karl Stephan (1752 — 1770) fiel, der zu Geiselhöring bei Straubing 1700 geboren, 1722 die Ordensgelübde dahier abgelegt und nachdem er durch mehrere Jahre in Ort und Edliz zuerst die Stelle eines Cooperators versehen, dann als Pfarrvicar an letzterem Orte in der Seelsorge mit Eifer gewirkt und nebstbei auch die Besitzungen des Stiftes in Niederösterreich mit besonderer Geschicklichkeit und Klugheit verwaltet hatte; die Benediction erhielt er am 23. Mai in der Domkirche zu Passau.

Durch den letzten Krieg und andere erlittene Unfälle war das Stift in Betreff seines zeitlichen Vermögensstandes sehr zurückgekommen, so daß Propst Karl beim Antritte seiner Verwaltung an baarem Gelde nur 3000 fl. vorfand, während die Schulden auf 63183 fl. 20 kr., die ausständigen Activforderungen hingegen nur auf 2000 fl. sich beliefen. Doch bei dem besonders haushälterischen und wirthschaftlichen Sinne und den übrigen vortrefflichen Eigenschaften, welche er in sich vereinigte, und bei den ruhigen und besseren Zeiten, welche sich nun glücklicher Weise einstellten, gelang es ihm in kurzer Zeit, nicht nur die Schulden großen Theils abzutragen, mehrere bedeutende Bauten und Verschönerungen, besonders in der Stiftskirche vorzunehmen, sondern auch das Stift zu einem bedeutenden Wohlstande zu erheben.

Da er selbst vom echten Ordensgeiste beseelt und durchdrungen war und auch bei den seiner Leitung Anvertrauten mit pünktlicher Genauigkeit auf Einhaltung der klösterlichen Disciplin drang, herrschte ein strenger religiöser Geist im Hause. Wiewohl von Naturell mehr ernst und in sich gekehrt, verkehrte er doch häufig und gerne mit den Seinigen, wenig aber mit den Auswärtigen und noch seltener mit den Hohen und Vornehmen. Einfach in seinen eigenen Bedürfnissen und auch jedem überflüssigen Aufwande in Uebung der Gastfreundschaft abhold, war er doch in hohem Grade opferwillig und freigebig, wenn es besonders die Förderung der Ehre Gottes galt. So ließ er 1754, nachdem er ein Jahr zuvor sich auf die Pfarren und Besitzungen des Stiftes in Niederösterreich verfügt und daselbst so manche Anordnungen zum Besten des Hauses und der Pfarren getroffen hatte, an der neuen Pfarrkirche zu Pütten eine derselben entsprechende schöne und sehr geräumige Sacristei neu herstellen und die damals noch zu Pütten gehörende Filialkirche zu Scheiblingkirchen im Innern bedeutend restauriren. Für die Stiftskirche selbst schaffte er während seiner 18jährigen Regierung nicht nur mehrere sehr werthvolle Ornate und sämmtliche Altartische, das Speisegitter und Portale von Salzburgischem Mamor bei, sondern ließ auch 1762 die vier Seitenaltäre von Gypsmarmor neu herstellen, die Kirchenstühle mit Messingblech überziehen, die ganze Kirche mit rothem

und weißem geschliffenen Marmor pflastern, sein Oratorium herrlich ausschmücken, dasselbe mit einem neuen Altare versehen und für die Conventtracte zur Erbauung der Bewohner derselben viele Bilder aus dem Orden heiliger Chorherren malen. Zur Förderung der Wissenschaft unter den Seinigen bereicherte er die Bibliothek mit sehr vielen selbst kostbaren Werken besonders theologischen Inhaltes, sowie auch der obere gemauerte Stock des Meierhofes der unermüdlichen Thätigkeit dieses Propstes sein Herstellung verdankt.

Im Jahre 1753 hatten die Lambrechtner, aufgehetzt durch den dortigen Wirth, ihre Beschwerde wegen Exponirung eines eigenen Priesters wiederum aufgegriffen und sich deßhalb an das Ordinariat zu Passau, von welchem in Folge dessen im December 1754 eine Augenscheincommission dahin abgeordet wurde, und als sie da ihren Zweck nicht erreichten, 1756 auch an den Kurfürsten gewendet mit der Bitte, daß ihnen auf Kosten des Stiftes durch die Regierung zu Burghausen, die ihr Gesuch unterstützte, ein eigener Seelsorger decretirt würde. Auf die vom Propste hierüber an den Kurfürsten sowohl als an das Ordinariat abgegebene Erklärung wurden die Lambrechtner von letzterem am 8. Jänner 1759 mit ihrem Gesuche, in welchem sie auch viele Uebertreibungen und große Unwahrheiten vorgebracht, zwar abgewiesen, indem die von Rechtswegen erforderliche Nothwendigkeit zur Exponirung eines Localpriesters nicht vorhanden sei, dem Propste wurde jedoch zugleich aufgetragen: 1. Den Pfarrer Herculan Gstadler von Ort, der sich mehrere Nachlässigkeiten in der Seelsorge hatte zu Schulden kommen lassen, alsbald ins Stift zurückzurufen und einen andern mit wahrem Seeleneifer begabten Religiosen, der der anvertrauten Herde bei Tag und bei Nacht mit liebevoller Geduld beizuspringen willig und bereit sich findet, an dessen Stelle zu präsentiren. 2. Demselben einen beständigen Cooperator beizuordnen, der bei drohendem Hochwasser vorzeitig nach St. Lambrechten sich zu verfügen und bis zum Ablaufe desselben dort zu verbleiben habe. 3. Ueber die Osternach an der von der Commission ausgemittelten Stelle einen neuen Steg, wozu das Stift sich anheischig gemacht, herstellen zu lassen. 4. In

der Filiale zu St. Lambrecht an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Mariä Lichtmeß-, Frohnleichnams-, Veits- und der Patrociniumsfeste zu Neundling und St. Andrä, Gottesdienst mit Predigt oder Christenlehre halten zu lassen, dagegen die bei der Mutterkirche zu Ort gebräuchlichen vielen Kreuzgänge und Processionen, wodurch nur das Volk von der Anhörung des Wortes Gottes abgehalten wird, thunlichst abzustellen. 5. Endlich die exponirten Priester anzuhalten an Sonn- und Feiertagen bald dieses bald jenes weiter entlegene Bauernhaus zu besuchen, daselbst die Jugend aus der Umgebung zu versammeln und in der katholischen Glaubenslehre zu unterweisen.

Den 10. Jänner 1758 schon hatte das Ordinariat, da der Schullehrer von Münsteuer vor zwei Jahren vom Donner getroffen außer Stand sich befand seinem Dienste obzuliegen, dem Stifte aufgetragen Vorsorge zu treffen, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, und 1759 am 5. Juli fand abermals mit dem Ordinariate eine Verhandlung statt wegen Aufstellung eines Schullehrers daselbst, von der es jedoch abkam, indem der Propst die Entbehrlichkeit eines Solchen behauptete wegen der Nähe von Reichersberg und Antiesenhofen, wo nur zwei Kinder zur Schule gehen, zumal da die Katechesen ohnedieß gehalten werden. Am 28. November des letztgenannten Jahres bestimmte auf die Verwendung des Propstes der Kardinalbischof Joseph Dominicus von Passau den Kreuzaltar der Stiftkirche und den Hochaltar zu Münsteuer zu solchen Altären, die täglich mit dem apostolischen Privilegium für die armen Seelen im Fegefeuer begabt sind. Den 16. Juni 1760 bewarb sich Propst Karl neuerdings um Gestattung eines solchen Privilegiums für einen andern Altar (Frauenaltar) der Stiftskirche.

Eine kurfürstliche Commission, Status betitelt, mußte die Titel und den Bestand der geistlichen Güter untersuchen. Das Stift Reichersberg konnte keinen genügenden Consens zur Erkaufung der Hofmark Ort (Vergleiche 1710 und 1750) aufweisen; denn den von der österreichischen Administration in München 1709 erlangten wollte man nicht gelten lassen. Das Stift mußte sich also nachträglich um einen Consens hiefür bewerben, wurde aber

am 29. März 1762 abgewiesen mit dem Auftrage, daß die Besitzung Ort nach Ablauf eines Termines von Amtswegen versteigert werden solle. Propst Karl bot dafür den Sitz Samberg und die in den Gerichten Eggenfelden, Biburg und Griesbach zerstreut liegenden Stiftsunterthanen gegen Beibehaltung von Ort zum Verkaufe an. Das wurde unter Ertheilung des Consenses nach geschehener Veräußerung den 22. Februar 1763 bewilliget. Das Stift bot jene Unterthanen dem Kurfürsten selbst zum Kaufe an, es wurden deßhalb wohl allerhand Erhebungen gepflogen, kam aber nichts zu Stande. Am 28. November 1772 wurde die Sache neuerdings aufgegriffen, bis endlich die 1779 erfolgte Veränderung der Landeshoheit dazwischentrat und es hievon sein gänzliches Abkommen fand.

Den 6. September 1764 verkaufte Propst Karl an Lorenz Bomo von Weyerthal den Hof zu Gutramstorf um 7000 fl. Rheinisch und 100 Speciesducaten, da dem Stifte aus dessen Besitze gar kein Nutzen, sondern vielmehr Nachtheil zuging, indem man dem Verwalter daselbst alljährlich noch 400 fl. darauf zahlen mußte und der daselbst gewonnene Wein nur wenig war. Mit seiner Einwilligung stiftete Eleonora von Menßhengen, geborne Freiin von Ott, in der Filialkirche Thernberg am 8. Juli 1769 zwei Jahrtage mit 1000 fl., deren jährliche Rente mit 40 fl. von der Herrschaft Thernberg, auf welche diese Stiftung intabulirt wurde, zu entrichten ist [1]).

Propst Karl hatte sich immer einer guten Gesundheit erfreuet, 1770 aber fingen sich an seinem Körper die Symptome einer sich entwickelnden Wassersucht zu zeigen an, welche allmählich so zunahm, daß der Arzt alle Hoffnung der Rettung aufgab. Auf diese durch den Kastner Raphael Butz ihm beigebrachte Mittheilung zeigte er nicht die mindeste Anwandlung einer Traurigkeit, sondern erwiederte sanft und vollkommen ergeben in den göttlichen Willen: „Es handle der liebe Gott mit mir ganz nach seinem heiligen Willen, nur möge er mir die Gnade eines glückseligen Todes verleihen.“ Während der letzten sechs Wochen seiner Krankheit

---

[1]) Collationirte Abschrift.

empfing er oftmals mit innigster Andacht die heiligen Sacramente und ordnete nachdem er noch seine Ordensgelübde erneuert selbst vor seinem Hinscheiden, wiewohl ihm sein Zustand die heftigsten Schmerzen verursachte, mit aller Ruhe Alles an, was nach seinem Tode zu geschehen habe. Den 16. April, als am Ostermontage um halb 4 Uhr Nachmittags, beschloß er endlich unter Seufzern der Liebe und Demuth sein thätiges Leben und ward am 19. in der Stiftskirche vor dem Altare der seligsten Jungfrau Maria, die er stets besonders verehrt hatte, beigesetzt, nachdem er durch volle 18 Jahre dem Stifte höchst würdevoll vorgestanden und die Wohlfahrt desselben ungemein befördert hatte. Noch hatte er vor, den Thurm der Stiftskirche zu erbauen und einen neuen Hochaltar sowie die beiden ersten Seitenaltäre herzustellen, wozu er das erforderliche Geld schon vorbereitet hatte; da aber der Tod ihm diese Entwürfe nicht mehr ausführen ließ, so hinterließ er seinem Nachfolger eine schriftliche Anordnung hierüber. Bei der vor der Wahl desselben aufgenommenen Inventur des Stiftsvermögens fanden sich in baarem Gelde 54000, an Activforderungen 42900 und an Schulden 24100 fl. vor.

Am 28. Mai schon ging die Wahl eines neuen Propstes vor sich, in welcher Ambros Kreuzmayr (1770 — 1810) die Stimmenmehrheit erhielt und am 5. August in der Domkirche zu Passau benedicirt wurde. Er hatte zu Schärding, wo sein Vater Chorregent war, 1726 am 2. September das Licht der Welt erblickt, dahier am 1. November 1747 die Ordensgelübde abgelegt und am 29. April 1753 die Priesterweihe erhalten. Nachdem er vorerst durch zwei Jahre den Posten eines Cooperators zu Ort versehen, ward er 1755 Vicar in Münsteuer, hierauf Stiftsdekan und 1765 Pfarrvicar in Ort. Gleich seinem Vorgänger ein sehr wirthschaftlicher, ernster und höchst würdiger Mann von hoher ehrfurchtgebietender Gestalt führte Propst Ambros die Leitung des Stiftes ganz in dessen Geiste fort.

Mit dem Grafen Joseph von Tattenbach zu St. Martin, dessen Vater Graf Marmilian dem Stifte gewaltthätig einen großen Theil der Jagdbarkeit weggenommen, in Folge dessen sich ein langer Proceß mit demselben entsponnen hatte, der kein Ende

nehmen wollte, glich er sich alsbald nach dem Antritte seines Amtes aus, indem er ihm einen Theil des Hartes vom Langharrer Bauern an bis zu den Feldern von Münsteuer und das sogenannte Aicherlholz abtrat. Der Streit hingegen, welcher sich später mit St. Martin wegen Ableitung des Senftenbaches nächst der Brücke in das Bräuhaus erhob, endete damit, daß der genannte Graf am 10. August 1795 durch einen Revers die Rechte des Stiftes hierauf anerkannte. Ehedem hatte das Stift auch die Jagdbarkeit auf dem Buchberge sowie auf den Innauen ausgeübt, welche letztere demselben schon unter dem Propste Karl durch den Pfleger Gugler von Griesbach abgestritten wurde.

Da das Locale, in welchem bisher die Bibliothek sich befand, dem Zwecke zu wenig entsprechend schien und auch an Raum zu beschränkt war, adaptirte Propst Ambros den gegenwärtigen herrlichen Bibliotheksaal und ließ ihn, sowie den sogenannten bayerischen Saal, durch Johann Schöpf al fresco malen, wofür er demselben am 2. Jänner 1772 800 fl. zahlte. Auch ließ er für die Unterkunft hoher Gäste alsbald mehrere Zimmer geschmackvoll herrichten, da die bisherigen dem Bedarfe nicht genügten, und machte sich endlich an den Bau des Kirchenthurmes, dessen Gemäuer durch die 1624 stattgefundene Feuersbrunst bedeutenden Schaden erlitten hatte. Da jedoch der gänzliche Neubau zu große Summen in Anspruch nehmen wollte, ließ er, ohngeachtet der vom Kastner Raphael Butz dagegen erhobenen Einsprache, dennoch denselben nur zur Hälfte abtragen, den untern Theil durch kreuzweise gezogene eiserne Schleudern wohl befestigen und darauf bauen, nachdem der fürstliche Hofbaumeister Schneidmann von Passau dieses als hinlänglich sicher erklärt hatte. Doch schon war der also aufgeführte Thurm nahezu vollendet, indem nur mehr die Aufsetzung der Kuppel abging, als derselbe 1774 den 27. Februar, am zweiten Fastensonntage, zwischen 3 und 4 Uhr Abends, nachdem sich der Propst und der Meßner kaum 3 bis 4 Minuten aus dem Oratorium unterm Thurme, wohin sie in Folge eines früher vernommenen Getöses um nachzusehen sich begeben, entfernt hatten, sammt der Uhr und zwei Glocken auf die Kirche hinabstürzte, das Gewölbe, den Musikchor, Orgel,

das Oratorium, zwei Altäre und mehrere Kirchenstühle zertrümmerte und so einen Schaden von mehr als 40000 fl. anrichtete.

Im Jahre 1770 hatte die Kälte und der regnerische Sommer den Ertrag der Felder fast ganz vernichtet und daher für die beiden folgenden Jahre eine große Theuerung und Noth hervorgerufen, in Anbetracht dessen mittelst Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 24. September 1771 dem bayerischen Hofe das Indult, eine Zehentsteuer von den geistlichen Gütern erheben zu dürfen, welches derselbe schon 1757 von Rom auf fünf Jahre erlangt und das nach Ablauf des Termins immer wieder erneuert worden war, wiederum auf fünf Jahre zugestanden wurde. Reichersberg sollte 2000 fl. zahlen; auf die Vorstellung des durch den Thurmeinsturz erlittenen großen Schadens jedoch erhielt es alljährlich einen Nachlaß von dieser Steuer. Eben derselbe Papst erließ auch 1772 den 16. Mai eine Constitution, durch welche er auf Ansuchen der bayerischen Regierung mehrere Feiertage abwürdigte.

Nachdem 1777 der nun vom Grunde aus ganz neu aufgeführte Thurm, welcher, um die Kirche zu verlängern, nicht nur um einige Klaftern zurückgesetzt wurde, sondern noch um ein ganzes Stockwerk, das aber von der kurfürstlichen Regierung nicht genehmiget worden, hätte höher werden sollen, sammt dem Oratorium, dem Sebastianialtare und Musikchore, für welchen Johann Michael Herberger zu Stadt am Hof 1779 die Orgel verfertigte, vollendet war, ließ Propst Ambros die Kirche am Plafonde durch den Hofmaler Christian Wink al fresco herrlich ausmalen und auch das Schulhaus wiederum herstellen, das in Folge eines am weißen Sonntage 1779 im Tuchscheererhause ausgebrochenen Feuers nebst dem Hochhuberhause niedergebrannt war.

Als der Kurfürst Maximilian Joseph, welcher am 4. Februar 1774 dem Propste Ambros befohlen hatte, sich in seinen Eingaben nicht „demüthigst“ sondern „unterthänigst, gehorsamst“ zu unterfertigen, nachdem schon früher den Prälaten bei 24 Thaler Strafe der dem Kurfürsten allein gebührende Titel „Von Gottes Gnaden“ verboten worden war, am 30. December 1777 ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft mit Tod abgegangen war, ging für das Stift eine sehr wichtige Veränderung in Betreff der

Landeshoheit vor sich, indem es nämlich in Folge der von der Kaiserin Maria Theresia erhobenen Erbansprüche durch den zu Teschen am 13. Mai 1779 abgeschlossenen Friedensvertrag mit dem sogenannten Innviertel an Oesterreich kam, wo nach dem am 29. November 1780 erfolgten Hintritte der großen und edlen Kaiserin durch deren Nachfolger Kaiser Josef II., der schon ein Jahr vorher im October diesen neuerworbenen Landstrich zu Pferde bereiset und in Augenschein genommen hatte, die bekannten Neuerungen auf dem Gebiete der Kirche ins Leben traten, welche die Aufhebung sehr vieler Klöster und Stifte und die Verweltlichung der stehengebliebenen zur Folge hatten.

Für das Stift Reichersberg hatte dieser Wechsel der Landeshoheit insbesondere den in seine ökonomischen Verhältnisse tief eingreifenden Nachtheil zur Folge, daß ihm nun seither von der bayerischen Regierung nicht nur der Interessenbezug von seinen bei der bayerischen Landschaft guthabenden 30000 fl. Capitalien, sondern auch die Rückzahlung der letztern gänzlich eingestellt ward und noch vorenthalten wird. Glücklicher Weise entging es jedoch dem traurigen Geschicke der Auflösung, welchem das benachbarte Suben unterlag; ja es war vielmehr höhern Orts beantragt, letzteres, das in Folge der Unzufriedenheit einiger Mitglieder desselben 1784 am 4. Mai aufgehoben wurde, mit Reichersberg zu vereinigen, indem nämlich Kaiser Joseph denjenigen Mitgliedern von Suben, welche den Orden nicht verlassen wollten und durch eine Deputation ihn gebeten hatten, im Stifte verbleiben zu dürfen, den Uebertritt nach Reichersberg freistellte, wovon jedoch keines derselben Gebrauch machte. Auch wurden sämmtliche Pfarren des aufgelassenen Stiftes Suben, als Suben, St. Margrethen in Steyermark, Raab, Taufkirchen, Zell an der Pram, sammt deren Filialen Willibald, Rainbach, Enzenkirchen und Diersbach dem Propste Ambros, der das aufgelassene Stift administrirte, angeboten. Dieser lehnte sie aber wohlweislich ab, indem die Unterhaltung der Geistlichen und Schullehrer, sowie der Neubau mehrerer auf den Filialen zu errichtenden Pfarrhöfe und Schulhäuser dem Stifte nur eine übermäßige Last, die es zu tragen nicht im Stande gewesen, würde aufgebürdet haben; zumal da

Reichersberg in Folge der 1783 und 1784 angeordneten Erhebung vieler seiner bisherigen Filialen zu Pfarren eine Menge neuer Pfarrhöfe und Schulhäuser zu bauen und Pfarrvicare an denselben anzustellen und zu unterhalten verpflichtet wurde, als zu St. Lambrechten, Walpersbach, Scheiblingkirchen, Hollenthon und Thernberg, wo auch die Kirche, an der Eva Maria Freiin von Thonradl und geborne Gräfin von Kufstein laut Revers des dortigen Herrschaftsbesitzers vom 22. Juni 1771 die auf die Herrschaft intabulirte Summe von 1000 fl. zu einem Jahrtage legirt hatte, wovon der Priester und die Armen je 12 fl. erhalten, der Rest aber zur Erhaltung des Gotteshauses verwendet werden soll, mit bedeutenden Kosten, da sie zu klein war, erweitert werden mußte; noch 1800 den 24. April wurde durch einen Regierungsentscheid das Stift verhalten, den Rest der Baukosten daselbst mit 729 fl. 2¼ kr. zu erlegen. Den 22. October 1785 erhielt der Propst vom Ordinariate Linz den Auftrag, dem Pfarrvicar zu St. Lambrechten, der sich bei der bischöflichen Visitation beschwert hatte, daß er bloß von der Stola leben müsse, einen anständigen und hinlänglichen Gehalt zu ertheilen. Auch zu Münsteuer war das Stift beauftragt worden einen Pfarrhof und Schulhaus zu bauen, indem, während die nach Münsteuer gehörende Filiale St. Martin zu einer selbstständigen Pfarre erhoben wurde, laut Regierungsverordnung vom 5. Mai 1788 die vom Stifte Formbach bisher pastorirte Pfarre Antiesenhofen hätte aufgelöst und mit Münsteuer vereinigt, die Pfarrerswohnung aber unterdessen zu Antiesenhofen belassen werden sollen, bis das Stift Reichersberg besser zu Kräften käme, wo sonach der Pfarrhof und das Schulhaus zu Antiesenhofen verkauft und mit dem Erlöse das Meßnerhaus in Münsteuer zur Pfarrwohnung und zum Schulhause hätte verwendet werden sollen. Da jedoch Propst Ambros ohngeachtet der mehrmals an ihn ergangenen Aufforderung zögerte, dieses in Ausführung zu bringen, ja vielmehr selbst den seitherigen excurrirenden Vicar Johann Peurl von Münsteuer seines Amtes enthob und die vereinigte Pfarre Münsteuer-Antiesenhofen durch die in Antiesenhofen noch befindlichen Benedictiner von Formbach pastoriren ließ und bald hernach Kriegszeiten und in

Folge derselben andere Verhältnisse eintraten, Formbach säcularisirt und Antiesenhofen nun als eine landesfürstliche Pfarre mit der Pfarrkirche zu Münsteuer angesehen und behandelt wurde, dauerte dieses Verhältniß fort bis 1849, wo das Stift durch Regierungsentscheid vom 14. Februar die Pfarrkirche Münsteuer sammt der dazugehörenden Ortschaft wieder zurückerhielt und selbe nun durch einen excurrirenden Priester pastoriren läßt.

Dagegen wurde die an der hiesigen Pfarr- und ehemaligen Klosterfrauenkirche, für welche 1770 der damalige Hofrichter Joseph Xaver Zellner und dessen Gemahlin einen Kreuzweg angeschafft hatten, bestehende Allerseelenbruderschaft abgeschafft und deren Vermögen dem 1784 eingeführten Armeninstitute zugewendet; die Kirche selbst mußte, da die Stiftskirche zur Pfarrkirche erhoben wurde, gesperrt werden, bis sie endlich in den Jahren 1817 bis 1822 ganz abgebrochen wurde. Das gleiche Loos traf die Frauenkapelle zu Chiemsee in der Pfarre Ort und die Kirche zum heiligen Nikolaus in Neundling, so wie die Veitskirche zu Osternach, welche letztere jedoch von dem Gastwirthe, der sie gekauft, erhalten und in neuerer Zeit dem Gottesdienste wieder eröffnet wurde. Im Jahre 1783 mußte das Erzstift Salzburg alle Pfarren, welche es in Niederösterreich dießseits des Semmering bisher noch immer besaß und zu denen auch die dem Stifte incorporirten gehörten, an das Bisthum Neustadt abtreten; da aber dieses am 1. Mai 1785 aufgelöst und nach St. Pölten übertragen wurde, ward Neustadt sammt den erwähnten Pfarren dem Wiener Erzbisthume zugetheilt, während Oberösterreich mit dem Innviertel nach dem am 13. März 1783 erfolgten Hintritte des Kardinals und Bischofes zu Passau Leopold Grafen von Firmian, zu dessen am 20. stattgefundener Beerdigung Propst Ambros vom Domkapitel war eingeladen worden, vom Bisthume Passau getrennt und dem 1784 am 27. Jänner zu Linz neu errichteten Bisthume zugewiesen wurde.

Den 4. December 1786 erging an das Stift der Befehl, ein Verzeichniß aller seiner kleinen Lehengüter einzusenden, indem selbe allodialisirt und die dadurch gewonnenen Gelder in öffentlichen Fonden angelegt werden sollten. Nachdem durch ein Regierungsdecret vom 26. April 1787 abermals von den noch bestehenden

Stiften die genaueste Fassion der Erträgnisse und Einkünfte war abverlangt worden, um die Beiträge besser bemessen zu können, welche dieselben von ihrem Ueberschusse zur Aufbesserung des durch Kaiser Joseph aus den eingezogenen Kirchengütern 1782 geschaffenen Religionsfondes abzuführen hatten, fand sich am 27. December der Landrath Eybel auch im Stifte Reichersberg ein, verzeichnete und schätzte alles Stiftseigenthum und setzte das Stift endlich in Administration, welche er jedoch wenigstens dem Propste Ambros übertrug, der einen bedeutenden Theil des Tafel- und Kirchensilbers am 29. Jänner des folgenden Jahres nach Linz abliefern mußte, was nicht ohne bedeutende Sensation des Volkes abging, welches nur mit Wehmuth wahrnahm, wie man die Kirche und Altäre ihres Schmuckes entkleidete. Den 16. October 1789 ging dem Propste die Weisung zu, das aus den eingelieferten Pretiosen und Silber gelöste Geld im Betrage von 1309 fl. zum Besten der Stiftskirche anzulegen und sich hierüber auszuweisen.

Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Leopold II., welcher seinem am 20. Februar 1790 verstorbenen Bruder auf dem Throne nachfogte und alsbald viele Anordnungen desselben in kirchlicher Beziehung aufhob, hörte auch die durch Eybel verhängte Administration des Stiftes auf und Propst Ambros durfte wiederum die Temporalien selbstständig verwalten, wie ehedem. Die ein Jahr vorher in Frankreich ausgebrochene Revolution, welche auf den Umsturz der Throne und Altäre ausging, ließ jedoch nichts Anderes als den baldigen Ausbruch eines Krieges erwarten, der noch 1792, nachdem Kaiser Franz II. nach dem unerwartet schnellen Hintritt seines am 1. März verblichenen Vaters Leopold II. die Regierung der österreichischen Länder kaum übernommen hatte, seinen Anfang nahm und für das Stift Reichersberg um so drückender war, da die vielen kurz vorher ausgeführten kostspieligen Kirchen- und Schulbauten, sowie die vermehrten Patronatslasten den Vermögensstand desselben gewaltig in Anspruch genommen und erschöpft hatten.

Die drei feindlichen Einfälle in den Jahren 1800, 1805 und 1809, wobei übrigens die französischen Befehlshaber sich noch ziemlich schonend gegend das Stift erwiesen, namentlich Vandamme, welcher 1805 und 1809 hieher kam und den Propst

sehr liebreich behandelte, indeß er anderwärts wie im Schlosse St. Martin übel hauste und sämmtliche Pferde und alles Silber wegführen ließ, sowie die vielen Durchmärsche österreichischer und feindlicher Truppen, welche oft durch längere Zeit ihr Standquartier hier hatten und bedeutende Requisitionen machten, haben dem Stifte nicht nur fortwährend große Unruhe, sondern auch enorme Kosten verursacht. Ueberdieß wurde im Stifte in eben denselben Jahren, sowie auch schon 1796, jedesmal auch ein Spital für die Pflege verwundeter Soldaten, welche 1800 sogar vom Schlachtfelde bei Hohenlinden bis hieher geführt wurden, aufgeschlagen; die Prälatur, sämmtliche Zimmer des Conventes, selbst der Bibliotheksaal und die Dachböden waren mit Kranken und Verwundeten so angefüllt, daß der Propst mit seinen Chorherren auf einige Zimmer außerhalb des Conventes nächst der Kirche sich beschränken mußte.

Nach dem in Folge des zu Preßburg am 26. December 1805 abgeschlossenen Friedens erfolgten Abzuge der feindlichen Truppen sah sich Oesterreich, welchem der Krieg ungeheure Summen gekostet, genöthigt, außerordentliche Steuern auszuschreiben, worunter auch die Repunzirung alles verarbeiteten Goldes und Silbers gehörte; das Stift Reichersberg mußte demnach am 22. April 1807 für sein Kirchen- und Tafelsilber, das der Propst vor dem ersten feindlichen Einfalle hatte nach Niederösterreich flüchten und nach demselben wieder zurückbringen lassen, 1531 fl. 36 kr. entrichten und am 18. Mai desselben Jahres überdieß noch alles entbehrliche Gold und Silber gegen 8541 fl. Papiergeld an die Münzbank abliefern. Statt der gleichfalls abgelieferten silbernen Leuchter ließ Propst Ambros die noch vorhandenen 6 großen Leuchter von Messing um 240 fl. anfertigen und versilbern. Um die Kriegscontribution sowie das gezwungene Anlehen, welche beide zusammen 99000 fl. betrugen, aufzubringen, sah das Stift sich genöthigt mit Bewilligung der Landescommission um 19000 fl. Weine zu verkaufen.

Doch noch weit schlimmere Folgen für das Stift hatte der 1809 unter den hoffnungsvollsten Auspicien begonnene Krieg. Als nach Eröffnung desselben von Seite der österreichischen Armeen am 10. April, wo eine Viertelstunde oberhalb des Stiftes im

Zaunet 19000 Mann auf einer über den Inn geschlagenen Schiffbrücke nach Bayern übersetzten, indeß die übrigen zu Braunau und Schärding hinüberrückten, Kaiser Franz, welcher den Truppen gefolgt war, von Braunau nach Schärding sich verfügte, um daselbst den Gang der Ereignisse zu beobachten, besuchte er am 24. April Morgens auch das hier befindliche Spital, und da er die Kranken zu gedrängt liegend fand, ersuchte er den greisen Propst, als dieser ihm seine tiefste Ehrfurcht bezeugen wollte, wo möglich noch ein und das andere Zimmer für dieselben abzulassen, worauf er sich mit den huldreichsten Worten von ihm verabschiedete, sich und seine Kinder, wie er die Soldaten nannte, seinem frommen Gebete empfehlend. Kaum hatte er sich aber entfernt, als bald darauf die Nachricht von dem für die Oesterreicher unglücklichen Ausgange der Schlachten bei Abensberg und Regensburg am 22. und 23. April einlief und schon am 27. über Schärding, welches in Folge der Beschießung Tags zuvor in Flammen aufgegangen, die ersten Franzosen hier eintrafen, wo sie nach dem Abzuge des österreichischen Spitals ein solches für ihre Armee aufschlugen.

In Folge dieses letzten Spitals brach hier die Seuche aus, welche sehr ansteckend war. Es starben nicht allein fast die meisten Krankenwärter, wenn sie nach Hause entlassen wurden, sondern auch mehrere Leute in der Hofmark. Auch wurden sämmtliche Chorherren mit Ausnahme eines Einzigen von derselben befallen, doch erholten sie sich wieder; nur der Pfarrvicar Philipp Sedlmayr und vier Tage darauf der Propst Ambros wurden ein Opfer des Todes. Letzterer starb nach Empfang der heiligen Sacramente am 17. Jänner 1810, nachdem er bereits 1797 den 1. November seine Jubelprofeß und 1803 am 1. Mai sein Priesterjubiläum gefeiert und durch beinahe 40 Jahre dem Stifte in sehr schlimmen und gefahrvollen Zeiten höchst würdevoll vorgestanden, sowie auch alles Ungemach des Krieges mit den Seinigen, die er als ein treuer Hirte nicht verließ, redlich getheilt und getragen hatte. Seine irdische Hülle wurde durch den Abt von Michaelbeuern eingesegnet und auf dem Gottesacker beim Eingange in die ehemalige Pfarrkirche beerdiget.

X. Abschnitt.

Schicksale des Stiftes während der französischen und bayerischen Administration und unter den beiden darauf folgenden Pröpsten, Peter Schmid und Anton Straub, von 1810 bis 1857.

Nach dem Hintritte des Propstes Ambros sollte auch die Stiftung Werners das Loos der Vernichtung treffen. Durch den am 14. October 1809 zu Wien mit Napoleon abgeschlossenen Friedensvertrag war nämlich das Innviertel mit einem Theile des Hausruckviertels unter französische Landeshoheit gekommen, welche für diesen Landstrich zu Ried eine eigene Verwaltung einsetzte, deren Gouverneur zu Aurolzmünster residirte. Diese französische Landesregierung nahm 1810 hier, wie im Stifte Ranshofen, die Inventur vor und setzte nach einigen Wochen das Stift Reichersberg vorläufig bloß in Administration, indem sie jedem der hier befindlichen Capitularen eine Pension von 600 fl. R. W. anwies, und fing dann an das Getreide auf der Wurzel sowie auch einiges Vieh zu verkaufen, als auf einmal das Gericht sich verbreitete, Bayern protestire wider allen Verkauf und wenn Jemand etwas kaufe, müsse er solches ohne Ersatz wieder zurückgeben. Nachdem aber das Innviertel den 20. September des nämlichen Jahres von Frankreich an Bayern abgetreten und am 29. von der bayerischen Krone war übernommen worden, kam der bayerische Commissär Fischer hieher und fuhr, obwohl das Stift nicht aufgelöst, sondern nur in Administration gesetzt war, fort, alles noch übrige Getreide, Vieh, Weine und sämmtliche Fahrnisse des Meierhofes und Einrichtung im Stifte, sogar die Fenster und Schlösser von den Thüren licitando um Spottpreise zu verkaufen, das Bräuhaus hingegen, die Mühle und die Grundstücke zu verpachten. Das hieraus gelöste Geld sowie die durch den mit der Temporalienadministration beauftragten Hofrichter Kurzwernhart aus der Stiftsherrschaft eingehobenen Gebühren mußten an die bayerische Finanzdirection zu Passau abgeführt werden; während die Verwaltung der in Niederösterreich gelegenen Besitzungen des Stiftes

mit Beginn der französischen Occupation dem Pfarrer Konrad Haid zu Pütten von der österreichischen Regierung abgenommen und der Verwaltung der Staatsherrschaft in Neustadt zur Sequestration übertragen worden war.

Eine Deputation des Kapitels, welche den nachmaligen Propst Peter an der Spitze 1812 bei dem Könige Maximilian zu München versucht hatte um den Fortbestand des Stiftes anzusuchen, wurde von demselben wohl huldvoll empfangen und zur Tafel gezogen, jedoch von dem den klösterlichen Instituten abholden Minister Montgelas, an den sie vom Könige gewiesen worden, mit einen abschlägigen Bescheide entlassen. Und als im folgenden Jahre Oesterreich dem Bunde gegen Napoleon sich angeschlossen und das bei Lambach unter dem Commando des Fürsten von Reuß-Greitz aufgestellte österreichische Armeecorps mit einem Einfalle ins bayerische Gebiet drohte und seine Recognoscirungen bis gegen Altheim ausdehnte, indeß der bayerische Kommandirende General Wrede mit seinen Truppen am Inn stand und sein Hauptquartier zu Braunau hatte, ließ die bayerische Finanzdirection unter dem Vorwande der Sicherheit vor den Oesterreichern auch alle werthvollen Paramente und das noch vorhandene Silber wegnehmen und behielt den Erlös des letztern, welches um 5000 fl. R. W. verkauft wurde, sowie auch erstere dem Stifte nicht mehr zurückgestellt wurden, sondern spurlos verschwunden sind. Eben so wurde auch durch einen von der damaligen bayerischen Stiftsadministration mit dem Hofrathe Schmid der Grafschaft Ortenburg, wohin die Hofmark Ort als Lehen gehörte, am 29. December 1814 abgeschlossenen Vertrag dieses Lehen gegen Entrichtung einer Summe von 1033 fl. 7 kr. $2^3/_4$ Pf. allodialisirt.

Doch mit der Rückkehr des Innviertels an Oesterreich im Mai 1816 in Folge des mit Bayern am 3. Juni 1814 abgeschlossenen Vertrages erschienen für Reichersberg wiederum bessere Tage, indem Kaiser Franz auf die ihm alsbald durch eine Deputation des Kapitels, welches dazumal nur mehr 12 Chorherren zählte, vorgetragene Bitte um Wiederherstellung des seiner Auflösung nahen Stiftes huldvollst den Fortbestand desselben auszusprechen und die Vornahme einer Propstwahl zu erlauben geruhte.

Letztere fand in Gegenwart zweier Domkapitularen als bischöflicher Commissäre und der beiden Aebte von Kremsmünster und Lambach als hiezu erbetener Zeugen am 17. Februar 1817 statt und fiel einstimmig auf Peter Schmid (1817—1822), Pfarrvicar und Ruraldekan zu Bromberg. Nachdem diese von dem kaiserlichen Commissär, als welcher der Regierungsrath Fellner erschienen war, genehmiget worden, ging in der Kirche durch die bischöflichen Commissäre die geistliche, und hierauf in der Prälatur durch den kaiserlichen Commissär die weltliche Installation des Neugewählten vor sich und am folgenden Tage ertheilte ihm der am Abende des Wahltages hier eingetroffene Bischof von Linz, Sigismund von Hohenwart, die äbtliche Weihe. Er war zu Seon, einem Dorfe der Pfarre Altenbuch, in Niederbayern am 29. Juni 1776 geboren und hatte, nachdem er zu Straubing, München und Passau seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt, 1800 sich durch die feierlichen Ordensgelübde dem hiesigen Stifte einverleibt und noch im selben Jahre die Priesterweihe erhalten. Hierauf wirkte er als Cooperator auf den Pfarren Ort und Bromberg, dann als Localkaplan und Pfarrvicar zu Walpersbach und Thernberg und später als Pfarrer zu Bromberg, als welcher er zugleich das Amt eines Ruraldekans, das ihm der Fürsterzbischof von Wien in würdigender Anerkennung seines seelsorglichen Eifers übertragen, bekleidete, bis ihn endlich das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Vorstande des wiederauflebenden Stiftes erwählte. Er war groß vom Körper, wie am Verstande, schön und holdselig vom Angesichte, aber noch schöner an seiner edlen Seele. Sein höchst gutmüthiger Charakter, sowie sein überaus liebenswürdiges Benehmen im geselligen Verkehre hatten ihm nicht nur die Achtung und Zuneigung seiner Mitbrüder und Aller, die ihn kannten, sondern auch das Vertrauen des Erzherzoges Johann, dem damals noch die Herrschaft Thernberg, wo er sich über Sommer zuweilen aufhielt, angehörte, im hohen Grade erworben.

Propst Peter fand beim Antritte seines Amtes mit Ausnahme von ein paar Zimmern, welche nur dürftig eingerichtet waren, das Stiftsgebäude, sowie den Meierhof und die Sacristei ganz leer, indem bis auf die Gebäude und Grundstücke alles Uebrige

von der bayerischen Administration verkauft oder weggenommen worden war. Da auch die geringe Anzahl der noch lebenden Chorherren kaum hinreichte, die dem Stifte zugewiesenen Seelsorgsposten zur Noth zu besetzen, so mußte er nebst der Wiederbeischaffung des nothwendigsten Hausstandes, wozu sich vorzüglich die beiden Aebte von Kremsmünster und Lambach dem Stifte bereits vor der Wahl behilflich erwiesen hatten, vor Allem auf die Aufnahme eines ergiebigen Nachwuchses und besonders solcher Aspiranten bedacht sein, deren baldige Verwendung zur Seelsorge gewärtiget werden konnte. Auch bewarb er sich alsbald um die Verabfolgelassung der für das dem Stifte vom Erzbischofe Johann Ernest stipulirte Salz vom Salinenamte in Hallein zu verabreichenden Ablösungssumme, welche seit 1808 nicht mehr war verabfolgt worden, und war so glücklich, vom Kaiser Franz am 13. April 1818 den gnädigen Bescheid zu erwirken, daß vom 1. Mai 1816 an, wo das Salzbergwerk von Hallein an Oesterreich zurückgelangt war, und für alle Zukunft das dortige Salinenamt dem Stifte gegen Persolvirung der dafür ausbedungenen Messen und Jahrtäge alljährlich die Ablösungssumme im Betrage von 66 fl. 15 kr. wiederum zu verabfolgen habe. Dagegen schlug das ihm von einem Officialen angerathene Unternehmen, von dem Materiale der auf sein Geheiß abgebrochenen Frauenkirche den die Hofmark durchziehenden Mühlbach ausmauern zu lassen, gänzlich fehl, indem nach Ablauf eines Jahres die ausgemauerten Seitenwände des Baches wiederum zusammenfielen. Nicht geringes Verdienst jedoch erwarb er sich um das Stift, sowie um das allgemeine Beste als Pomolog durch die von ihm sowohl schon zu Bromberg, als auch vorzüglich hier bewerkstelligte Pflanzung und Veredlung der Obstbäume, wodurch er zugleich zur Anregung und Förderung der Obstcultur in der Umgebung viel beitrug. Auch die Musik verehrte an ihm einen fördernden Gönner, indem er nicht nur selbst ein guter Sänger war, sondern durch Herbeiziehung und Unterstützung musikalischer Talente auf Verherrlichung des Gottesdienstes durch gediegene Kirchenmusik bedacht war. Obwohl er bei seinem rüstigen Körperbaue sich stets der vollsten Gesundheit erfreuend menschlicher Weise ein hohes Alter

erreichen zu können hoffen ließ, überfiel ihn doch im Herbste 1822 eine Krankheit, welche die Aerzte selbst nicht recht erkannten, und raffte ihn endlich nach einem achtzigtägigen, mit nur theilweisem Darniederliegen verbundenen Unwohlsein am 9. November im 46. Jahre seines blühenden Mannesalters zum großen Leidwesen seiner Mitbrüder und Aller, die ihn kannten, schon hinweg, nachdem er durch den andächtigen Empfang der heiligen Sterbsacramente sich für den Hintritt in die Ewigkeit vorbereitet und gestärkt hatte. Seine Leiche ward drei Tage darauf unter zahlreicher Begleitung des Clerus und Volkes, welche selbst von weiter Ferne sich einfanden und dadurch ihre hohe Achtung gegen den Verblichenen an den Tag legten, durch den Abt von Michaelbeuern eingesegnet und im hiesigen Gottesacker an der Seite seines Vorgängers beerdiget. Am 3. April des folgenden Jahres brach in der Ortschaft Münsteuer Feuer aus, welches nebst mehreren Bauernhöfen auch den Thurm und das Dach der dortigen Kirche einäscherte, sowie auch die Glocken zerschmolz, deren Herstellung dem Stifte nicht geringe Kosten verursachte.

Nach des Propstes Peter allgemein betrauertem Hintritte wurde der Hofmeister Anton Feßler mit der Administration der Temporalien des Stiftes beauftragt, während der Stiftsdekan Herculan Müller demselben in geistlicher Beziehung vorstand, bis am 15. Juli 1823, wo nach eingeholter und erhaltener allerhöchster Bewilligung in Anwesenheit der kaiserlichen und bischöflichen Commissäre und der beiden Aebte von Schlägl und Michaelbeuern, als hiezu geladenen Zeugen, die Erwählung eines neuen Propstes vorgenommen wurde, nach wiederholten Scrutinien die Stimmenmehrheit des Kapitels den Pfarrvicar Anton II. Straub von St. Lambrechten zur Leitung des Stiftes berief, welcher demnach alsogleich in der herkömmlichen Weise bestätigt, installirt und am folgenden Tage in der Stiftskirche durch den Bischof von Linz, Sigismund von Hohenwart, mit den Pontificalien bekleidet wurde.

Propst Anton hatte zu Kolbingen in Würtemberg am 2. September 1780 das Licht der Welt erblickt und sich, bevor er am Gymnasio zu Passau die Studien mit ausgezeichnetem Erfolge gänzlich vollendet hatte, um die Zusicherung der Aufnahme ins

hiesige Stift beworben, welche diesem hoffnungsvollen Jünglinge auch mit Freuden gewährt wurde. Das Noviciat trat er jedoch erst, nachdem er zu Linz sich der Prüfung aus der Philosophie, sowie den theologischen Studien daselbst unterzogen und zu St. Pölten den 8. September 1807 die Priesterweihe erhalten hatte, am 21. October des nämlichen Jahres an und legte den 22. October 1808 seine feierlichen Ordensgelübde ab. Als junger Priester vorerst im Stifte, dem er in den Kriegsjahren 1805 und 1809 durch die Kenntniß der französischen Sprache die trefflichsten Dienste leistete, zu den gewöhnlichen seelsorglichen Verrichtungen verwendet, während er nebstbei vielen solchen Knaben, die im Begriffe standen, sich den Studien zu widmen, den hiezu erforderlichen Vorunterricht ertheilte, erhielt er 1810 die Stiftspfarre und zwei Jahre darauf die Pfarre St. Lambrechten, wo er allenthalben durch seinen unermüdeten seelsorglichen Eifer, mit welchem er auf der Kanzel, im Beichtstuhle, Krankenbesuche und in der Schule wirkte, sowie durch seine Mildthätigkeit gegen die Armen und Liebfreundlichkeit im Umgange sich das Zutrauen und die Liebe seiner Pfarrkinder im hohen Grade erwarb, bis er endlich 1823 zur pröpstlichen Würde gelangte. Wiewohl dadurch seiner Wirksamkeit ein höheres und ausgedehnteres Feld angewiesen ward, ließ er doch von seinem früheren seelsorglichen Eifer nicht ab, sondern bestieg auch als Propst noch bis in die Jahre seines höheren Alters in der Regel alle hohen Festtage die Kanzel, widmete viele Zeit dem Beichtstuhle, verwaltete beim Abgange der Stiftspfarrvicare mehrmalen selbst durch längere Zeit die pfarrliche Seelsorge und unterzog sich bei Erkrankungsfällen der Priester bereitwilligst selbst der seelsorglichen Aushilfsleistung nicht nur auf den eigenen, sondern auch auf den benachbarten weltpriesterlichen Pfarren. Bei dem Umstande, daß das ohnehin nicht reich dotirte, wohl aber mit sehr vielen Patronatslasten in Anspruch genommene und durch die frühere Auflösung in seinem zeitlichen Besitzstande sehr geschmälerte Stift zur Wiederbeischaffung des noch vielfältig mangelnden Fundus Instructus selbst großer Summen bedurfte, ist leicht zu begreifen, daß es demselben sehr hart ankommen mußte, die Summe von 10300 fl., welche als Taxen

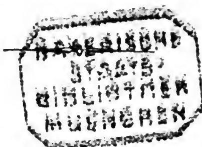
für die letzte Wahl zu entrichten waren, sowie alljährlich 465 fl. 54 kr. als Beitrag zum Religionsfonde und 407 fl. 25 kr. zur Unterhaltung des Gymnasiums und der theologischen Studien in Linz aufzubringen; während alle Schritte um Erlangung der von Bayern an das Stift noch schuldenden und seit der Abtretung des Innviertels an Oesterreich (1779) nicht mehr verzinsten 30000 fl. Kapitalien oder um Abrechnung der Wahltaxen von dieser Guthabung ohne Erfolg blieben, bis endlich Seine Majestät Kaiser Ferdinand auf das vom Propste Anton gestellte Ansuchen, diese Geldforderung an Jemanden, der sich angeboten hatte dem Stifte gegen Abtretung derselben eine gewisse Summe auszahlen zu wollen, abtreten zu dürfen, 1838 geruhten, dem Stifte in Anbetracht dessen durch das Aerar 8333 fl. 20 kr. verabfolgen zu lassen. Den 30. October 1837 verkaufte Propst Anton, der dazumal auch die Stelle eines Verordneten des Prälatenstandes bekleidete, im Einvernehmen mit seinem Kapitel das Gut Grub im Viertel unter dem Mannhardsberge um 9935 fl. und erwarb dagegen am 21. März 1839 die dem Stifte naheliegende Herrschaft Hacklödt um 27000 fl., worin auch ein auf dieses Besitzthum intabulirtes Stiftungscapital mit 2200 fl. für die vom Stifte mit diesem Gute übernommene Persolvirung von zwei Wochenmessen für die Edlen von Hacklödt inbegriffen war. Ferner ließ er, nachdem er bald nach dem Antritte seines Amtes ein neues Kellerhaus vom Grunde aus aufgeführt, im Verlaufe der Jahre sämmtliche Stifts- und Meierhofgebäude in einen bessern und freundlicheren Zustand versetzen, selbe auch mit Blitzableitern versehen, an die Stelle der unter seinem Vorfahrer abgebrochenen Frauenkirche auf dem Gottesacker eine hübsche Kapelle als künftige Ruhestätte für sich und seine Nachfolger und 1845 die Wallfahrtskapelle im Tobel erbauen, sowie auch zwei Jahre darauf das Schulhaus zu Ort größtentheils auf Kosten des Stiftes aufgeführt wurde. Ueberdieß verwendete er noch bedeutende Summen für die Stiftskirche namentlich durch Beischaffung von Paramenten, sowie er auch dem Wohle der Kirche und des Staates sich förderlich zu erweisen keine Gelegenheit außer Acht ließ und den Anforderungen derselben nach Kräften nachzukommen auch fortan noch bemüht ist; was Seine apostolische Majestät den Kaiser Franz Joseph bewog, denselben in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens am 29. Juni 1857 durch die Verleihung des Ritterkreuzes allerhöchst seines Leopoldordens auszuzeichnen.

Die revolutionären Vorgänge des Jahres 1848, welche die Auflösung der religiösen Genossenschaften herbeizuführen drohten, mußten, wie leicht zu erachten, auch das Stift Reichersberg in

eine sehr bedrängte Lage versetzen, indem durch die vom Reichstage am 31. August beschlossene und am 7. September desselben Jahres genehmigte Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse demselben mit einem Male die Hauptquelle seines bisherigen Einkommens gesperrt wurde und beinahe drei Jahre vergingen, bis die demselben dafür zuerkannte Entschädigungsrente flüssig wurde. Da der vom Aerar für jene Zeitperiode später erhaltene Vorschuß von ohngefähr 12000 fl. kaum hinreichte den drängendsten Anforderungen Genüge zu leisten und bei dem ohnehin schon auf das Einfachste beschränkten Stiftshaushalte weitere Einschränkungen sich nicht mehr leicht machen ließen, sah man sich nothgedrungen mit Bewilligung des Ministeriums des Innern vom 30. December 1848 die Schuldenlast des Stiftes um weitere 5000 fl. zu vermehren. Doch hielt es in jenen Jahren schwer selbst Geld aufzubringen, da die Stifte und Klöster in Gefahr standen der revolutionären Umwälzung als Opfer zu fallen. Welche bedeutende Schmälerung an seinem mit zahlreichen Stiftungsverbindlichkeiten belasteten Stammvermögen das Stift Reichersberg durch die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse erlitten habe, mag am zuverlässigsten entnommen werden aus dem Vergleiche der ehedem aus denselben fließenden Einkünfte mit der statt derselben zuerkannten Entschädigungsrente. Ehedem bezog das Stift jährlich 1. an Stiften oder fixen Geldgaben 4500 fl., 2. an Laudemien im Durchschnitte 8600 fl., 3. an Getreiddienste und Zehente 6000 fl., 4. an Zehentreluition aus Niederösterreich 8000 fl., 5. an Küchendienste 1000 fl., 6. an Naturalrobot 900 fl., zusammen also jährlich 29000 fl., wohingegen die jetzt bezogene Grundentlastungsrente jährlich nur 21480 fl. 26 kr. 3 pf. beträgt und überdieß außer andern möglichen Wechselfällen der im Laufe der Zeiten immer mehr zunehmenden Entwerthung des Geldes unterworfen ist, indeß die früheren auf Grund und Boden, dessen Werth immer wächst, beruhenden Einkünfte in demselben für immerwährende Zeiten eine sichere Garantie hatten. Aus dem nun Erwähnten geht augenscheinlich hervor, daß das in Ansehung seines Dotationsvermögens ohnehin zu den kleineren Communitäten gehörende Stift Reichersberg nach so vielen erlittenen Unfällen und Schmälerungen seines Einkommens nicht mehr die Kräfte haben könne, in finanzieller Hinsicht das Alles zu leisten, was man geistlichen Communitäten gewöhnlich noch zumuthen will. Nicht gering war darum das Opfer, das es dem Staate brachte, als es 1852 zu dem freiwilligen Anlehen für denselben die Summe von 22000 fl. zu unterzeichnen aufgefordert wurde. Doch das durch Seine apost. Majestät, den Kaiser Franz Joseph mit Seiner

Heiligkeit Papst Pius IX. am 18. August 1855 abgeschlossene Concordat, in welchem der Kirche der Besitz und die Verwaltung der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Güter garantirt wird, sowie die von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. angeordnete und Seiner Eminenz dem Cardinal-Fürst-Erzbischofe Friedrich von Schwarzenberg übertragene apostolische Visitation zum Behufe der Reform der geistlichen Orden, welche in Folge der Subdelegation desselben für die Chorherrenstifte des heil. Augustin unser hochwürdigster Oberhirt Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz, am 20. bis 24. November 1855 hier vornahm, gewähren die tröstliche Aussicht, daß des erlauchten Werner öfter hart geprüfte Stiftung Reichersberg nicht nur nicht verkümmern, sondern mit Gottes Hilfe und unter dem Schutze des heil. Erzengels Michael sich, wenn auch in sehr verjüngtem Maßstabe, dennoch erhalten und ihrer Bestimmung durch Förderung der Religiosität, Sittlichkeit und Cultur zur Wohlfahrt der Kirche und des Staates nach Kräften mitzuwirken, auch hinfüro entsprechen werde.

Zum Stifte Reichersberg, welches gegenwärtig 29 Mitglieder zählt und zwar 27 Priester, von denen einer beim Lehrfache am k. k. Gymnasium zu Linz, die übrigen aber in der Seelsorge in und außer dem Stifte und nebstbei in andern Stiftsämtern verwendet werden, und 2 Kleriker, die sich im Stifte St. Florian dem Studium der Theologie widmen, gehören auch folgende eilf demselben gänzlich einverleibte Pfarren, als: die Stiftspfarre Reichersberg, Münsteuer, Ort und St. Lambrechten in der Linzer Diöcese, ferner Bromberg, Edliz, Pütten, Hollenthon, Walpersbach, Scheiblingkirchen und Thernberg mit mehr als 13600 Seelen, welche sämmtlich von Stiftsmitgliedern pastorirt werden, endlich noch die weltpriesterlichen Pfarren Aspang, Hochneukirchen, Krumbach, Lichteneck, Mönichkirchen, Schönau, Wiesmath, Zöbern, Gschaidt in der Wiener Erzdiöcese und die Pfarre Schäffer in der Seckauer Diöcese in Steyermark, welche mit den Schulen sämmtlich dem Patronate des Stiftes unterstehen und eine Seelenzahl von mehr als 15800 umfassen.



Verzeichniß

der

Pröpste zu Reichersberg.

1. Berbin	um 1107 —	1110	bis	1116
2. Gottschalk	von	1122	„	1132
3. Gerhoh	„	1132	„	1169
4. Arno	„	1169	„	1175
5. Philipp	„	1175	„	1181
6. Richer I.	„	1181	„	1183
Philipp zum zweiten Male	„	1183	„	1189
7. Gerloh	„	1189	„	1194
8. Otto I. von Ellenbrechtskirchen	„	1194	„	1195
Philipp zum dritten Male	„	1195	„	1195
9. Aribo	„	1195	„	1198
10. Hermann I.	„	1198	„	1201
11. Leonhard	„	1201	„	1205
12. Hartfried	„	1206	„	1209
13. Ortolf I.	„	1209	„	1218
14. Heinrich I.	„	1218	„	1227
15. Friedrich I. Graf von Ortenburg	„	1227	„	1231
16. Ulrich I. Freiherr von Baumgarten	„	1231	„	1234
17. Chuno	„	1235	„	1237
18. Ulrich II.	„	1237	„	1250
19. Hartwick	„	1251	„	1254
Walter	„	1254	„	1255
20. Gundackar	„	1255	„	1259
21. Gerold	„	1259	„	1264
22. Heinrich II.	„	1264	„	1268
23. Walter zum zweiten Male	„	1268	„	1281
24. Seifried	„	1281	„	1287
25. Konrad von Radek	„	1287	„	1297
26. Ulrich III.	„	1297	„	1301
27. Friedrich II. Dratnacher	„	1301	„	1307
28. Richer II.	„	1307	„	1313
29. Otto II.	„	1313	„	1320
30. Christian, Administrator	„	1320	„	1325

31.	Konrad II. Ehrenreich, Administrator	von	1325	bis	1326
	Ortolf II. von Teuffenbach, Administrator	„	1326	„	1329
32.	Hermann II.	„	1329	„	1334
33.	Ortolf II. von Teuffenbach als Administrator zum zweiten Male	„	1335	„	1346
34.	Dietmar von Bergheim	„	1346	„	1386
35.	Greif von Ottenberg	„	1386	„	1412
36.	Georg I. Kern	„	1412	„	1415
37.	Paul Tellenpeck	„	1415	„	1468
38.	Bartholomäus Hoyer	„	1469	„	1482
39.	Johann I. von Lenberg	„	1482	„	1493
40.	Hieronymus I. Stettner	„	1493	„	1495
41.	Matthäus Purkner	„	1495	„	1527
42.	Hieronymus II. Weyrer	„	1527	„	1548
43.	Bernhard Strall	„	1548	„	1558
44.	Wolfgang I. Gaßner	„	1558	„	1573
45.	Wolfgang II. Tallinger	„	1573	„	1578
46.	Johann II. Radlmayr	„	1578	„	1581
47.	Thomas Radlmayr	„	1581	„	1588
48.	Magnus Keller	„	1588	„	1612
49.	Absalon Bernauer	„	1612	„	1615
50.	Georg II. Gwer	„	1615	„	1620
51.	Johann III. Gistl	„	1620	„	1621
52.	Johann IV. Zörer	„	1621	„	1627
53.	Melchior Hinterberger	„	1627	„	1637
54.	Jakob Christian	„	1637	„	1649
55.	Adam Pichler	„	1650	„	1675
56.	Anton I. Ernst	„	1675	„	1685
57.	Theobald Anteßner	„	1685	„	1704
58.	Hieronymus III. Schwegler	„	1704	„	1707
59.	Herculan Kalchgruber	„	1707	„	1734
60.	Mathias Führer	„	1734	„	1752
61.	Karl Stephan	„	1752	„	1770
62.	Ambros Kreuzmayr	„	1770	„	1810
	Administration französische und bayerische	„	1810	„	1816
63.	Peter Schmid	„	1817	„	1822
64.	Anton II. Straub	„	1823.		



